Chronologie des Lebens Jesu.

Chronologie

des

Lebens Jesu.

Von

Lic. **Hermann Sevin,**
Docent der Theologie an der Universität Heidelberg.

Zweite,
gänzlich umgearbeitete Auflage.

Tübingen, 1874.
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Druck von H. Laupp in Tübingen.

Inhaltsangabe.

1. Die Quellen.

Wenn es sonst bei wissenschaftlichen Untersuchungen über irgend ein Thema der historischen Theologie in erster Reihe auf Reichhaltigkeit oder Vorzüglichkeit der Quellen ankommt, aus denen die Resultate geschöpft werden sollen, so steht es gerade damit hinsichtlich der Chronologie des Lebens Jesu nicht zum besten. Zwar über Mangel an Daten lässt sich in keiner Weise klagen, ebensowenig über den Mangel an Glaubwürdigkeit der Quellen in Bezug auf andere Punkte; nur gerade die genauern Angaben über die Zeit, in der die einzelnen Vorkommnisse des Lebens Jesu stattfanden, fliessen überaus trübe oder spärlich.

In erster Linie stehen unsre Neutestamentlichen Schriften, insbesondere unsre Evangelien; aber freilich lag gerade den Verfassern dieser Schriften von vorn herein nichts ferner, als genaue chronologische Angaben über das Leben Jesu zu machen; ihnen war es darum zu thun, Jesum als den Heiland zu schildern, mochte er in dem oder jenem Jahre gelebt und gewirkt, mochte er in dieser oder jener Provinz in diesem oder jenem Abschnitt seines Lebens aufgetreten sein — genug, die Kranken, die man zu ihm brachte, heilte er, den Armen und Verlassenen predigte er die frohe Botschaft von der Gottesherrschaft, und wer hatte solchem reichen Inhalt gegenüber ein Interesse daran, genauer nach dem jedesmaligen „wann“ zu fragen? [1]). Und selbst wenn der eine oder andere Evangelist die Absicht hatte, genauere Angaben hierüber zu machen, so standen ihm bei dem grossen Mangel an kritischen

1) Vgl. Ewald, Geschichte des Volkes Israel. V. S. 113.

Hülfsmitteln, besonders an einer festen, allgemein anerkannten Aera die grössten Schwierigkeiten im Wege; wir dürfen also im Voraus gar nicht erstaunt sein, wenn wir in unsern Evangelien nur sehr wenige chronologische Angaben finden werden, vielmehr müssen wir uns umgekehrt darüber wundern, dass wir überhaupt eine nicht unbeträchtliche Zahl solcher Daten überliefert bekamen, aus denen es immerhin möglich sein wird, im Allgemeinen die Zeit Jesu zu ermitteln.

Die zweite Quelle bilden die Kirchenschriftsteller, die in den ersten Jahrhunderten nach Christus gelebt haben. Im Grossen und Ganzen hat aber Zumpt[1]) diese Quelle richtig charakterisirt, wenn er sagt: „Jene ganze Zeit war ohne geschichtlichen Sinn, die Studien philosophisch und rhetorisch: die christlichen Schriftsteller führten die Vertheidigung ihrer Religion mit den Waffen, welche ihnen die Bildung ihrer Zeit gewährte. Nur um Dogmatik kümmerten sie sich; die geschichtlichen Nachrichten der Evangelien fanden bei ihnen vollen Glauben, aber weder Erklärung noch Benützung: als sich das Bedürfniss nach Chronologie einstellte, wurde diese auf äusserliches Abzählen beschränkt. Die so gewonnenen Ergebnisse haben keinen Werth." Mögen nun namentlich ältere Kirchenschriftsteller noch auf dem Wege der neben den Evangelien hergehenden mündlichen Ueberlieferung die eine oder andere richtige chronologische Notiz erhalten haben, so erhellt doch, dass wir von vornherein diese Angaben mit grösster Vorsicht aufzunehmen und immer die Frage zu erörtern haben werden, woher denn die Kirchenväter diese oder jene Angabe erhielten, ob dafür nicht für sie schon eben so wie für uns die Evangelien die Quelle abgaben? Wie also aus unsern Evangelien dürfen wir auch aus unsern kirchlichen Autoren zum Voraus kein sehr reichliches chronologisches Material erwarten, vielmehr werden wir hier wie dort auf Einzelnes uns beschränkt sehen.

Eine dritte wichtige Quelle bieten schliesslich die nicht-

1) Das Geburtsjahr Christi. Leipzig 1869, pag. 10. Desgleichen Ewald S. 115.

christlichen seis jüdischen seis heidnischen Autoren; aus dem Talmud zwar ist für unsre Fragen wenig genug zu schöpfen, dagegen ist vom grössten Werthe Josephus mit seinen genauen Zeitangaben gerade über die damals in Palästina regierenden Personen; zwar mit dessen angeblichem Zeugniss über Christus ist für eine kritische Wissenschaft kaum etwas anzufangen [1]), wie auch der neueste Kritiker [2]) dieses Zeugnisses mit Recht bemerkt: ... „wir werden also doch die Annahme völliger Unächtheit als die einfachere der Annahme nur theilweiser Aechtheit vorzuziehen haben", aber ohne des Josephus Angaben insbesondere über die Herodeer und Pilatus dürfte es schwer sein, überhaupt eine Chronologie des Lebens Jesu aufzustellen. Ausser Josephus bietet auch Philo manche für unsern Zweck brauchbare Angabe. Besonders aber dürfen hier die griechischen und römischen Autoren der ersten Kaiserzeit nicht unerwähnt bleiben, wenn sie auch freilich entweder Jesum einfach ignoriren, oder selbst wieder von christlichen Autoren abhängig sind.

Auf Grund dieser Aufstellungen sehen wir, wie ausserordentlich beschränkt, mangelhaft, zum Theil unzuverlässig das Material ist, aus dem wir die Kenntniss der Zeitangaben im Leben Jesu zu schöpfen haben, und es ist also gar nicht zu verwundern, wenn das Resultat bei dieser oder jener Frage ein rein negatives bleiben sollte.

2. Die Chronologie des Lebens Jesu nach dem vierten Evangelium.

An die Spitze unsrer Untersuchung stellen wir die Zeitrechnung des Johannesevangeliums, einmal weil sie die verhältnissmässig einfachste und deutlichste ist, sodann weil sie, von der Zeitrechnung der andern Evangelien gänzlich unabhängig, auch für sich betrachtet sein will.

Eine Kindheitsgeschichte Jesu fehlt gänzlich, ebensowenig

---

1) Vgl. Keim, Geschichte Jesu von Nazara. I. 12. 13.

2) Schürer, Lehrbuch der Neutestamentl. Zeitgeschichte. S. 289.

wird das Alter Jesu bei seiner öffentlichen Wirksamkeit angegeben, wenn man nicht etwa die Stelle 8, 57, dass Jesus noch nicht fünfzigjährig sei, als eine solche Angabe betrachten will, die aber wohl mit Wieseler[1]) als runde Zahl aufzufassen ist. Das Verhältniss Jesu zum Täufer tritt viel mehr zurück als in den synoptischen Evangelien; mit Ausnahme der Taufe Jesu findet sich nur noch die Angabe 3, 24, dass damals der Täufer noch nicht gefangen gewesen sei; ob er aber überhaupt während Jesu Wirksamkeit gefangen genommen oder gar hingerichtet wurde, wird vom vierten Evangelisten nirgends direkt angegeben, so dass es nach ihm von vornherein erlaubt ist, das Leben Jesu einige Jahre höher hinaufzurücken, als solches die synoptischen Evangelien gestatten, die sämmtlich aufs bestimmteste den Tod des Täufers dem Jesu vorangehen lassen; „dass auch dieses Evangelium nicht läugnen kann: Johannes ist in den Anfängen der Wirksamkeit Jesu in die Stille des Gefängnisses zurückgetreten", wie Keim[2]) annimmt, scheint doch aus der einfachen Angabe 5, 35 ἐκεῖνος ἦν ὁ λύχνος.. zu viel gefolgert, da ja in der zweiten Vershälfte dem Volk der Vorwurf gemacht wird, dass es sich nicht dauernd, sondern blos πρὸς ὥραν an ihn anschloss, wie diese Launenhaftigkeit und Wankelmüthigkeit des Volks ja auch Mt. 11, 16. 17. von Jesus getadelt wird. Noch weniger als der Beweis der Gefangenschaft dürfte sich der des Todes aus unsrer Stelle führen lassen[3]), vielmehr bleibt es nach dem vierten Evangelium eine offene Frage, ob Johannes oder Christus zuerst hingerichtet worden.

Im Einzelnen gestaltet sich nun die Chronologie der öffentlichen Wirksamkeit Jesu nach Johannes in folgender Weise: Jesus wird von Johannes getauft 1, 32 und macht kurze Zeit darauf (cf. τῇ ἐπαύριον 1, 35. 44) eine Reise nach Galiläa, speciell nach Kana 2, 1 und Capernaum 2, 12. Dar-

---

1) Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien und der evangelischen Geschichte. Gotha 1869. S. 150. (Auf diese Arbeit Wieselers beziehen sich in der Folge die Citate ohne nähere Angabe.)

2) a. a. O. I. 576.

3) Bunsen, Bibelwerk IV. 225.

auf begibt er sich zum ersten Passahfeste, das er während seiner öffentlichen Wirksamkeit erlebte, nach Jerusalem 2, 13, befindet sich auch nach 3, 22 in der jüdischen Landschaft und bricht erst im Dezember (cf. 4, 35 *τετράμηνος*) auf dem Wege durch Samaria nach Galiläa auf 4, 3. 4, so dass also dieser Aufenthalt Jesu in Jerusalem und Judäa sich auf etwa neun Monate beziffert. Nach dieser Rückreise, die auch 4, 43. 46 erwähnt ist, bleibt er in Galiläa bis zu einem Feste, zu dem er wieder nach Jerusalem zieht 5, 1. Von hier hinweg begiebt er sich wieder nach Galiläa 6, 1, woselbst er auch während des nächsten Passahfestes 6, 4 und bis zum Laubhüttenfest verbleibt 7, 1. 2; diese Zeit von der Rückkehr Jesu nach Galiläa 4, 3 bis zum Laubhüttenfest dürfte also etwa weitere neun Monate betragen. Zum Laubhüttenfest reist er wieder nach Judäa 7, 10, bleibt dort bis zur Tempelweihe 10, 22, begibt sich dann nach Peräa 10, 40, und von da wieder nach Judäa 11, 7; bald steht das dritte und letzte Passah während Jesu öffentlicher Wirksamkeit bevor 11, 54. 55, vor welchem er also sechs Monate in Peräa und Judäa zugebracht hatte. Am Abend vor dem Feste d. h. am 14. Nisan wird er gekreuzigt. Letztere Angabe ist zwar auch neuerdings wieder bestritten worden von Wieseler[1]), der das 13, 1 angegebene Mahl vom Passahmahl verstanden wissen will, und 18, 28 *τὸ πάσχα* auf das Essen der Chagiga bezieht, *παρασκευὴ τοῦ πάσχα* 19, 14 übersetzt[2]): „es war aber ein Freitag im Passah" und daraus folgert, dass das Passahfest damals bereits begonnen hatte; die Stelle 19, 31 erklärt Wieseler[3]) dahin, dass der Sabbath mit einem Feste und zwar mit dem Garbenfest am 16. Nisan, nicht mit dem der ungesäuerten Brote zusammenfiel. Aber ganz abgesehen davon, dass sich die neuere Exegese von dieser Auffassung lossagt, wie z. B. Hilgenfeld[4]) mit Recht frägt: „wie konnten denn aber

---

1) a. a. O. S. 230 ff., wo auch die reichhaltige Literatur über diese Frage angegeben ist.

2) S. 252.

3) S. 261.

4) Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1870. S. 167.

Joh. 13, 29 die Jünger meinen, Jesus habe dem Judas aufgetragen, das Nöthige einzukaufen εἰς τὴν ἑορτήν, wenn das Mahl schon in das Fest fiele?", so hat ein gegen Wieseler sicherlich nicht voreingenommener Theologe, Düsterdieck[1]), diese Aufstellungen entschieden zurückgewiesen, indem er πρὸ δὲ τῆς ἑορτῆς vor das Passahmahl setzt, mithin das δεῖπνον 13, 2 ff. nicht als die ordentliche Passahmahlzeit verstehen kann; ja er spricht es geradezu aus, der Text nöthige „vor dem Beginn des Passahfestes stehen zu bleiben und keine einzige der bis 19, 30 (42) berichteten Thatsachen in das eigentliche Fest oder auf den 14/15. Nisan zu verlegen." Ebenso zwingend sind Düsterdiecks Argumente gegen die Auffassung des φαγεῖν τὸ πάσχα 18, 28 (das zudem im N. T. stets das Essen des Passahmahls bedeutet Mt. 26, 17; Mc. 14, 12. 14; Lc. 22, 11. 15) als Essen der Chagiga: „Nein, des Volkes Sinn, sagt er am Schluss, welchen Johannes mit dem allereinfachsten Ausdruck bezeichnet, geht auf das bevorstehende Passahmahl, mit welchem das Fest beginnen musste. Wir müssten unwidersprechliche Gründe haben, wenn wir von dem nächsten, so leicht sich darbietenden Sinn des Berichts abgehen und auf ein entlegenes, sonst durch nichts bezeichnetes Moment Beziehung nehmen wollten." Desgleichen weist Düsterdieck mit Recht die gezwungene Auslegung Wieselers von παρασκευὴ τοῦ πάσχα 19, 14 ab, da der Ausdruck, wie er auch von fast allen Auslegern von jeher verstanden wurde, eben einfach sagen will, dass der auf den Todestag Jesu folgende Samstag gross war, weil mit dem Sabbath zugleich der erste Passahtag zusammenfiel. Die eingehende exegetische Darlegung der Thatsache, dass nach Johannes der Todestag Jesu auf Freitag Abend den 14. Nisan fällt, hat schon Meyer[2]) gegeben, und Keim[3]) und Hilgenfeld[4]) aufs neue begründet. Die Erörterung aber all der Versuche, die gemacht wurden, um die Berichte der Synop-

1) Studien und Kritiken 1871. S. 178 ff.
2) Commentar S. 463.
3) III. 463. 464.
4) Zeitschrift 1870. S. 169 ff.

tiker mit dem des Johannes über den Todestag Jesu in Einklang zu bringen, können wir um so eher übergehen, als sie ausserhalb der uns hier gesteckten Aufgabe, die Chronologie des vierten Evangeliums festzustellen, liegen und zudem von Keim [1]) in neuester Zeit so gründlich und überzeugend besprochen worden sind, dass es dabei auf lange hinaus sein Bewenden haben dürfte. Nur die Aufstellung Hitzigs müssen wir als in unsre Aufgabe eingreifend hier noch erwähnen. Von der Ansicht, die wir später noch besprechen werden, ausgehend, dass nämlich die Juden jedes Jahr mit einem Sonntag begonnen hätten, kommt dieser Gelehrte zu dem Schlusse [2]): „da nun mit unsrer Regulirung des Festkalenders das vierte Evangelium in Uebereinstimmung zu bringen ist, die drei ersten dagegen unserm Kalender ebensosehr als dem vierten Evangelium widerstreiten, so darf ein etwaiges πρῶτον ψεῦδος nur auf Seiten der Synoptiker gesucht werden." Es hätten darnach die Synoptiker den Todestag Jesu vom 15. auf den 13. zurückrichten müssen, — eine Ansicht, die dem schlichten Wortlaut derselben, wornach Jesus in der Nacht vom 14/15. und nicht vom 12/13. Nisan das Passah genossen, ebensosehr widerspricht, als dem johanneischen Texte die Annahme, dass der Todestag Jesu Freitag der 13. Nisan gewesen sei. Dass indess die johanneische Datirung an sich ebenso möglich ist, wie die synoptische, ist von vornherein zuzugeben, und wir wollen hier insofern der Erörterung vorgreifen, dass wir gleich hier auf die am Schluss gegebene kalendarische Tabelle verweisen, wornach in den hier in Betracht kommenden Jahren nur 33 p. Chr. der 14. Nisan höchst wahrscheinlich auf einen Freitag fiel, so dass wie der Todestag auch das Todesjahr um 1 zurückdatirt wird. Auch sonstige Versuche, johanneische Daten mit synoptischen zu reimen, müssen wir übergehen, und auf die Versuche z. B. von Colani [3]) oder von Krüger-Velthusen [4]) verweisen.

---

1) III. 466—467. vgl. auch Rösch, Studien u. Kritiken 1873. S. 574.
2) Ostern und Pfingsten. S. 35.
3) Revue de Théologie 1863. S. 392.
4) Leben Jesu S. 204.

Fraglich ist aber noch die Stelle 5, 1, von der wir, wie es im Texte heisst, auch blos gesagt haben, dass es ein Fest gewesen sei, aber welches? Zunächst ist hier wohl trotz Codex Sin. und Ephr. mit Alex. und Vatic. nicht ἡ ἑορτή sondern einfach ἑορτή zu lesen. Der Verfasser des vierten Evangeliums, der sonst alle jüdischen Feste, die in die Wirkungszeit Jesu fallen, namentlich erwähnt, hat solches hier unterlassen; der Schluss dürfte also ziemlich nahe liegen, dass es ein unbedeutenderes, kleineres Fest gewesen, und wenn man, wie wir gethan, 4, 35 in den Dezember verlegt und das Passah 6, 4 festhält, so liegt es wohl am nächsten, ein kleineres Fest zwischen diesen beiden Terminen anzunehmen. Ein solches Fest bietet sich auch gleichsam von selbst in dem Purim Esth. 9, 21 am 14. 15. Adar, also etwa gerade neun Monat vor Ostern dar; dies Fest wird daher auch von den meisten Auslegern [1]) in Anspruch genommen; nur scheint uns Wieseler [2]) etwas zu weit zu gehen, wenn er auf Grund der Stellen 2, 13 und 5, 9, nach welch letzterer allerdings ein Sabbath anzunehmen ist, genau den 16. März 782 n. C. d. h., den 16. Veadar dieses Jahres zu fixiren versucht [3]); denn gerade der Nachweis, wann damals ein 13. Monat in das hebräische Jahr eingeschaltet wurde, ist, wie wir sehen werden, sehr schwer zu führen. Gegen das Purimfest überhaupt tritt Caspari [4]) ein; aber die Gründe dagegen scheinen uns nicht besonders stichhaltig zu sein trotz der drastischen Darstellungsweise, mit der sie vorgetragen werden: „Auf ein solches Rache-, Fluch- und Sauffest, an welchem keine Fastgäste (!) anzutreffen waren, wäre Jesus nach Jerusalem gereist? und hätte die heilige Stadt verlassen, um während des Passah am See Genezareth zu weilen (6, 11)?“ Nachdem Caspari sodann die andern etwa möglichen Feste

---

1) s. bes. Meyer, Commentar 169 ff. Keim III. 61. Chavannes, Revue de Théologie 1863. S. 228. Colani, ebenda S. 390.

2) a. a. O. S. 160.

3) s. dagegen Gumpach, über den altjüdischen Kalender S. 349.

4) Chronologisch-geographische Einleitung in das Leben Jesu Christi. Hamburg 1869. S. 112 ff.

durchgegangen, kommt er zu dem freilich eben so kurzgefassten als etwas unbegründet dastehenden Ergebniss: „Er hatte also das Versöhnungsfest vor Augen, dessen Namen er nicht nennt, weil die Juden die Gewohnheit hatten, es nicht mit Namen zu nennen, sondern durch den Namen „der Tag", יומא, zu bezeichnen." Wie aber auf das Versöhnungsfest das Passahfest und dann Laubhütten unmittelbar folgen kann, das erfahren wir von Caspari nicht. Schon Irenaeus[1]) statuirte für dies Fest das Passah, welcher Hypothese noch Schrader und Hengstenberg folgten, und die in England jetzt noch die allgemein acceptirte zu sein scheint, da Bosanquet sagt: „the history contained in the four gospels[2]), wich speek of four Passovers." Auch De Saulcy ist noch dieser Ansicht und gewinnt so vier Osterfeste für die Wirksamkeit Jesu, nemlich 30—33 (s. Athenaeum Français 1855 p. 485. 540); aber sowohl Wieseler als Caspari machen hiegegen mit Recht geltend, dass dann ein ganzes Jahr der Wirksamkeit Jesu statuirt werden müsste, über welches der Evangelist so gut wie gar nichts zu berichten gehabt hätte. Von der Hypothese Noaks, unter dem Feste Joh. 5, 1 das Laubhüttenfest zu verstehen, die sich aus denselben Gründen verbietet, abgesehen, übrigt noch die Hitzigs[3]), das Pfingstfest zu statuiren: „Im übrigen hat seiner ursprünglichen Gestalt nach das vierte Evangelium die Periode des öffentlichen Lebens Jesu nicht zu 3 oder $3^1/_2$ Jahren ausgedehnt, sondern erstreckte sie von einem Passah zum nächstfolgenden, und stimmt soweit mit den drei andern Evangelien überein. Die Rede C. 4, 35 nimmt ihren Standpunkt im Monat Dezember, und Philologie heischt unabweislich, dass C. 4, 3—42 in die Nähe der Tempelweihe C. 10, 22, etwa hinter V. 39 verlegt werde. Um der „zwei Tage" willen C. 4, 40

---

1) adv. haeres. II. 22, 3 e post haec iterum secunda vice ascendit in diem festum Paschae in Herusalem, quando paralyticum, qui juxta natatoriam jacebat XXXVIII annos, curavit.

2) Transactions of the soiety of Biblical Archaeologie I, 1. 1872. S. 96.

3) Geschichte des Volkes Israel S. 579.

(vgl. 11, 6) wurde die Begegnung mit der Samariterin dem Abschnitte 4, 43—54 vorangeordnet. Allein die „zwei Tage" V. 43 waren die zwei des Pfingstfestes C. 5, 1; Cap. 4, 44 bezieht sich auf C. 5, 38. 40 ff., und Cap. 5 folgte ehedem hinter C. 3, 36. Ἑορτή ohne nähere Angabe bezeichnet vorzugsweise das Pfingstfest, das Wort ist ein eingewandertes, das syrische Ἀσαρθά (Pfingsten Joseph. Arch. III. 10, 6, Biccur. 1, 6. Becor. 9, 5. Shekal. 3, 1); und ganz recht folgt auf Passah C. 2, 23 hier Pfingsten, C. 7, 2 Laubhütten, die Tempelweihe 10, 22, und dann wieder Passah. Steht Cap. 6 am richtigen Platze, stand es nicht hinter C. 11, 54, so kann Vers 4 daselbst nur eine Glosse sein; aber dass Ueberarbeitung ein Umstellen der frühern Reihenfolge, und dieses Einschub nebst kleinen Aenderungen nach sich ziehen konnte, wird erhellen." Wir haben hier die Begründung der Hitzigs'schen Hypothese ohne irgend welche Abkürzung vollständig gegeben, weil es in der That schwierig sein dürfte, dieselbe in noch kürzeren Worten objektiv zu referiren; dass sie aber einen überzeugenden Eindruck hinterlassen, werden wenige Leser zugeben. Keim[1]) erledigt die ganze Hypothese mit einer Zeile: „um dies herzustellen, muss er die Texte verschieben, worin ich nicht folgen kann"; und auch wir möchten auf solche gewaltsame Argumentation keine Schlüsse bauen, denn wer berechtigt uns, das zur gewünschten Hypothese nicht recht passende C. 6 entweder ins 11. Capitel zu verweisen oder wenigstens den die ganze Hypothese widerlegenden Vers 4 kurzweg für eine Glosse zu erklären? Da müssten doch ganz andere „unabweisliche" philologische Gründe hinzukommen, wenn die Reihenfolge einer Schrift umgekehrt werden soll, deren Composition vielleicht die wohldurchdachteste von allen im N. T. ist. Zugegeben, dass ἑορτή ohne nähere Angabe vorzugsweise das Pfingstfest bezeichne, so ist eben doch nicht ausgeschlossen, dass der zumal ohne den Artikel so allgemeine Ausdruck hier ein Fest überhaupt bezeichnet. Die zwei

1) III. 497.

Tage 4, 43 sind unsres Erachtens die zwei ganz beliebig gewählten Tage 4, 40, die Jesus nach jenem, wie **Hitzig** selbst zugibt im Winter gehaltenen, Gespräch mit der Samariterin daselbst blieb. Sieht man also von der Verschiebung oder Streichung johanneischer Textstellen ab, so wird der unbefangene Leser wohl den Eindruck erhalten, dass die **Hitzig**sche Aufstellung zwingende Gründe, die Annahme des Purimfestes von Joh. 5, 1 auszuschliessen, nicht bietet. Wenn somit die Wirksamkeit Jesu nach dem vierten Evangelium auf den Zeitraum zwischen 3 Passahfesten und etwas darüber fixirt ist, so bietet es zwar wenig Interesse, darüber zu streiten, wie gross der Zeitraum der Wirksamkeit Jesu von seiner Taufe bis zum ersten Passahfeste 2, 13 gewesen, ob ein paar *Wochen*[1]) oder ein paar Monate[2]), wohl aber zu fragen, ob es nicht möglich ist, diese zwei Jahre zwischen den drei Passahfesten etwas näher zu fixiren? Und allerdings bietet das vierte Evangelium eine solche Stelle, nemlich 2, 20, über deren Auslegung aber die Ansichten gar weit auseinandergehen. **Keim**[3]) erklärt geradezu: „Aus der Stelle wird überhaupt für das Leben Jesu im Grunde nichts zu entnehmen sein.“ Entweder beweise die Stelle blos, dass das vierte Evangelium nach Lc. 3, 1 den angeblichen Zeitpunkt des Täufers und Jesu in neuer Form berechnet habe[4]), oder dass der Tempel um das Jahr 27—28 mit der Procuratur des *Pilatus* fertig geworden sei. Das erstere scheint aber doch kaum anzunehmen bei einem Schriftsteller, der, mag er im ersten oder zweiten Jahrhundert geschrieben haben, eben doch namentlich die chronologischen und geographischen Angaben so selbständig und mit denen der andern Evangelien oft so wenig übereinstimmend bietet, dass wohl genaue anderweitige Information desselben vorausgesetzt werden muss. Gegen die

---

1) **Keim** I. 630.

2) **Wieseler** 166. **Hilgenfeld** scheint freilich auch so der Zeitraum noch zu gering, s. Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1871. S. 148.

3) III. 497. 498.

4) cf. Lit. Centralblatt 1869. S. 1377—81. A. v. Gutschmid).

Annahme aber, dass der Tempel unter Pilatus fertig geworden sei, spricht sich Keim[1]) selbst aus: „über die Bauten der Procuratoren am Tempel, welche man dann voraussetzen müsste, ist keine Silbe geschichtlich berichtet, und am wenigsten sieht man mit Ewald etwas von einer Bauthätigkeit des Pilatus, welche durch die Wasserleitung nicht bewiesen ist.“ An besagter Stelle vermuthet Keim, dass man vielleicht später überhaupt 46 Baujahre vom Jahr 20 a. Chr. bis zum Jahr 65 p. Chr. berechnet habe, nemlich 8 Baujahre des Herodes M., etwa 10 des Archelaus und etwa 28 des Agrippa. Da aber Herodes notorisch länger als 8 Jahre am Tempel gebaut hat, und die folgenden Zahlen nur mehr vermuthet als bewiesen werden können, so sehen wir von dieser Berechnung um so mehr ab, als Keim selbst im letzten Bande seines Werkes[2]) kaum mehr darauf Gewicht zu legen scheint. Eine genaue Zeitangabe findet Hitzig[3]) an dieser Stelle; aber es ist nach ihm hier nicht der Beginn des Baues gemeint, sondern die erstmalige vorläufige Vollendung 742 n. C. d. h. wohl 12 a. Chr.; da aber Hitzig selbst sagt: „man baute auch nach 742 noch immer fort; erst im Jahre 64 p. Chr. galt der Tempel für vollendet Arch. 20, 9. 7“[4]), so wäre es doch eine eigenthümliche Ausdrucksweise der Juden, gerade die 8 oder 9 Jahre des eigentlichen Baues in die Bauzeit nicht einzurechnen, zumal die Sprecher gegenüber den drei Tagen Jesu gar kein Interesse hatten, die Bauzeit kürzer, als sie wirklich war, hinzustellen, was Wieseler[5]) mit vollem Rechte betont; so vortrefflich darum auch diese Auffassung zu dem vielleicht anderweit bereits feststehenden Jahr der Wirksamkeit Jesu 788 n. C. passt, so ist sie eben um der allzu künstlichen Exegese willen mit Keim[6]) aufzugeben. Will man einmal hier absolut ein Datum für die Wirk-

1) I. 615.
2) S. 498.
3) a. a. O. S. 547. 548.
4) *ἤδη δὲ τότε καὶ τὸ ἱερὸν ἐτετέλεστο.*
5) S. 159.
6) III. 497.

samkeit Jesu finden, so ist die natürlichste und ungezwungenste Auffassung einfach die [1]), vom Beginn des Tempels an d. h. vom 18. resp. 15. Regierungsjahr [2]) des Herodes an 46 Jahre abwärts zu zählen und dann mit Schürer [3]) das Jahr 28 p. Chr. anzunehmen.

Ob sich auch dieser Zeitraum noch enger einschliessen lässt, d. h. ob es möglich sein wird, das Todesjahr Jesu nach dem vierten Evangelium bestimmt zu fixiren, das müsste unter obiger Voraussetzung dann die Erörterung über die Regierungsdauer des Herodes sowie die über den jüdischen Kalender zeigen, welche beiden Darstellungen wir später jede für sich geben werden. Doch können wir uns hier der Bemerkung nicht enthalten, dass jene Johannesstelle den Eindruck macht, viel weniger zur chronologischen Orientirung über Jesu Wirksamkeit geschrieben zu sein, als etwa wie Joh. 21, 11 aufgefasst werden zu müssen; eigenthümlich ist jedenfalls, dass vom Beginn des Tempelbaues (20 a. Chr., was wir hier einstweilen voraussetzen) bis zur Zerstörung 2 × 45 Jahre verflossen, damals also gerade die erste Hälfte des ganzen Tempelbestandes abgelaufen war.

3. Die Geburtszeit Jesu nach Matth. 2.

Der Evangelist Mt. schickt bekanntlich wie auch Lc. seinem Evangelium eine zwei Capitel umfassende Vorgeschichte voraus, in der viele Neutestamentliche Chronologen bis auf den heutigen Tag feste Anhaltepunkte für die Berechnung der Geburtszeit Jesu zu finden glaubten. Es ist hier nicht der Ort [4]) den Nachweis zu führen, dass diese Vorgeschichte, soweit sie das Geschlechtsregister Jesu umfasst, auf einem ur-

1) Meyer, S. 117.

2) antt. 15, 11. 1 *τότε δ' οὖν ὀκτωκαιδεκάτου τῆς Ἡρώδου βασιλείας γεγονότος ἐνιαυτοῦ, μετὰ τὰς προειρημένας πράξεις ἔργον οὐτὸ τυχὸν ἐπεβάλετο, τὸν νεὼν τοῦ θεοῦ δι' αὐτοῦ κατασκευάσασθαι.* Bell. Jud. 1, 21. 1 *πεντεκαιδεκάτῳ γοῦν ἔτει τῆς βασιλείας αὐτόν τε τὸν ναὸν ἐπεσκεύασε.*

3) S. 193. 194.

4) vgl. Keim I. 388 ff.

sprünglich hebräisch abgefassten Schriftstück ruht, das im wesentlichsten Punkte mit der darauf folgenden Erzählung des letzten kanonischen Bearbeiters im entschiedensten Widerspruch gestanden haben dürfte, vielmehr halten wir uns lediglich an die Angaben des Evangeliums, wie es dermalen vorliegt. Da heisst es dann 2, 2 ganz einfach, dass die Magier im Orient den Stern des Judenkönigs gesehen hätten, und 2, 9 dass dieser Stern ihnen vorangegangen und über der Stelle, wo das Kindlein lag, stehen geblieben sei. Um nun hieraus einen chronologischen Anhaltspunkt zu gewinnen, weist Zumpt[1]) die schlichte, gläubige Idee, dass die wunderbare Empfängniss und Geburt Jesu auch von einer wunderbaren Himmelserscheinung begleitet gewesen sei, von vornherein mit den Worten ab: „Wer in diesem „Stern der Weisen“ eine ausserordentliche, gegen die Naturgesetze eingetretene himmlische Erscheinung erkennt, hebt jede Möglichkeit der Untersuchung und Berechnung auf“, ist aber immerhin unbefangen genug einzugestehen, dass dies nicht gegen die Worte der evangelischen Erzählung streite. Er selbst aber versteht unter dem Stern die dreimalige Conjunction der Planeten Jupiter und Saturn am 29. Mai, 1. Oktober, 5. Dezember 747 (wozu im Frühling des folgenden Jahres noch der Planet Mars hinzukam), wie dies zuerst von Keppler[2]) berechnet wurde. Der Hergang wäre dann nach Zumpt[3]) folgender gewesen: „Die Magier waren in ihrem Vaterlande durch das erste Erscheinen des Sterns am 29. Mai des Jahres 7 v. Chr. aufmerksam gemacht worden: sie grübelten und rechneten, dass jene Erscheinung auf ein ausserordentliches Ereigniss deute. Die zweite Erscheinung am 1. Okt. befestigte sie in ihrer Deutung, die allgemeine Erwartung des Messias liess sie an dessen Ankunft glauben, sie reisten nach Jerusalem, um ihn zu begrüssen.

---

1) S. 303.

2) De Jesu Christi Salvatoris nostri vero anno natalitio 1606 und De vero anno quo aeternus dei filius humanam naturam in utero benedictae virginis Mariae assumpsit, 1614.

3) S. 305.

Dort kamen sie am Ende des Jahres, schon nach Christi Geburt an, während inzwischen die dritte Erscheinung des Sterns am 5. Dez. sie von Neuem in ihrem Glauben bestärkt hatte. Wenige Tage brachten sie nach Bethlehem, während der Stern noch leuchtete, allmälig aber sich auflöste." Aber ist es nach den Regeln einer irgendwie unbefangenen Exegese gestattet, unter dem *ἀστήρ* des Textes eine Conjunction von zwei oder drei Planeten zu verstehen, und die einfache Angabe, dass der Stern über der Stätte, wo das Kindlein lag, stehen geblieben sei, auf eine allmählige Auflösung der Conjunction zu deuten? Und ist im Texte des Mt. nicht die klare Voraussetzung, dass der Stern eben nur den Magiern im Orient leuchtete und ihnen voranwandelnd als Wegweiser diente? Bis also ein solcher einzelner Stern, wie er im Mt.-Texte hinreichend deutlich bezeichnet ist, von den Astronomen entdeckt wird, können wir uns dem zuversichtlichen Ausspruch Zumpts nicht anschliessen: „Der Stern, der einst den Magiern leuchtete, wird jetzt zur hellen Fackel für den Chronologen."

Von ähnlichen Voraussetzungen wie Zumpt geht auch Wieseler[1]) aus, nur postulirt er nicht das Jahr der Constellation selbst, sondern, da Herodes nach 2, 16 die Kinder von zwei Jahren an tödten lässt, ein etwas späteres, womit er wohl dem Texte vollkommen treu bleibt[2]). Schon etwas bedenklicher ist aber die „merkwürdige Bestätigung" der astrologischen Bedeutsamkeit der Conjunctionen des Jupiter und Saturn für die Geburt des Messias und zwar gerade in den Fischen" durch den Juden Abarbanel, wornach sich eine solche Conjunction drei Jahre vor Moses Geburt in den Fischen, welche das eigentliche Sternbild der Israeliten seien, zugetragen und dann wieder zu seiner Zeit 1463 p. Chr., welche die Geburt des göttlichen Mannes, des Messias, herbeiführen werde. Denn dies mag wohl ein sehr wichtiger Beleg sein für den astrologischen Aberglauben der Juden späterer Zeit, dass es aber irgendwie die Vorstellungen

1) S. 149.

2) s. auch Keim I. 395.

unsers Evangelisten seien, wird sich doch wohl schwerlich nachweisen lassen. So scharfsinnig daher auch Wieseler die Geburt Jesu ebenfalls drei Jahre nach der Conjunction zu setzen sucht, indem er die neun Monate vorher geschehene Conception dazurechnet „als ebenfalls ungefähr drei Jahre“, wodurch das Jahr 749—50 n. C. gewonnen wird, so hat er doch wohl selbst das Gefühl, dass solche Deutung eine eigentlich textmässige nicht sei, indem er[1]) ausser der Constellation noch einen ausserordentlichen Stern annimmt. Es ergebe sich nemlich aus den astronomischen Tafeln der Chinesen, dass vom Februar bis April 750 n. C. 70 Tage lang ein Comet geschienen, der auch in Bethlehem zu sehen gewesen. Wir möchten nun zwar in keiner Weise in das Urtheil von Strauss[2]) hierüber einstimmen: „Alle Achtung vor der Genauigkeit der Zeittafeln des himmlischen Reichs, aber auch vor einer Theologie, welche der Eifer, Beweise für die Wahrheit des Christenthums zusammenzusuchen, bis an die chinesische Mauer treibt, wir unseres Theils gestehen, dass uns die Reise zu weit ist“, wohl aber wird beachtenswerth sein, was Caspari[3]) sagt: „Woher aber konnten die Magier wissen, dass ein Comet, in der Regel ein Unglückszeichen, der Stern des Messias sei?“ Und die Thatsache des Textes, dass der Stern zum mindesten über Bethlehem stehen geblieben sei, lässt sich eben auf einen Cometen ebensowenig anwenden, wie auf eine Planetenconstellation. Wie wenig überzeugend die ganze wenn auch noch so scharfsinnig durchgeführte Wieseler'sche Hypothese ist, geht wohl am treffendsten aus der Beurtheilung Düsterdiecks[4]) hervor, dem gewiss Niemand Voreingenommenheit gegen Wieseler wird vorwerfen können: „Ich sage aufrichtig, dass ich dem Verfasser nicht folgen kann. Der Text weiss weder von einer Planetenconjunction noch von einem

---

1) S. 152 ff. ähnlich auch Rösch, Jahrbücher für deutsche Theologie. Bd. XI. 1866. S. 47.

2) Leben Jesu. 1864. S. 335 ff.

3) S. 35.

4) Studien und Kritiken 1871. S. 175.

Cometen etwas, und falls das Eine oder das Andere im Texte liegen könnte, ist es jedenfalls unmöglich, beide Sternerscheinungen, jede zu einem besondern Zwecke, anzunehmen. Ich meinestheils lese im Texte dieses: Gott hat, um den Magiern die Geburt des Weltheilandes anzukündigen und sie zu seinem Anblick zu führen, ein wunderbares, von keinem Astronomen zu berechnendes Sterngebilde an den Himmel gesetzt. Nachdem die Magier diesen Stern gesehen und seine Bedeutung ahnend verstanden hatten, haben sie sich aufgemacht, von dem Stern geleitet, das Kind zu suchen, und haben es gefunden. Der Text sagt nicht ausdrücklich, ob der Stern zuerst den Magiern erschienen sei, nachdem schon das Kind in Bethlehem geboren war, oder etwa — was mir eine textmässige, auch zu Mt. 2, 16 wohl stimmende Vermuthung scheint — nach dem Momente Mt. 1, 13; Lc. 1, 27 ff. Jedenfalls redet der Text nur von einem Sterne." Es wird nach all dem Gesagten einleuchten, dass wir aus dieser Angabe des Mt. über den Stern der Weisen einen chronologischen Anhaltspunkt für die Geburtszeit Jesu zu gewinnen schlechterdings ausser Stand sind, mit welcher Auffassung auch Caspari [1]) und Immer [2]) übereinstimmen.

Zu einem hievon nicht wesentlich verschiedenen Ergebniss kommen wir durch die weitere Erzählung des 2. Cap. Mt. von dem Kindermord zu Bethlehem. Zwar möchte Lutterbeck [3]) die Geburt Jesu darnach genau ins Todesjahr des Herodes weisen und sagt aufs bestimmteste: „Christus ist mithin vor dem 11. April d. J. (1 a. Chr.) geboren". Und Caspari [4]) nimmt die Erzählung des Makrobius, eines erst zu Ende des 4ten und Anfang des 5ten Jahrhunderts lebenden römischen Autors, als unabhängig von unsrem Mt.-Berichte an, sowie dass der Kindermord nach diesem Autor, wenn auch nicht „in faktischer, doch in zeitlicher Verbindung mit der Hinrichtung seines Sohnes Antipater, welche

1) S. 35.
2) Immer, Hermeneutik des N. T. 1873. S. 219.
3) In Reusch, Theolog. Literaturblatt 1873. S. 495.
4) S. 56. 57.

fünf Tage vor Herodes' Tod statthatte, erfolgte". Der Bericht selbst lautet Sat. II. 4: Cum audisset inter pueros quos in Syria Herodes rex Judaeorum intra bimatum jussit interfici filium quoque ejus occisum ait: melius est Herodis porcum (ὗν) esse quam filium (*υἱόν*). Auch Zumpt [1]) stützt sich auf diesen Bericht und läugnet jede Abhängigkeit desselben von unserem ersten Evangelium, da dies nur unter der Voraussetzung statthaben könnte, dass Makrobius Christ gewesen sei; aber ist es nicht eine ziemlich allgemeine Annahme, dass Tacitus [2]) den Glauben an eine Messias-Herrschaft aus Josephus [3]) geschöpft habe? Und musste er, um dies thun zu können, vorher Jude werden? Und waren die christlichen Schriften, insbesondere die Evangelien, nicht gar vielen gebildeten Heiden bekannt, zumal seit sich die Kaiser selber über diese Religion aussprechen mussten? Das Schweigen des Josephus über diese Unthat bietet für Zumpt auch keinen Grund, dem Bericht zu misstrauen, da Kindermord damals kaum als Verbrechen gegolten und gegen die übrigen Gewaltthaten des Herodes sehr stark zurückgetreten sei; ebensowenig Schwierigkeit macht ihm der von Josephus nicht erwähnte Sohn des Herodes, der nach Makrobius dabei das Leben verloren; denn es ist nach Zumpt gar nicht unwahrscheinlich, „dass Herodes nach der Sitte orientalischer Könige ausser den uns bekannten Söhnen noch manche andere hatte und einer derselben bei der allgemeinen Ermordung bethlehemitischer Kinder umkam". Indess könnten auch für hochgespannte Erwartungen die zehn Frauen, von denen Josephus [4]) meldet, eigentlich der orientalischen

---

1) S. 227 ff. vgl. auch Gerlach, Zeitschrift für luth. Theologie und Kirche XXX; 1869. S. 21—30.

2) Histor. V, 13 pluribus persuasio inerat antiquis sacerdotum literis contineri eo ipso tempore fore ut valesceret Oriens profectique Judaea rerum potirentur.

3) bell. jud. VI, 5. 4. *τὸ δὲ ἐπᾶραν αὐτοὺς μάλιστα πρὸς τὸν πόλεμον ἦν χρησμὸς ἀμφίβολος ὁμοίως ἐν τοῖς ἱεροῖς εὑρημένος γράμμασιν, ὡς κατὰ τὸν καιρὸν ἐκεῖνον ἀπὸ τῆς χώρας τις αὐτῶν ἄρξει τῆς οἰκουμένης.*

4) antt. 17, 1. 3; 18, 5. 4; bell. jud. 1, 28, 4. vgl. Keim, Bibellexikon III, 34; Brann in Grätz' Monatsschrift 1873. S. 316.

Sitte genügen, sowie auch die 9 Söhne Antipater, Aristobul und Alexander, Herodes, Archelaus, Antipas, Herodes und Philippus, Phasael, abgesehen von fünf Töchtern den Kindersegen des Herodes so reichlich erscheinen lassen, dass wir zu den „manchen anderen", die Josephus nicht erwähnt, unsre Zuflucht schwerlich zu nehmen brauchen. Etwas weniger gläubig an die Authentie des Makrobiusberichts zeigt sich hier Wieseler[1]), der in dem ermordeten Herodessohn den Antipater findet, „sollte seine Nachricht auch, was sich schwer wird entscheiden lassen, in ihrer besondern Fassung auf einer christlichen Quelle beruhen". Nun, im fünften Jahrhundert waren, wie vorhin angedeutet, unsre Evangelien auch den Heiden keine so gänzlich fremden Schriftstücke mehr, dass wir uns für Makrobius nach irgend einer jetzt verlorenen Quelle umsehen müssten, vielmehr genügt unser Mt.-Evangelium, um von dem Mord der Knaben und deren Alter den Heiden zu benachrichtigen. An der Geschichtlichkeit des bon mot des Augustus selbst zweifelt Wieseler wohl mit Recht nicht, bezieht es aber nicht wie Zumpt auf einen sonst unbekannten Sohn desselben, sondern wie gesagt wie auch Caspari auf den hingerichteten Antipater; erwägt man nun noch, dass Herodes kurz vor diesem noch zwei andre leibliche Söhne[2]) hatte hinrichten lassen, so ist es in der That sehr überflüssig, zur Erklärung des augusteischen Witzwortes über den Text des Josephus hinauszugehen. Aus diesen beiden Nachrichten einerseits über den Kindermord zu Bethlehem, andrerseits das Witzwort des Augustus mag Makrobius seinen Bericht zusammengesetzt haben, ohne dass dadurch irgend welcher Anhaltspunkt für die Chronologie der Geburt Jesu gewonnen wird. Die weitere Frage nach der Geschichtlichkeit des Kindermordes selbst liegt ausserhalb unserer Aufgabe, doch hat sie Meyer[3]) und in neuster Zeit Keim[4]) wie uns bedünken will in überzeugen-

1) S. 155.
2) Jos. antt. XVI 11, 7.
3) Commentar S. 80 ff.
4) I, 380—384.

der Weise bestritten; wir begnügen uns den Bericht als für die Chronologie unfruchtbar zu erklären, womit schliesslich auch Zumpt[1]) übereinstimmt: „wenn man sich nicht Phantasieen hingeben will, muss man eingestehen, dass die ganze Erzählung von demselben, so sehr sie auch geschichtlich begründet ist, dennoch nicht dazu dienen kann, Christi Geburtsjahr genau zu bestimmen."

4. Die Geburtszeit Jesu nach Lc. 2.

Wohl kaum hat ein verhältnissmässig so untergeordnetes Problem so zahlreiche und in neuster Zeit so eingehende Erörterungen erfahren, wie die Schatzung des Quirinius. Von dem etwas symbolisch klingenden Ausdruck *πᾶσαν τὴν οἰκουμένην* Lc. 2, 1 abgesehen, von dem auch Zumpt[2]) sagt: „einen für das ganze Reich gültigen Census hat es unter Augustus nicht gegeben", wird wohl ein jeder nicht voreingenommene Leser den Bericht dahin auffassen, dass Augustus im Orient, jedenfalls in Palästina, eine Schatzung vornehmen liess, was früher nicht geschehen war, und dass diese Schatzung unter Quirinius ausgeführt wurde, nach der nächstliegenden Uebersetzung: „solche Schatzung geschah als erste, da Quirinius Statthalter über Syrien war" [3]). Und nimmt man noch das zweite Werk des Lucas dazu, so erfahren wir aus Act. 5, 37, dass bei dieser Gelegenheit ein gewisser Judas der Galiläer einen Aufstand gemacht, aber dabei umgekommen ist. Dass aber der Schriftsteller ein und dasselbe Ereigniss im Auge hat, geht wohl aus dem bestimmten Artikel

---

1) S. 232.

2) S. 147. Doch scheint sich Zumpt selbst über die richtige Bedeutung des Ausdrucks nicht recht klar geworden zu sein, da er S. 146 sagt: »sein (Lucas') Ausdruck »die bewohnte Erde« bezieht sich auf das römische Reich«, S. 150 aber: »Lucas spricht von einer Schatzung der bewohnten Erde«.

3) Weizsäcker im Bibellexicon V, 24.

τῆς ἀπογραφῆς hervor; es ist „die Schatzung schlechthin"[1]). Und nun erzählt wirklich auch Josephus[2]), dass Quirinius nach Judäa gekommen sei, um eine Schatzung vorzunehmen, sowie dass dabei ein gewisser Gauloniter Judas aus der Stadt Gamala einen Aufstand gemacht und dabei umgekommen sei, und zwar 760 u. c. d. h. 6 p. Chr. So der einfache Thatbestand; aber dieser eben passt nicht zu der dem Chronologen anderweitig feststehenden Thatsache, dass eben Jesus so spät nicht geboren worden sein kann; und dies eben wird als Problem aufgefasst: wie lässt sich diese Schatzung nach Lucas mit der Geburt Christi in Verbindung bringen? Die nächste und einfachste Antwort wäre: Wenn Jesus spätestens 35 p. Chr. gekreuzigt wurde und bei Beginn seiner Lehrthätigkeit mindestens dreissig Jahre alt war (zwei Annahmen, die sich einer ziemlich allgemeinen Zustimmung erfreuen), so hat sich eben Lucas geirrt[3]); und diese Annahme wäre um so empfehlenswerther, als ihm dergleichen auch sonst noch nachzuweisen ist, indem er gleich Lc. 2, 1 unter dieser Schatzung eine allgemeine Reichsschatzung versteht, indem er sie Act. 5, 37 nach dem Aufstand des Theudas (44 p. Chr.) aufführt[4]) und indem er von letzterm Aufstand den Gamaliel in den dreissiger Jahren sprechen lässt, wobei wir hier von den Ungenauigkeiten Lc. 3, 1. 2 vorläufig ganz absehen. Aber um eben die Glaubwürdigkeiten des Evangelisten auch in solchen untergeordneten Nebendingen zu retten, wurden nun von Theologen und Philologen zahlreiche Versuche unternommen, jenes oben aufgestellte Problem zu lösen. Eine Geschichte[5]) der Exegese von Lc. 2, 1. 2 zu geben, was allein ein Buch füllen würde, ist natürlich nicht unsre Ab-

1) Keim, prot. Kirchenzeitung 1869, S. 1176; Hilgenfeld, Zeitschrift 1870, S. 166.

2) antt. 18, 1. 1.

3) Vgl. Hilgenfeld, Zeitschrift 1870, S. 163.

4) wozu er wohl durch Lectüre von Jos. antt. 20, 5. 1. 2 veranlasst wurde, s. Hilgenfeld Zeitschrift 1873, S. 89.

5) Vgl. hierüber z. B. Meyer, Commentar S. 234—239. Keim I, 399 ff.

sicht, doch können wir die wichtigsten dieser Versuche nicht unbesprochen lassen. Das verhältnissmässig einfachste war auch hier wieder die Glossentheorie, wie z. B. Bunsen[1]) der Meinung ist: „dass der zweite Vers die früh in den Text eingeschlichene Randglosse eines unkundigen Lesers sein muss.“ Nach Ewald[2]) sind die Worte eine Einschaltung von Lucas eigener Hand. Liess man aber den Text stehen, so konnte man ihn doch auf eine Weise erklären, dass er zur vorgefassten Meinung schliesslich passen musste; so möchte Rösch[3]) übersetzen: „diese Schatzung war die erste des (nachmaligen) Landpflegers von Syrien Quirinius“, welchen Sinn denn doch wohl kein griechischer Autor mit der Wortstellung von Lc. 2, 2 ausgedrückt haben dürfte, so wenig wie Ewalds[4]) Meinung, „dass *πρώτη ἡγεμονεύοντος* in diesem Zusammenhang nichts bedeuten könne, als weit früher als da Kyrenios über Syrien herrschte“. So verwirft auch Caspari[5]) die einfache und richtige Auffassung, wie sie z. B. Luther deutlich erkannte, und übersetzt Lc. 2, 2: „dieser Census war dem Quirinischen unmittelbar vorangehend“, und gibt als Begründung dieser Exegese naiv an: „weil die geschichtlichen Schwierigkeiten dadurch gehoben werden“. Statt sich aber auf *πρῶτός μου* Joh. 1, 15 zu berufen, hätte Caspari im Meyer'schen Commentar[6]) finden können, dass es darauf ankomme, Belege für eine solche Participialverbindung wie an unsrer Stelle anzuführen. Godet[7]) möchte übersetzen: „die sogenannte erste Schatzung selbst geschah erst unter der Statthalterschaft des Quirinius“. Auch Wieseler[8]) hält an der Erklärung fest: „eine solche Schatzung geschah (in Judäa) als erste, bevor Quirinius

1) Bibelübersetzung IV, 138.
2) S. 120.
3) Jahrbücher für deutsche Theologie 1866, B. XI. S. 8.
4) Evangelien 2. Ausgabe S. 235.
5) S. 31.
6) S. 235.
7) S. 51.
8) S. 27.

Statthalter von Syrien war". Als Analogie eines solchen Sprachgebrauchs, wornach der Comparativ in Verbindung mit dem Genitiv eines Participialsatzes vorkommt, führt er zwei Stellen aus Soph. an: Antigone 637. 638 *ἐμοὶ γὰρ οὐδεὶς ἀξίως ἔσται γάμος μείζων φέρεσθαι σου καλῶς ἡγομένου* und 701. 702 *ἐμοὶ δὲ σου πράσσοντος εὐτυχῶς, πάτερ, οὐκ ἔστιν οὐδὲν κτῆμα τιμιώτερον*, sowie eine aus Josephus antt. 2, 15, 2: die Juden verliessen Aegypten *μετὰ ἔτη τριάκοντα καὶ τετρακόσια ἢ τὸν πρόγονον ἡμῶν Ἄβραμον εἰς τὴν Χαναναίαν ἐλθεῖν, τῆς δὲ Ἰακώβου μεταναστάσεως εἰς τὴν Αἴγυπτον γενομένης διακοσίοις πρὸς τοὺς δεκάπεντε ἐνιαυτοῖς ὕστερον*, desgleichen eine aus Plato: *Λακεδαιμόνιοι ὕστεροι ἀφίκοντο τῆς ἐν Μαραθῶνι μάχης γενομένης μιᾷ ἡμέρᾳ.* Aber spärlich genug sind diese Beispiele und beweisen zudem eben nur das Vorhandensein von solchen Verbindungen mit dem Comparativ; wenn nun auch die eben so spärliche comparativische Bedeutung von *πρῶτος* nachgewiesen ist, so gibt Wieseler doch selber zu, dass auch ihm die Verbindung von *πρῶτος* mit einem Participialsatz im Genitiv weniger wahrscheinlich erscheine, dass man aber das Particip des Präsens *ἡμεμονεύων τῆς Συρίας* substantivirt für *ἡγεμὼν τῆς Συρίας* nehmen möge", wobei freilich das Fehlen des bestimmten Artikels befremdet. Aber mit Recht wendet dagegen Hilgenfeld[1]) ein, dass dann mindestens *Κυρηνίου* als das eigentliche Nomen, welches nur noch näher bestimmt werden soll, voranstehen müsse, was nur in dem einzigen Beispiele Jer. 29, 2 *ὕστερον ἐξελθόντος Ἰεχονίου*, wo aber der alexandrinische Uebersetzer durch die Wortstellung des hebräischen Urtextes gebunden war, nicht der Fall sei. Die philologische Möglichkeit der Wieseler'schen Uebersetzung wollen wir nun allerdings gegenüber den beiden angezogenen [2]) Philologen G. Curtius und Schömann nicht bestreiten, wie auch Waizsäcker [3]) sagt: „Nun ist zwar

---

1) Zeitschrift 1870. S. 156.
2) S. 29.
3) Bibellexicon V, 25.

sowohl das Erstere als das Zweite möglich, aber dafür sind die Vertheidiger der Erklärung bis jetzt den Beweis schuldig geblieben, dass beides zusammen in einem und demselben Satz vorkommen kann"; aber andrerseits ist es doch auch eine eigene Art Exegese, wenn man in einer einzigen Zeile, welche sprachlich gar keine Schwierigkeit bietet, zu drei zum Theil sehr aussergewöhnlichen und zusammen bis jetzt noch gar nicht nachgewiesenen Construktionen greifen muss. In diesem Sinn spricht sich selbst Godet[1]) aus: „Diese Häufung von zwei Unregelmässigkeiten, die Anwendung des Superlativs statt des Comparativs und die des Adjectivs statt des Adverbs ist doch wohl undenkbar bei einem Schriftsteller wie Lukas, dessen Styl gewöhnlich ganz durchsichtig ist; vollends wenn man gar, wie Wieseler, dem πρώτη zuerst die Bedeutung des Comparativs geben und dann doch zugleich die des Superlativs beibehalten will: „diese Schatzung fand statt als die erste und ehe..." Das geht entschieden über alle Grenzen der Möglichkeit hinaus, was auch die berühmten Philologen sagen mögen, auf deren Zustimmung der Verfasser sich stützen zu können glaubt." Die Mehrzahl der theologischen Erklärer wird sich hier wohl an Düsterdiek[2]) anschliessen, wenn er sagt: „die exegetische Raison der Einfachheit und Natürlichkeit verbietet mir, diejenige Erklärung von V. 2 zu billigen, auf welche für den Verfasser alles ankommt.... dass in dem πρώτη zugleich eine Comparation, von welcher die genitivische Bestimmung ἡγεμονεύοντος κ. τ. λ. abhängig sei, liegen solle, will mir nicht in den Sinn. Die hier angenommene constructio compendiaria, deren abstrakte Möglichkeit nach Massgabe der allgemeinen Gesetze der griechischen Sprache ich nicht abzuleugnen wage, erscheint mir so künstlich und schwierig, dass ich unzweideutige Belege vor Augen haben muss, wenn ich die wirkliche Anwendung einer solchen Redeweise zugeben soll. Je einfacher und lichtvoller an unserer Stelle und

1) S. 48. 49.
2) Studien und Kritiken 1821. S. 129. 130.

überall die Schreibart des Lukas ist, welcher z. B. in V. 21 unsres Capitels das Verhältniss zu einem frühern Vorgang sehr präcis zu bezeichnen weiss, desto schwieriger ist es, von dem naturgemässen Wortsinn unsrer Stelle abzugehen und einen Sinn zu statuiren, auf den kein Ausleger verfallen sein würde, wenn nicht Beweggründe, die ausserhalb der exegetischen Grenzen liegen, einwirkten." Nicht mehr zu rechtfertigen als die Uebersetzung Wieselers ist aber allerdings die Meyers[1]): „dieser Census ward der erste während Quirinius Präses von Syrien war", da dem Leser ja noch eine zweite Schatzung desselben bekannt gewesen sei. Aber bei dieser Fassung bleiben die geschichtlichen Schwierigkeiten, die übrigens nie die Exegese beeinflussen sollten, dieselben, und die sprachlichen Schwierigkeiten sind keine geringern, wie das Wieseler zeigt[2]). Der Letztere wird auf Grund seiner Erklärung von Lc. 2, 2 veranlasst, einen von dem des Quirinius im Jahr 7 p. Chr. verschiedenen Census in früherer Zeit zu statuiren, den er mit einer Fülle von Detailgelehrsamkeit zu erweisen sucht; fasst man aber eben Lc. 2, 2 nach dem einfachsten und ungezwungensten Sinne auf, so bleibt eben der Name des Quirinius mit der Schatzung verbunden, und auch der Text des Josephus lässt diese Schatzung als die erste erscheinen. Ja selbst, ob es Wieseler gelungen ist, zu beweisen, dass eine frühere Schatzung Judäas noch zu Lebzeiten des Herodes überhaupt möglich war, ist im höchsten Grade fraglich gegenüber dem apodiktischen Ausspruch wohl des gründlichsten Kenners[3]) der römischen Vergangenheit: quum per Judaeam, antequam in provinciae formam redacta esset (759), census ex imperatoris Romani auctoritate habitus esse nequeat. Auch das Hauptargument gegen eine frühere römische Schatzung vor Quirinius, das namentlich von Keim[4])

---

1) Commentar S. 234; s. dagegen Hilgenfeld, Zeitschrift 1870, S. 155.

2) S. 33.

3) Mommsen bei Bergmann S. 17 f.

4) I, 404.

betont wird, dass eben bei der ersten nachweisbaren römischen Schatzung in Judäa sofort auch eine Empörung ausbrach, was kaum geschehen wäre, wenn die Juden schon ein Jahrzehnt an römische Besteuerung gewohnt waren, ist von Wieseler schwerlich widerlegt worden, wenn er den Unwillen des Volks nicht aus der Schatzung als solcher herleitet, sondern aus deren Modalität, indem die Juden persönlich dem heidnischen Beamten ihre Vermögensangaben machen mussten.

Ist somit sowohl der Weg einer gewaltsamen Textesänderung als der einer gezwungenen Exegese zu verwerfen, so übrigt noch ein dritter Ausweg, um die Angaben des Lukas mit der Geschichte in Einklang zu bringen, nämlich unter richtiger Exegese des unverstümmelten Textes eine frühere Statthalterschaft des Quirinius und eine frühere Schatzung desselben zu erweisen. Es ist insbesondere das Verdienst Zumpts, diese Hypothese so scharfsinnig als möglich durchgeführt und mit einem solchen apparatus criticus ausgestattet zu haben, dass sich schwerlich mehr viel neues hierüber wird beibringen lassen. Zumpt beginnt zunächst [1]) mit der Untersuchung von Lc. 2, 2: „diese Schatzung war die erste, während Quirinius Statthalter von Syrien war“, doch streitet Zumpts Auffassung [2]) von πρώτη sehr gegen den nächsten Schriftsinn: Lukas könne nicht meinen, „vor Quirinius Statthalterschaft habe es in Judäa nie eine Schatzung gegeben“. Darauf erörtert er den Widerspruch zwischen der bekannten Statthalterschaft des Quirinius vom Jahr 6 p. Chr. an mit der Geburtszeit Jesu, wendet sich dann gegen die verschiedenen Versuche, sei's dem Texte Gewalt anzuthun oder ihn auf eine gekünstelte Weise zu erklären, und schliesst diese Erörterungen mit der allerdings sehr richtigen Bemerkung [3]): „Nur als Nothbehelf stellen alle ihre Vorschläge auf. Sie wären rascher zum Ziele gekommen,

1) S. 20.
2) S. 188.
3) S. 23.

wenn sie, statt des Evangelisten Nachricht zu deuteln oder zu ändern, ihr Augenmerk vielmehr auf die richtige Erkenntniss der gewöhnlichen Ueberlieferung gewendet hätten." Nun thut Zumpt die mangelhafte Ueberlieferung über die Statthalter Syriens gerade zu jener Zeit dar, indem in Dio Cassius' Geschichtswerk eine Lücke von 10 Jahren (6 a. Chr. bis 4 p. Chr.) sich findet, und auch die zweite Hauptquelle, Josephus, hier eine Lücke biete; letzteres scheint aber nicht mit zwingenden Gründen erwiesen zu sein, wie sich hiegegen namentlich auch Wieseler[1]) ausspricht; „auch Quellen für Archelaus' Regierung musste er haben" — sagt Zumpt, was sich aber schwerlich mehr wird beweisen lassen."

Die Statthalter nun, die Zumpt mit Recht aufzählt, sind:

seit 9 a. Chr. C. Sentius Saturninus, Consul 19 a. Chr. Jos. antt. **16**, 9, 1; 10, 8; 11, 3; **17**, 1. 1; 2, 1; 3, 2.

seit 6 a. Chr. P. Quinctilius Varus, Consul 13 a. Chr. Eckhel, Doctr. numm. III. 275. *ΑΝΤΙΟΧΕΩΝ ΕΠΙ ΟΑΡΟΥ ΕΚ, ϛΚ, ΖΚ.* Jos. antt. 17, 5. 2.

seit 6 p. Chr. P. Sulpicius Quirinius. Jos. antt. 18, 1; 2, 1.

seit 11 p. Chr. Q. Caecilius Metellus Creticus Silanus.

Die Berechnung der beiden augusteischen Ären selbst ist nach Eckhel p. 272 folgende[2]):

	a Kal. Jan.		ab autumno	
748	*ΕΚ*	25	*ϛΚ*	26
749	*ϛΚ*	26	*ΖΚ*	27
750	*ΖΚ*	27	*ΗΚ*	28
751	*ΗΚ*	28	*ΘΚ*	29
752	*ΘΚ*	29	*Λ*	30

Indess schon die Statthalterschaft des Varus möchten wir etwas weiter ausdehnen als es Zumpt thut, der ihn nur bis 4 a. Chr. amtiren lässt. Gewiss aber haben sich die Verhandlungen über die Bestätigung des Testaments Herodes des Grossen etwas hinausgezogen, so dass Archelaus erst im Jahr 3 a. Chr. sein Reich eigentlich antreten konnte, woher

---

1) S. 43.

2) Vgl. auch Gerlach, die römischen Statthalter S. 23.

wohl auch die verschiedene Zählung seiner Regierungsjahre bei Josephus rührt; denn antt. 17, 3. 2 heisst es ebenso deutlich *δεκάτῳ δὲ ἔτει τῆς ἀρχῆς Ἀρχελάου κ. τ. λ.* als es bell. jud. 2, 7. 3 heisst *ἔτει τῆς ἀρχῆς ἐνάτῳ φυγαδεύεται κ. τ. λ.* Offenbar ist erstere Angabe von seines Vaters Tod an gerechnet, letztere von seiner wirklichen Herrschaft an. Da aber Varus während dieser Abwesenheit des Archelaus in Rom stets auf dem Platze [1]) ist, so wird sich wohl seine Statthalterschaft auch mindestens noch über 3 a. Chr. erstreckt haben; ja Zumpt [2]) selbst sagt: „An sich könnte man sogar an eine noch längere Dauer von Varus Statthalteramt glauben". Zwischen Varus und Quirinius nimmt nun aber Zumpt eine Lücke an, da ein Statthalter selten länger als drei bis fünf Jahre im selben Amte verblieben sei; und selbst wenn man des Varus Statthalterschaft bis auf 1 a. Chr. ausdehne, so bleibe bis auf Quirinius immer noch Platz für zwei unerwähnte Statthalter; und sehr zu Statten kommt Zumpt für diese Annahme eine Münze [3]) von Antiochia *ΑΝΤΙΟΧΕΩΝ ΕΠΙ ΣΑΤΟΡΝΙΝΟΥ ΟΥΛΟ ΕΛ*, in der Volusius Saturninus, der 12 a. Chr. Consul war und 20 p. Chr. starb [4]), Statthalter Syriens genannt wird im 35. Jahre der Aera von Antiochia d. h. 4 p. Chr. Und unmittelbar vorher wurde C. Caesar in den Orient geschickt, wie Tacitus [5]) sagt: tum C. Caesar componendae Armeniae deligitur, wie Vellejus [6]), er sei nach Syrien geschickt worden, wie Sueton [7]), er sei über den Orient, wie Orosius [8]), er sei ab-

1) antt. 17, 10, 1—10.

2) S. 28.

3) Eckhel III. 275.

4) Tacitus ann. fine anni concessere vita insignes viri L. Volusius et Sallustius Crispus 3, 30 (13, 30).

5) ann. 2, 4.

6) II, 101 breve ab hoc intercesserat spatium, cum C. Caesar, ante aliis provinciis ad visendum obitis, in Syriam missus.

7) Tiber. 12 namque privignum Cajum, Orienti praepositum, quum visendi gratia trajecisset Samum, alienorem sibi sensit ex criminationibus M. Lollii, comitis et rectoris ejus.

8) VII, 3 Cajum nepotem suum Caesar Augustus ad ordinandas Aegypti Syriaeque provincias misit.

gesandt worden, um die Provinzen Aegypten und Syrien zu erobern. Nachdem sich Zumpt dann gegen die Annahme Mommsens gewendet, dass C. Cäsar selbst Statthalter Syriens gewesen, folgert er aus Zonaras [1]), dass Augustus dem C. Cäsar mehrere ausserordentliche Rathgeber und zwar nach einander gegeben habe; als solche werden von Tacitus genannt P. Sulpicius Quirinius, von Sueton M. Lollius, von Vellejus [2]) C. Marcius Censorinus. Und jener Quirinius nun sei als Statthalter Syriens zu C. Cäsars Rathgeber erhoben worden. Für diese Annahme bietet sich dann die Stelle bei Tacitus [3]) dar, in der er anlässlich des 21 p. Chr. erfolgten Todes des Quirinius berichtet: Nihil ad veterem et patriciam Sulpiciorum familiam Quirinius pertinuit, ortus apud municipium Lanuvium sed impiger militiae et acribus ministeriis consulatum sub divo Augusto, mox expugnatis per Ciliciam Homonadensium castellis insignia triumphi adeptus datusque rector Gaio Caesari Armeniam obtinenti Tiberium quoque Rhodi agentem coluerat. Zumpt folgert nun, dass Quirinius einen Triumph über die Homonadenser blos als Statthalter Syriens habe halten können, denn um zu triumphiren, habe er suis auspiciis Krieg führen müssen; die Provinz müsse also auch eine consularische gewesen sein, und deren habe es im Orient nur zwei gegeben, Asien und Syrien; da aber nur letzteres ein Heer hatte, so bleibe blos Syrien übrig; die Statthalterschaft des Jahres 6 p. Chr. könne aber hier nicht in Betracht kommen, da der Vorfall in die Zeit des G. Cäsar fiele. Von dem fraglichen Völkchen freilich sagt Zumpt [4]) selbst: „fast alle römischen Provinzen, welche es in Asien gab, können auf sie einen gewissen Anspruch machen“. Aber Zumpt sucht zu erweisen, dass Cilicien damals seit 22 a. Chr. mit Syrien vereinigt gewesen

---

1) X, 36 καὶ οἱ συμβούλους προσέταξε.

2) II, 102 Sed quam hunc (M. Lollium) decessisse laetati homines, tam paulo post obisse Censorinum in iisdem provinciis graviter tulit civitas, virum demerendis hominibus genitum.

3) ann. III, 48; erwähnt ist er auch Strabo XII, 6. 5; Florus II, 31.

4) S. 47.

sein müsse. Auf diese Schlüsse hin gebaut gewinnt dann Zumpt seine syrische Statthaltertabelle:

C. Sentius Saturninus	von	9	a.	Chr.
P. Quinctilius Varus	von	6	a.	Chr.
P. Sulpicius Quirinius	von	4	a.	Chr.
M. Lollius	von	1	a.	Chr.
C. Marcius Censorinus	von	2	p.	Chr.
L. Volusius Saturninus	von	4	p.	Chr.
P. Sulpicius Quirinius	von	6	p.	Chr.
Q. Creticus Silanus [1]	von	11	p.	Chr.

Unbedingt zuzugeben ist dieser Argumentation jedenfalls, dass Quirinius nach seinem Consulat 742 n. C. und vor 753 n. C., der Sendung des C. Cäsar in den Orient, seinen Sieg über die Homonadenser erfochten haben muss, aber die verwundbare Stelle der Hypothese liegt eben in der postulirten Vereinigung von Syrien und Cilicien. Es ist das Verdienst Wieselers, eben dieser Behauptung nach dem Vorgang von Noris, Marquardt etc. die Stützen entzogen zu haben, indem er zunächst der offenbar etwas künstlichen Erklärung jener Tacitusstelle seitens Mommsen, dass Quirinius per Ciliciam „durch Cilicien" gegangen sei, was nur von Syrien aus habe geschehen können, die wohl richtige entgegensetzt, dass er in Cilicien umherziehend die Castelle der Homonadenser erobert habe. Sodann greift Wieseler die Folgerung aus Tacitus Annalen 2, 78. 80; 3, 12. 14. 16 an, dass Syriens Statthalter im Jahr 20 p. Chr. als solcher auch Cilicien regiert habe; denn wenn Piso sich darnach auch in die cilicische Stadt Celenderis zurückzieht, so thut er dies

1) Der Uebersicht wegen vervollständigen wir gleich hier die Liste: Silanus wurde 17 p. Chr. abgerufen nach Tacitus ann. II. 43: sed Tiberius demoverat Syria Creticum Silanum. Seine Münzen (s. Ekhel III, 276 ff.) sind datirt *BM*, *ΓM*, *ΔM*, *EM*, *ZM*. Ihm folgte bis zu Germanicus Tod (9. Okt. 19) Cn. Calpurnius Piso, dann Cn. Sentius Saturninus (ann. II, 74 consultatum inde inter legatos quique alii senatorum aderant, quisnam Syriae praeficeretur); dann Aelius Lamia, Pomponius Flaccus † 33; ihm folgte L. Vitellius 35—39 (s. Gerlach, die röm. Statthalter S. 60—63).

nothgedrungen, lädt aber eben dadurch die Schuld des bellum provinciae (Ciliciae) illatum auf sich. Denn eben dass er „Krieg gegen seine Provinz begonnen", wie Zumpt[1]) übersetzt, steht wohl nicht im Texte. Zudem müssen wohl damals auch die Verhältnisse nach des Germanicus Tod keineswegs ganz normale gewesen sein, wie schon aus der Thatsache hervorgeht, dass Römer gegen Römer mit den Waffen in der Hand um eine Provinz streiten. Dass aber Cilicien auch nach der Schlacht von Actium als selbständige Provinz bestand, geht doch wohl aus den klaren Worten des Dio Cassius[2]) hervor, der zu dem Jahr 22 a. Chr. folgende Provinzen aufzählt: *ταῦτά τε οὖν, καὶ ἡ Συρία ἡ κοίλη καλουμένη, ἥ τε Φοινίκη καὶ Κιλικία, καὶ Κύπρος, καὶ Αἰγύπτιοι ἐν τῇ τοῦ Καίσαρος μερίδι τότε ἐγένοντο·* dagegen weiss Zumpt[3]) blos den Einwand, dass damit der Autor „nicht fünf einzelne Statthalterschaften angeben, sondern nur die Länder, deren Verwaltung und Einkünfte der Kaiser hatte, bezeichnen wollte". Dass übrigens auch in der ersten Zeit nach Christus Cilicien selbständig war, geht unzweifelhaft aus Philostratus[4]) hervor, der um 27 p. Chr. ausdrücklich einen Statthalter Ciliciens nennt. Und wenn nun Dio an der angezogenen Stelle nach dem Tode des Königs Amyntas, der eben gegen die Homonadenser umkam, die Verleihung der Provinz an den kappodocischen König Archelaus damit motivirt: *ἐδόκει ... βασιλεύεσθαι μᾶλλον τοὺς τόπους ἢ ὑπὸ τοῖς Ῥωμαίοις ἡγεμόσιν εἶναι τοῖς ἐπὶ τὰς κρίσεις πεμπομένοις, οἱ μή τ' ἀεὶ παρεῖναι ἔμελλον μήτε μεθ' ὅπλων,* so folgt daraus doch wohl klar, dass wie früher so auch später auch in diese Provinz, wenn sie auch keine provincia armata d. h. Standort römischer Legionen war, bei vorfallenden Krisen ein ausserordentlicher römischer Commandeur geschickt wurde, der eben mit den einheimischen Truppen, vielleicht nöthigenfalls auch mit weniger mitgebrachter römischer Mannschaft feind-

1) S. 60.
2) 53, 12.
3) S. 58. 59.
4) vita Apoll. 1, 12 *Κιλίκων ἦρχεν ὑβριστὴς ἄνθρωπος καὶ κακὸς τὰ ἐρωτικά.*

liche Einfälle oder Empörungen besiegte. Auch Hilgenfeld [1]) neigt zu der Ansicht, dass Quirinius als Statthalter von Asien oder Cilicien die Homonadenser zu unterwerfen hatte, ja dass er überhaupt gar nicht Statthalter gewesen sein müsse, um diese Völkerschaft zu unterjochen, wie auch Wieseler [2]) annimmt. So sagt auch Rösch [3]): „Aus der Erlangung der insignia triumphi folgt nämlich nicht schlechthin, dass Quirinius die Homonadenser suis auspiciis bekriegte und also damals ordentlicher Statthalter von Syrien war, denn auch einfache Unterfeldherren haben hie und da triumphiren dürfen, so die Legaten Julius Cäsars in Spanien, Q. Fabius Maximus und Q. Pedius (vgl. Dio Cassius XLIII, 42: *τάτε ἐπινίκια — ἀλλὰ καὶ τῷ Φαβίῳ, τῷ τε Κυίντῳ, καίτοι ὑποστρατηγήσασιν αὐτῷ καὶ μηδὲν ἰδίᾳ κατορθώσασι διεορτάσαι ἐπέτρεψε*) und der Unterfeldherr des Antonius gegen die Parther, P. Ventidius.“ Nimmt man dazu, dass Augustus mit den Ehren des Triumphs sehr freigebig war, so konnte doch wohl auch Quirinius als ein solcher Sieger unter die zahlreichen Feldherren gehören, denen der Kaiser jene verliehen, wie Sueton [4]) berichtet: Nec parcior in bellica virtute honoranda super triginta ducibus justos triumphos et aliquanto pluribus triumphalia ornamenta decernenda curavit. Es wird also vorläufig bei Hilgenfelds [5]) Ausspruch verbleiben, dass Zumpt „es durchaus nicht erwiesen, dass Quirinius vor 6 p. Chr. schon einmal Statthalter Syriens gewesen sei, womit auch Ewald [6]) übereinstimmt: „das ist freilich gewiss, dass Quirinius nicht zweimal Syrien verwaltete“. Und dabei wird es vorläufig auch sein Bewenden haben trotz der englischen Garantie für die Zumpt'sche Hypothese [7]).

1) Zeitschrift 1870. S. 162.

2) S. 37.

3) Rösch, Studien und Kritiken 1870, S. 523.

4) Aug. 38.

5) Zeitschrift 1870. S. 163, vgl. besonders auch Keim in Protest. Kirchenzeitung 1869, S. 1177.

6) Evangelien 2. Ausgabe S. 232.

7) Transactions S. 93.

Auf eines der wichtigsten bisherigen Erweismittel für eine frühere Statthalterschaft des Quirinius über Syrien, die Inschrift von Tibur, an dem namentlich Hengstenberg[1]) festhält, verzichtet Zumpt selbst; doch da Mommsen, Henzen, Bergmann, Nipperdey und Gerlach[2]) noch deren Beziehung auf Quirinius festhalten, so sei sie mit Mommsens Ergänzungen hier angeführt:

— — — — —

rLGEM . QVA . REDACTA . INPOT estatem
AVGVSTI . POPVLIQVE . ROMANI . SENATus diis immortalibus
SVPPLICATIONES . BINAS . OB . RES . PROSPere ab eo gestas et
IPSI . ORNAMENTA . TRIVMPI.alia decrevit
PRO . CONSVL . ASIAM . PROVINCIAM . OP.tinuit legatus pr. pr.
DIVI . AVGVSTI . . TERVM . SYRIAM . ET . PI.oenicem optinuit.

Mommsen wie gesagt bezieht die Inschrift, bei der freilich der Name fehlt, auf Quirinius, und damit wäre allerdings eine doppelte syrische Statthalterschaft desselben gesichert, zu welcher Annahme sich auch Keim[3]) hinneigt, wenn freilich auch er sagt: „von einem zwingenden Beweis ist also nicht die Rede“. Gewiss deutet der Text des Josephus nach Strauss[4]) darauf hin, dass Quirinius nicht schon früher einmal in hervorragender Stellung in Palästina thätig gewesen. Und auch die Auskunft Aberles[5]), dass einmal Quirinius die Schatzung vom Jahr 6 nicht als Statthalter ausführte, und sodann, dass er, als unter seiner Statthalterschaft Jesus geboren wurde, diesen Census nicht selbst ausführte, darf nach der eingehenden Erörterung durch Hil-

1) Evangel. Kirchenzeitung 1865, S. 56.
2) Die römischen Statthalter in Syrien S. 24—42.
3) I, 401 ff.
4) Leben Jesu 1864, S. 75.
5) Tübinger Theol. Quartalschrift 1865, S. 103—148.

genfeld [1]) als nicht mehr stichhaltig angesehen werden. Gegen die Beziehung auf Quirinius ist Zumpt [2]), wiewohl dieselbe sehr gut zu seiner Hypothese passen würde, wodurch dessen Ansicht eine um so grössere Bedeutung gewinnt; seine Gründe sind hauptsächlich folgende: Des Quirinius Stellung bei C. Cäsar war ein ihm durch Senatsbeschluss förmlich übertragenes Amt, das namentlich unter Tiberius bedeutungsvoll erscheinen musste und von demselben nach Quirinius Tode ausdrücklich im Senate erwähnt wurde; davon steht aber auf der Inschrift nichts. Dazu kommt, dass Quirinius Proconsul von Afrika war, wie aus Florus [3]) hervorgeht: pariter Marmaridas atque Garamantas Quirinio subigendos dedit. Potuit et illi redire Marmaricus, sed modestior in aestimanda victoria fuit. Ein gewesener Consul aber konnte nur eines der Proconsulate Asien oder Afrika bekleiden. Dagegen passe die Inschrift auf C. Sentius Saturninus; derselbe war kaiserlicher Legat von Gallia Belgica 2—6 p. Chr., Nachfolger von Lucius Domitius, Vorgänger des Varus. Dazu erzählt Dio Cassius [4]), es seien ihm die Triumphehren bewilligt worden, weil die Germanen nicht blos einmal, sondern sogar zweimal aus Furcht einen Vertrag gemacht hätten. Das Proconsulat Asiens freilich ist für Saturninus nicht zu erweisen, ebensowenig die Verwaltung der Provinz Syrien durch ihn als kaiserlichen Legaten. Zumpt [5]) schliesst seine Erörterung mit den Worten: „Indessen wie auch schliesslich durch Auffindung neuer Zeugnisse oder Denkmäler die Entscheidung ausfallen mag, für die Hauptfrage, um welche es sich hier handelt, für Quirinius doppelte Statthalterschaft in Syrien und deren chronologische Bestimmung ist die Inschrift ohne Bedeutung."

---

1) Zeitschrift 1865, S. 408—421; s. dagegen auch Wieseler S. 44.

2) S. 79 ff.

3) II, 31.

4) LV, 28 ἐπειδὴ μὴ μόνον ἅπαξ ἀλλὰ καὶ δεύτερον, φοβηθέντες αὐτούς, ἐσπείσαντο.

5) S. 89.

Wie Zumpt spricht sich gegen die Beziehung der Inschrift auf Quirinius auch Wieseler[1]) aus, und die Bedeutung derselben für unsern chronologischen Zweck geht wohl am richtigsten aus dessen Wort[2]) hervor: „Es erhellt, dass jene Grabschrift uns nicht so erhalten ist, dass sie mit Sicherheit auf Quirinius bezogen oder auch nur eine zweimalige, zumal in Intervallen stattfindende Hegemonie des Ungenannten über Syrien aus ihr gefolgert werden kann, und es kann uns nicht Wunder nehmen, dass die gelehrtesten Ausleger in ihrem Verständniss fortwährend differiren und Mommsen selbst seine Auslegung S. 126 ff. nur als probabel bezeichnet.“

Weizsäcker hält zwar eine frühere Statthalterschaft des Quirinius in Syrien für wahrscheinlich, erklärt aber doch unumwunden, dass damit für Lc. 2, 2 nichts gewonnen sei, da Jesus in der Ausgangszeit von Herodes M. geboren und damals unbestritten Varus Statthalter gewesen[3]).

Also keiner der drei hauptsächlichen eingeschlagenen Wege, aus der Angabe des dritten Evangeliums über die Schatzung chronologische Ergebnisse zu folgern, führt zum Ziele; es geht weder an, den Text mit Gewalt zu corrigiren, noch ihn durch eine gekünstelte Exegese mit anderweitig feststehenden Thatsachen in Einklang zu bringen, noch endlich durch Annahme einer früheren Statthalterschaft des Quirinius in Syrien und einer frühern Schatzung desselben die Angabe Lc. 2, 2 mit den sonst feststehenden Anhaltepunkten über die muthmassliche Geburtszeit Jesu zu reimen[4]); und es wird bei Keims[5]) Wort sein Bewenden behalten: „Man hat hier also einfach einen Irrthum des Schriftstellers anzuerkennen, welchen man ihm theils mit Rücksicht auf die fehlenden Hülfsmittel chronologischer Berechnung, theils mit Rücksicht auf die ideale Schönheit und Wahrheit des Ge-

1) S. 40 ff.
2) S. 42.
3) S. 26.
4) s. besonders auch Schürer, S. [illegible].
5) I. 398 ff.

dankens, dass Jesus zur Zeit der vollendeten Knechtung, aber auch der Einreihung seines Volks ins Weltreich geboren, verzeihen kann."

Nach der wie schon gesagt in keiner Weise gesicherten Hypothese einer früheren Statthalterschaft des Quirinius behandelt Zumpt die Schatzung selber auf 117 Seiten. Die Weltbeschreibungspläne unter Augustus will er zwar mit der Schatzung des Lucas nicht in Verbindung bringen, da diese Arbeiten schon 19 a. Chr. beendigt worden; doch soll das *δόγμα* des Kaisers Augustus „zur Schatzung des ganzen Reiches" durch Cassiodor [1]) und Suidas gestützt werden; aber des erstern Unabhängigkeit von Lucas ist wohl kaum zu erweisen, wie Mommsen [2]) sagt: „unverkennbar sind in diesem Bericht zwei verschiedene Elemente ungeschickt combinirt: der allgemeine Reichscensus unter Augustus, von dem Lukas erzählt, und die von Balbus herrührenden Verzeichnisse des ager divisus adsignatus"; und wohl mit Recht hat Rösch [3]) des Augustus angebliche 20 Schatzungscommissäre bei Suidas wegen ihrer Aehnlichkeit mit der Zwanzigercommission der Lex Julia agraria vom Jahr 59 v. Chr. „apokryphische Figuren" betitelt, zumal auch dieser Bericht, wenn gleich Godet [4]) dies behauptet, nicht ganz von Lukas unabhängig sein dürfte: s. v. *ἀπογραφή: ὁ δὲ Καῖσαρ Αὔγουστος ὁ μοναρχήσας εἴκοσιν ἄνδρας τοὺς ἀρίστους τὸν βίον καὶ τὸν τρόπον ἐπιλεξάμενος ἐπὶ πᾶσαν τὴν γῆν τῶν ὑπηκόων ἐξέπεμψε, δι' ὧν ἀπογραφὰς ἐποιήσατο τῶν τε ἀνθρώπων καὶ τῶν οὐσιῶν αὐτάρκη τινα προστάξας τῷ δημοσίῳ μοῖραν ἐκ τούτων εἰσφέρεσθαι. αὕτη ἡ ἀπογραφὴ πρώτη ἐγένετο τῶν πρὸ αὐτοῦ τοῖς κεκτημένοις τι μὴ*

---

1) Var. III. 52 Augusti siquidem temporibus orbis Romanus agris divisus censuque descriptus est, ut possessio sua nulli haberetur incerta, quam pro tributorum susceperat quantitate solvenda. Hoc auctor gramaticus redegit ad dogma conscriptum, quatenus studiosus legendo possit agnoscere, quod deberet oculis absolute monstrare.

2) Die libri coloniarum, Bd. II. der römischen Feldmesser S. 177.

3) Studien und Kritiken 1871, S. 529.

4) Commentar zum Lucas S. 47.

ἀφαιρουμένων, ὡς εἶναι τοῖς εὐπόροις δημόσιον ἔγκλημα τὸν πλοῦτον. Den angeblichen Unterschied des Steuerverfahrens in den senatorischen und kaiserlichen Provinzen, sowie die vollkommene Analogie zur frühern Schatzung unter Quirinius, die Besteuerung der unterworfenen Griechen unter heimischen Behörden nach heimischen Grundsätzen (durch Entrichtung von Stierhäuten) können wir wohl „als Wahrheit und Dichtung aus dem römischen Verwaltungsleben“ [1]) hier übergehen [2]). Aus den zwei Thatsachen, die er erwiesen zu haben glaubt, erstens dass Quirinius zweimal Statthalter von Syrien war, und sodann dass er auch während seiner ersten Statthalterschaft eine Schatzung, und zwar eine Personenzählung behufs einer Kopfsteuer vorgenommen, eine problematischer, ja unwahrscheinlicher als die andere, gewinnt dann Zumpt [3]) das Resultat, dass Jesu Geburt in die Jahre 7 oder 8 a. Chr. falle. Aber gerade die Hauptsache, um die es sich hier handelt, ob es römische Schatzungen bei den reges socii im Allgemeinen und ganz speciell unter dem sonst so selbständigen Herodes M. gegeben, ist eben durchaus unbewiesen [4]), und es wird bei Mommsens [5]) Worten sein Bewenden behalten: ut inde minime sequitur, bis censam esse Judaeam a Q. et primum quidem eo tempore, quo a Romanis nullo modo censeri potuit quaeque ejus generis alia homines theologi, vel non theologi, sed ad instar theologorum ex vinculis sermocinantes inde effici posse sibi primum, mox aliis persuaserunt. So sagt auch Schürer [6]) nach eingehendster Begründung: „Nach alledem ist zu urtheilen, dass römische Steuern in Palästina zur Zeit des Herodes unmöglich können erhoben worden sein, womit der römische Census von selbst hinwegfällt.“

Gewiss ist allerdings, dass auch zu Herodes Lebzeiten

---

1) Rösch, Studien und Kritiken 1871. S. 529.
2) s. besonders auch Hilgenfeld, Zeitschrift 1870, S. 163—166.
3) S. 224.
4) s. Protest. Kirchenzeitg. 1869. S. 1178.
5) Res gestae divi Augusti X, 125.
6) S. 279.

die Römer ihren Vortheil aus Judäa zogen, aber es waren freiwillige Geldspenden an den Kaiser und Dienstleistungen; solche werden erwähnt antt. 14, 12. 2 *διεπέπρακτο δὲ τοῦτο χρήμασιν Ἡρώδης παρ' Ἀντωνίου.* 14, 13, 2 *καὶ ὁ Ἀντώνιος πολλοῖς ἤδη διεφθαρμένος χρήμασιν ὑπό τε Ἡρώδου καὶ τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ.* 14, 14, 4 (Antonius) *τὰ μὲν κατὰ μνήμην τῆς Ἀντιπάτρου ξενίας, τὰ δὲ καὶ ὑπὸ χρημάτων ὧν αὐτῷ Ἡρώδης ὑπέσχετο δώσειν εἰ γένοιτο βασιλεύς, καθὼς καὶ πρότερον ὅτε τετράρχης ἀποδέδεικτο* ... 15, 6, 7 *αὐτόν γε μὴν Καίσαρα ταλάντοις ὀκτακοσίοις ἐδωρήσατο* 15, 9. 3 *περὶ δὲ τὸν χρόνον ἐκεῖνον καὶ συμμαχικὸν ἔπεμψε Καίσαρι πεντακοσίους ἐπιλέκτους τῶν σωματοφυλάκων.* 16, 4. 5 *ἐν δὲ ταῖς ὑστέραις ἡμέραις Ἡρώδης μὲν ἐδωρεῖτο Καίσαρα τριακοσίοις ταλάντοις.* So zahlreich solche freiwilligen Leistungen in des Josephus Berichten aufgeführt werden, so consequent ist dessen Stillschweigen über römische Steuern in Judäa; solche werden nie eingetrieben, nie nachgelassen. Ja in des Herodes Rede antt. 15, 5. 3 wird im Jahr 31 ausdrücklich die Steuerfreiheit der Juden nach aussen betont: *καίτοι γε ἄξιον μὲν ἦν μηδὲν τῶν ὄντων Ἰουδαίους φόρον ἢ τῆς χώρας ἀπόμοιραν τελεῖν.* Dazu möchten wir schliesslich auch auf eine Josephusstelle [1]) aufmerksam machen, die an und für sich schon eigentlich eine frühere römische Schatzung ausschliesst; es ist dort davon die Rede, dass Augustus noch unschlüssig gewesen sei, ob er das Königreich des Herodes an Archelaus übertragen oder unter des verstorbenen Königs Kinder überhaupt (*παντὶ τῷ Ἡρώδου γένει*) vertheilen solle. Darum wollte er Näheres wissen: *ὁ δὲ ταῦτα γε ἀναγνοὺς τὰ γράμματα καὶ τὰς Οὐάρου καὶ Σαβίνου ἐπιστολάς, ὁπόσα τε χρήματα ἦν καὶ τί ἐπ' ἔτος ἐφοίτα.* Wie konnte aber der Kaiser so in Unkenntniss über den jährlichen Ertrag sein, wenn wenige Jahre zuvor die Schatzung vorgenommen und die Steuer alljährlich abgeliefert worden war? War es da nöthig, sich erst Specialbericht von den dort weilenden Beamten über die Steuerkraft des Landes, das doch wohl hier mit in Frage steht, machen zu lassen?

1) antt. 17, 9. 5.

Aus allem ersehen wir: eine römische Steuer in Judäa wird erst erwähnt [1]) im Jahr 6/7 p. Chr. und eine frühere hat es auch nicht gegeben.

Wie sich bisher ergeben hat, sind wir weder durch das vierte Evangelium, noch durch den Stern der Weisen, noch durch den bethlehemitischen Kindermord, noch endlich durch die Schatzung des Quirinius in Stand gesetzt, irgend etwas bestimmtes über die Geburtszeit Jesu zu fixiren; ja selbst das Symbolum Apostolicum, durch das sogar ein Pilatus ins Credo kommen konnte, hat diesen Dienst dem grossen Herodes nicht erwiesen, während doch dort zu Anfang des zweiten Artikels hiezu der schicklichste Ort gewesen wäre; oder hat der christlichen Tradition damals schon ein sicherer Anhaltepunkt hierüber gefehlt? Und ist es uns gänzlich unmöglich, jetzt auch nur annähernd das Jahrzehnt der Geburt Jesu anzugeben? Wohl weder das Eine noch das Andere. Zwar gibt uns auch Mt. 17, 24 hierüber keine weitere Auskunft; wir erfahren daraus lediglich, dass Jesus, als man ihm die Tempelsteuer abfordern konnte, über zwanzig Jahre zählte, eine Thatsache, an der wohl noch Niemand gezweifelt hat. Ganz ebenso verhält es sich mit der bereits erwähnten Stelle Joh. 8, 57, denn dass Jesus zur Zeit seiner Wirksamkeit noch nicht fünfzig Jahre zählte, ist wohl auch ohne weiteres anzunehmen. Auch die „etwa dreissig Jahre“ Lc. 3, 23 leisten uns nur einen sehr untergeordneten Dienst; weder geht es an die Stelle zu erklären: Jesus war damals 29 Jahre alt, noch: 30 Jahre alt, noch folgt aus ἀρχόμενος [2]) „dass Lukas eine mehr als einjährige Wirksamkeit Jesu voraussetzt“; vielmehr hat schon Meyer [3]) hier das unbedingt Richtige erkannt, wenn er sagt: „an dem ὡσεὶ scheitert jede genaue Feststellung des Geburtsjahres Jesu auf Grund unsrer Stelle“. Ohne uns in die von Keim [4]) zusammengestellten Gründe für oder gegen ein jüngeres oder höheres Alter Jesu,

1) antt. 18, 1. 1. Bell. Jud. 2, 8. 1.
2) Wieseler S. 165.
3) Commentar S. 264.
4) I, 469. 470.

die doch keine Entscheidung geben können, hier einzulassen, wollen wir aber auf eine gänzlich unverdächtige Notiz unsres dritten Evangelisten, nämlich auf 1, 5 hinweisen, aus der wohl noch am ersten ein Anhaltspunkt für unsre Frage gewonnen werden kann; wir sagen eine unverdächtige Notiz, indem hier eine Abhängigkeit vom ersten Evangelisten durchaus nicht anzunehmen ist, und indem diese Notiz mit des Lukas eignen Angaben über die Schatzung des Quirinius im Widerspruch steht. Und aus dieser Stelle wird der Schluss nicht ungerechtfertigt sein, dass Jesus noch in den Tagen des grossen Herodes geboren wurde. So sagt auch Immer[1]: „Alle namhaften Chronologen und Bearbeiter des Lebens Jesu stimmen in der mehr als wahrscheinlichen Vermuthung überein, dass Jesus wenigstens 4—5 Jahre ante A. Dion. geboren sei.“ Aber in welchem Jahre dieses Königs, das dürfte vielleicht für immer eine offene Frage bleiben, die sich auch nicht aus dem etwa richtig gestellten Todesjahr Jesu wird beantworten lassen, denn[2] „man weiss weder ob er 40- oder 50jährig war, noch die ungefähre Zeit auf- oder abwärts“. Freilich die Richtigkeit unserer Aera verträgt sich nicht mit jenem Datum Lc. 1, 5, doch hat sie sich von jeher empfohlen, einmal weil sie zu dem dreissigsten Lebensjahr Lc. 3, 23 und dem 15ten Jahr des Tiberius so gut passt, und sodann, weil sie zwischen den beiden äussersten Terminen für die Geburt Jesu überhaupt selbst nach den spärlichen Angaben unsrer Evangelien gerade die Mitte innehält, nämlich a. zwei bis drei Jahre vor Herodes Tod d. h. 747 u. c. = 7 a. Chr. und b. der Schatzung des Quirinius 760 u. c. = 7 p. Chr.

Ist es demnach schon unmöglich, auch nur das Jahr von Christi Geburt anzugeben, so ist es vollends überflüssig, den Monat oder gar den Tag der Geburt nachzurechnen.

Was über Monat und Tag der Geburt Jesu überhaupt noch zu sagen ist, soll im folgenden Abschnitt erwähnt werden, indem wir die Nachrichten der Kirchenschriftsteller über

1) Hermeneutik des N. T. S. 219.

2) Keim I, 616.

die Chronologie des Lebens Jesu besprechen wollen, wobei aber das in der Einleitung über unsre Quellen Gesagte hier ganz besonders zu betonen ist.

Sehr Genaues weiss De Saulcy [1]) anzugeben: „je crois fermement 1. que Jesus-Christ est né le 25 décembre de l'année qui a précédé l'ère chrétienne... 2. qu'il est né pendant le règne de l'ethnarque Herode Archelaus."

Man glaubte da wenigstens wegen der ausgetriebenen Schafe Lc. 2, 8 ff. die Wintermonate ausschliessen zu müssen, indem vom November bis Februar keine Hirten und Schafe im Freien blieben; Wieseler [2]) sucht diesen Einwand auf 6 Seiten dadurch zu widerlegen, dass es nach dem Talmud zweierlei Schafe gab, theils solche, „welche man zu Hause behielt, theils solche, welche in der bessern Jahreszeit in die ferneren Weideorte gebracht wurden", während er früher zu erweisen suchte, dass die Herden mit ihren Hirten vormals ausnahmsweise ausserhalb der Stadt übernachteten, sei's wegen eines besonders günstigen Winters oder des Census wegen, um in Bethlehem für die Fremden Raum zu gewinnen. Auf solche frühern Auskunftsmittel, wie dass [3]) „sich die klimatischen Verhältnisse Palästinas im Lauf der Jahrhunderte in Etwas geändert haben müssen, so dass sich die Nachwirkungen des Winters gegenwärtig tiefer ins Frühjahr hereinziehen, als dies zur Zeit Jesu der Fall war" und dass [4]) „bei der grossen Menschenmenge, welche sich damals zum Census in Bethlehem versammelt und wegen Mangel an Raum so sehr ins Gedränge kam, eine Wohnung zu finden, dass wie wir aus dem Beispiel der Eltern Jesu wissen, auch die Stallungen zu Absteigequartieren benützt werden mussten,... dass darum die Hirten Bethlehems gerade damals, wenn die Witterung es anders nur immer zuliess, ihre Herden schon in eines der benachbarten milderen Thäler werden

1) Athénaeum Français 1855. p. 486.
2) S. 168—174.
3) Synopse S. 149.
4) Synopse S. 147.

ausgetrieben haben“, scheint Wieseler jetzt selber zu verzichten. Aber zum Zweck chronologischer Anhaltepunkte ist jene Lukasstelle überhaupt nicht geschrieben und gewiss hat Keim[1]) Recht, wenn er sagt, „dass die reizende Erzählung des Lukas von den Hirten eine so streng historische Behandlung“ nicht vertrage.

Nächst den Hirten auf dem Felde ist es die Priesterklasse Abia Lc. 1, 5, die nähern Aufschluss über die Geburtszeit Jesu geben soll. Nach Skaliger[2]) erörtert Wieseler[3]) dies Datum aufs eingehendste; da vom Abend des 4. August 70 p. Chr. an die Classe Jojarib den Tempeldienst hatte, so müsse die Classe Abia im Jahr 2 a. Chr. vom 3. bis 9. Okt. fungirt haben; vom 10. Okt. ab rechnet Wieseler dann die neun Monate von der Conception bis zur Geburt des Täufers, zählt dazu die 10 der Maria (Lc. 1, 26), also zusammen 1 Jahr 3 Monate, was ihn auf den 10. Januar 750 führt; jene 9 Monate als Mondmonate gerechnet, führt ihn dann auf den 6. Januar. Doch allzufestes Zutrauen hat Wieseler selbst nicht zu dieser Rechnung, da er schliesslich nur die Folgerung daraus ableitet, „dass Jesus schwerlich vor den ersten Tagen des Januar 750 u. c., wahrscheinlich aber noch etwas später geboren sei“. Aber wie sehr müssen selbst so die einzelnen Angaben des poetischen Berichtes des Evangelisten gepresst werden, und wie beruht schliesslich doch die ganze Rechnung auf der Annahme eines Geburtsjahres, das Wieseler[4]) eben noch nicht fest erwiesen; wir enthalten uns darum um so mehr auf das Einzelne der Hypothese einzugehen, als Wieseler in seinem neusten Werke nur gelegentlich darauf zurückkommt, ohne dass ersichtlich wäre, ob er jene Berechnung auch jetzt noch festhält.

Später haben sich dann allmählig in der Kirche gewisse Tage für die Geburtszeit Jesu fixirt, aber sicherlich viel

---

1) I, 408.

2) De emendat. temporum lib. III. canonum isagogicorum p. 303—305. 1656.

3) Synopse S. 140—146.

4) Beiträge S. 152 »Winter 749 bis spätestens vor dem Passah 750«.

weniger auf Grund alter Nachrichten als vielmehr mit Rücksicht auf den symbolischen Charakter der Jahreszeit.

5. Die Angaben des kirchlichen Alterthums [1]).

Wenn uns so die Evangelien bei Bestimmung des Geburtsjahres Jesu im Stich lassen, so dürfen wir vielleicht hoffen, bei den ältesten Kirchenschriftstellern Genaueres darüber zu finden; und wenn wir auch bis jetzt die Anhaltspunkte in den Evangelien über die Zeit von Jesu öffentlicher Wirksamkeit hier noch nicht besprochen haben, so mögen des Zusammenhangs wegen auch hierüber die Angaben der Väter gleich hier folgen.

Der älteste Kirchenschriftsteller, der uns eine chronologische Bestimmung bietet, ist Justinus Martyr [2]), der in seiner an den Kaiser Antoninus gesichteten Apologia major vom Jahr 138 p. Chr. sagt, dass Jesus vor 150 Jahren unter Quirinius geboren worden: *πρὸ ἐτῶν ἑκατὸν πεντήκοντα γεγεννῆσθαι τὸν Χριστὸν λέγειν ἡμᾶς ἐπὶ Κυρηνίου.* Daraus folgert Sepp [3]), dass Jesus im Consulatsjahr des Quirinius 12 a. Chr. geboren worden, eine Folgerung, die weder mit den Angaben der Evangelien über Jesu Geburt in Einklang zu bringen ist, noch durch sonstige unverfängliche Angaben sich stützen lässt; dazu ist wohl das Wahrscheinlichste, dass Justin selber mit der Zahl 150 blos eine runde Zahlenangabe machen wollte; in jedem Fall aber meinte er nicht das Consulatsjahr des Quirinius, sondern seine Statthalterschaft, wie klar aus seinen frühern [4]) Worten hervorgeht: *ἐγεννήθη Ἰησοῦς Χριστὸς ὡς καὶ μαθεῖν δύνασθε ἐκ τῶν ἀπογραφῶν τῶν γενομένων ἐπὶ Κυρηνίου τοῦ ὑμετέρου ἐν Ἰουδαίᾳ πρώτου ἐπιτρόπου.*

Der etwa ein halbes Jahrhundert später lebende Ire-

1) Vgl. hierüber Rösch, Jahrbücher für deutsche Theologie 1866, XI, S. 1—18.

2) Apol. I, 46.

3) Das Leben Christi I, 382.

4) Apol. I, 34.

näus [1]) beruft sich auf das Zeugniss von Presbytern, die noch mit dem Apostel Johannes bis in die Zeit Trajans gelebt hätten; und von ihnen will er wissen: quia autem triginta annorum aetas prima indolis est juvenis, et extenditur usque ad quadragesimum annum, omnis quilibet confitebitur; a quadragesimo autem et quinquagesimo anno declinat jam in aetatem seniorem: quam habens dominus noster docebat, sicut Evangelium et omnes seniores testantur, qui in Asia apud Joannem discipulum domini convenerant, id ipsum tradidisse eis Joannem. Permansit autem cum eis usque ad Trajani tempora. Da aber Irenäus diese Angabe im engsten Zusammenhang mit der Besprechung von Joh. 8, 57 gibt: qninquaginta annos nondum habes, et Abraham vidisti? Hoc autem consequenter dicitur ei, qui jam XL annos excessit, quinquagesimum autem annum nondum attigit, non tamen multum a quinquagesimo anno absistit, so erhellt aufs Klarste, dass wir es hier nur mit einer unrichtigen Exegese jener johanneischen Stelle zu thun haben. Irenäus [2]) selber gibt die Geburtszeit Jesu an: circa primum et quadragesimum annum Augusti imperii. Von der Schlacht von Actium an kann hier natürlich nicht gerechnet werden, sondern entweder vom ersten Consulate des Augustus 43 oder von Cäsars Tod 44 a. Chr.:, womit man dann möglicherweise noch so ungefähr in die letzte Zeit des Herodes käme, wahrscheinlicher aber auf das Jahr 2 a. Chr.; aber schon das circa zeigt eben an, dass wir es hier mit keiner genauen selbständigen Zeitangabe, sondern mit einem ziemlich allgemeinen Schlusse aus sonst woher dem Irenäus feststehenden Daten zu thun haben.

Eigenthümlich stimmt übrigens mit dieser Angabe des Irenäus das Zeugniss seines Zeitgenossen Tertullian [3]) überein, der in Bezug auf Jesu Geburt sagt: Cleopatra annis XX, mensibus V. Item adhuc Cleopatra conregnavit sub Augusto annis XIII. Post Cleopatram Augustus aliis annis

---

1) Adv. haeres. II, 22, 5.

2) adv. Haereses III, 25.

3) adv. Judaeos c. 8; adv. Marc. 4, 19 substituirt er statt Quirinius den Sentius Saturninus.

XLIII, nam omnes anni imperii Augusti fuerunt anni LVI. Videamus autem quoniam quadragesimo et primo anno imperii Augusti, quo post mortem Cleopatrae imperavit, nascitur Christus. Et supervixit idem Augustus, ex quo nascitur Christus, annis XV, et erant reliqua tempora annorum in diem nativitatis Christi anni XLI. Was die hier gegebenen Daten aus der Profangeschichte anlangt, so ist die Dauer der gleichzeitigen Herrschaft der Cleopatra und des Augustus 43—30 a. Chr. richtig, desgleichen die 43 Jahre des Augustus nach ihrem Tode, dagegen ist die vollständige Regierungszeit der Cleopatra (27 Jahre) etwas zu kurz angegeben. Ungewiss ist, ob die gänzlich unbrauchbare Angabe, dass Jesus im 41. Jahre nach Cleopatra's Tode d. i. 11 p. Chr. geboren sei, auf Rechnung Tertullians oder seiner Abschreiber kommt, die etwa Cleopatrae statt Caesaris gelesen haben mochten; genug, Tertullian selbst rechnet anders, wenn er im selben Capitel sagt: hujus (des Tiberius) quinto decimo anno imperii passus est Christus, annos habens quasi triginta, cum pateretur, wornach Jesus 1 a. Chr. geboren und 29 p. Chr. gestorben wäre; dazu stimmt die Consulangabe Tertullians: quae passio — perfecta est sub Tiberio Caesare Coss. Rubellio Gemino et Rufio Gemino, mense Martio temporibus Paschae, die VIII Calendarum Aprilium, eben die Consuln des Jahres 29 p. Chr. Dazu stimmt auch die Angabe Tertullians, dass Augustus die Geburt Christi um 15 Jahre überlebt habe. Allerdings stimmt damit nicht überein, dass Tertullian in Bezug auf den Tod Jesu sagt: Vespasianus anno primo imperii sui debellavit Judaeos, et fiunt anni XLII, menses VI, aber es scheint nicht dieser Kirchenvater allein[1]) die Meinung gehegt zu haben, dass Jerusalem im Jahr 71 zerstört worden sei, wie wir alsbald sehen werden.

Etwas davon verschieden gestaltet sich die Sache bei Clemens Alexandrinus[2]), indem derselbe zu den 30 Lebensjahren Jesu noch ein Lehrjahr hinzufügt, während

1) vgl. von Gumpach, S. 281—290. S. 283 ff.
2) Strom. I, 621 § 145.

bei Tertullian letzteres in erstere eingerechnet ist: *ἐγεννήθη δὲ ὁ κύριος ἡμῶν τῷ ὀγδόῳ καὶ εἰκοστῷ ἔτει ὅτε πρῶτον ἐκέλευσαν ἀπογραφὰς γενέσθαι ἐπὶ Αὐγούστου. Ὅτι δὲ τοῦτ' ἀληθές ἐστιν, ἐν τῷ εὐαγγελίῳ τὸ κατὰ Λουκᾶν οὕτως· ἔτει δὲ πεντεκαιδεκάτῳ ἐπὶ Τιβερίου Καίσαρος ἐγένετο ῥῆμα κυρίου ἐπὶ Ἰωάννην, τὸν Ζαχαρίου υἱόν, καὶ πάλιν ἐν τῷ αὐτῷ· ἦν δὲ Ἰησοῦς ἐρχόμενος ἐπὶ τὸ βάπτισμα ὡς ἐτῶν λ'. Καὶ ὅτι ἐνιαυτὸν μόνον ἔδει αὐτὸν κηρῦξαι, καὶ τοῦτο γέγραπται οὕτως· ἐνιαυτὸν δεκτὸν κυρίου κηρύξαι ἀπέστειλέν με. Τοῦτο καὶ ὁ προφήτης εἶπεν καὶ τὸ εὐαγγέλιον. Πεντεκαιδεκάτῳ οὖν ἔτει Τιβερίου* (29 p. Chr.) *καὶ πεντεκαιδεκάτῳ Αὐγούστου* (29 Aug. 3 bis 28 Aug. 2 a. Chr.) *οὕτω πληροῦνται τὰ τριάκοντα ἔτη, ἕως οὗ ἔπαθεν.*

Die Regierungszeit des Augustus ist hier offenbar nach der neuen alexandrinischen Ära 1 Thoth oder 29 August 724 u. c. [1]) gerechnet; und auch von hier aus kommen wir wieder auf das Jahr 2 a. Chr. Dazu stimmt es dann ganz gut, wenn derselbe Autor vom Antritt des Augustus bis zum Tode des Commodus 31 Dez. 192 p. Chr. 222 Jahre zählt, § 140 *μεθ' ὃν χρόνον ἡ Ῥωμαίων βασιλεία ἕως τῆς Κομόδου τελευτῆς ἔτη διακόσια εἴκοσι δύο* und § 144 *γίνεται τὰ πάντα ἀπὸ Αὐγούστου ἕως Κομόδου τελευτῆς ἔτη σ' κ' β'*; desgleichen die folgende Angabe [2]): *γίνονται οὖν ἀφ' οὗ ὁ κύριος ἐγεννήθη ἕως Κομόδου τελευτῆς τὰ πάντα ἔτη ἑκατὸν ἐνενήκοντα τέσσαρα, μὴν εἷς, ἡμέραι ιγ'.* Nicht viel zu geben ist hierbei freilich auf die Angabe des Geburtstages, der auf den 19. Nov. (25. Athyr) 2 a. Chr. fiele, möglicherweise „der 24. Tag des neunten Monats" Haggais [3]), wahrscheinlicher aber „der Beginn der Saaten" [4]). Schon darum aber geräth diese Angabe ins Schwanken, weil Clemens selbst sie im selben Capitel nach Sachverständigen

1) Ideler II, 385.
2) § 145.
3) Cap. 2, 20. s. P. Cassel, bei Herzog, Realencyclopädie 17, 591 Artikel Weihnachten.
4) s. Keim I, 409.

anders angibt: *εἰσὶ δὲ οἱ περιεργότερον τῇ γενέσει τοῦ σωτῆρος ἡμῶν οὐ μόνον τὸ ἔτος, ἀλλὰ καὶ τὴν ἡμέραν προστιθέντες, ἥν φασιν ἔτους κη' Αὐγούστου ἐν πέμπτῃ Πάχων καὶ εἰκάδι* — also der 25. Pachon = 20. Mai „auf der Grenze des Fruchtjahrdrittels und des Wasserjahrdrittels“ [1]). Doch ist hier wohl die Erklärung Idelers [2]): „die ägyptischen Christen, da sie hörten, dass Christus im neunten Monat, nämlich des jüdischen Jahres, geboren sei, dachten an den neunten des ihrigen, d. i. an den Pachon“, vorzuziehen. Besser gelingt Clemens aber die Rechtfertigung seines Geburtsjahres Jesu, das er abgesehen von den 31 Jahren, die er von der Geburt bis zum Leiden, also 2 a. Chr. bis 29 p. Chr. rechnet, noch ferner fixirt durch 42 Jahre 3 Monate vom 15. Jahr des Tiberius bis zur Zerstörung Jerusalems, die er also auch wie Tertullian ins Jahr 71 p. Chr. setzt: *ἀφ' οὗ δὲ ἔπαθεν ἕως τῆς καταστροφῆς Ἱερουσαλὴμ γίνονται ἔτη μβ', μῆνες γ'*, womit vollkommen übereinstimmt, wenn er [3]) von der Zerstörung Jerusalems bis auf den Tod des Commodus 121 Jahre 6 Monate 24 Tage rechnet: *ἀπὸ Οὐεσπασιανοῦ ἕως τῆς Κομόδου τελευτῆς εὑρίσκεται ἔτη ἑκατὸν εἴκοσι ἕν, μῆνες ἕξ, ἡμέραι εἴκοσι τέσσαρες.* Bei dieser durchaus klaren und durchsichtigen Rechnung des Clemens kann es nicht beirren, wenn er oben von der Zerstörung Jerusalems bis auf Commodus 128 Jahre 10 Monate 3 Tage rechnet, indem hier leicht ein Schreibfehler vorliegen kann und die Angabe von 128 Jahren zu keiner Rechnung passt: *καὶ ἀπὸ τῆς καταστροφῆς Ἱερουσαλὴμ ἕως Κομόδου τελευτῆς ἔτη ρκη', μῆνες ι', ἡμέραι γ'.* Das Resultat aus diesen Angaben des Clemens ist also, dass wir auf eine Bestimmung des Geburtstages verzichten müssen, dass er aber das Geburtsjahr unzweifelhaft auf 2 a. Chr. ansetzt.

Bedeutend verwickelter erscheint die Situation bei Julius Africanus, da seine Angaben nur mehr in fremden Referaten zugänglich sind; das des Syncellus [4]) nun lautet:

---

1) s. Keim I, 409.
2) II, 382.
3) § 140.
4) edit. Dindorf. I. p. 400.

ἀφ' οὗ (Κρέοντος) ἐπὶ σν' (250) ὀλυμπιάδα ἄρχοντες ϡγ' (903) *μέχρι Φιλίνου, καθ' ὃν ὑπάτευον Γρᾶτος Σαβινιανὸς Ῥωμαίων καὶ Σέλευκος, ἀπὸ τῶν περὶ Βροῦττον μετὰ τοὺς βασιλεῖς ὑπατευσάντων, ψκε'* (725) *καταριθμούμενοι ἐπὶ τὸ ͵εψκγ' ἔτος τοῦ κόσμου* (5723), *κατὰ τὸν Ἀφρικανόν, ὅπερ ἦν Ἀντωνίνου τοῦ καὶ Αὐγέντου Ῥωμαίων βασιλέως ἔτος γ'.* Letzteres soll wohl heissen *Ἀντωνίνου Αὐγούστου*, und die Angabe des Schlussjahres des Julius Africanus will besagen, dasselbe, das Magistratsjahr des Gratus und Seleucus, des 725. Consulpaars seit Vertreibung der Könige, sei zugleich das Amtsjahr des Philinus, des 903. einjährigen Archonten seit Creon, und zugleich des (Marcus) Antoninus Heliogabalus (Augustus), desgleichen dem Jahr der Welt 5723 und dem ersten Jahr der 250. Olympiade; letztere Angabe dürfte er aber mit dem Frühlingsanfang begonnen haben, und jedenfalls kommen wir auf die Jahre 220/221 p. Chr.; bis dahin rechnet Julius Africanus [1]) vom Auftritt und der Auferstehung Jesu 192 Jahre; *ἀφ' οὗ χρόνου ἐπὶ ὀλυμπιάδα σν' ἔτη ρϞβ'* und wir kommen also auch von hier aus wieder auf das Consulatsjahr der beiden Gemini 29 p. Chr. Auch nach Julius Africanus beschränkt sich die Lehrthätigkeit Jesu auf ein Jahr, was sein Referent Syncellus [2]) corrigirt *περὶ τὸ πάθος καὶ τὴν σωτήριον ἀνάστασιν δυσὶν ἔτεσι διήμαρτε, κατὰ τὸ ͵εφλα'* (5501) *ἔτος τοῦ κόσμου συναγαγών.* Denn Syncellus rechnet [3]) für Jesus von seiner Empfängniss bis zu seiner Himmelfahrt 5534 m. c. 33 Jahre 40 Tage: *ὡς εἶναι τὸν ἀπὸ τῆς θείας αὐτοῦ συλλήψεως χρόνον ἀρξάμενον τῷ ͵εφλα' ἔτει τοῦ κόσμου, τῇ πρώτῃ τοῦ πρωτοκτίστου μηνὸς Νισάν, Μαρτίου κε', μέχρι τῆς ζωοποιοῦ ἀναστάσεως κατὰ τὴν αὐτὴν συμπεσοῦσαν ἡμέραν κε' Μαρτίου ἐτῶν λγ' καὶ ἡμέρας μιᾶς τῷ ͵εφα' ἔτει ἀρξαμένην, ἀφ' ἧς ἐπὶ τὴν — ἀνάληψιν ἡμέραι μ, ἀπὸ δὲ Ἀδὰμ ἐπὶ τὴν αὐτὴν ἔτη ͵εφλγ', ἡμέραι μ'.* Geboren wurde also auch hiernach Jesus im Jahr 3/2 a. Chr.

1) p. 614.
2) p. 616.
3) p. 615 ff.

und die Differenz zwischen Julius Africanus und seinem Referenten dürfte in der Dauer der Lehrthätigkeit Jesu zu suchen sein, indem nach ersterem Jesu Leiden ins Jahr 29 p. Chr., nach letztrem ins Jahr 32 p. Chr. gesetzt wird.

Auch Hippolitus [1]) scheint mit diesem Datum übereinzustimmen, wenn auch nicht vollkommen klar ist, ob er die Geburt Jesu auf den 25. Dez., oder 3. oder 6. Jan. 2 a. Chr. ansetzt.

Eine ausführliche fünffache Angabe des Geburtsjahres Jesu gibt Euseb [2]): Jesus Christus, filius dei in Bethlehem Judae nascitur u. c. 751, Ol. 194, 4 (wir lesen 3), Abrahae 2015 (wir lesen 2025 und dazu m. c. 5199), Augustus 42, Herodes 32. Was hier zunächst die Olympiadenrechnung anlangt, so hat Rösch [3]) es wahrscheinlich erscheinen lassen, dass Euseb hier nicht die sonst gebräuchliche des Eratosthenes, sondern die des Afrikanus zu Grunde legte, nach welcher Ol. 6, 4 = 754 a. Chr., so dass also auch hier das Jahr 2 a. Chr. herauskommt, was übrigens nach der Lesart in unsrer Ausgabe ohnedem der Fall ist. Damit stimmt dann auch die andere Angabe des Euseb; denn den Regierungsantritt des Augustus datirt er vom Todesjahr Cäsars 44 a. Chr.; nur ist nicht ganz klar, wie er den Regierungsantritt des Herodes bestimmte. Schwerlich aber ist nach Sepp [4]) auf Grundlage der Angaben des Epiphanius ein dunkler Nachklang des ächten Geburtsjahres 7 a. Chr. zu supponiren. Sehr gut aber passen dazu die Angaben, die er in der Kirchengeschichte [5]) macht: *ἦν δὴ οὖν τοῦτο δεύτερον καὶ τεσσαρακοστὸν ἔτος τῆς Αὐγούστου βασιλείας, Αἰγύπτου δ᾽ ὑποταγῆς καὶ τελευτῆς Ἀντωνίου καὶ Κλεοπάτρας — ὄγδοον ἔτος καὶ*

1) s. Rösch, S. 23. 24.

2) Chronicon; Schöne liest p. 144: *τῇ ἐπιούσῃ κε' ἐγεννήθη ὁ κύριος ἡμῶν καὶ θεὸς Ἰησοῦς ὁ Χριστὸς ὁ μονογενὴς τοῦ θεοῦ υἱὸς ἐν Βεθλέεμ πόλει τῆς Ἰουδαίας κατὰ τὸ μγ' ἔτος τῆς Αὐγούστου Ῥωμαίων Καίσαρος βασιλείας ἐν ὑπατείᾳ Σουλπικίου Καμερίνου καὶ Γαΐου Πoππαίου.*

3) S. 26.

4) IV, 403.

5) I, 5, 2.

εἰκοστόν, ὁπηνίκα ὁ σωτὴρ ἡμῶν καὶ κύριος Ἰησοῦς Χριστός — ἐν Βεθλεὲμ γεννᾶται τῆς Ἰουδαίας. Da Aegypten bekanntlich 30 a. Chr. zur Provinz gemacht wurde, so kommen wir auch hier wieder beim Jahre 2 a. Chr. an. Desgleichen stimmt damit überein seine Angabe [1]), dass von der Geburt Jesu bis zur Zerstörung der Kirchen im 19. Jahr des Diocletian (23. Febr. 303) 305 Jahre verstrichen: *ἀπὸ τῆς τοῦ σωτῆρος ἡμῶν γενέσεως ἐπὶ τὴν τῶν προσευκτηρίων καθαίρεσιν εἰς ἔτη συντείνουσαν πέντε καὶ τριακόσια.* Kein grosses Gewicht werden wir freilich seiner Angabe des Todesjahrs Jesu beilegen können, da er es, wie es scheint, wesentlich an die Sonnenfinsterniss in der 202. Olympiade anknüpft, die sich aber zur Zeit des Passahvollmonds nicht ereignen konnte. Uebrigens scheint die thatsächlich unter dem Consulat der beiden Gemini eingetretene Sonnenfinsterniss (freilich 24. Nov.!) überhaupt auf die Berechnung der Kirchenväter eingewirkt zu haben. Zweifelhaft ist, ob Hieronymus [2]) das Geburtsjahr Jesu ein Jahr früher setzt, wenn er sagt: invenimus usque ad vicesimum octavum annum Caesaris Augusti, cujus quadragesimo primo anno Christus natus est in Judaea; denn es könnte recht gut hier vom Jahr 43 sowie von 30 a. Chr. gerechnet sein, wenn es auch freilich näher liegt, vom Tode Cäsars und der Schlacht von Actium an zu rechnen, womit wir auf 3 a. Chr. kämen. Wohl von Euseb abhängig sind zum Theil die Angaben des Epiphanius [3]), der sagt: *γεννᾶται μὲν γὰρ ὁ σωτὴρ τεσσαρακοστῷ δευτέρῳ ἔτει Αὐγούστου βασιλέως τῶν Ῥωμαίων, ἐν ὑπατείᾳ τοῦ αὐτοῦ Ὀκταουίου Αὐγούστου τὸ τρισκαιδέκατον καὶ Σιλανοῦ, ὡς ἔχει τὰ παρὰ Ῥωμαίοις ὑπατάρια. Κεῖται μὲν γὰρ ἐν αὐτοῖς οὕτως· τούτων ὑπατευόντων — ἐγεννήθη Χριστὸς τῇ πρὸ ὀκτὼ εἰδῶν Ἰανουαρίων*, und etwas weiter: *πρὸ ὀκτὼ εἰδῶν Ἰανουαρίων, ἥτις ἐστι κατὰ Ῥωμαίους πέμπτη Ἰανουαρίου ἑσπέρα εἰς ἕκτην ἐπιφώσκουσα.* Die symbolische Bedeutung des 6. Jan. (Zeit des Wachsthums, 2. gött-

1) K.G. VII, 32, 32.
2) Comm. ad Jes. 2. 2.
3) adv. haeres. LI (II, 1 Cap. 22).

licher Schöpfungstag, 6. Tag des röm. Jahresanfangs) ist übrigens nicht ganz sicher. Eigenthümlich ist auch bei Epiphanius die Datirung der Regierungszeit des Herodes, die er ähnlich wie Euseb mit dem Jahr 34/33 beginnt: *Ἡρώδου δὲ κατασταθέντες ἀπὸ τοῦ δεκάτου ἔτους — ὑπὸ Αὐγούστου — ἕως τριακοστοῦ τρίτου ἔτους Ἡρώδου, Αὐγούστου δὲ τεσσαράκοντα δύο ἔτη πληρώσαντος.* Jenes Consulat setzt er ins 13. Jahr des Augustus, 29 Jahre nach der Annexion Judäas: *ὑπατείᾳ τῇ προγεγραμμένῃ* (Consulates) *μετὰ εἰκοσιεννέα ἔτη τῆς Αὐγούστου πρὸς Ἰουδαίους συναφείας, βασιλεύει δὲ Αὐγούστος δεκατρία ἔτη πρὶν ἢ τὴν Ἰουδαίαν τελείως συναφθῆναι Ῥωμαίοις,* womit wir wieder auf das Jahr 2 a Chr. kommen.

In derselben Zeit findet sich aber auch die erste Spur unsrer jetzt gebräuchlichen Datirung der Geburt Jesu in dem lateinischen Chronographen [1]) von 354:

Caesare et Paulo — sat — XIII.
Hoc cons. dns ihs XPC natus e VIII kl. ian. d. ven. luna XV.

Freilich will dazu schlecht passen die Angabe über Jesu Tod, der in das Consulat der beiden Gemini verlegt wird, so dass also Jesus nicht einmal 28 Jahre alt geworden wäre [2]).

Gemino et Gemino — sat — XXIII.
His consulibus dns IHC XPC passus e die Ven. luna XIIII.

Doch schon in alter Zeit [3]) findet sich die Angabe, dass Jesus geboren sei am 25. Dez. 5506 d. h. nach der constantinopolitanischen Weltära 4 a. Chr. Damit stimmt überein die Chronik von Edessa [4]) und besonders Sulpicius Severus [5]): Sub hoc Herode, anno imperii ejus tertio et trigesimo, Chri-

---

1) Mommsen, Abhandlungen der kgl. sächsischen Akademie der Wissenschaften 1850, II, 618—619.

2) Der 25. Dez. blieb übrigens allmählig in Kraft, als Tag der Wintersommerwende sowie auf Grund der auf den Tag der Frühjahrs-Tag- und Nachtgleiche verlegten Empfängniss am 25. März.

3) Ideler II, 387.

4) Ideler I, 452.

5) Historia sacr. II, 37.

stus natus est, Sabino et Rufino consulibus VIII Cal. Jannarias; Herodes post nativitatem domini regnavit annos quattuor; nam omne imperii ejus tempus septem et triginta anni fuerunt. Hoc (nemlich Herodes Antipas) regnante, anno regni octavo et decimo, Dominus crucifixus est, Furio Gemino et Rubellio Gemino consulibus; a quo tempore usque in Stiliconem consulem sunt anni trecenti duo et septuaginta, also 25. Dez. 4 a. Chr. Was ihn dazu veranlasst hat, war entweder nach Sepp[1]) die Rücksicht auf die 3 Lehrjahre mit 4 Osterfesten unter Festhaltung des Todesdatums unter den Gemini, oder die Rücksicht auf das richtige Todesdatum des Herodes 4 a. Chr., mit dem doch Jesus in Beziehung gesetzt werden sollte.

In etwas gewaltsamer Weise that letzteres Augustin[2]), indem er einfach sagt: igitur quadragesimo secundo anno Octaviani Augusti Caesaris, temporibus Herodis — Jesus Christus dominus nascitur; nach welcher Rechnung jedoch Herodes noch im 42. Jahr des Augustus leben konnte, gibt er nicht an, verlegt aber[3]) Jesu Geburtstag auf den 25. Dez.: octavo enim Kalendas Aprilis correptus creditur, quo et passus... natus autem traditur octavo Kalendas Januarias, und[4]) (nach einer mindestens einjährigen Wirksamkeit) seinen Tod auf das Frühjahr 29: mortuus est ergo Christus duobus Geminis consulibus octavo Calendas Aprilis. Wie Augustin bleibt auch sein Schüler Orosius[5]) bei diesem Datum stehen: anno ab urbe condita DCCLII... natus est Christus, oder[6]): Caesaris, posteaquam imperare coepit, emenso propemodum anno XLII natus est Christus — natus est autem VII Cal. Januarii.

Möglicherweise ist diese Annahme des Jahres 2 a. Chr. statt des frühern Datums daher entstanden, dass man den

1) S. 375.
2) de mirabilibus sacrae scripturae III, 3.
3) de trin. IV, 5 (nicht 3).
4) de civ. Dei XVIII, 54.
5) Historiae VI, 22.
6) VII, 2.

Geburtstag Jesu vom 6. Jan. auf den 25. Dez. des laufenden Jahres verlegte.

Es übrigen noch die Angaben von zwei berühmten Alexandrinern, nämlich des Panodorus und Annianus, die c. 400 p. Chr. lebten und deren Nachrichten Syncellus [1]) aufbewahrt hat: *ἀπὸ Ἀδὰμ ἕως τοῦ πανευφήμου δευτέρου καὶ εἰκοστοῦ ἀρχιεπισκόπου — Θεοφίλου τοὺς χρόνους συνάξας παραθήσομαι ἀριθμὸν ἐτῶν, ͵εϠδʹ* und [2]) *Ἀννιάνου τε καὶ Πανοδώρου τῶν ὁμοχρόνων ἐπὶ Θεοφίλου τοῦ εἰκοστοῦ δευτέρου ἀρχιεπισκόπου Ἀλεξανδρείας ἀκμασάντων καὶ πολλὰ χρήσιμα κεφάλεια ἱστορικὰ πεπονηκότων.* Beide scheinen also vom Tod Adams bis zu Theophilus, Tod 412 p. Chr. 5904 Jahre zu rechnen. Panodorus [3]) nun gibt als Jahr der Empfängniss und Geburt Jesu das 5493te der Welt an: *τὴν δὲ σωτήριον γέννησιν τῷ ͵ευϞγʹ* (*ἔτει*) also 1/1 p. Chr., der Tag ist ihm unbekannt; Jahr und Tag der Auferstehung ist ihm [4]) der 20. März 5525: *τῷ γὰρ ͵εφκεʹ ἔτει τοῦ κόσμου ταύτην γεγενῆσθαι παραδίδωσι μηνὸς Μαρτίου κʹ* d. h. 20. März 33 p. Chr. Annianus [5]) dagegen gibt genau den 25. Dez. als Geburtszeit an, sowie den 25. März als Zeit der Empfängniss: *Μαρτίου κεʹ — ἀπεστάλη ὁ ἀρχάγγελος Γαβριὴλ κ. τ. λ.* und: *τῇ ἐπιούσῃ κεʹ* (*Δεκεμβρίου*) *ἐγεννήθη ὁ κύριος ἡμῶν.* Jahr der Geburt ist ihm [6]) das Jahr 5501: *τὴν θείαν σάρκωσιν τῷ ͵εφʹ πληρουμένῳ καὶ ἀρξαμένῳ τῷ ͵εφαʹ ἀποδείκνυσι,* also 9 p. Chr. Datum der Auferstehung ist ihm der 25. März 5534: *τὴν … ἡμέραν τῆς ἀναστάσεως κεʹ τοῦ παρὰ Ῥωμαίοις Μαρτίου μηνὸς — τῷ ͵εφλδʹ ἔτει τοῦ κόσμου,* also 42 p. Chr.! Doch scheint uns nicht unmöglich, dass letzterer die Jahre der Welt etwa ähnlich dem Kanon des Syncellus selber berechnet, wornach unsere Ära, und als Todesjahr das Jahr 34 resultiren würde.

---

1) I, 59.
2) I, 62.
3) I, 619.
4) I, 63.
5) I, 596 ff.
6) I, 62. 63.

Wir haben hier die wichtigsten Nachrichten der älteren Kirchenväter über Geburt und Tod Jesu zusammengestellt und ersehen daraus, wie es jenen an einem festen Principe durchaus fehlt, und dass sie auch nicht besser unterrichtet waren, als wir es heutzutage sind, und es ist gewiss Keim[1]) beizupflichten, wenn er sagt: „das Alterthum hat über das Geburtsjahr nicht mehr gewusst als die Evangelien, und wieder begreiflicher Weise hat es die letzte scheinbar pünktlichste und zugleich zwischen der ersten und zweiten Berechnung vermittelnde Angabe des Lucas 3/2 a. Christus in allerlei Formveränderungen zu Grund gelegt." Und Zumpt[2]) sagt einfach: „die Berechnungen der Kirchenschriftsteller sind werthlos". Dazu kommt, dass fast alle Kirchenväter, wie es scheint, in einem wesentlichen Irrthum bezüglich eines Datums aus der Profangeschichte sich bewegten, nämlich des Todesjahres des Herodes, das ja nach den Evangelien unzweifelhaft der Geburt Jesu um einige Zeit nachgesetzt werden muss. Wenn daher auch Rösch[3]) damit Recht haben mag, „dass die Berechnungen der Kirchenväter alle darin zusammenlaufen, dass Jesus um das Jahr 2 vor unserer Aera, entweder unmittelbar vor oder nach seinem Anfang, geboren sei", so wird nun eben der Werth all dieser Angaben je nach der Antwort auf die Frage bemessen werden müssen: „wann ist Herodes gestorben"?

6. Das Todesjahr des Königs Herodes.

Wenn des Josephus so zahlreiche Angaben unbedingt und genau mit einander übereinstimmten, so wäre nichts leichter, als dieses Datum zu ermitteln; so aber sind wir darauf angewiesen, uns erst mit den unter sich nicht ganz übereinstimmenden Angaben des Josephus auseinanderzusetzen.

1) I, 406.
2) S. 3.
3) Studien und Kritiken 1870. S. 368, wiederholt 1871. S. 519. 520.

Derselbe erzählt uns zunächst [1]) von dem Aufenthalte des Herodes zu Rom, wo ihm nominell das Königthum übertragen wurde: *καὶ τοῦτο μέγιστον ἦν τῆς Ἀντωνίου περὶ τὸν Ἡρώδην σπουδῆς, ὅτι μὴ μόνον αὐτῷ τὴν βασιλείαν οὐκ ἐλπίζοντι περιεποιήσατο .... ἀλλ' ὅτι καὶ ἑπτὰ ταῖς πάσαις ἡμέραις παρέσχεν αὐτῷ, τυχόντι τῶν οὐδὲ προσδοκηθέντων, ἀπελθεῖν ἐκ τῆς Ἰταλίας .... λυθείσης δὲ τῆς βουλῆς, μέσον ἔχοντες Ἡρώδην Ἀντώνιος καὶ Καῖσαρ ἐξῄεσαν, συμπροαγόντων ἅμα ταῖς ἄλλαις ἀρχαῖς τῶν ὑπάτων, θύσοντές τε καὶ τὰ δόγματα καταθησόμενοι εἰς τὸ Καπετώλιον .... καὶ ὁ μὲν οὕτω τὴν βασιλείαν παραλαμβάνει, τυχὼν αὐτῆς ἐπὶ τῆς ἑκατοστῆς καὶ ὀγδοηκοστῆς καὶ τετάρτης ὀλυμπιάδος, ὑπατεύοντος Γαΐου Δομετίου Καλουίνου τὸ δεύτερον καὶ Γαΐου Ἀσινίου Πωλλίωνος.*

Hier haben wir nun allerdings eines der sichersten Daten unseres Autors: eine solche Anwesenheit der drei Fürsten in Rom ist nicht möglich vor dem Frieden von Brindisium Ende 714 u. c. = 40 a. Chr. [2]); auch zur Jahreszeit selbst passt eine weitere Angabe [3]), dass Cleopatra nicht vermocht habe, den Herodes zurückzuhalten *εἰς Ῥώμην ἐπειγόμενον χειμῶνός τε ὄντος καὶ τῶν κατὰ τὴν Ἰταλίαν ἐν ταραχῇ καὶ σάλῳ πολλῷ δηλουμένων.* Also nicht nach bereits erfolgtem Friedensschluss macht sich Herodes auf die Reise, als Italien wieder aufathmen konnte, sondern unmittelbar vor dem Frieden. Es hat darum Caspari [4]) schwerlich Recht, wenn er sagt: „die Chronologen, welche die Ernennung des Herodes ins Jahr 40 a. Chr. verlegen, begehen also einen Verstoss gegen die patente Geschichte“; vielmehr dürfte dieser Vorwurf Caspari selber treffen [5]), da er nicht nachgewiesen hat, dass Domitius und Asinius 715 u. c. = 39 a. Chr. Consuln waren. Das Consulverzeichniss dieses und der folgenden Jahre ist vielmehr folgendes:

---

1) antt. 14, 14. 5.
2) Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte I, [illegible]
3) antt. 14, 14. 2.
4) S. 18.
5) So auch Keim Einleitung [illegible]

	u. c.	a. Chr.	1. Juli	Olymp.
Cn. Domitius und C. Asinius	714	= 40	714/15	= 185,1
L. Censorinus und C. Norbanus	715	= 39	715/16	= 185,2
App. Claudius und C. Norbanus	716	= 38	716/17	= 185,3
M. Agrippa und C. Caninius	717	= 37	717/18	= 185,4
	718	= 36		

Das Sichere an der Angabe des Josephus ist hier offenbar das Consulatsjahr, die Olympiade hat der Autor berechnet, und zwar, wie aus den zahlreichen von Rösch [1]) angeführten Analogieen hervorgeht, unrichtig berechnet. Mit dieser Auffassung stimmt auch Schürer [2]) überein, wenn er sagt: „Die Ernennung fällt noch in das Jahr 40, unter das Consulat des Cn. Domitius Calvinus und C. Asinius Pollio. Aber jedenfalls ziemlich an das Ende des Jahres, da es bereits Spätherbst war, als sich Herodes in Alexandrien einschiffte. Die Angabe des Josephus, dass die Ernennung noch in der 184. Olympiade geschehen sei, ist demnach unrichtig, denn diese lief im Sommer 40 ab.“ Offenbar hat Josephus eben den Anfang der Olympiade mit 1. Juli nicht berücksichtigt, sondern das Olympiadenjahr dem römischen Kalenderjahr gleichgesetzt. Es hat also hier Caspari um des weniger sichern Datums der Olympiadenangabe willen das gesicherte Datum der Consulatsjahre verlassen; aber selbst so will die Olympiadenangabe noch nicht recht passen, es sei denn, dass man dem Josephus zutraue, den Anfang der Olympiade vom 1. Juli nicht nur auf den 1. Tischri des gleichen Jahres, sondern sogar auf den 1. Nisan des folgenden Jahres vorgeschoben zu haben, denn nur so ist es möglich, Ol. 184, 4 in den Frühling 39 a. Chr. = 715 u. c. zu verlegen.

Nach dem Datum der Ernennung des Herodes zum König erzählt dann Josephus [3]) die Einschliessung Jerusalems, von der er ausdrücklich sagt: *τρίτον δὲ αὐτῷ τοῦτο ἔτος ἦν*

1) Studien und Kritiken 1870, S. 360. 361; s. auch Hitzig S. 525.
2) S. 184.
3) antt. 14, 15. 14.

ἐξ οὗ βασιλεὺς ἐν Ῥώμῃ ἀποδέδεικτο, was also nach obigem auf 717 u. c. = 37 a. Chr. führt, wie solches auch Grätz[1]), Keim[2]), Hausrath[3]) und Schürer[4]) annehmen; von jetzt an erst schlägt Herodes auch Münzen, denn während wir von ihm keine einzige aus seinen ersten Jahren haben, sind drei aus seinem dritten Jahre übrig[5]), woraus man auch sehen kann, wie ungegründet Godets[6]) Behauptung ist: „man kennt keine in seinem Namen geschlagene Münze, das in seinem Lande umlaufende Geld war römisch.“ Damit stimmt vollständig überein, wenn Josephus anlässlich der Eroberung sagt[7]): *τοῦτο τὸ πάθος συνέβη τῇ Ἱεροσολυμιτῶν πόλει ὑπατεύοντος ἐν Ῥώμῃ Μάρκου Ἀγρίππα καὶ Κανινίου Γάλλου, ἐπὶ τῆς πέμπτης καὶ ὀγδοηκοστῆς καὶ ἑκατοστῆς ὀλυμπιάδος, τῷ τρίτῳ μηνί, τῇ ἑορτῇ τῆς νηστείας, ὥσπερ ἐκ περιτροπῆς τῆς γενομένης ἐπὶ Πομπηΐου τοῖς Ἰουδαίοις συμφορᾶς· καὶ γὰρ ὑπ' ἐκείνου τῇ αὐτῇ ἑάλωσαν ἡμέρᾳ, μετὰ ἔτη εἴκοσι καὶ ἑπτά.*

Das Consulat des Agrippa und Caninius war 37 a. Chr., Ol. 185; das letzte Datum, wieder von Josephus berechnet, ist eben wieder irrig; denn das Consulat des Agrippa und L. Caninius ist das 27. mit und nicht seit dem des Antonius und Cicero 63 a. Chr. und eben hieraus ergibt sich auch, wie Josephus zu seinem abermaligen Irrthum kommen konnte. Anders sucht Gumpach[8]) den Fehler des Josephus zu erklären, indem letzterer die Eroberung durch Pompejus ins Jahr 64 gesetzt: aber hätte er dann nicht ebenfalls des Sabbathjahres erwähnt? Caspari[9]) freilich nimmt consequenter Weise das Jahr 36 a. Chr. als Jahr der Eroberung

---

1) Geschichte der Juden III, S. 164 (Siwan, Juni, 37).
2) Bibellexikon III, 29.
3) I, 217.
4) S. 186. 187.
5) s. Madden, history of Jewish Coinage S. 85. 88.
6) S. 47.
7) antt. 14, 16. 4.
8) S. 279.
9) S. 19 ff. vgl. Schürer, S. 222.

Jerusalems an, und geht zudem über die doch sicherlich zuverlässigere Consulangabe hinweg. Dagegen sagt Schürer[1]): „Entschieden falsch, weil allen sichern chronologischen Daten widersprechend, ist die Meinung von Gumpach und Caspari, dass die Eroberung erst im Jahr 718 u. c. = 36 v. Chr. erfolgt sei.“ Das Jahr 36 sucht dann Caspari insbesondere noch durch folgende Gründe zu stützen: Josephus[2]) gibt an, dass damals ein Sabbathjahr einfiel: *τὸν γὰρ ἑβδομαδικὸν ἐνιαυτὸν συνέβη κατὰ ταὐτὸν εἶναι.* Nur freilich erzählt derselbe Autor[3]) gleich darauf nach der Eroberung Jerusalems die wenigstens nach Caspari ins Spätjahr fällt, *τὴν δὲ χώραν μένειν ἀγεώργητον τὸ ἑβδοματικὸν ἠνάγκαζεν ἔτος. ἐνειστήκει γὰρ τότε, καὶ σπείρειν ἐν ἐκείνῳ τὴν γῆν ἀπηγορευμένον ἐστὶν ἡμῖν.* Also ist offenbar das julianische Jahr der Eroberung 37 resp. das jüdische Jahr 37/36 dasjenige, in welchem die Juden im Spätjahr ihr Feld nicht bestellen durften, also im April bis Mai 36 der Ernte ermangelten, mit welcher Rechnung sowohl Wieseler[4]) als Gumpach[5]) übereinstimmen. Nun war auch das Jahr der Eroberung und Zerstörung Jerusalems nach der jüdischen Tradition[6]) ein Sabbathjahr. „Gleicherweise wie der erste Tempel zerstört wurde am Ende des Sabbaths und am Ende des Sabbathjahres, da die Classe Jehojarib im Dienst stand, am neunten des Monats Ab, ebenso war es mit dem zweiten Tempel.“ Der Ausdruck, auf den es hier vor allem ankommt, ist מוצאי שבת und מוצאי שביעית. Hier hat nun Rösch[7]) wahrscheinlich machen wollen, dass wie ersterer Ausdruck in der Mischnah[8]) den Sonntag bezeichne, so letzterer nicht das Ende des Sabbathjahres,

1) S. 188.
2) antt. 14, 16. 2.
3) antt. 15, 1. 2.
4) S. 157.
5) S. 276 ff.
6) Seder Olam Rabba XXX.
7) Studien und Kritiken 1870, S. 305.
8) Schabbath XV, 3.

sondern das auf das Sabbathjahr folgende, also hier nicht 69/70, sondern 68/69 p. Chr. angebe. Aber einmal ist diese Bedeutung des Ausdrucks nicht hinlänglich erhärtet [1]), und sodann passt dieser Termin weder zu 37/36 noch zu den folgenden bekannten Sabbathjahren, wie wir sogleich sehen werden. Denn noch von zwei andern Sabbathjahren ist uns berichtet und Caspari hat nicht unterlassen, auch diese Angaben für seine Hypothese zu verwerthen, nach welcher Herodes Jerusalem im Jahr 36 a. Chr. erobert. 1 Makk. 6, 20 heisst es: *καὶ συνήχθησαν ἅμα καὶ περιεκάθισαν ἐπ' αὐτοὺς ἔτους πεντηκοστοῦ καὶ ἑκατοστοῦ καὶ ἐποίησαν ἐπ' αὐτοὺς βελοστάσεις καὶ μηχανάς.* Und die Noth, welche in Bethzur durch die Belagerung des Antiochus Eupator eintrat, wird 6, 49 durch das Sabbathjahr erklärt: *καὶ ἐξῆλθον ἐκ τῆς πόλεως, ὅτι οὐκ ἦν αὐτοῖς ἐκεῖ διατροφὴ τοῦ συγκεκλεῖσθαι ἐν αὐτῇ, ὅτι σάββατον ἦν τῇ γῇ*, eine Angabe, die 6, 53 wiederholt wird: *βρώματα δὲ οὐκ ἦν ἐν τοῖς ἀγγείοις διὰ τὸ ἕβδομον ἔτος εἶναι, καὶ οἱ ἀνασωζόμενοι εἰς τὴν Ἰουδαίαν ἀπὸ τῶν ἐθνῶν κατέφαγον τὸ ὑπόλειμμα τῆς παραθέσεως.* Wenn nun die Juden im Jahr 150 Aera Seleucid. Mangel hatten in Folge des nichtbestellten Landes, und jene Aera mit Okt. 312 a. Chr. begann, so kann hier nicht nach Wieseler [2]) das Jahr 164/163, sondern kein anderes gemeint sein als 163/162 a. Chr., ein Jahr, das als Sabbatjahr vollkommen zu obiger Angabe 37/36 a. Chr. stimmt, denn letzteres ist das 126. Jahr oder 18. Sabbathjahr seit ersterem. Dagegen ist es wohl einfacher Rechnungsfehler, wenn Bosanquet [3]) zwar das Jahr 163/62 als Sabbatjahr annimmt, als späteres aber 38/37 statt 37/36 und gar das vermeintliche Geburtsjahr 3/2 a. Chr. statt 2/1 a. Chr.

Das weitere Sabbathjahr, das wir gleichfalls aus dem ersten Makkabäerbuch [4]) nebst Josephus ermitteln können,

---

1) s. dagegen namentlich Gumpach S. 182. 282.
2) S. 320.
3) Transactions S. 192. 193.
4) 16, 14.

trifft auf 177 Aera Seleuc., denn es heisst daselbst anlässlich der Ermordung des Simon und seiner Söhne: ἔτους ἑβδόμου καὶ ἑβδομηκοστοῦ καὶ ἑκατοστοῦ ἐν μηνὶ ἑνδεκάτῳ, οὗτος ὁ μὴν Σαββὰτ (Januar, Februar). Und dies Jahr ist als Sabbathjahr durch Josephus [1]) bezeugt: ἐνίσταται τὸ ἔτος ἐκεῖνο καθ' ὃ συμβαίνει τοῖς Ἰουδαίοις ἀργεῖν· κατὰ δὲ ἑπτὰ ἔτη τοῦτο παρατηροῦσιν ὡς ἐν ταῖς ἐν ἑβδομάσιν ἡμέραις. Der Monat Schebath 177 Aer. Sel. ist Februar 135 a. Chr., in dessen darauf folgendem Spätjahr die Juden nicht säeten, ein Datum, das wiederum dem Regierungsantritt des Herodes 37 a. Chr. entspricht; denn letzteres ist dazwischen das 98. Jahr, resp. 14. Sabbathjahr. Die Angabe Hitzigs [2]) über das zweite noch zu ermittelnde Sabbathjahr mit dem „Okt. 105 v. Chr." wohl statt 135, dürfte mit der unsrigen übereinstimmen. Caspari seinerseits setzt das Jahr der Ermordung Simons ganz richtig ins Jahr 619 u. c. d. h. 135 a. Chr., die Eroberung Jerusalems aber 718 u. c. = 36 a. Chr. und sagt von ersterem [3]): „dieses Jahr ist das 14 × 7. vor der Eroberung Jerusalems durch Herodes", aber 98 + 36 = 134 und nicht 135; und wir sehen also gerade das Argument mit den Sabbathjahren als eine Probe für unsre Datirung der Eroberung Jerusalems 37 a. Chr. an, indem die Juden nicht säeten Spätjahr 163, Spätjahr 135, Spätjahr 37 a. Chr., Spätjahr 69 p. Chr. Auch mit dem fernern Argumente, das Caspari für seine Berechnung geltend macht, dem Erdbeben im siebenten Jahr des Herodes, wird schwerlich etwas für das Datum 36 a. Chr. gewonnen sein. Josephus [4]) berichtet, dasselbe habe stattgefunden: κατ' ἔτος τῆς βασιλείας ἕβδομον, ἀκμάζοντος δὲ τοῦ περὶ Ἄκτιον πολέμου, κατὰ γὰρ ἀρχομένου ἔαρος. Das übersetzt Caspari: „als der aktische Krieg sich zuspitzte, d. h. anfieng". „ἀκμάζειν [5]) bedeutet aber eben nicht den Anfang, sondern die Höhe einer Entwickelung", und es

1) antt. 13, 8. 1.
2) S. 532.
3) S. 25.
4) bell. jud. 1, 19. 3.
5) Rösch, Studien und Kritiken 1870, S. 363.

ist hier nicht zulässig, das Jahr der Kriegserklärung 32 a. Chr. für das Erdbeben anzunehmen, von dem aus Caspari das erste Jahr des Herodes ins Jahr 39 verlegt; vielmehr ist hier wohl der Frühling des Jahres 31 a. Chr. gemeint, wozu auch die Parallelstelle [1]) passt: *ἐν τοῦτο καὶ τῆς ἐπ' Ἀκτίῳ μάχης* (2 Sept. 31) *συνεσταμένης Καίσαρι πρὸς Ἀντώνιον, ἑβδόμου ὄντος Ἡρώδῃ τῆς βασιλείας ἔτους, σεισθεῖσα ἡ γῆ τῶν Ἰουδαίων·* Josephus rechnet eben auch hier wie so oft terminus a quo und ad quem ein, und meint als seinen Ausgangspunkt hier offenbar das Jahr 37 a. Chr.

Nun übrigt noch ein letztes Datum, aus dem sich ein Schluss auf den Regierungsantritt des Herodes ziehen lässt, nämlich der Tempelbau, der zudem für die Chronologie des vierten Evangeliums noch besondere Wichtigkeit hat. Josephus [2]) erzählt uns an Einer Stelle, Herodes habe denselben im 18. Jahr, an der andern, im 15. Jahr seiner Regierung begonnen; die natürlichste Annahme wäre auch hier, dass einmal von der Ernennung, das anderemal von der Eroberung Jerusalems an datirt werde, und wir erhielten das Jahr 22 a. Chr.; aber einmal ist dieser Termin offenbar zu früh [3]), und sodann ist auch von dem Autor selber eine weitere Angabe beigefügt, die jene Annahme absolut ausschliesst; er erzählt nämlich [4]) unmittelbar vorher von Augustus Reise in den Orient: *ἤδη δ' αὐτοῦ τῆς βασιλείας ἑπτακαιδεκάτου παρελθόντος ἔτους Καῖσαρ εἰς Συρίαν ἀφίκετο.* Diese Reise nun fand nachweislich [5]) statt 734 u. c. d. h. 20 a. Chr. Damit stimmt es auch vollkommen, wenn Josephus [6]) erzählt, dass Herodes nach vorläufiger Vollendung des Baues

---

1) antt. 15, 5, 2.

2) antt. 15, 11, 1 bell. jud. 1, 21, 1 s. oben S. 11—13.

3) trotzdem Grätz III, S. 187 und Hausrath I, 257 bei diesem Datum stehen bleiben.

4) antt. 15, 10, 3.

5) Dio Cass. 54, 2 *καὶ ἐς τὴν Ἀσίαν ἐν τῷ ἦρι, ἐν ᾧ Μάρκος τε Ἀπούλιος καὶ Πούπλιος Σίλιος ὑπάτευσαν, κομισθείς.* cf. auch Strabo 17 p. 821 (1162).

6) bell. jud. 1, 21. 12.

auf einer Reise nach Italien bei den olympischen Spielen gegenwärtig war; es waren dies weder die Spiele des Jahres 20, noch 12 a. Chr., denn nach seiner Rückkehr bewirthet er [1]) in Palästina den Marcus Agrippa, der darauf seinen Feldzug unternimmt, aber 12 a. Chr. bereits todt war [2]); vielmehr passt das Datum der Reise in den Juli 16 a. Chr. Dies ist eines der zuverlässigsten Daten. 20 a. Chr. nach der Reise Augustus in den Orient fällt die Veröffentlichung des Plans zum Tempelbau und die thatsächliche Vorbereitung desselben; im Frühjahr 19 begann der Bau selber, dauerte auch das darauf folgende Baujahr über und war Spätjahr 18 nach 1½ Jahren vollendet [3]). Es ist also auch hier vom Jahr 37 a. Chr. an gerechnet. Caspari nun nimmt auch 20 a. Chr. für jene beiden Ereignisse an, will aber dann das 18. Jahr auf die Ernennung des Herodes durch den Senat beziehen, muss dabei aber freilich nicht nur den Josephustext corrigiren und 19 statt 18 schreiben, sondern auch eine gar eigenthümliche Manipulation vornehmen, um vom Tempelbau bis zur Eroberung Jerusalems hinauf 15 Jahre zu erhalten; es müssen nämlich zu diesen 15 Jahren noch einige Monate (5—6) als unerheblich zugeschlagen werden. Aehnlich hilft sich Ewald [4]): „dieses J. 20 v. Chr. als kein volles hier mitgezählt, ergeben sich wirklich bis zum J. 28 n. Chr., wiederum das letzte hier nicht eingerechnet (weil dort nur die vollen Jahre des schon bis dahin fertigen Tempelbaues übersichtlich zusammengenannt werden) 15 Jahre.“ Auch Wieseler [5]) datirt wie wir den Beginn des Tempelbaus ins Jahr 20 a. Chr., näher in den Monat Kislev, ohne dass übrigens ersichtlich wäre, wie er sich mit der andern Angabe des Josephus, den 15 Jahren, auseinandersetzt. Rösch [6]) nimmt bei letzterer Angabe einfach einen Schreib-

1) antt. 16, 2. 1. 3, 3.
2) Gumpach S. 261.
3) s. Gumpach S. 260.
4) S. 117.
5) S. 159.
6) Studien und Kritiken 1870, S. 363.

fehler an und hält sich ausschliesslich an die gesicherte Angabe 20 a. Chr. Hitzig[1]) neigt sich auch zu der Ansicht, dass „sich an letzterer Stelle Lesart und Aussage" nicht ganz richtig verhalten möge, und möchte den Beginn des Tempelbaus ins Jahr 19 a. Chr. vorschieben. Aehnlich spricht sich Chaviannes[2]) aus: mais il pouvait avoir été altéré par les copistes; und im Wesentlichen kommt auch Schürer[3]) darauf hinaus, wenn er sagt: „Im 15. Jahre, was entweder unrichtig ist, oder sich auf die ersten Vorbereitungen zum Bau bezieht." Auch Keim[4]) statuirt einfach das Jahr 20/19, ohne die andere Angabe näher zu erörtern. Auch Meyer[5]) ignorirt die schwierige Angabe einfach und hält sich lediglich an das „18." Jahr des Herodes, das er auch auf 20 a. Chr. bestimmt.

Wir gestehen, dass auch wir mit der Angabe der 15 Jahre nichts anzufangen wissen, und es ist eine der wenigen Stellen in unsrer Arbeit, wo wir eine Angabe eines Autors schlechtweg desavouiren müssen; aber einmal kommen auch andre Ausleger nicht über diese Angabe hinweg, und sodann widerspricht ihr Josephus selber in doppelter Hinsicht; es dürfte also hier entweder ein Versehen des Abschreibers (Gumpach S. 253) oder ein solches des Josephus selber vorliegen. Aehnlich spricht sich auch Zumpt[6]) aus: „Es wird nichts übrig bleiben, als an der einen Stelle einen Fehler anzunehmen, und die Entscheidung muss unbedenklich zu Gunsten des 18. Regierungsjahres ... ausfallen." Abgesehen von dieser einzigen Angabe aber führen, wie wir sahen, sämmtliche Angaben des Josephus über den Regierungsantritt des Herodes auf das Jahr 40 resp. 37 a. Chr. Freilich lässt nun Dio Cassius[7]) den Herodes antreten unter dem Con-

---

1) S. 547.
2) Revue de Théologie 1863, S. 223.
3) S. 193.
4) I, 180, Bibellexikon III, 33.
5) Commentar S. 117.
6) S. 252.
7) 49, 22.

sulat des Claudius und Norbanus 38 a. Chr., aber hier war eben wohl der Autor nicht gehörig unterrichtet und muss sein Zeugniss gegen das des Josephus zurückstehen, womit auch Zumpt [1]), Wieseler [2]) und wohl auch Hitzig [3]) übereinstimmen, wenn er sagt: „so rückt dagegen Dio Cassius auch diese Endkatastrophe um ein Jahr zurück".

Nun aber wird zunächst unsre Aufgabe sein müssen, zu untersuchen, auf welches Datum das Ende des Herodes fällt, wenn man einmal von oben herab, und sodann wenn man von unten herauf rechnet. Da erzählt Josephus [4]) zunächst den Tod des Herodes: *ταῦτα πράξας ἡμέρᾳ πέμπτῃ μεθ' ὃ Ἀντίπατρον κτείνει τὸν υἱὸν τελευτᾷ, βασιλεύσας μεθ' ὃ μὲν ἀνεῖλεν Ἀντίγονον, ἔτη τέσσαρα καὶ τριάκοντα, μεθ' ὃ δὲ ὑπὸ Ῥωμαίων ἀπεδέδεικτο, ἑπτὰ καὶ τριάκοντα.* Das wäre also genau 40—37 oder 37—34 = 3 a. Chr.; da aber Josephus so oft terminus a quo und ad quem einrechnet, so ist das Jahr 4 a. Chr. nach dieser Angabe das Wahrscheinlichere. Dass Antigonus ein halbes Jahr gefangen gewesen, wie Bosanquet [5]) will: during the remaining six months by must have been in prison, ist lediglich Hypothese. Sehr fraglich ist aber, ob aus den Angaben über des Herodes Alter auf seinen Tod zu schliessen ist. An einer unmittelbar vorhergehenden Stelle [6]) sagt nämlich Josephus über das Alter des Herodes: *καὶ γὰρ περὶ ἔτος ἑβδομηκοστὸν ἦν,* eine Angabe, die er in seinem zweiten Werke [7]) genauer dahin fasst: *ἦν μὲν γὰρ ἤδη σχεδὸν ἐτῶν ἑβδομήκοντα,* also hatte er in seinem Todesjahr das siebzigste Lebensjahr noch keinesfalls erreicht. Nun wird von Herodes ausgesagt [8]), dass ihm die Verwaltung der Landschaft Galiläa übertragen worden

---

1) S. 226.
2) S. 156. 157.
3) S. 532.
4) antt. 17, 8. 1.
5) Transactions S. 104. 105.
6) antt. 17, 6. 1.
7) bell. jud. 1, 33. 1.
8) antt. 14, 9. 2.

sei, woselbst er sich durch energische Unterdrückung des Räuberwesens ausgezeichnet habe, wiewohl er noch sehr jung gewesen sei: *πέντε καὶ εἴκοσι γὰρ αὐτῷ ἐγεγόνει μόνα ἔτη.* So steht wenigstens in der hier durchweg benützten Ausgabe des Josephus von Becker; Hitzig[1]) scheint einer andern Lesart zu folgen, wenn er sagt: „Herodes war zu dieser Frist (47 a. Chr.) nimmer der fünfzehnjährige Gauch, für welchen ihn Josephus ausgibt, sondern zählte zehn Jahre mehr.“ So sagt auch Hausrath[2]), „der junge Herodes, damals fünfundzwanzig Jahre alt“. Ob sich hierauf oder auf unsre Ausgabe Rösch[3]) bezieht, steht dahin: „man corrigirt die 15 gerne aber ungeschickt in 25“. Jedenfalls aber bezieht sich die Altersangabe, seien es 15 oder 25 Jahre, nicht wie Caspari[4]) will auf das kurz zuvor nachträglich eingeschaltete Datum[5]) *ταῦτα ἐγένετο ἐπὶ Ὑρκανοῦ ἀρχιερέως καὶ ἐθνάρχου, ἔτους ἐνάτου μηνὸς Πανέμου,* was uns spätestens ins Jahr 53 a. Chr. führen würde, so dass Herodes also etwa 68 a. Chr. geboren wäre, sondern auf das Jahr der Anwesenheit Cäsars im Orient 47 a. Chr.[6]); dann ist Herodes etwa im Jahr 72 oder 73 a. Chr., wie auch Keim[7]) will, geboren und war bei seinem 4 a. Chr. erfolgten Tode etwa 68 Jahre alt, was Josephus vollkommen correkt mit *σχεδὸν ἐτῶν ἑβδομήκοντα* ausdrücken konnte.

Dazu kommen noch eine Reihe von Daten, die selbst von solchen Gelehrten, die ein späteres Todesjahr des Herodes supponiren, auf 4 a. Chr. bezogen werden. Es erzählt nämlich Josephus[8]), dass Quirinius die Güter des verbannten Archelaus veräussert habe im 37. Jahr nach der Schlacht von Actium: *Κυρήνιος δὲ τὰ Ἀρχελάου χρήματα ἀποδόμενος,*

1) S. 512.
2) Neutestamentliche Zeitgeschichte I, 196.
3) Studien und Kritiken 1870. S. 364.
4) S. 26.
5) antt. 14, 8. 5.
6) Hausrath I, 197.
7) Bibellexikon III, 27.
8) antt. 18, 2. 1.

ἤδη καὶ τῶν ἀποτιμήσεων πέρας ἐχουσῶν, αἳ ἐγένοντο τριακοστῷ καὶ ἑβδόμῳ ἔτει μετὰ Ἀντωνίου ἐν Ἀκτίῳ ἧτταν ὑπὸ Καίσαρος, ein Termin, von dem auch Caspari[1]) sagt: „dieses 37. Jahr endigte am 2. September 760 R." Nun gibt aber Josephus[2]) auch die Dauer von des Archelaus Herrschaft an: der Kaiser hätte ihn verbannt δεκάτῳ δὲ ἔτει τῆς ἀρχῆς Ἀρχελάου, wornach also 4 a. Chr. der Beginn seiner Herrschaft datirt. Wenn nun auch eine andere Stelle[3]) desselben Autors etwas anders lautet: ἔτει τῆς ἀρχῆς ἐνάτῳ φυγαδεύεται μὲν εἰς Βίενναν πόλιν τῆς Γαλατίας αὐτός, so ist dies wohl kein Widerspruch mit der ersten Angabe, sondern es ist das einemal vom Tod seines Vaters, das andremal von der Bestätigung des Testaments durch Augustus und dem wirklichen Beginn seiner Herrschaft an gerechnet[4]), wie auch Brann[5]) annimmt; beide Daten aber ergeben als Todesjahr des Herodes das Jahr 4 a. Chr. Bosanquet[6]) freilich hält sich lediglich an die Angabe der 10 Jahre und kommt mit Einrechnung des terminus a quo und ad quem auf 1 a. Chr. als Todesjahr des Herodes und 7 p. Chr. als Verbannungsjahr des Archelaus.

Das gleiche Datum ergibt sich aus der Regierungszeit des Herodes Antipas; Josephus erzählt[7]) von dem Tode des Herodes Agrippa in dessen siebtem Regierungsjahr: τῆς βασιλείας δὲ ἕβδομον. Da derselbe nun unmittelbar nach des Tiberius Tod 16. März 37 p. Chr. von Caligula zum Regenten ernannt wurde, so traf sein siebtes Jahr auf 44 p. Chr.; dazu sagt nun Josephus weiter: τέσσαρας μὲν οὖν ἐπὶ Γαΐου Καίσαρος ἐβασίλευσεν ἐνιαυτούς, τῆς Φιλίππου μὲν τετραρχίας εἰς τριετίαν ἄρξας, τῷ τετάρτῳ δὲ καὶ τὴν Ἡρώδου προσειληφώς, τρεῖς δὲ ἐπιλαβὼν ἐπὶ τῆς Κλαυδίου Καίσαρος αὐτο-

1) S. 26.
2) antt. 17, 13. 2.
3) bell. jud. 2, 7. 3.
4) so auch Gerlach, die römischen Statthalter S. 44.
5) in Grätz Monatsschrift 1873, S. 253. 254.
6) Transactions 101. 102.
7) antt. 19, 8, 1.

κρατορίας. Also regierte Agrippa 4 Jahre unter Cajus (Caligula) d. h. 37—41, davon 37—40 auf seine Herrschaft über des verstorbenen Philippus Tetrarchie, ein weiteres unter Caligula auf seine Gesammtherrschaft auch über des verbannten Antipas Land fallen; dass nun aber auch Antipas im 4. Jahr des Caligula verbannt worden, sagt Josephus nicht, vielmehr kann zwischen diesem Ereigniss und dem Antritt des Agrippa in Galiläa schon wohl einige Zeit verstrichen sein, und es lässt auch die Stelle antt. 18, 7. 2, wo unmittelbar nach der Verbannung des Archelaus gesagt ist: *Γαῖος δὲ τὸν μὲν πρῶτον ἐνιαυτὸν καὶ τὸν ἑξῆς πάνυ μεγαλοφρόνως ἐχρῆτο τοῖς πράγμασι,* an das Jahr 38/39 denken. Auch fällt der Aufenthalt des Caligula in Bejae auf das Jahr 39 [1]). Mithin ist Herodes Antipas, wie auch Ewald [2]) annimmt, verbannt worden im Jahr 39 p. Chr. oder noch genauer nach Schürer [3]) „Sommer 39". Sollte dies Ergebniss noch irgend einer Bestätigung bedürfen, so haben wir solche durch ein Zeugniss, das wohl ganz unanfechtbar ist, nämlich zwei Münzen [4]) aus des Antipas 43. Regierungsjahr: *ΗΡΩΔΗC ΤΕΤΡΑΡΧΗC ΜΓ.* Gesetzt nun, dass diese Münzen aus dessen letztem Regierungsjahre herrühren, und gesetzt, dass sie vom Tod des Herodes und nicht erst von der Testamentsbestätigung durch Augustus an datirt sind, wo will man diese 43 Jahre des Antipas unterbringen, wenn man nicht den Tod des Herodes M. ins Jahr 4 a. Chr. setzt?

Und wiederum zum gleichen Resultat kommen wir durch die Angabe über die Regierungszeit des Philippus. Josephus [5]) sagt: *τότε δὲ καὶ Φίλιππος (Ἡρώδου δὲ ἦν ἀδελφός) τελευτᾷ τὸν βίον, εἰκοστῷ μὲν ἐνιαυτῷ τῆς Τιβερίου ἀρχῆς, ἡγησάμενος δὲ αὐτὸς ἑπτὰ καὶ τριάκοντα....* Das 20. Jahr des Tiberius ist 33/34 p. Chr., sei es nun nach römischer Rech-

1) Suet. Calig. 19.
2) VI, 295.
3) S. 246.
4) Eckhel III. 486. Madden, History of Jewish coinage S. 99.
5) antt. 18, 4. 6 (nicht 6. 4 wie Caspari S. 27 und Bösch, Studien und Kritiken 1870 S. 364 angeben).

nung 19. Aug. 33 bis 19. Aug. 34 oder wie Wieseler[1]) die jüdische Rechnung auffasst, vom 1. Nisan 33 bis 1. Nisan 34, welcher Rechnung auch Bosanquet[2]) beipflichtet. Hat Philippus also 37 Jahre regiert, so starb sein Vater 4 oder 3 Jahre vor unsrer Zeitrechnung.

Zu alledem kommt schliesslich noch die Bestätigung durch eine von Josephus[3]) kurz vor Herodes' Tod erwähnte Mondsfinsterniss: *καὶ ἡ σελήνη δὲ τῇ αὐτῇ νυκτὶ ἐξέλιπεν.* Solche Mondsfinsternisse ereigneten sich nun[4]):

a. Chr.: 6 gar keine.
5 zwei totale, die eine am 23. März 6^{18}—9^{54}, die andere am 15. Sept. 8^{18}—12^{24}.
4 eine partiale 13. März, 1—3^{38} morgens.
3, 2 gar keine.
1 eine totale am 9. Jan. 10^{26} bis 10. Jan. 3^{58}.

Dadurch ist dann Hausraths[5]) Rechnung „um Ostern des Jahres 3" von vornherein ausgeschlossen, und die Mondsfinsterniss des Jahres 4 a. Chr. passt um so besser, als bald nach Herodes' Tod das Passahfest[6]) eingetreten ist: *ἐνστάσης δὲ κατὰ τόνδε τὸν καιρὸν ἑορτῆς, ἐν ᾗ Ἰουδαίοις ἄζυμα προτίθεσθαι πάτριον (φάσκα δὲ ἡ ἑορτὴ καλεῖται)*... Da nun in jenem Jahre der Vollmond zur Zeit der Frühjahrs-Tag- und Nachtgleiche etwa Mitte April[7]) eintrat, so dürfte sich der Tod von Herodes M. noch näher auf Ende März oder Anfang April 4 a. Chr. fixiren lassen. Dass all die von Josephus kurz vor und nach dem Tod des Herodes erzählten Begeben-

1) S. 156, vgl. auch Zumpt S. 350.
2) Transactions S. 101.
3) antt. 17, 6. 4.
4) Caspari S. 28, verglichen mit den damit wesentlich übereinstimmenden ausführlichen Angaben nach Hinds Berechnungen in Transactions S. 99.
5) I, 24.
6) antt. 17, 9. 3.
7) Gumpach S. 363 (Neumond 29. März).

heiten sich nicht in so kurzer Zeit abspielen konnten [1]), kann doch wohl kein Argument bilden gegen ein sonst so gesichertes Datum, und Zumpt [2]) sagt gewiss mit Recht: „Die von Josephus erzählten Begebenheiten sind nicht so zahlreich oder dauerten vielmehr nicht so lange, dass sie nicht in die Zeit, welche zwischen der Mondsfinsterniss und dem Tode des Königs verfloss, zusammengedrängt werden könnten". Es haben darum auch weitaus die meisten heutigen Gelehrten dies Datum acceptirt, wie Keim [3]), Hitzig [4]), Holtzmann [5]), Zumpt [6]), Wieseler [7]), Immer [8]), Schürer [9]). Dagegen nehmen das Jahr 1 a. Chr. an Bosanquet, Caspari und besonders Rösch, letztere zwei mit Berufung auf die jüdische Tradition. Caspari [10]) gründet seine Beweisführung auf Megillath-Taanith C. IX: „der 7. Kislev ist ein Glückstag, weil an demselben Herodes starb, welcher ein Feind der Weisen war". In C. 11 desselben Buches: „der 1. Schebat (Februar) ist doppelt ein Glückstag, als Todestag des Herodes und des Jannai; denn es ist Freude vor Gott, wenn die Bösen aus dieser Welt genommen werden", worauf eine offenbar auf das Ereigniss antt. 17, 6, 5—6 sich beziehende Begebenheit aus der Zeit des Jannäus erzählt wird. Caspari will nun die Namen darin, Herodes und Jannäus, wechseln, das bestimmte Datum aber, trotzem es im selben Buche kurz vorher anders fixirt war, festhalten und daraus schliessen, dass es nicht die Mondsfinsterniss des Jahres 4 a. Chr. sein könne, sondern die des Jahres 1 a. Chr. sein

1) Rösch, Jahrbücher für deutsche Theologie 1866, XI, S. 45. Studien u. Kritiken 1870. S. 366 nach Ideler II. 392.
2) S. 216.
3) I, 159.
4) S. 557.
5) Geschichte des Volkes Israel II, 241.
6) S. 21.
7) S. 166.
8) S. 219.
9) S. 223.
10) S. 29.

müsse. Rösch [1]) berichtigt dies Datum in den 2. Schebat, will aber selbst „auf ein unsicheres Scholion nicht zu viel bauen", bezieht sich [2]) vielmehr auf den Rabbi Jose ben Chalafta im Seder Olam rabba: „das Königreich der Perser im Angesicht des Hauses (des Tempels) 34 Jahre, das Königreich der Griechen 180, das Königreich des hasmonaeischen Hauses 103, das Königreich des Herodes 103. Von da und bis zu dir gehe aus und zähle nach der Zerstörung des Tempels". Nun rechnet Rösch 103 — $69\frac{1}{2}$ = 34 a. Chr., wie auch Euseb den Herodes zur Regierung kommen lässt. Aber sollen wir um dieser Tradition willen, „die nach der Ansicht Vieler schon im zweiten Jahrhundert nach Christus verfasst ist", sämmtliche hieherbezüglichen Angaben des Josephus preisgeben? Zugegeben, dass dessen Daten nicht immer mit skrupulöser Genauigkeit gegeben sind, so ist das Urtheil Röschs [3]), dass er „in seiner Chronologie nirgends mit sich selbst im Reinen" sei, doch ein entschieden zu hartes, und Rösch [4]) selber sprach ja früher die Ansicht aus, „dass alle seine (des Josephus) Angaben über Vater und Söhne in dem Resultat des Todes des ersteren unmittelbar vor dem Passah des Jahres 4 a. Chr. zusammenlaufen". Bleiben wir also bei diesem Ausspruch Röschs stehen und sehen wir dasselbe bis heute als unerschüttert an sei's durch irrige Schlüsse aus Josephus selber, sei's durch die Chronologie der jüdischen Tradition. Freilich sind mit Feststellung dieses Datums nun so ziemlich alle Angaben der Kirchenväter, die, wie wir sahen, Jesum unter Herodes, aber erst 753/52 geboren sein lassen, hinfällig geworden.

---

1) Studien u. Kritiken 1870, S. 366, vgl. besonders auch Grätz III, S. 426, doch ist daselbst S. 194 irrig 3 a. Chr. als Herodes' Todesjahr angenommen.

2) Jahrbücher für deutsche Theologie 1866, XI, S. 47 ff.

3) Studien u. Kritiken 1870. S. 366.

4) Jahrbücher für deutsche Theologie 1866, XI, S. 47.

7. Die Statthalter und Procuratoren.

Wenn wir gesehen haben, dass uns die Nachrichten der Evangelien und Kirchenväter nicht in Stand setzen, gesicherte Ergebnisse über das Geburtsjahr Jesu oder über sein Alter zu gewinnen, so übrigt nun noch der schwierigste Theil unsrer Aufgabe, die Zeit seiner öffentlichen Wirksamkeit zu berechnen; wir wollen da zunächst die nothwendigen Daten aus der Profangeschichte und zwar einstweilen ohne die Evangelien zu berücksichtigen erhärten. Dass Herodes der Grosse kurz vor Ostern 750 u. c. d. h. 4 a. Chr. starb, haben wir bereits gesehen, sowie dass der eine seiner Söhne, Archelaus, im 9. resp. 10. Jahr d. h. 6/7 p. Chr. verbannt wurde, worauf seine Tetrarchie von Procuratoren direkt verwaltet wurde. Nach der bereits oben besprochenen Schatzung durch Quirinius folgten sich rasch die Procuratoren Coponius, Marcus Ambivius, Annius Rufus, in dessen Zeit Augustus starb 19. Aug. 14 p. Chr. Tiberius sandte in seinen 22—23 Regierungsjahren blos zwei Procuratoren nach Judäa, den Valerius Gratus und den Pilatus; von ersterem sagt Josephus[1]: *ὃς παύσας ἱερᾶσθαι Ἄνανον, Ἰσμάηλον ἀποφαίνει τὸν τοῦ Φαβί. καὶ τοῦτον δὲ μετ' οὐ πολὺ μεταστήσας, Ἐλεάζαρον τὸν τοῦ Ἀνάνου τοῦ ἀρχιερέως υἱὸν ἀποδείκνυσιν ἀρχιερέα· ἐνιαυτοῦ δὲ διαγινομένου καὶ τόνδε παύσας Σίμωνι τῷ Καμίθου τὴν ἀρχιερωσύνην παραδίδωσιν, οὐ πλέον δὲ καὶ τῷδε ἐνιαυτοῦ τὴν τιμὴν ἔχοντι διεγένετο χρόνος, καὶ Ἰώσηπος ὁ καὶ Καϊάφας διάδοχος ἦν αὐτῷ. καὶ Γρᾶτος μὲν ταῦτα πράξας εἰς Ῥώμην ἐπαναχωρεῖ, ἕνδεκα ἔτη διατρίψας ἐν Ἰουδαίᾳ, Ποντίος δὲ Πιλᾶτος διάδοχος αὐτῷ ἧκεν.*

Aus diesem für uns so wichtigen Berichte ersehen wir zunächst, dass Tiberius den Gratus als Procurator nach Judäa schickte und dort 11 Jahre lang amtiren liess. Wann er freilich abgeschickt wurde, gibt Josephus hier nicht an, doch ist es wohl erlaubt zunächst an des Tiberius erstes Regie-

---

1) antt. 18, 22.

rungsjahr zu denken, so dass Gratus also amtirt hätte von 14/15—25/26 p. Chr., allein natürlich muss sich diese Rechnung später noch durch die Dauer von Pilatus' Amtirungszeit erproben. Sodann gibt uns Josephus hier ein genaues Verzeichniss der jüdischen Hohepriester, aus dem wir ersehen, dass wenn auch die zuerst von ihm genannten Hohepriester nicht lange in ihrer Würde verblieben, jedenfalls Joseph genannt Kaiaphas schon zu der Zeit amtirte, als Gratus nach Rom zurückkehrte. Dass derselbe auch die ganze Procuratur des Pilatus hindurch amtirte, werden wir später sehen. Als Pilatus 10 Jahre Judäa beherrscht hatte, wurde er von Vitellius abgesetzt und zur Verantwortung nach Rom geschickt[1]): *καὶ Οὐιτέλλιος Μάρκελλον τῶν αὐτοῦ φίλων ἐκπέμψας ἐπιμελητὴν τοῖς Ἰουδαίοις γενησόμενον, Πιλᾶτον ἐκέλευσεν ἐπὶ Ῥώμης ἀπιέναι, πρὸς ἃ κατηγοροῖεν Ἰουδαῖοι διδάξοντα τὸν αὐτοκράτορα. Καὶ Πιλᾶτος δέκα ἔτεσιν διατρίψας ἐπὶ Ἰουδαίας εἰς Ῥώμην ἠπείγετο ταῖς Οὐιτελλίου πειθόμενος ἐντολαῖς, οὐκ ὂν ἀντειπεῖν. πρὶν δὲ ἢ τῇ Ῥώμῃ προσσχεῖν αὐτὸν φθάνει Τιβέριος μεταστάς.* Rechnen wir nun die Regierungszeit des Gratus und Pilatus (21 Jahre) zusammen, so erhalten wir 14/15 + 21 = 35/36 p. Chr. Da sich nun Tiberius mit seinen Regierungsmassregeln nicht sehr zu beeilen pflegte, so ist es wahrscheinlich, dass wir als Antrittsjahr des Gratus 15 und als Absetzungsjahr des Pilatus 36 p. Chr. anzunehmen haben.

Letzteres Datum lässt sich aber noch genauer fixiren; denn Josephus[2]) erzählt weiter, dass Vitellius gleich nach der Absetzung des Pilatus selbst nach Jerusalem gekommen sei und zwar gerade zum Passahfeste: *Οὐιτέλλιος δὲ εἰς τὴν Ἰουδαίαν ἀφικόμενος ἐπὶ Ἱεροσολύμων ἀνῄει, καὶ ἦν αὐτοῖς ἑορτή· πάσχα δὲ καλεῖται.*

Wann kam aber Vitellius nach Syrien?

Nach des Germanicus Tod übernahm, wie wir oben S. 30 sahen, der kaiserliche Legat Cn. Piso die Provinz, musste

---

1) antt. 18, 4. 2.
2) antt. 18, 4. 3.

e aber bald verlassen, worauf sie provisorisch C. Senus übernahm; darauf ernannte der Kaiser den Aelius Lamia um Statthalter, erlaubte ihm aber nicht, dahin abzugehen; s 32 p. Chr. der Stadtpräfect L. Piso starb, erhielt Lamia essen Stelle; die Statthalterschaft Syriens wurde dem L. omponius Flaccus übertragen, der aber bald in der Provinz arb. Darauf erhielt L. Vitellius die Provinz und blieb daelbst noch nach des Tiberius Tod [1]). Hier hätten wir also en erminus a quo von Flaccus' Statthalterschaft 32, vielleicht 3 p. Chr., den terminus ad quem 33 p. Chr. Diese allerdings :was kurze Statthalterschaft suchen nun einzelne Gelehrte sei's ach rückwärts sei's nach vorwärts auszudehnen; so lässt erlach [2]) den Flaccus seit 22 amtiren; aber weder eine lünze noch ein Geschichtschreiber bestätigt diese Annahme; enn auch die Josephusstelle [3]), dass Tiberius die statthalterchen Blutegel nicht zu häufig wechselte, kann hier nichts eweisen, da ja Flaccus von seinem Amte durch den Tod nthoben wurde. Gerlach selber scheint auch von dieser ypothese einer so langen Statthalterschaft des Flaccus abekommen zu sein, wenn er [4]) später einfach sagt: „wahrheinlich wurde Flaccus Procurator von Syrien erst im Jahr 2 und er war es bis Jahr 33". So sagt auch Schürer [5]): demnach haben wir uns einfach an die Worte des Tacitus u halten, wornach Lamia bis zum Antritt seiner Stadtpräectur d. h. bis zum Jahr 32 die Scheinverwaltung von Syrien atte". Und es ist unsres Wissens in neuester Zeit nur noch ösch [6]), der diese vom Entdecker selbst aufgegebene ypothese einer zehnjährigen Statthalterschaft des Flaccus sthält.

1) vgl. Zumpt S. 262—268 und es ist also unrichtig, wenn Gerach sagt: »im 20. Jahr des Tiberius ist aber dort bereits geraume eit Vitellius Statthalter.« s. luth. Zeitschrift 1869, S. 48.

2) Die römischen Statthalter in Syrien S. 50 ff.

3) antt. 18, 6. 5.

4) luth. Zeitschrift 1869, S. 48.

5) S. 168.

6) Studien und Kritiken 1870, S. 381.

Insbesondere aber ist es Keim[1]), der eine längere Dauer der Statthalterschaft selbst bis ins Jahr 35 hinein zu erweisen sucht; indess der erste Grund, dass Vitellius erst 35 in Syrien ankommt, scheint kein zwingender; denn da Tiberius sich mit so wichtigen Beschlüssen überhaupt nicht zu übereilen pflegte, und er namentlich mit der Anvertrauung der syrischen Legionen, wie das Beispiel des Lamia zeigt, eine geradezu ängstliche Vorsicht zeigte, so konnte nach des Flaccus Tod das Jahr 34 verstreichen, ohne dass der Kaiser für nothwendig hielt, alsbald des Verstorbenen Posten wieder auszufüllen[2]). Das zweite Argument Keims ist die Tacitusstelle[3]): exin Flacco Pomponio Suriae Propraetore defuncto... oblitus Arruntium, ne in Hispaniam pergeret, decimum jam annum attineri. • Dieser Arruntius nun hätte an Stelle des im Jahr 25 getödteten Piso Spanien übernehmen sollen. Dagegen macht nun Wieseler (nach Nipperdey zu Tac. Ann.) geltend, dass diese zehn Jahre blos eine runde Zahlangabe sei, was freilich auch keine vollkommen schlagende Widerlegung sein dürfte[4]). Aber auch der dritte Grund Keims[5]), dass nämlich Josephus eine längere Dauer von Flaccus' Statthalterschaft voraussetze[6]), will uns nicht recht durchschlagend erscheinen, und es wird einstweilen sein Bewenden dabei behalten, dass Flaccus frühestens 32 nach Syrien kam, und zwar noch 33, aber nicht mehr im Jahr 34 oder gar 35 als Statthalter Syriens zu erweisen ist[7]). Es hat zwar in neuester Zeit Schürer[8]) eine Reihe von Gründen zusammengestellt, die eine längere Dauer von Flaccus' Statthalterschaft erweisen

1) I, 626.
2) vgl. Wieseler S. 12.
3) ann. 6, 27.
4) vgl. protest. Kirchenzeitung 1869, S. 1217.
5) III, 491.
6) antt. 18, 6. 2. 3.
7) auch die einzige von ihm erhaltene Münze weist dahin *ΤΙΒΕΡΙΟΣ ΚΑΙΣΑΡ ΣΕΒΑΣΤΟΣ ΕΠΙ ΦΛΑΚΚΟΥ ΑΝΤΙΟΧΕΩΝ ΒΠ.*
8) S. 169 ff.

ollen, doch ist auch er nicht weiter gekommen als „zu einem rad von Wahrscheinlichkeit“.

Dass aber Vitellius 35 p. Chr. Statthalter von Syrien urde, erfahren wir aus Tacitus[1]: Cunctis quae apud rientem parabantur, L. Vitellium praefecit, womit auch Plius[2]) übereinstimmt. Das erste Passahfest, auf dem er lso in Jerusalem auftreten konnte, war 36 p. Chr. Dass ber Vitellius schon Ostern 35 in Jerusalem gewesen sei, ie Hilgenfeld[3]) postulirt, wird sich schwerlich beweisen ıssen. Dass es aber auch das späteste war, auf das die bsetzung des Pilatus verlegt werden kann, geht aus dem eitern Bericht des Josephus[4]) hervor, der zunächst von Vitellius' Eingreifen in die parthischen Wirren, seiner Rückkehr nach Antiochia und der Niederlage von Antipas' Heer gegen die Araber erzählt, und dann eine zweite Anwesenheit es Vitellius in Jerusalem, wiederum auf einem Feste, erähnt: *ἑορτῆς πατρίου τοῖς Ἰουδαίοις ἐνεστηκυίας*. Während ieser Anwesenheit habe er am 4. Tage die Nachricht von Tiberius' Tod erhalten und dann sein Heer zurückgeführt: *ῇ τετάρτῃ δὲ γραμμάτων αὐτῷ παραγενομένων ἃ ἐδήλου τὴν Τιβερίου τελευτήν*. Da nun Tiberius[5]) 16. März 37 p. Chr. tarb, so muss eben auch dies Fest in den April, spätestens Mai dieses Jahres fallen, und die Gelehrten schwanken eigentich nur in dessen Bestimmung auf das Passah- oder Pfingstest. Für ersteres spricht sich entschieden Schürer[6]), für etzteres Hitzig[7]) aus: „Jedenfalls kann also dasjenige Fest,

---

1) ann. 6, 32. (6, 31 G. Cestio M. Servilio consulibus).

2) hist. nat. 15, 21 legatus Syriae gravissimis Tiberii temporibus.

3) Zeitschrift 1871, S. 149.

4) antt. 18, 5, 3.

5) Tacit. ann. 6, 50: XVII. Kal. Aprilis interclusa anima creditus st mortalitatem explevisse, womit Sueton. Tiber. 73 übereinstimmt. Dagegen gibt Dio Cass. 58, 28 wohl unrichtig den 26. März an *οὕτω ῇ μετήλλαξε τῇ ἕκτῃ καὶ εἰκοστῇ τοῦ Μαρτίου ἡμέρᾳ*, was De Saulcy zu lem Schluss verleitet: »à la fin du mars 38«! s. Athenaeum Français 855, p. 485.

6) S. 255.

7) S. 567.

auf welches die Nachricht in Jerusalem anlangt — nirgendwohin kam sie nach Syrien früher — nur Pfingsten des Jahres 790 sein"; die Stelle, auf welche sich hier Hitzig stützt, ist Phil. leg. § 32, doch war es uns nicht möglich, in dem angezogenen Abschnitt überhaupt eine Zeitbestimmung über eine Botschaft aus Italien nach Griechenland zu finden. Die einzige Stelle, aus der man folgern könnte, dass eine Botschaft von Rom nach Italien längere Zeit brauchte als etwa 4—6 Wochen, wäre bell. jud. 2, 10. 5, wo der Autor erzählt, dass das Schiff mit der strengen Weisung des Kaisers 3 volle Monate auf die Fahrt verwandte, während die Nachricht von Gajus Tod 27 Tage früher eintraf: *ἀλλὰ τοὺς μὲν τούτων γραμματοφόρους συνέβη χειμασθῆναι τρεῖς μῆνας ἐν τῇ θαλάσσῃ, τὸν δὲ Γαΐου θάνατον ἄλλοι καταγγέλλοντες εὐπλόουν· ἔφθη γοῦν τὰς περὶ τούτου λαβεῖν Πετρώνιος ἐπιστολὰς ἑπτὰ καὶ εἴκοσιν ἡμέρας ἢ τὰς καθ' ἑαυτοῦ.* Aber daraus folgt doch wahrlich keine zweimonatliche Reise, sondern nur, dass drei Monate eine ganz unverhältnissmässig lange Fahrt waren; gleichzeitig giengen aber beide Schiffe durchaus nicht ab, vielmehr konnten nach Caligulas strenger Weisung an Petronius noch recht gut ein paar Wochen bis zu seiner Ermordung verstreichen.

Dass übrigens bei solch ausserordentlich wichtiger und nicht unvorhergesehener Nachricht auch besondere Veranstaltungen getroffen wurden, um sie möglichst rasch in die Provinzen zumal an die Commandeure der Legionen zu befördern, scheint sehr wahrscheinlich; und Hitzig [1]) selbst führt später einen Fall an, in dem die Nachricht von Rom nach Palästina nicht einmal 4 Wochen brauchte; es wurde nämlich in Palästina die Bildsäule des Caligula, der am 24. Januar 41 ermordet wurde, schon am 22. Februar desselben Jahres zertrümmert. Auch Keim [2]) sagt: „es war also Ostern, schwerlich Pfingsten, und keineswegs [3]) das

1) S. 578.
2) I, 620.
3) wie solches Ewald annimmt V, 51.

Herbstfest 37". Dagegen bemerkt auch Gerlach[1]) mit Recht: „wenn aber Tiberius schon am 16. März 36 (ist wohl Druckfehler) gestorben war, so war es doch unmöglich, dass dies in Judäa erst Ende September (oder Anfangs Oktober) bekannt wurde". Dass eine Reise in kürzerer Zeit zurückgelegt werden konnte, ersehen wir auch aus den clementinischen Recognitionen[2]), wo es heisst: enavigavi continuo in Judaeam et post dies XV Caesaream Stratonis quae est Palaestinae urbs maxima adpulsus sum. Auch Schürer[3]) zieht das Osterfest vor. Aber nehme man selbst mit Hitzig das Pfingstfest an, so ändert dies an der Hauptsache nichts; denn gar nicht durchführbar ist die Ansicht, dass Vitellius innerhalb ein paar Wochen zweimal nach Jerusalem gezogen und dazwischen grosse Märsche an den Euphrat und von dort nach Antiochia gemacht, wie solches Josephus[4]) doch ausdrücklich angibt. Die Annahme, dass die beiden Märsche des Vitellius nach Jerusalem nicht in das gleiche Jahr fallen, wird noch durch folgenden Umstand gesichert: anlässlich der ersten Anwesenheit des Vitellius in Jerusalem berichtet Josephus[5]) die Absetzung des Hohepriesters Kaiaphas und Einsetzung des Jonathas: *Οὐιτέλλιος δὲ ... τὸν ἀρχιερέα Ἰώσηπον τὸν καὶ Καϊάφαν ἐπικαλούμενον ἀπαλλάξας τῆς ἱεροσύνης, Ἰωνάθην καθίστησιν Ἀνάνου τοῦ ἀρχιερέως υἱόν.* Bei seiner zweiten Anwesenheit wird auch dieser letztere abgesetzt und Theophilus zum Hohepriester gemacht[6]): *Ἰωνάθην τὴν ἀρχιερωσύνην ἀφελόμενος ἐγχειρίζει τῷ ἀδελφῷ αὐτοῦ Θεοφίλῳ.* Sollte nun der römische Feldherr binnen ein paar Wochen seine eigene getroffene Wahl in solcher Weise desavouirt haben? Hitzig, der beide Züge des Vitellius in dasselbe Jahr setzt, macht auch blos auf das Auffallende dieser Mass-

1) Zeitschrift für luth. Theol. 1869. XXX, S. 46, die Möglichkeit des Pfingstfestes scheint aber Gerlach übersehen zu haben.
2) I, 12.
3) S. 243.
4) antt. 18, 4. 5.
5) antt. 18, 4. 3.
6) antt. 18, 5. 3.

regel aufmerksam, ohne solches zu erklären [1]: „dass er seinen vor Kurzem erst Erkorenen schon wieder wegwirft, hat ohne Zweifel eine besondere Veranlassung"; aber Josephus sollte eine solche nicht gekannt, oder das Auffallende dieser Handlung seitens des doch sonst von ihm so gerühmten Vitellius zu erläutern für unnöthig gehalten haben? Ferner galt es bei dem zweiten Zug des Vitellius Ernst mit dem Kriege gegen Aretas; es musste das Heer marschfähig gemacht, es mussten Vorräthe gesammelt werden; und Vitellius hätte die kostbare Zeit vor dem Feldzug nicht besser zu verwenden gewusst als bei den Juden das Passahfest zuzubringen und dann seine Armee in Antiochia abzuholen, um darauf nochmals nach Jerusalem zu ziehen? Aehnlich sagt Keim [2], „dass Vitellius den Kriegszug gegen die Araber, welchen Tiberius ihm aufs dringendste aufgetragen und zu welchem Vitellius selbst eilte, nicht erst um Pfingsten von Jerusalem aus mit geruhlicher Festfeier vorher eröffnen konnte".

Aus alledem geht wohl zur Genüge vor, dass die zwei Züge des Vitellius auf zwei Frühjahre vertheilt werden müssen; mag man nun, was nicht sehr wahrscheinlich ist, den zweiten Zug in die Zeit des Pfingstfestes oder in die des Osterfestes setzen, so fällt eben der erste Zug weder ins Jahr 37 noch ins Jahr 35 [3], sondern genau Ostern 36 p. Chr., und kurz zuvor wird Pilatus, auf dem Feste selber Kaiphas abgesetzt. Bei dieser ganzen Darlegung könnte es nur auffallen, dass Pilatus verhältnissmässig so lange Zeit braucht, um aus Palästina nach Rom zu reisen: denn setzen wir auch den Absetzungstermin möglichst spät, unmittelbar vor Ostern 36, so vergienge doch ein volles Jahr, bis derselbe nach dem 16. März 37 in Rom eintrifft; aber einmal können wir uns denken, dass der Landpfleger mit seinem bösen Gewissen

---

1) S. 578; übrigens nahm Hitzig selbst früher wie wir hier die Absetzung des Pilatus vor Ostern 36 an s. Joh. Markus S. 211.

2) III, 486.

3) wie Hilgenfeld, Zeitschrift 1871, S. 149.

nicht übertrieben geeilt haben wird, dem strengen Kaiser Rechenschaft abzulegen; sodann dass er gewiss Gründe genug hatte, auch nach seiner Absetzung noch zur Ordnung seiner Privatangelegenheiten einige Zeit in Judäa zu verweilen, wie auch Gerlach[1]) sagt: „dass Pilatus, der ja auch sein Weib bei sich hatte, in Judäa noch mancherlei zu ordnen hatte, und sich nicht allzusehr beeilen mochte, nach Rom zu kommen, ist wohl erklärlich, und so war es möglich, dass er erst ein Jahr nach seiner Absetzung in Rom ankam". Eine Analogie zu einer verhältnissmässig sehr langen Reise aus Palästina nach Italien bietet auch der Centurio Julius[2]), der es gewiss eiliger hatte, sich seines lästigen Auftrags zu entledigen, und doch ein volles halbes Jahr zur nämlichen Reise benöthigte. Wem diese Erklärung der allerdings etwas langen Frist nicht hinreichend dünken sollte, den möchten wir auf Wieselers[3]) Auskunft hinweisen, die uns freilich etwas gar zu kühn bedünken will, das *προσσχεῖν* nicht in der gewöhnlichen Bedeutung „landen" zu fassen, wie solche durch Herod. 9, 99 *προσσχόντες τὰς νῆας* und scheinbar intransitiv durch Soph. Phil. 244 *τίνι στόλῳ προσέσχες τήνδε γῆν* gedeckt ist, sondern *προσχεῖν* in der Bedeutung „sich vertheidigen" zu nehmen; freilich steht eben in unsrem Text nicht *προσχεῖν* wie Wieseler beidemal schreibt, sondern *προσσχεῖν*, auch ist die Bedeutung des Wieseler'schen *προσχεῖν* als „sich vertheidigen" bis jetzt unsers Wissens nicht nachgewiesen; aber allerdings läge dann eine sehr zutreffende Analogie in dem Aufschub des Verhörs Agrippias[4]) vor, wie auch Josephus ausdrücklich bezeugt[5]), dass Tiberius sich mit den Verhören Gefangener in keiner Weise übereilt habe: *καὶ τῶν δεσμωτῶν τὴν ὑπερβολὴν τῆς ἀκροάσεως ἀπεσήμαινεν ὑπὸ τοῦ δικαιωθεῖσι μὲν θανάτου κούφισιν γενέσθαι τῶν ἐνεστηκότων κακῶν, διὰ τὸ μὴ ἐπ' ἀρετῇ τῶν ἐπὶ τοιούτοις τύχῃ συνελθεῖν,*

1) Die röm. Statthalter S. 62.
2) Acta 27, 1—28, 14.
3) S. 186. 187.
4) antt. 18, 6. 6.
5) antt. 18, 6. 5.

τριβόμενος δὲ ἀχθηδόνι τῇ ἐπικειμένῃ μείζονα προσρέπειν τὴν δυστυχίαν.

Es steht also fest, dass Pilatus abgesetzt wurde vor Ostern 36 p. Chr., wahrscheinlich nicht sehr lange vorher, desgleichen dass der Hohepriester Joseph', genannt Kaiphas, abgesetzt wurde an Ostern 36 p. Ch., und damit stimmt denn auch die obige Angabe des Josephus über die Dauer von Gratus und Pilatus Statthalterschaft von 14/15 p. Chr. + 21 Jahre vollkommen überein.

Die Procuratur des Pilatus ist an Vorkommnissen, zumal traurigen, keineswegs unfruchtbar; und da dieselben uns später gleichfalls chronologische Anhaltepunkte gewähren sollen, seien sie gleich hier eingefügt. Gleich bei Beginn seines Amtes liess er gegen das Beispiel seiner Vorgänger die römischen Feldzeichen mit den silbernen Brustbildern des Kaisers nächtlicher Weile nach Jerusalem bringen, wurde aber durch die energischsten Vorstellungen des Volks genöthigt, sie wieder zurückzunehmen [1]). Später liess er gegen den Willen des Volks eine Wasserleitung bauen, zu der er das Geld dem Tempelschatze entnahm, wobei er den Unwillen des Volks mit seiner Soldateska niederschlug [2]).

Noch später liess er vergoldete Schilde in seinem jerusalemischen Palaste aufhängen, aber diesmal erhob sich die Nation, die herodianischen Fürsten an der Spitze und schickte eine Gesandtschaft an den Kaiser; die Juden erhielten thatsächlich Recht, wenn auch Tiberius seinen Statthalter für diesmal noch im Amte beliess [3]); schwerlich geschah diess aber während der Judenfeind Sejan noch an der Herrschaft war, wie Hausrath [4]) hieher auch die Romreise des Antipas ins Jahr 27 zurücklegen möchte, sondern wahrscheinlich erst nach dessen Sturz [5]).

---

1) bell. jud. 2, 9. 2—3; antt. 18, 3. 1.

2) bell. jud. 2. 9, 4. antt. 18, 3. 2; 70, 9. 7.

3) Philo leg. ad Caj. § 38 *οὕτως ἀμφότερα ἐφυλάχθη, καὶ ἡ τιμὴ τοῦ αὐτοκράτορος, καὶ ἡ περὶ τὴν πόλιν ἀρχαῖα συνήθεια.*

4) I, 331.

5) Philo leg. § 24 *ἔγνω γὰρ εὐθέως μετὰ τὴν ἐκείνου τελευτὴν ὅτι τὰ*

Eine letzte Unthat sollte ihm das Amt kosten. Die Samariter versammelten sich wahrscheinlich ums Jahr 35 auf dem Berge Garizim, als Pilatus auf sie einhauen und ein furchtbares Blutbad anrichten liess. Unterdess war aber Vitellius in Syrien angekommen, der den Pilatus zur Verantwortung nach Rom schickte [1]).

Wenn so nun auch feststeht, dass Pilatus 35/36, und Kaiphas Ostern 36 p. Chr. abgesetzt wurden, dass Vitellius Frühjahr 36 und Frühjahr 37 in Jerusalem war, und dass der Tetrarch Philippus im Jahr 33 gestorben, so fallen doch gerade in diese Jahre einige Ereignisse der Profangeschichte, welche für uns eine ganz besondere Wichtigkeit haben.

Wie wir oben sahen, wurde Herodes Agrippa zum Tetrarchen ernannt bald nach des Tiberius Tod und starb 44 p. Chr.; gerade dessen so wechselvolle frühere Schicksale aber sind es, die namentlich in neuester Zeit eine eingehende Behandlung erfahren haben. Josephus [2]) berichtet, dass derselbe mit seiner Mutter Berenice zu Rom lebte, wo er steten Umgang mit dem Kronprinzen Drusus hatte. Nach dem Tod seiner Mutter ward er ein Verschwender und musste Rom verlassen, zumal Tiberius nicht durch die Freunde seines Sohnes an dessen Tod († 23 p. Chr.) erinnert werden wollte. Darauf entwich er nach Judäa und Idumäa auf ein Schloss Malatha [3]), wo ihn seine Gemahlin Kypros aufsuchte. Wann er nach dem Orient reiste, ob sofort nach dem Tod des Drusus, wie Brann [4]) meint, oder nach der Verlegung der Residenz des Tiberius nach Capreae (26 p. Chr.), oder, was am wahrscheinlichsten sein dürfte, zu der Zeit, als der Kaiser in Erfahrung gebracht, dass sein Sohn ermordet war [5]),

---

κατηγορηθέντα τῶν ᾠκηκότων τὴν Ῥώμην Ἰουδαίων ψευδεῖς ἦσαν διαβολαί, πλάσματα Σηϊανοῦ τὸ ἔθνος ἀναρπάσαι θέλοντος.

1) antt. 18, 4, 1—3.

2) antt. 18, 6. 1.

3) antt. 18, 6. 2

4) in Grätz' Monatsschrift 1873, S. 413. 414.

5) so auch Wieseler S. 7. 8 auf Grund von Suet. Tib. 62 auxit intenditque saevitiam exacerbatus indicio de morte filii sui Drusi. — Tacit. ann. 4, 13 negotia pro solatiis accipiens.

wird sich mit absoluter Sicherheit schwerlich mehr ausmachen lassen; die letztere Annahme aber, dass er bis nach dem Sturze Sejans in Rom blieb, wie auch Volkmar [1]) annimmt, dürfte dadurch noch gesicherter werden, dass ihm nach dem Tod des Drusus und vor dem Sturze Sejans mehrere Kinder [2]) von Kypros geboren wurden: *αὐτὴ μετὰ τῶν τέκνων ἐπὶ Ἰουδαίας ἀνέρευξεν.* Sein Sohn Herodes Agrippa II. war [3]) bei seines Vaters Tod 44 p. Chr. 17 Jahre alt, also 27/28 p. Chr. geboren; etwas später noch Berenice [4]) und Drusus, der minderjährig starb [5]), wornach also Agrippa und Kypros bis 30/31 zusammen in Rom gelebt haben. Dass die Reise Agrippas von Rom nach Palästina aber erst statthatte nach der Schliessung der Herodiasehe, wie Schürer [6]) will, lässt sich durchaus nicht beweisen.

Von Idumäa aus schrieb nun Kypros an des Agrippa Schwester Herodias, welche sich unterdessen mit dem Tetrarchen Herodes Antipas vermählt hatte [7]): *διαπέμπεται δὲ καὶ ὡς τὴν ἀδελφὴν αὐτοῦ Ἡρωδιάδα, Ἡρώδῃ τῷ τετράρχῃ συνοικοῦσαν, γράμματα,* worauf ihn der Vierfürst zum Marktmeister in Tiberias ernannte. Aber die Schwäger kamen in Zerwürfniss und Agrippa begab sich zum Statthalter Flaccus nach Syrien, den er von Rom aus kannte; dass er hieher seine Gattin mitnahm, ist wahrscheinlich; denn erst nach des Agrippa Zerwürfniss mit Flaccus und nachdem ihr Gatte sich nach Italien eingeschifft, trennt sie sich wieder von ihm, um

---

1) S. 356: »nicht lange nach dieser Heirath hatte Herodias Anlass, ihre schwesterliche Liebe zu bewähren gegen ihren Bruder Agrippa, der nach dem Tod seines Freundes Drusus, allem zufolge auch nach Sejans Tod Schulden halber Rom verlassend das heimische Palästina aufsuchte.«

2) antt. 18, 6. 3.

3) ant. 19, 1. 1.

4) nach Gerlach, luth. Zeitschrift 1869, S. 62 damals 16jährig, was aber wohl auf Verwechselung des Datums ihrer Hochzeit mit dem von des Vaters Tod beruht.

5) antt. 18, 5. 4.

6) S. 290. 291.

7) antt. 18, 6. 2.

ach Judäa zurückzukehren. Wie lange dauerte nun dieser ufenthalt des Agrippa in Tiberias und Antiochia? Der rief der Kypros wird eben wohl bald nach der berüchtigten [erodiasehe geschrieben worden sein, wie Keim[1]) sagt: der Anfang der Ehe war seine Rettung". Dass das gute 'erhältniss zwischen beiden Schwägern nicht allzulange geauert haben wird, ist ebenfalls nicht nur sehr wahrscheinch, sondern wird auch von Josephus ausdrücklich bezeugt: *ὐ μὴν ἐπὶ πλεῖόν γε Ἡρώδης ἐνέμεινε τοῖς δεδογμένοις*, wie dies uch Gerlach[2]) betont: „des Agrippa Zerwürfniss mit seiem Schwager trat nach des Josephus ausdrücklicher Angabe ehr bald ein, und eben dies Zerwürfniss war der Grund, 'arum er Tiberias verliess und zu dem ihm von Rom aus ekannten Flaccus gieng." Dass er es bei Flaccus sehr lange usgehalten, ist ebenfalls sehr unwahrscheinlich; und Brann[3]) immt entschieden eine zu lange Dauer der Anwesenheit grippas im Orient an (23—36), wenn er insbesondere den ufenthalt in Tiberias auf „einige Jahre" taxirt. Uebrigens aben wir einen terminus ad quem dieses Aufenthaltes anässlich der hier von Josephus berichteten Trennung des grippa von seiner Gemahlin; denn wenn bei Agrippas Tod m Jahr 44 eine seiner Töchter 10jährig ist[4]): *Μαριάμνη τε αὶ Δρούσιλλα, δεκαετὴς μὲν ἡ ἑτέρα, ἑξαετὴς δὲ Δρούσιλλα*, o wird die Trennung der Gatten auch auf das Jahr 33 ixirt werden müssen. So setzt auch Gerlach[5]) den Beuch des Agrippa bei Flaccus ins Jahr 32/33.

Von hier abreisend hatte Agrippa verschiedene Erlebnisse in Ptolemais, Anthedon und Alexandria, und kam darauf

---

1) I, 626.

2) S. 50; dass aber Agrippa nicht vom Jahr 23 an bis 36 p. Chr. umhergeirrt sein kann, scheint Gerlach später selbst erkannt zu haben, vie wir sehen werden.

3) in Grätz, Monatschrift 1873. S. 416.

4) antt. 19, 9. 1.

5) luth. Zeitschrift 1869, S. 48 (nicht mehr wie früher Mitte der :0er Jahre, s. röm. Statthalter S. 49. 50).

nach Italien, wie J o s e p h u s [1]) sagt: *Ἀγρίππας δὲ ὁ Ἀριστοβούλου υἱὸς ἐνιαυτῷ πρότερον ἢ τελευτῆσαι Τιβέριον ἐπὶ Ῥώμης ἄνεισι*, also 36 p. Chr. Daselbst von Tiberius gnädig aufgenommen macht er sich an den muthmasslichen Thronerben Cajus, lässt sich dabei aber eine unvorsichtige Aeusserung entschlüpfen, die ein freigelassener Entyches, wegen eines gestohlenen Mantels vor den Stadtpräfecten Piso gestellt, dem Kaiser denuncirte, worauf Agrippa nach einiger Zeit ins Gefängniss geworfen wurde und sechs Monate darin verblieb [2]): *καὶ ταῦτα ἐπράσσετο ἐπὶ μῆνας ἕξ*, nämlich bis zu Tiberius' Tod 16. März 37.

So einfach und ungezwungen diese Auffassung der Sachlage auch ist, so hat sie doch von gar verschiedenen Punkten aus Anfechtungen erfahren.

Es ist zunächst W i e s e l e r [3]), der dagegen geltend macht, dass der Piso, vor den des Agrippa Sklave gestellt worden, nach T a c i t u s [4]) schon 32 p. Chr. gestorben: per idem tempus L. Piso pontifex, rarum in tanta claritudine, fato obiit, ... sed praecipue ex eo gloria, quod praefectus urbi recens continuam potestatem et insolentia parendi graviorem mire temperavit. Auf diesen Piso folgte als Stadtpräfect der greise Aelius Lamia, der schon Ende 33 p. Chr. starb [5]), extremo anni mors Aelii Lamiae funere censorio celebrata, qui administrandae Suriae imagine tandem exsolutus urbi praefuerat. Nun dürfte sich für das Jahr 34 Cossus Cornelius Lentulus als solcher nachweisen lassen [6]), gerade aber für die Jahre, um die es sich hier handelt, 36—37, ist es noch nicht gelungen, einen anders benannten Stadtpräfecten zu erweisen; der nächste, der wieder erwähnt wird, ist Sanguinius Maximus [7]).

---

1) antt. 18, 5. 3.
2) antt. 18, 6. 7.
3) S. 8 ff.
4) Ann. 6, 11 (10).
5) Ann. 6, 27.
6) W i e s e l e r, S. 9.
7) Dio Cass. 59, 13: *καὶ αὐτὸν Σαγκυΐνιος Μάξιμος πολιαρχῶν διεδέξατο.*

Derselbe wurde 1. Februar 39 Consul suffectus, aber noch im selben Jahre von Caligula abgesetzt [1]), ob als Consul suffectus oder auch als Stadtpräfect, geht nicht aus Dios Bericht hervor, und ist keineswegs so „unstreitig", wie Wieseler es darstellt; später bekleidet L. Volusius Saturninus [2]) dies Amt und stirbt als solcher 93jährig 56 p. Chr.: at L. Volusius egregia forma concessit; cui tres et nonaginta anni spatium vivendi. Wir könnten also zur Stütze unsrer obigen Darstellung mit Recht sagen: bis jetzt ist um jene Zeit 36/37 die Existenz eines andern Stadtpräfecten nicht nachgewiesen, also bleiben wir dabei, dass derselbe Piso hiess; dass es auch derselbe gewesen, der 32 p. Chr. starb, gibt Josephus nicht an; aber wir können auch den positiven Beweis führen, dass ein Piso damals Stadtpräfect war; es ist nämlich von Josephus [3]) anlässlich der Uebernahme der Regierung durch Cajus Mitte März 37 ausdrücklich berichtet, dass die ersten Erlasse desselben an den Senat, ἤ δὲ πρὸς Πίσωνα τὸν φύλακα τῆς πόλεως angekommen seien. Auch Schürer [4]) sagt: „Wir haben es also hier mit einem andern Piso zu thun, der später (36—37) praefectus urbis war." Was setzt Wieseler gegen diese ganz bestimmte Angabe? Wir lesen [5]): „es ist aber schwerlich zu bezweifeln, dass in der zweiten Stelle der Name Piso zu streichen ist". Doch gehen wir der hierauf basirten Construction Wieselers weiter nach, so erfahren wir, dass Agrippa Italien verlässt, als ihm nach dem Tod der Livia die Verhältnisse unleidlich geworden waren und er 31, spätestens 32 p. Chr. wieder nach Rom zurückkehrte. Von dem Einflusse des Todes der Livia auf Agrippas Geschicke und Entschlüsse weiss nun zwar Josephus nichts, auch möchten wir billig fragen, woher das bei Agrippas Tod

1) Dio Cass. 59, 20: τοὺς τότε ἄρχοντας καταλύσας.
2) Ann. 13, 30.
3) antt. 18, 6. 10.
4) S. 168.
5) S. 9; Beweis des Glaubens 1870, S. 168.

(44) zehnjährige Töchterchen gekommen, wenn er 31 p. Chr. sich von seiner Gattin trennte. Der Haupteinwand aber gegen eine so frühe Rückkehr des Agrippa nach Rom ist die oben angeführte Josephusstelle, wornach er ein Jahr vor des Tiberius Tod zurückgekehrt; aber auch mit dieser Angabe weiss Wieseler fertig zu werden und sie mit seiner Auffassung in Einklang zu bringen [1]: „die Angabe in dem üblichen Texte des Josephus, welche man ohne Prüfung annimmt, dass Agrippa ein Jahr vor dem Tod des Tiberius, also erst 36 n. Chr. (*ἐνιαυτῷ πρότερον ἢ Τιβέριον τελευτῆσαι*) nach Rom zurückgekehrt sei, ist augenscheinlich irrig und in dem corrumpirten Texte entweder die Zahl bei *ἐνιαυτῷ* weggelassen oder das *ἐνιαυτῷ* als falsche Glosse überhaupt zu streichen.“ Wir wüssten gegen solche Beweisführung keine bessere Widerlegung als die des wie gesagt hier gewiss nicht voreingenommenen Düsterdiek [2]: „Wieseler dagegen will uns wahrscheinlich machen, dass der Name Piso an der betreffenden Stelle bei Josephus irrthümlich in den Text gekommen und dass gleichfalls an der andern Stelle entweder das *ἐνιαυτῷ* zu streichen oder mit einem angemessenen Zahlworte zu versehen sei. Dies sind wuchtige Hülfsmittel! ich gestehe, dass ich über ein non liquet nicht hinauskomme, wenn ich den einen Zeugen erst in tantum corrigiren soll, damit er zu dem andern stimme.“ Wir geben nun allerdings die Möglichkeit zu, dass durch Auffindung neuer Quellen ein anderer Stadtpräfect als Piso entdeckt werde, was aber wie gesagt bis jetzt noch nicht geschehen; bis dahin behaupten wir aber die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit, dass Josephus über einen zweiten Stadtpräfecten Piso gut unterrichtet war [3]; sollte dies sich aber nicht bewahrheiten, so ist dennoch gegen unsre Datirung der Reise des Agrippa nichts gewonnen, denn dann ist es eben das Wahrscheinlichste, dass hier ein fort-

1) S. 13.
2) Studien u. Kritiken 1871. S. 168.
3) so auch Gerlach, die röm. Statthalter S. 51.

laufender Anachronismus vorliegt, indem der fremde Geschichtschreiber die 20jährige Präfectur des Piso auch noch über seinen Tod ausdehnte.

8. Des Josephus Bericht über den Täufer[1]).

Wir kommen nunmehr zu dem für unsern Zweck wichtigsten Bericht aus Profanschriftstellern, zu dem Bericht des Josephus über Johannes den Täufer; aber selbstverständlich hat gerade auch diese Stelle eine gar manchfaltige Ausdeutung erfahren; es ist ein Bericht, der zwischen den weltgeschichtlichen Angaben und denen der Evangelien die Mitte hält, indem er von einer Persönlichkeit berichtet, die zwar in die eigentliche Geschichte nicht eingegriffen, aber darum dennoch von Josephus eines eingehenden Berichtes werth gehalten wird; da auch wir im Folgenden sehr wesentlich auf diesem Berichte fussen wollen, so folge er hier in deutscher Uebersetzung. Nach dem Berichte über des Philippus Tod im 20. Jahr des Tiberius etc. fährt der Autor fort:

„In dieser Zeit aber gerathen Aretas, der petrāische König und Herodes in Streit aus folgender Ursache: Herodes, der Vierfürst, heirathet des Aretas Tochter, und lebte mit ihr bereits lange Zeit zusammen. Da er aber nach Rom reiste, weilt er im Hause seines nicht von derselben Mutter herstammenden Bruders; denn von der Tochter des Hohepriesters Simon stammte Herodes. Aber von Liebe entbrannt nach Herodias[2]), dessen Weibe — sie war aber eine Tochter des Aristobulus, und dieser ein Bruder von ihnen, die Schwester aber Agrippas des Grossen —, wagt er Worte von Heirath fallen zu lassen; und da sie Gehör schenkte, so wurden Verabredungen getroffen, zu ihm überzusiedeln, sobald er von

1) antt. 18, 5, 1—2.

2) aus dieser Ehe war nach antt. 18, 5. 4 Salome geboren, die Gattin des Tetrarchen Philippus († 33) und später des Aristobulus: *καὶ αὐτοῖς Σαλώμη γίνεται ... ἡ δὲ θυγάτηρ αὐτῆς Σαλώμη Φιλίππῳ γαμεῖται ... καὶ ἄπαιδος τελευτήσαντος Ἀριστόβουλος αὐτὴν ἄγεται.*

Rom abgereist sei; es war aber in den Verabredungen enthalten, auch des Aretas Tochter zu verstossen. Und der schifft nun nach Rom, solches verabredend. Als er aber zurückkehrt nach Ausrichten dessen, wozu er nach Rom gereist war, so heisst die Gattin, da ihr von den Abmachungen bezüglich der Herodias Kunde zugekommen war, bevor er erfahren, dass sie alles wisse, sie nach Machärus zu geleiten — das liegt aber auf der Grenze der Herrschaft des Aretas und Herodes —, indem sie ihre Absicht nicht kundthat. Und Herodes gab das Geleite in der Meinung, dass die Person nichts gemerkt habe. Diese aber gelangte — denn sie hatte schon lange gesandt nach Machärus, das ihrem Vater botmässig war —, da alles zur Reise von dem Commandanten vorbereitet war, sofort an und eilt nach Arabien durch Fürsorge der sich ablösenden Befehlshaber. Sie kam aber bei ihrem Vater an so schnell als möglich und theilte ihm die Absicht des Herodes mit. Der aber, solches zum Anfang der Feindschaft machend, und auch über Grenzen im Gamalitischen Lande [1) .... und als für beide ein Heer gesammelt war, schreiten sie zum Krieg, nachdem sie für sich Feldherren abgesandt hatten. Und da es zur Schlacht kam, wurde das ganze Heer des Herodes vernichtet, da ihm Verrath ward von Flüchtlingen, die aus der Tetrarchie des Philippus gekommen mit Herodes zu Felde zogen. Das meldet Herodes an Tiberius. Der aber, erzürnt über das Unterfangen des Aretas, ertheilt dem Vitellius die Weisung, Krieg anzufangen und [den Aretas] entweder lebendig zu fangen und gefesselt zu bringen oder den Kopf des Getödteten an ihn einzuliefern. Und Tiberius befahl solches dem Befehlshaber über Syrien; einigen unter den Juden aber schien es, dass des Herodes Heer von Gott verderbt worden sei, der auch mit vollem Rechte Strafe verhängte wegen seiner Schuld an Johannes, dem sogenannten Täufer. Diesen tödtet nämlich Herodes, einen gerechten Mann, der auch die Juden ermahnte, Tugend zu üben und Gerechtigkeit gegen einander und Frömmigkeit

1) hier ist im Text eine Lücke.

gegen Gott zu erweisen und sich der Taufe zu unterziehen. Denn so werde auch die Taufe jenem angenehm erscheinen, wenn sie sich derselben bedienten nicht zur Abbitte einiger Sünden, sondern zur Heiligung des Leibes, da ja auch die Seele durch Gerechtigkeit vorher gereinigt sei. Und da die Andern sich zusammenschaarten — denn aufs höchste wurden sie begeistert durch das Hören der Reden —, so fürchtete Herodes, es möchte seine so grosse Ueberzeugungskraft gegenüber den Massen zu einem Aufstand führen — denn alles schienen sie auf seinen Rath hin thun zu wollen — und hält es für viel besser, bevor durch ihn eine Neuerung (Revolution) ausbreche, ihn vorher zu beseitigen, als nach eingetretenem Umsturz in Ungelegenheiten zu kommen und [dann] Reue zu empfinden. Und jener wird nun aus Verdacht des Herodes gefangen nach Machärus geschickt, die oben erwähnte Burg, und dort getödtet. Den Juden aber schien es, dass zur Rache für jenen der Untergang über das Heer gekommen sei, da Gott dem Herodes übel wollte.“ Darauf berichtet dann Josephus den (2ten) Zug des Vitellius nach Jerusalem, wo er von dem Tod des Tiberius benachrichtigt wird.

Dies ist der vielumstrittene Bericht des Josephus. Wo zunächst der erste Gatte der Herodias gewohnt, ob zu Rom oder zu Jerusalem, bleibt sich für unsern Zweck gleich; nur möchten wir bemerken, dass wir des „Josephus ausdrücklichste Angabe“, er habe zu Rom [1]) gelebt, nicht finden konnten, dass aber gerade der Satz, aus dem man das Gegentheil schliessen kann: *καὶ ὁ μὲν εἰς τὴν Ῥώμην ἔπλει, ταῦτα συνθέμενος* von Volkmar in seiner Uebersetzung [2]) ausgelassen ist.

Sehen wir uns nun einmal zunächst diesen Bericht möglichst objectiv an, ohne anderweitige nicht aus Josephus geschöpfte damit zu confundiren, und vergleichen wir mit dem Texte die verschiedenen bisherigen Auslegungen.

1) Volkmar, die Evangelien 1870, S. 355, gegen Hausrath, NTliche Zeitgeschichte I, 333.
2) S. 659.

Am kürzesten kommt auch hier Hitzig [1]) vermöge der Glossentheorie aus der Schwierigkeit heraus: „die Bemerkung Arch. 18, 5. 1, Machärus habe damals dem Vater des Flüchtlings angehört, ist Einschub; Wunsch einer Reise in ihre Heimath hätte ihres Gemahls Verdacht erregt. Die Vorbereitungen sind auch von ihr selbst getroffen, nicht vom arabischen Befehlshaber, welcher beschickt worden und so das Geheimniss gefährdet gewesen wäre.“ Aber diese Hypothese hat so wenig Anklang gefunden, dass wir sie wohl auf sich beruhen lassen können.

Da hat dann Hug [2]) die Ansicht aufgestellt, „dass Josephus rücksichtlich des Orts der Gefangenschaft des Täufers falsch berichtet sei“; allerdings sagt er in unsrem Berichte ausdrücklich, dass die Burg dem Aretas gehörte und dass dort der Täufer von Antipas hingerichtet worden sei; aber sollte Josephus diesen Widerspruch auf einem und demselben Blatte seiner Geschichte nicht selbst gemerkt haben, gesetzt auch, dass er über den Ort der Hinrichtung des Täufers falsch berichtet gewesen? Wir werden darum Wieseler [3]) beipflichten müssen, wenn er sagt: „zu der heroischen Auskunft von Hug.... werden wir doch schwerlich greifen dürfen“. Wir nehmen also um so mehr als feste Thatsache an, dass der Täufer auf Machärus hingerichtet worden, als unsres Wissens nach Hug kein Gelehrter mehr diese Thatsache bestritten.

Weniger „heroisch“ als Hug verfährt Zumpt [4]) um aus der Schwierigkeit herauszukommen; er lässt den Josephustext unangetastet stehen, zeiht den Autor auch nicht des Irrthums, nimmt aber den Bericht philologisch in Anspruch: „Ich stimme denjenigen bei, welche bei Josephus die Andeutung finden, Machärus sei ehemals, jedenfalls vor der Flucht der Araberin, deren Vater Aretas zinspflichtig gewesen, habe aber dann zu Antipas' Reiche gehört“. Während also Josephus mit klaren Worten sagt: προαπεστάλκαι

1) S. 567.
2) Freiburger Zeitschrift Bd. II. Heft 1. S. 32 ff.
3) Synopse S. 245.
4) S. 262.

γὰρ ἐκ πλείονος εἰς τὸν Μαχαιροῦντα τὸν τῷ πατρὶ αὐτῆς ὑποτελῆ, hätte er die Hauptsache „nämlich nicht damals zur Zeit der Flucht der Aretastochter, sondern ziemlich lange vorher“ ausgelassen; denn zur Zeit dieser Flucht gehörte es zum Reich des Antipas: „nach seinem (Herodes M.) Tode konnte es an Aretas kommen, dann als Mitgift seiner Tochter mitgegeben werden, die deswegen dort schon vieles Eigenthum aufgehäuft hatte, wie Josephus erzählt“. Da dürfte es aber, statt die wichtigsten Worte in den Josephustext einzulegen, fast noch eher angehen, diejenigen, welche wirklich dastehen, zu streichen, falls sie zur Hypothese nicht passen.

Gerlach [1]) hält zwar an der Thatsache des Todes von Johannes auf Machärus fest, will aber zwischen Stadt und Festung Machärus unterschieden wissen: „Stadt und Festung Machärus sind nach des Josephus Bericht bell. jud. 7, 6. 2. 4 aber nicht identisch: die Festung lag oberhalb der Stadt auf einem abschüssigen Hügel und beherrschte die Stadt gleichen Namens, die weniger stark befestigt war. So war es sehr wohl möglich, dass Aretas in der Stadt eine Besatzung hielt mit einem militärischen Oberst, um von der zinspflichtigen Stadt den Tribut zu betreiben, während die uneinnehmbare Citadelle von Soldaten des Herodes besetzt gehalten wurde. Als es zwischen beiden Fürsten zum Streit kam und ein offener Krieg drohte, zog auch Aretas gewiss diesen verlorenen Posten zurück: mit Ausbruch des Kriegs begab sich Herodes nach Machärus.“ Aber wenn diese verwickelten Verhältnisse statthatten, wie konnte da Josephus in seinem doch sonst ausführlichen Bericht mit so kurzen Worten darüber hinweggehen, dass aus tausenden kaum Ein Leser ihn verstehen konnte? Zugegeben, dass am Fuss des Machärus auch eine gleichnamige Ansiedelung lag, so weiss Josephus, wenn es nöthig ist, dieselbe auch sehr gut von dem Castell zu unterscheiden, wie gerade die von Gerlach angezogene Stelle zeigt. Gesetzt aber auch, Josephus hätte dies hier im Dunkeln gelassen, woher kommt denn die Gewissheit, dass

---

1) Zeitschrift für luth. Theologie u. Kirche 1869, S. 50.

Aretas ohne Schwertstreich seine Besatzung aus diesem so ausserordentlich wichtigen Grenzort zurückzog? Musste er nicht vielmehr gerade diese Besatzung verstärken, um womöglich durch List oder Aushungerung auch die Burg in seine Gewalt zu bringen? Und woher weiss Gerlach, dass sich Herodes mit Ausbruch des Kriegs an die feindliche Grenze begeben, während doch Josephus ausdrücklich berichtet, dass beide Fürsten nicht selbst commandirt, sondern Feldherren statt ihrer abgeschickt? Und nun soll sich Herodes über den Jordan auf das Kriegstheater begeben haben, wo er im Fall einer Niederlage seines Heeres der Gefangenschaft oder einer Belagerung in Machärus kaum entgehen konnte? Wir sehen, wir brauchen die Unwahrscheinlichkeit dieser Aufstellung nicht auch noch darauf auszudehnen, dass Gerlach den Antipas zu Anfang des Kriegs über dem Jordan und todten Meer seine *γενέσια* feiern lässt; worauf Volkmar[1]) erwidert: „Aber wenn Aretas den Berg besetzt (soll wohl heissen: umschlossen) hielt, konnte dann Herodes zur Ausführung seiner Frivolität sammt dem Arrestanten, der Herodias und allen Honoratioren Galiläas über die Besatzung hinfliegen?". Freilich hat Volkmar dabei übersehen, dass Gerlach ausdrücklich eine Zurückziehung der Besatzung seitens des Aretas annimmt, aber auch so bleiben die Unwahrscheinlichkeiten immer gerade noch gross genug; und auch wenn wir uns lediglich an unsern Josephustext halten, so wird sich die Annahme eines doppelten Machärus unter zwei Landesfürsten schwerlich halten lassen.

Wie Gerlach dem Ort nach einen zweifachen Besitz von Machärus annimmt, so Andere der Zeit nach: Josephus übergehe in diesem Berichte den Wechsel des Besitzers; so hat namentlich Wieseler[2]) die Hypothese einer gutwilligen Cession von Machärus seitens des Aretas verfochten. Darnach machte Antipas nach dem Tode der Livia seine Con-

1) Evangelien S. 358, vgl. auch Wieseler S. 5.

2) Synopse S. 243; Beiträge S. 4. 5; Beweis des Glaubens 1870, S. 166.

dolenzvisite bei Tiberius; bei dieser Gelegenheit erbat er sich und erhielt die Feste Machärus: „und sicher ist, dass er damals die im Süden von Peräa gelegene Feste erhielt". Mit dieser Auskunft begnügt sich auch Schürer [1]). Aber hiegegen wendet Gerlach [2]) mit Recht ein: „doch ruht dies auf der unerwiesenen Hypothese von Wieseler, dass der Tod der Livia der Anlass zu der römischen Reise des Herodes gewesen". Die Hauptschwierigkeit dieser Hypothese liegt aber in dem vorausgesetzten Verhalten des Aretas; gewiss musste dem Antipas daran gelegen sein, die wichtige Grenzfeste in seinen Besitz zu bekommen; und möglicherweise wurde er dabei vom Kaiser unterstützt, was aber bis jetzt lediglich Hypothese ist; aber Aretas gab sie, zumal einem feindlichen Grenznachbarn, ohne Weiteres heraus? Diesen Punkt hat namentlich Volkmar [3]) betont, wenn er freilich weniger höflich als richtig über die Wieseler'sche Hypothese urtheilt: „Und welche Einfalt gehört dazu, zu meinen, Aretas habe ohne Weiteres auf ein Machtgebot des Tiberius an dessen Günstling, seinen erbitterten Feind, die Schlüssel Peräas und Peträas überliefert? Aretas hat gezeigt, welche Antwort er gegen solches Begehren von Rom zu geben gewillt war." Auch Keim [4]) sagt: „das Schlimme ist, dass Machärus der Livia nicht gehörte und dass der Täufer nach Wieseler selbst schon seit Purim 29 oben sass".

Es hat sich darum mehreren Neueren die Annahme eines gewaltsamen Besitzwechsels der Feste empfohlen. Auch wir hiengen früher dieser Hypothese an, wie sie namentlich von Keim begründet wurde: Nach dem obigen Bericht des Josephus findet sich die Feste wieder im Besitz Judäas [5]); „diese Grenzplätze wurden verloren und gewonnen; im Beginn des Kriegs mit Aretas wird Antipas Machärus überrumpelt haben ... nachdem die Araber vielleicht seit dem

1) S. 239.
2) S. 48.
3) S. 358.
4) I, 625.
5) bell. jud. 3, 3. 3.

Tod Herodes' M. es genommen oder durch Vertrag mit Antipas (dem Schwiegersohn des Aretas) bekommen hatten. So ist in unmittelbarer Nähe von Machärus Lescha oder Kallirhoë ... von Jannäus den Arabern abgewonnen, von Hyrkan II. Aretas wiedergegeben, zuletzt von Herodes wieder besessen worden, 17, 6. 5" [1]). Desgleichen betont Keim [2]) auch später diesen wechselnden Besitz des Machärus. Da nun der Krieg höchst wahrscheinlich in jener Gegend spielte, so ist gewiss auch diese Annahme einer Ueberrumpelung des damals dem Aretas gehörigen Machärus durch Antipas' Truppen von all den bisher besprochenen Auskünften unbedingt die annehmbarste; wie auch Rösch [3]) glaubt, dass während des Kriegs „Antipas die Feste Machärus auf die eine oder andere Weise wieder in seine Gewalt bekam". Aehnlicher Ansicht ist Schenkel [4]): „nach der Kriegserklärung scheint er sich jedoch sofort der Grenzfestung bemächtigt zu haben", und Hausrath [5]): „Antipas erhielt Machärus zurück, ob durch Vertrag, ob durch List, ob durch Gewalt wissen wir nicht". Und auch Brann [6]) scheint sich derselben zuzuneigen, wenn er sagt: „Dass sie (die Feste) nicht uneinnehmbar war, beweist der Umstand, dass sie von den Römern an die aufständischen Juden und von diesen endlich wieder an die Römer verloren gieng." Doch sagt Brann [7]) später ausdrücklich: „dass sich Antipas irgend einmal im Frieden der Burg Machärus bemächtigt habe". Aber was uns doch etwas zweifelhaft macht, ist des Josephus gründliches Stillschweigen über einen solchen Besitzwechsel; das konnte er thun, wenn es sich nach Herodes' M. Tod darum handelte, wichtigere Dinge als die Einnahme einer abgelegenen Burg zu erörtern, das konnte er wiederum thun, wenn er die Aus-

1) I, 586.
2) III, 491.
3) Studien und Kritiken 1870, S. 550.
4) Bibellexikon III, 323.
5) I, 333.
6) in Grätz' Monatsschrift 1873, S. 410.
7) S. 467.

gänge des grossen jüdischen Kriegs erzählte; aber hier, wo er auf einem und demselben Blatt Vorkommnisse erzählte, in denen gerade Machärus den geographischen Mittelpunkt bildete, konnte er doch nicht wohl auf einer Seite sagen, dass die Burg dem Aretas gehörte und gleich auf der nächsten, dass dem Antipas das Verfügungsrecht darüber zustand. Es dürfte dagegen auch Keims Argument [1]) nicht aufkommen, „dass Josephus einen wechselnden Besitzstand hinsichtlich des Machärus bestimmt voraussetzt, indem er den Araber bei der Flucht der Tochter nach Machärus den damaligen (τότε) Besitzer der Festung nennt, dass er bei der Gefangensetzung des Johannes die Festung als Besitz des Antipas erscheinen lässt". Denn eben das wichtigste Wörtchen, τότε, finden wir zwar bei Volkmar [2]), aber nicht in unsrem Josephustexte. Aber selbst wenn die Lesart richtig wäre, so wäre es doch eine gar schwache Andeutung von einem solchen merkwürdigen Ereigniss, der Eroberung einer Festung, deren ausserordentliche Festigkeit nicht nur von Josephus [3]) ausführlich geschildert wird, sondern selbst dem Plinius [4]) bekannt war: a meridie Machärus, secunda quondam arx Judaeae ab Hierosolymis. Die Verschwiegenheit des Josephus über diese jüdische Eroberung von Machärus dürfte also wohl die Achillesferse dieser Combination sein, wie darauf Volkmar [5]) hinwiesen: „ohnehin galt Machärus als so uneinnehmbar fest, dass ein einfacher Handstreich des Galiläers die grösste, für Josephus unumgänglichste Merkwürdigkeit gewesen wäre". So sagt auch Hilgenfeld [6]): „wenigstens ist es sehr unwahrscheinlich, dass er im Anfang des Kriegs Machärus überrumpelte".

Wir sehen nun zwar hiedurch die Hypothese einer Eroberung von Machärus durch Antipas nicht als wider-

1) III, 491.
2) S. 357.
3) bell. jud. 7, 6. 1.
4) hist. nat. 5, 16.
5) S. 357.
6) Zeitschrift 1871, S. 149.

legt an, doch bildet für uns eben das Schweigen des Josephus über den gewaltsamen Besitzwechsel den Stein des Anstosses, an dem unser Glaube an die Hypothese Schiffbruch leidet.

So bleibt denn von den wenigstens bis jetzt aufgestellten Annahmen noch Eine übrig: Man lässt den Text des Josephus unangetastet, sucht sich auch nicht durch Verdrehung desselben zu helfen, nimmt auch keine wichtigen Ereignisse an, von denen Josephus nichts berichtet — und dann stellt sich die Sache etwa folgendermassen: Herodes hatte seit Jahren mit der Tochter des Aretas in Frieden gelebt und stand auch mit seinem Schwiegervater in bestem Einvernehmen; da tritt Johannes der Täufer auf und erregt Besorgnisse in der Seele des Antipas; er lässt ihn greifen, auf die nächste Burg seines Schwiegervaters bringen und dort auch hinrichten. Darauf zieht er nach Rom, lernt die Herodias kennen und verlobt sich mit ihr. Seine Gattin aber flieht auf diese nächste Burg ihres Vaters und von dort weiter, worauf der Krieg zwischen Antipas und Aretas beginnt; des Antipas Heer wird geschlagen, was die Juden als ein Gottesgericht wegen des Mordes am Täufer ansehen; Antipas wendet sich an Tiberius, der dem Vitellius befiehlt, den Aretas in seine Gewalt zu bringen, aber Ostern 37 den Tod des Tiberius erfährt.

Dass Antipas nicht in seinem Lande das Blut des Täufers vergiessen wollte, begreift sich bei der ausserordentlichen Erregtheit der Massen; dass ihm Aretas den Dienst erwies, seine nächstgelegene Grenzfestung zur Verfügung zu stellen, war bei dem guten Einvernehmen beider sehr wohl möglich. So sagt auch Hilgenfeld [1]: „Herodes kann recht gut... den Täufer Johannes, so lange er noch mit dem Schwiegervater leidlich stand, nach dessen Festung Machärus geschickt haben, um den vom jüdischen Volke geschätzten Mann nicht in jüdischem Gebiete umbringen zu lassen." Es könnte sich dann aber noch die Frage erheben, wie lange nach seiner

1) Zeitschrift 1871, S. 149.

Gefangennehmung der Täufer hingerichtet worden? Nach Volkmar [1]) „ohne Verzug“. Aber wenn sich Antipas auch scheute den Täufer auf galiläischem Boden hinrichten zu lassen, so wäre zur Hinrichtung doch jeder beliebige Ort ausserhalb seines Gebietes eben so gut zur Execution geeignet gewesen: es liesse sich dann gar nicht absehen, zu welchem Zwecke der Täufer erst nach Machärus transportirt worden wäre. Was soll dazu der Ausdruck δέσμιος πεμφθείς, wenn Johannes dort eines Gefängnisses gar nicht ansichtig wurde? Dies ist doch wohl kein „natürliches Zubehör“ zur Hinrichtung [2]); wozu hätte auch zu solcher Hinrichtung „ein sicherer Ort“ gewählt werden müssen? Dazu geht es doch wohl auch nicht an, in den Josephustext hineinzuinterpretiren: „ein εὐθύς versteht sich ganz von selbst“. Wir glauben es also aus unsrem Josephustext sehr wohl herauslesen zu können, dass Antipas den Täufer unschädlich machte, indem er ihn nach Machärus ins Gefängniss schickte und bald darauf ebendaselbst hinrichten liess. So sagt auch Keim [3]): „Selbst Jos. weiss ... von einem δέσμιος, dann erst κτίννυται.“ Und damit stimmt auch Brann [4]) überein, wenn er sagt, „dass Antipas sich bewogen fühlte, den Täufer in Fesseln zu legen und auf die Feste Machärus abführen zu lassen“. Freilich allzulang nach der Gefangennahme wird die Hinrichtung nicht haben auf sich warten lassen [5]), doch einen Zwischenraum anzunehmen ist gestattet und empfiehlt sich durch Josephus selber. Dass Herodes „dem Schrei des allgemeinen Unwillens“ [6]) durch eine Reise nach Rom entgieng, ist um so wahrscheinlicher, wenn sich damit noch andere Zwecke verbanden. Die Hauptsache aber ist, dass wir bei solcher Auffassung der Sachlage keinen Selbstwiderspruch des Josephus anzunehmen brauchen; und es sind gewiss schwer zu widerlegende Worte,

---

1) S. 355.
2) Volkmar S. 369.
3) II, 515.
4) in Grätz' Monatsschrift 1873, S. 462.
5) Keim, geschichtliche Würde Jesu, S. 143.
6) Volkmar, S. 355.

wenn Volkmar [1]) sagt: „Nach dieser Trennung von Aretas' Tochter oder seit der Verheirathung mit Herodias hat Antipas nie mehr und in keiner Weise über Machärus disponiren können."

So etwa würde der Leser des Josephus die Sache nehmen, wenn nicht anderweite Quellen vorhanden wären, die damit im diametralen Gegensatz stehen; doch berechnen wir einmal lediglich nach Josephus die Daten der einzelnen Ereignisse und zwar von dem gesicherten Endpunkte aus: da finden wir, was wir auch schon früher sahen, den Vitellius Ostern 37 in Jerusalem, bereit, den gemessenen ihm vom Kaiser zugekommenen Befehl an Aretas zu vollstrecken. Da Vitellius vollkommen gerüstet einen sehr frühen Feldzug unternimmt, so ist der Schluss wohl berechtigt, dass ihm der strenge Befehl des Tiberius schon 36 zugekommen. In dieses Jahr [2]), vielleicht auch schon das Jahr zuvor, haben wir mit Bestimmtheit die Niederlage des Antipasheeres zu setzen; dieselbe wird als ein Gottesgericht angesehen für den Prophetenmord, der sich dann um wenige Jahre früher zugetragen hat; es wird schon ein verhältnissmässig weiter Zwischenraum gesetzt, wenn wir im äussersten Fall drei Jahre verlaufen lassen. Dazu passt es dann vollkommen, wenn Josephus den Anfang der Feindschaft ungefähr mit dem Tod des Philippus gleichsetzt, mag derselbe nun nach dem 9. August oder vielleicht schon [3]) nach dem 1. Nisan 33 erfolgt sein. Romreise, Herodiasehe und Täufermord als noch bei Lebzeiten des Philippus vorgefallen zu betrachten, wie Hilgenfeld [4]) will, geht also nicht an. Ferner stimmt es zu unsern Annahmen, wenn das Volk die 35/36 eingetretene Niederlage als Strafe für den 33 stattgefundenen Mord des Täufers ansieht. Gegen eine solche Zusammenstellung ist zwar Zumpt [5]), indem er sagt: „wenn das Volk

1) S. 357.
2) so aufs bestimmteste Hilgenfeld, Zeitschrift 1871, S. 149.
3) vgl. Wieseler, Synopse S. 173.
4) Zeitschrift 1871, S. 149.
5) S. 257.

Antipas' Niederlage als eine verdiente Strafe für des Täufers Hinrichtung ansah, so folgt daraus nicht der unmittelbare zeitliche Zusammenhang. Johannes' Wirksamkeit blieb noch lange im Andenken des Volks"; und dann das früher schon von Wieseler [1]) angeführte Beispiel citirt, dass Josephus die Zerstörung Jerusalems als göttliches Strafgericht für die Ermordung des Hohepriesters Jonathan und gleichzeitiger Mordthaten ansieht, zwischen welchen Ereignissen aber ein ziemlich langer Zeitraum liege. Doch ist einmal von Josephus [2]) nicht das gleichzeitige Morden, sondern solches in der Folgezeit, *τὸ λοιπόν*, betont und der ganze anarchische Zustand, wie er sich bekanntlich bis zum Zusammenbruch des Staates fortschleppte und bei jener Mordthat nur besonders augenfällig hervortrat, gemeint, und sodann spricht Josephus das Einemal von seinem Privaturtheil (*διὰ τοῦτο οἶμαι*), hier aber von der öffentlichen Meinung (*τοῖς δὲ Ἰουδαίοις ἔδοξε*), die doch schwerlich das mehrere Jahre später eingetretene Unglück einhellig auf jenen Mord zurückbezogen haben dürfte. So sagt auch Keim [3]), dass „das instinktiv momentane Volksurtheil kleine Distanzen zwischen Verbrechen und Strafe begehrt, um an Gottes Finger zu glauben; vgl. auch 2 Chr. 24, 22 ff." Dazu macht er auch mit Recht darauf aufmerksam [4]), dass die ganze Erzählungsweise des Josephus im lebhaftesten Ton der Gegenwart an die Erwähnung des Gottesgerichts den Grund des Gottesgerichts anknüpft, was gar nicht in dem Sinn gefasst werden könne: ihn, den Täufer, hatte Herodes vor langen Jahren getödtet. Gar nahe will Hitzig [5]) den Tod des Täufers und die Niederlage aneinandergereiht wissen: „Um aber die Niederlage des Heeres 789 von der Tödtung des Täufers herleiten zu können, darf letzteres nicht eine alte Geschichte gewesen sein: sie kann nicht früher als in das Jahr 788 treffen." Aller-

1) Synopse S. 240.
2) antt. 20, 8. 5.
3) III, 493.
4) III, 492.
5) S. 567.

dings würde das noch viel besser passen, aber als Gottesgericht kann die Niederlage vom Volk auch aufgefasst werden, wenn sie im zweiten oder dritten Jahr, nur freilich nicht im sechsten Jahr oder noch später nach dem Frevel eintrat. Wann die Niederlage selbst eintrat, wird sich des Genaueren nicht mehr feststellen lassen, doch bleiben im Grund genommen blos zwei Jahre dafür möglich: 35 und 36; für letzteres spräche der Zorn des Kaisers, der sofortige Bestrafung des Abtrünnigen forderte, für ersteres, dass der Groll des Kaisers vielleicht zum Theil seinem eigenen Statthalter gegolten, der sich etwas säumig erwiesen: möglicherweise hätte er schon von sich aus nach seiner ersten Anwesenheit in Jerusalem den Krieg mit Aretas beginnen müssen, statt an den Euphrat zu ziehen und den Antipas wehrlos hinter sich zu lassen; so statuirt Volkmar [1]) das Jahr 35, ohne freilich nähere Gründe beibringen zu können; Zumpt [2]) sagt etwas vorsichtiger: „wahrscheinlich geschah auch Antipas' Niederlage kurz zuvor, vielleicht im Jahr 35, in dem Vitellius erst als Statthalter nach Syrien kam". Gerlach [3]) scheint die Schlacht ebenfalls ins Jahr 35 zu verlegen, wenn er sagt: „die Feindseligkeiten wegen der Herodias bestehen aber schon im 20. Jahr des Tiberius. Zwischen jener Entzweiung und der von Herodes verlorenen Schlacht liegen also mindestens noch 2 Jahre". Dagegen möchten sie Keim [4]) und Schürer [5]) auf das Jahr 36 verlegen; doch sind weder die Gründe für das Jahr 35 noch 36 durchschlagend, so dass wir eben hier beide Möglichkeiten offen lassen müssen.

Versuchen wir es nun, die bisher dargethanen Resultate aus Profanschriftstellern zu einem Gesammtbilde zu verbinden:

Im Jahr 33 sei's nach dem 1. Nisan, sei's nach dem 19. August stirbt Philippus; in diesem Jahre ist auch der Täufer wirksam, wird aber von Antipas nach Machärus, der

1) S. 356.
2) S. 261.
3) S. 46 ff.
4) I, 629.
5) S. 243.

peräischen Grenzfeste seines Schwiegervaters Aretas, gebracht und dort hingerichtet; Antipas, sei's um dem Volksunwillen hierüber zu entgehen, sei's um sich aus seines Bruders Philippus Erbe etwas auszubitten, reist darauf nach Rom, kehrt unterwegs bei seinem Bruder Herodes ein und verspricht dessen Gattin die Ehe; nach seiner Rückkehr von Rom flüchtet seine bisherige Gattin über Machärus nach Hause, womit der Anfang des Zwistes zwischen Antipas und Aretas gegeben ist. Herodes heirathet nun die Herodias und gleich darauf kommt der hülfebittende Brief der Kypros, Agrippas Gemahlin, an; denn Agrippa, dem in Rom bis zum Jahr 30/31 Kinder geboren wurden, hatte sich in den Orient begeben und mit Selbstmordgedanken getragen, bis ihn Kypros aufsuchte; Antipas verleiht ihm nun ein Aemtchen, aber sehr bald überwerfen sich beide mit einander, worauf Agrippa zu Flaccus nach Antiochien geht, in welcher Zeit seiner zweitjüngsten Tochter das Leben gegeben wird; jedoch vor des Flaccus wohl noch 33 p. Chr. eingetretenem Tode muss Agrippa auch von Antiochien fort und kommt nach manchen Abenteuern 36 in Italien an. Unterdess hat „der Anfang der Feindschaft" zwischen Antipas und Aretas zum offenen Krieg geführt und des Antipas Heer wird vernichtet, was die Juden als ein Gottesgericht für die Ermordung des Täufers ansehen; kurz vor oder nach der Niederlage ist auch der neue Statthalter Syriens Vitellius in Antiochia angekommen (35), zieht Ostern 36 nach Jerusalem, von wo er schon vorher den Pilatus verwiesen und jetzt auch den Kaiphas seines Amtes enthebt; darauf zieht er an den Euphrat, erhält aber im Lauf des Jahres gemessene Befehle von Tiberius zum Krieg gegen Aretas; er zieht nach Jerusalem, wo er aber Ostern 37 die Nachricht vom Tode des Tiberius erhält und heimkehrt.

9. Die Angaben der Synoptiker.

Nachdem so die wichtigsten hier einschlägigen Daten aus der Profangeschichte der Zeit Jesu ermittelt sind, wollen

wir nun daran gehen, diejenigen Angaben der Synoptiker zu prüfen, die chronologische Anhaltepunkte für die Zeit der öffentlichen Wirksamkeit Jesu abzugeben geeignet sein möchten. Da haben wir zunächst die Stelle Lc. 3, 1—2. Ueber diese Stelle gibt Zumpt[1]) gleich zum Voraus sein Urtheil dahin ab: „In ihr einen Irrthum anzunehmen, widerstreitet den Grundsätzen der geschichtlichen Kritik." Nun, wir wollen die Stelle näher besehen; findet sich kein Irrthum darin, so wird es uns freuen, das zu constatiren; andernfalls resultirt eben das entgegengesetzte Ergebniss selbst auf die Gefahr hin uns gegen solche „Grundsätze der geschichtlichen Kritik" zu versündigen. Zwar das erste Bedenken, das Zumpt anführt, dass die 30 Lebensjahre Jesu Lc. 3, 23 nicht recht zu dieser Angabe passen wollen, theilen wir nicht, denn einmal wissen wir gar nicht, wann Jesus geboren wurde, sodann ist jene Stelle, wie wir bereits gesehen, eine gänzlich allgemein gehaltene Angabe, bei der es auf ein paar Jahre aufwärts oder abwärts gar nicht ankommt. Von vornherein aber scheint sich uns Zumpt auf einen falschen Standpunkt zu stellen, wenn er, noch ehe die Angaben bei Lucas irgend geprüft sind, alsbald das ihm zum Voraus feststehende Ergebniss aus dem 4. Evangelium, dass Jesus 27/28 aufgetreten sei, als dasjenige bezeichnet, mit dem nun Lc. 3, 1. 2 in Einklang zu bringen ist. Wir fragen umgekehrt: Welches ist der Sinn, den ein unbefangener Leser zur Zeit des Autors aus dessen Worten herauslas? Und da lautet die Antwort unzweifelhaft: „Im Jahr 29 p. Chr." Zumpt aber sucht nun nach einer andern als der gewöhnlichen Zählungsweise; die Analogieen freilich, die er von andern Regenten hernimmt, passen durchaus nicht: Herodes'[2]) Regierungsjahre nämlich werden allerdings auf doppelte Weise gezählt, wie wir gesehen haben; das eine Mal von seiner Ernennung durch den Senat, ein Königthum, das eben einstweilen lediglich auf dem Papiere stand, und um das sich im Lande selbst Niemand

1) S. 281.
2) S. 283.

kümmerte; das andre Mal vom Datum der thatsächlichen Besitzergreifung der Residenz und damit des Landes. Ebenso bei Archelaus: einmal nach dem Tod seines Vaters, das andre Mal von seiner factischen Einsetzung durch den Kaiser. Am schlechtesten passt aber das auch von Wieseler[1]) angezogene Beispiel von Augustus; denn dieser musste sich die Monarchie erst nach und nach durch militärische und diplomatische Erfolge gründen, so dass man je vom einzelnen Erfolg an gerechnet über ein halbes Dutzend Regierungsanfänge statuiren konnte. So soll nun für Tiberius die Erhebung zur Mitregentschaft[2]) der eigentliche Beginn seiner Herrschaft gewesen sein, wie darauf auch Tacitus[3]) hindeute: filius, collega imperii, consors tribuniciae potestatis adsumitur. Wann übrigens diese Mitregentschaft begann, ist schwerlich mehr genau zu ermitteln, wie Zumpt[4]) selber sagt: „der Zeitpunkt für den Beginn derselben wird nicht genau angegeben". Und auch durch die eingehende Erörterung Wieselers[5]) scheint uns das Jahr 12 keineswegs hinlänglich festgestellt zu sein. Nun passt es freilich schlecht zu der ganzen Hypothese, dass kein einziger römischer Autor sich dieser Zählung bedient; Sueton[6]) sagt: paullo post obiit in villa Lucullana, octavo et septuagesimo aetatis anno, *tertio et vicesimo imperii*, septimo decimo Kalendas Aprilis, Cn. Acerronio Proculo, C. Pontio Nigrino consulibus. Auch Tacitus[7]) sagt: arbitrium rei Romanae tribus ferme et viginti annis obtinuit. Ebenso rechnet Dio Cassius[8]): *ἔτη μὲν δύο καὶ εἴκοσι, μῆνας δὲ ἑπτὰ καὶ ἡμέρας ἑπτὰ ἐμονάρχησε.* Ebenso Josephus[9]): *σχὼν αὐτὸς τὴν*

1) S. 188.
2) Vell. Pat. II, 121.
3) ann. 1, 3.
4) S. 293.
5) S. 178—181.
6) Tib. 73.
7) ann. 6, 51.
8) 58, 28.
9) antt. 18, 6. 10.

ἀρχὴν ἡμέρας τρεῖς καὶ πέντε μῆνας πρὸς ἐνιαυτοῖν δυοῖν καὶ εἴκοσι, und[1]) ἡγεμονεύσας ἔτη δύο πρὸς τοῖς εἴκοσι καὶ τρεῖς ἡμέρας ἐπὶ μησὶν ἕξ. Desgleichen führen auf diese Rechnung die noch erhaltenen Münzen[2]), von denen auch De Saulcy[3]) hier erklärt: il est donc certain qu'à Jérusalem on compta la seizième année de Tibère dans la seizième année qui suivit la mort d'Auguste. Aber trotzdem mussten des Tiberius Regierungsjahre anders gezählt werden, wenn freilich nach Zumpt[4]) in örtlicher und zeitlicher Einschränkung: nur in den Provinzen und nur von den frühsten Schriftstellern; in Rom hatte sie nie Geltung gehabt, und „den spätern Schriftstellern musste eine solche Zählung von Tiberius' Regierungsjahren unbekannt sein". Und der Beweis dafür, dass ausser unserm dritten Evangelisten sich je irgend ein Autor des Alterthums oder eine Stadt oder eine Behörde dieser Berechnung der Regierungsjahre des Tiberius bediente? Der ist bis jetzt nicht erbracht[5]) und somit halten wir uns für berechtigt, auch Lc. 3, 1 einfach vom 19. Aug. 14 p. Chr. ab zu rechnen. Für einen Beweis halten wir übrigens nicht die Deduktion Wieselers[6]): „Allerdings kann keine dieser beiden Datirungen (757 u. c. nach alexandrinischen Münzen, und Clemens Hom. 1, 21. §. 144: 26 Jahre 6 Monate 19 Tage des Tiberius Regierung) . . . bei Lc. 3, 1 gemeint sein; allein es wird durch sie doch immer erwiesen, dass die Jahre des Tiberius nicht blos von dem Tode des Augustus d. h. seiner Alleinherrschaft gerechnet wurden. Schon deshalb ist es daher so gut wie gewiss, dass sie namentlich auch noch von seiner Mitherrschaft datirt wurden, da dieser Epochenpunkt alle vorhergehenden an Wichtigkeit specifisch überwiegt." Dies specifische Gewicht jener Epoche des Clemens, wornach vom Jahr 10 p. Chr. gerechnet wurde,

1) bell. jud. 2, 95.
2) Eckhel III, 277, trotz Wieseler S. 290.
3) Athenaeum Français 1855. p. 640.
4) S. 293.
5) s. auch Rösch, Studien und Kritiken 1871. S. 537.
6) S. 189.

möchten wir übrigens nicht sehr hoch taxiren, sobald das Datum in das Scheidewasser der Kritik getaucht wird. Ums Jahr 10 p. Chr. nach der Niederlage des Varus führte Tiberius Krieg am Rhein, war also nicht in Rom und es ist nicht überliefert, dass ihm damals irgend welche besondere Ehren zu Theil geworden; dazu kommt, dass Clemens selber in der ersten Rechnung dem Tiberius 22 Regierungsjahre zuschreibt, in der zweiten, genauern Angabe aber auch Monate und Tage angeben wollte; die Zahl 26 ist wahrscheinlich erst durch die Abschreiber in den Text gekommen [1]). Ein eigentliches Beispiel, dass die Regierungsjahre des Tiberius jemals nach seiner Mitregentschaft gerechnet wurden, haben wir auf den fast 20 Seiten, die Wieseler der Frage widmet, vergeblich gesucht, und wir verbleiben also auch ihm gegenüber bei der Erklärung, dass Lucas mit dem 15. Jahr des Tiberius etwa das Jahr 29 p. Chr. meint, womit auch Immer [2]) übereinstimmt. Die Ehre der Priorität dieser Datirung nach den Jahren der Mitregentschaft nehmen in neuster Zeit übrigens die Engländer [3]) in Anspruch, da ihr Landsmann Nicolas Man schon 1733 und 1743 vom Jahr 765 u. c. ausgegangen. In diesem Jahr 29 leben oder regieren auch fast alle sonst an dieser Stelle genannten Personen: Pilatus, wie wir oben sahen, desgleichen Antipas und Philippus, sowie Kaiphas. Nicht ganz genau ist die Angabe des Hohepriesters Hanna, wenn ihn Lucas auch Act. 4, 6 (5, 17. 21), wie auch Joh. 15, 15. 19 so nennt; aber eigentlicher Hohepriester war nur Kaiphas, wie wir oben sahen; mag auch der Schwiegervater des amtirenden Hohepriesters thatsächlichen Einfluss besessen haben, so gab es eben damals doch nur Einen eigentlichen Hohenpriester, Kaiphas, — wie auch Schürer [4]) sagt: „Vielmehr liegt in beiden Fällen (Lc. 3, 2 und Act. 4, 6) eine Ungenauigkeit der Darstellung vor" — und nicht „zwei einander coordinirte Oberpriester, von denen der Eine, Annas,

1) so auch Zumpt S. 284—285.
2) Hermeneutik des N. T. 1873, S. 219.
3) Quarterly Review Avril 1871, S. 511.
4) S. 412.

Haupt (נְשִׂיא) des Sanhedrin, der Andre, Kaiphas. Haupt der Tempelpriester war", wie Wieseler [1]) darzuthun versucht: und wir werden also hier eine Ungenauigkeit des Evangelisten eingestehen müssen [2]), trotz Ewalds [3]) Entgegnung, dass Hannas „in allen nicht liturgischen Geschäften, also in blossen Raths- und Rechtssachen noch thätig blieb, sowie den Vorrang behielt".

Aehnlich verhält es sich mit der Angabe des Lukas über den Tetrachen Lysanias von Abilene. Es ist nun bekannt dass Josephus an vielen Stellen [4]) von der Tetrarchie dieses Lysanias spricht; er selber wird von Josephus erwähnt als Sohn des Ptolemäus Mennäus, eines Dynasten von Chalcis unter dem Libanon, wozu Strabo [5]) Heliopolis, die Ebene Marsyas und das gebirgige Ituräa rechnet; Lysanias trat seine Herrschaft 40 a. Chr. an [6]), wurde aber ein halbes Decennium später von Antonius auf Betreiben der Cleopatra ermordet [7]). Nun sucht Wieseler in einer längern Abhandlung [8]) zu erweisen, dass dieser und unser Lysanias nicht ein und dieselbe Person gewesen sein könnten, weil jener angebliche ältere Lysanias auch Chalkis besessen, was von dem Reich des letztern ausdrücklich unterschieden werde. Es soll auch aus zwei Inschriften hervorgehen, dass es zwei Lysanias gegeben; die erste lautet [9]):

ΥΠΕΡ ΓΗ ΤΩΝ ΚΥΡΙΩΝ ΣΕ...
ΣΩΤΗΡΙΑΣ ΚΑΙ ΤΟΥ ΣΥΜΙ....
ΑΥΤΩΝ ΟΙΚΟΥ ΝΥΜΦΑΙΟΣ ΑΕ....
ΛΥΣΑΝΙΟΥ ΤΕΤΡΑΡΧΟΥ ΑΠΕΛΕ....
ΤΗΝ ΟΔΟΝ ΚΤΙΣΑΣ ΤΕ ΠΟΙ....

1) S. 205—230.
2) vgl. Keim I, S. 618, und im Bibellexikon I, 135—137.
3) Evangelien 2. Ausgabe S. 233.
4) antt. 18, 6. 10; 19, 5. 1; 20, 7. 1. Bell. Jud. 2, 11. 5; 2, 12. 8.
5) XVI. p. 753. 755.
6) bell. jud. 1, 13. 1.
7) antt. 15, 4. 1; Dio Cass. 49, 32: *τὸν γὰρ Λυσανίαν, ὃν αὐτὸς βασιλέα σφῶν ἐπεποιήκει, ἀπέκτεινεν, ὡς τὰ τοῦ Πακώρου πράξαντα.*
8) S. 196—204.
9) Böckh, Corpus inscript. gr. VIII. n. 4521.

ΤΟΝ ΝΑΟΝ ΟΙΚΟ . ΦΑΑΗ....
ΦΥΤΕΙΑΣ ΠΑΣΑΣ ΕΦΥ....
.. ΩΝ ΙΔΙΩΝ ΑΝΑΛ....
ΚΡΟΝΩ ΚΥΡΙΩ ΚΑ......
ΕΥΣΕΒΙΑ ΓΥΝΗ.......

Nach Böckhs Ergänzungen: *ὑπὲρ [τ]ῆ[ς] τῶν Κυρίων* *[βαστῶν] σωτηρίας καὶ τοῦ σύμ[παντος] αὐτῶν οἴκου Νύμ-* *κιος... Λυσανίου τετράρχου ἀπελε[ύθερος] τὴν ὁδὸν κτίσας* *π[ρωτον οὖσαν καὶ τὸν ναὸν οἰκο[δομ]ή[σας τὰς περὶ αὐτὸν]* *υτείας πάσας ἐφύ[τευσεν ἐκ τ]ῶν ἰδίων ἀνα[λωμάτων...* Nun t da aber für den unbefangenen Leser über die Person eses Stifters doch wohl kaum etwas weiter herauszulesen, s dass er ein Freigelassener eben des Einen Tetrarchen ysanias, den die Geschichte kennt, ist, der zur Zeit der tiftung (12—14 p. Chr.) noch nicht einmal ein Greis von) Jahren gewesen zu sein braucht, um von jenem Tetrarchen eigelassen worden zu sein. Nicht besser ist das Ergebniss is der zweiten Inschrift [1]):

ΘΥΓΑΤΗΡ ΖΗΝΩΓΥΡΩ ΛΥΣ.ΤΑΧΟΥ ΚΑΙ ΛΥΟ
ΞΥΙΟΙΣ Μ.... ΣΧΑΡΩ ΙΑΝΕΘΗΚΕΝ.

ach Böckhs Ergänzungen: *Θυγάτηρ Ζηνοδώρῳ Λυσ[ιμ]άχου ὶ Λυ[σανίου] υἱοῖς μ[νήμη]ς χάρ[ιν] ἀνέθηκεν.* Gerade der ame ist hier nicht vollständig; gesetzt, dass die Ergänzung chtig, gesetzt, dass es kein anderer als ein Fürst Lysanias ar, von dem hier die Rede (was übrigens nach obiger Anagie dabeistehen könnte), gesetzt, dass dieser Fürst eben iser 36 p. Chr. ermordeter Lysanias war, so folgt daraus eiter gar nichts, als dass derselbe Kinder hinterliess; dass er einer derselben je zur Regierung gekommen, ist lediglh Hypothese und auch der erwähnte Zenodorus führt durchis in die Zeit des historischen Lysanias, da er nach des osephus ausdrücklicher Angabe [2]) starb, als der Kaiser in yrien war, d. h. wie wir S. 61 sahen 20 p. Chr. Auf der chtigen Fährte war Wieseler [3]), wenn er die Vermuthung

1) n. 4525.
2) antt. 15, 10. 3.
3) S. 203.

Hugs ansprechend fand, „es möchten bei dem Tode des Herodes, als sein Reich unter seine 3 Söhne getheilt wurde, um die Viertheilung voll zu machen, die Besitzungen des Lysanias unter der neuen Bezeichnung Tetrarchie von Abilene herbeizogen sein". Aber im grellen und unrichtigen Gegensatz hiezu steht, was Wieseler [1]) selbst kurz zuvor sagt, dass „Lucas durch den Zusammenhang durchaus keine dringende Veranlassung hatte, zu den übrigen Zeitbestimmungen auch noch die des Tetrarchen Lysanias hinzuzufügen". Vielmehr hat Holtzmann [2]) diese Veranlassung aufs treffendste erklärt, wenn er nach dem Erweise, dass Josephus unserm dritten Evangelisten nicht unbekannt war, fortfährt: „Lucas erklärt sich den Titel Vierfürst so, dass Archelaus, an dessen Stelle der römische Landpfleger getreten war, Herodes Antipas, Philippus und Lysanias sich in die Erbschaft des grossen Herodes getheilt hätten. Den Ausdruck ἡ Λυσανίου τετραρχία hatte er aber antt. 18, 6. 10; 20, 2. 1 gefunden, wo dieses Land dem Agrippa geschenkt wird, und zwar nach antt. 19, 5. 1; bell. 2, 11. 5 als Zugabe zu seinem grossväterlichen Reiche, nach bell. 2, 12. 8 speciell zur Tetrarchie des Philippus. Dies schien auf ursprüngliche Zusammengehörigkeit zu weisen, und trotz der neuesten Versuche von Wieseler, Kneuker und Godet liegt einfacher Irrthum vor." Dieser Versuch Kneukers [3]) gründet sich darauf, dass Abila weder zu dem Reich des Ptolemäus, noch zu dem seines Sohnes, des historischen Lysanias gehört habe, und dass es Josephus „als Reich und Tetrarchie eines (andern, jedenfalls spätern) Lysanias ausdrücklich vom chalkidischen Gebiet unterscheide"; und es sei darum „nicht anzunehmen, dass Josephus, wenn er „Abila des Lysanias" erwähnt und von einer Tetrarchie des Lysanias redet, das betreffende Gebiet (noch) nach jenem ältern Lysanias bezeichne". Wir sehen, es ist im Wesentlichen dasselbe Argu-

---

1) S. 199.
2) Hilgenfelds Zeitschrift 1873, S. 93.
3) Bibellexikon I, 27. 28.

ment, auf das Wieseler baut: die Unterscheidung von zwei Reichen, einem Königreich und einer spätern Tetrarchie. Aber mit Recht hat Keim[1]) gegen solche Scheidung Einsprache erhoben: „Später hiess diese Landschaft immer noch das „gewesene" und das „sogenannte" Vierfürstenthum oder Königreich des Lysanias, hatte aber lediglich keinen Besitzer dieses Namens mehr, von dem nur die Theologen aus Rücksicht für Lucas immer noch fabeln, sondern gehörte den Römern und wurde von ihnen verpachtet oder stückweise verschenkt." Und wer die Hauptstelle[2]) unbefangen liest: *προσθεὶς αὐτῷ τὴν Τραχωνῖτιν σὺν Ἀβίλᾳ (Λυσανίου δὲ αὕτη ἐγεγόνει τετραρχία)*, wird darin kaum einen Beweis dafür finden können, dass Josephus hier an einen zweiten, von ihm dem Leser weiter gar nicht vorgestellten Lysanias denke, während er den Einen, den er kennt, ausdrücklich nach seiner Abstammung anführt. Es hilft uns darüber auch Ewald[3]) nicht hinweg, wenn er sagt, Josephus „unterscheidet es auch genau von jenem Chalkis; er hat also nur vergessen, am gehörigen Orte den geschichtlichen Zusammenhang dieser Dinge zu bemerken, und auf ihn, nicht auf Lucas fällt danach die Schuld dieser vorliegenden kleinen Schwierigkeit". Davon aber, dass die beiden Reiche geographisch verschieden gewesen sein sollen, will selbst Wieseler[4]) nichts wissen: „denn es ist schwerlich zu bezweifeln, dass bereits der ältere Lysanias auch über Abila geherrscht hat". Wird aber die geographische Verschiedenheit der Reiche Chalkis, und Abila aufgegeben, so ist es noch viel weniger thunlich, einen König Lysanias vom spätern Vierfürsten desselben Namens im selben Reiche zu unterscheiden, wenn sich freilich auch der Keim'sche Ausspruch „der Lysanias zur Zeit des Antonius heisst bald Tetrarch bald König" aus Josephus wenigstens schwerlich wird beweisen lassen. Wenn

1) I, 619.
2) antt. 20, 7. 1.
3) Evangelien 2. Ausgabe S. 234.
4) S. 20.

Hugs ansprechend fand, „es möchten ke[1]) berufen.
Herodes, als sein Reich unter seine 3 selbst sich sehr
um die Viertheilung voll zu schrift ausspricht.
gen des Lysanias unter der neu ke[2]) bei Erwähnung
von Abilene herbeizogen sein". nis (Lysanias) descen-
tigen Gegensatz hiezu steht. ut fifty years afterwards
zuvor sagt, dass „Lucas d ürer[3]) sich ähnlich aus-
keine dringende Veranl (Abila) scheint sich die Dy-
stimmungen auch no Fortpflanzung seines Namens er-
zufügen". Vielmeh 3. 1: antt. 19. 5. 1; b. j. II. 11. 5;
aufs treffendste II. 12, 8)."
Josephus unse sothaner Sachlage nicht recht verständlich.
fortfährt: 4) ausruft: „Die Abhandlung von Renan
Archelaus dazu dienen, endlich einmal die Zweifel an
treten der Angabe Lc. 3, 1 zu beseitigen. Es kann
die schwerlich Gewinn bringen, wenn noch Holtz-
Au einfachen Irrthum" des Lucas behauptet". Nun.
2 hier 5) sagt am Schluss seiner Besprechung der histori-
Renan Daten in Bezug auf das Urtheil von Strauss, Keim
schen dass sich nämlich Lucas geirrt habe: „Cela n'a rien
etc. d'admissible. A propos du recensement de Quirinius et
que de la révolte de Theudas, il est difficile de ne pas recon-
naître que St. Luc intervertit l'ordre des temps. Il faut
avouer cependant qu'une erreur de soixante-deux ans est
quelque chose d'assez bizarre. Reservons notre jugement
jusqu'à ce que nous ayons vu si les médailles et les inscrip-
tions apportent quelque lumière à ce problème singulier.
Auf den Erweis eines spätern Lysanias aus den Daten der
Profanhistoriker verzichtet somit Renan so gut wie wir;
doch wie steht's mit den Münzen? Da ist eine mit der Auf-
schrift *ΛΥΣΑΝΙΟΥ ΤΕΤΡΑΡΧΟΥ ΚΑΙ ΑΡΧΙΕΡΕΩΣ*, von der

1) II, §. 177.
2) Numismata Hellenica 76.
3) S. 313.
4) S. 313.
5) Mémoires de l'institut imperial de France Académie des inscriptions et belles lettres T. XXVI. 1870, p. 61.

zwar Kneuker[1]) behauptet, dass sie nach Herodes' M. Tod geprägt sei, Renan [2]) aber diese wie die Münzen des Ptolemäus und Zenodorus in die Zeit der römischen Republik weist: „Il est donc indoubitable què les monnaies dont il vient d'être question appartiennent au Lysanias qui fuit tué, à l'instigation de Cléopâtre, l'an 34 avant Jesus-Christ. Und die Inschriften? Da gibt Renan zunächst die oben S. 106 abgedruckte und äussert sich ähnlich wie wir in Beziehung auf dieselbe: „Il n'y a en cela rien de rigoureusement impossible: Nymphaeus pouvait bien n'être qu'un enfant lors de son affranchissement": und das einzige Argument, das Renan für einen spätern Tetrarchen zu sprechen scheint, ist das folgende, das er aber selbst nicht für ein zwingendes erklärt: „Mais l'invraisemblance qu'il y a ce que, dans sa vieillesse, il ait cru devoir rappeler une circonstance qui n'avait de valeur que du vivant de son bienfaiteur ou peu de temps après sa mort, cette invraisemblance, dis-je, reste entière." Darauf bringt Renan die zweite Inschrift, die er etwas verschieden von Böckh lesen möchte:

*... ΟΥΓΥΝ(Η)... ΘΥΓΑΤΗΡ ΖΗΝΟΔΩΡΩ ΛΥΣ[ΑΝΙΟΥΤ]
ΕΤΡΑΡΧΟΥ ΚΑΙ ΛΥΣ [ΑΝΙΑ... ΚΑΙ Τ]ΟΙΣ ΥΙΟΙΣ
[ΚΑΙ] ΛΥΣΑΝ[ΙΑ.... ΚΑΙ ΤΟΙ]ΣΥΙΟΙΣ ΜΝ[ΗΜΗ]Σ ΧΑ-
ΡΙΝ [ΕΥΣΕΒΩ]Σ ΑΝΕ ΘΗΚΕΝ.*

Daraus zieht Renan das Resultat, dass Zenodorus ein Sohn des Tetrarchen Lysanias war und kinderlos starb, sowie dass es noch spätere Lysaniase gegeben habe [3]): „Eurent-ils aussi le litre de tétrarque? L'inscription de Baalbek dans l'état où nous la possédons, *ne le dit pas.*" Darauf macht Renan noch auf eine bis jetzt nicht herausgegebene Inschrift aufmerksam, auf der eine Zeile laute: *ΙΑΡΧ... ΗΣΑΒΙΑ* und er schliesst [4]) mit dem nicht einmal von ihm selbst als zuverlässig hingestellten Resultat: „L'an 28 de Jesus-Christ, il *semble* qu'il y avait encore un Lysanias té-

1) Bibellexikon I, S. 28.
2) S. 65.
3) S. 79.
4) S. 82.

tarque de l'Abilène seule, non de la Trachonitide ni de l'Iturée." Bis es also gelungen sein wird, bessere Argumente, die über die Wahrscheinlichkeit hinausgehen, für einen Lysanias von Abilene zur Zeit Jesu aufzufinden, wird es angezeigt sein, sich bei Holtzmanns Auskunft zu beruhigen.

Aber selbst wenn wir die unbedingte Richtigkeit all dieser Daten des Lukas zugeben, was wäre für die Chronologie damit gewonnen? Zugegeben, dass es einen jüngern Lysanias gegeben, zugegeben, dass derselbe über ein von Chalkis getrenntes Reich mit der Hauptstadt Abila herrschte, zugegeben, dass dies gerade im 15. Jahr des Tiberius der Fall war, zugegeben, dass gerade damals eben auch Hannas Hohepriester war, so führt uns alles dies um keinen Schritt weiter, da ja mit diesen Zeitbestimmungen von Lucas lediglich die innere Erweckung des Johannes zum Gottesboten datirt werden soll. Wie lange aber die Wirksamkeit des Täufers dauerte, dafür fehlt es uns gänzlich an Anhaltspunkten. Es behauptet zwar Bosanquet[1], the baptisme of Christ, therefore, occured between those two dates (28. 8. 28/29), and the birth, counting thirty years backward from that time, may be placed either in the autumn of the year B. C. 3 or the spring of the year B. C. 2. I prefer the autumn date, as falling in with the description of that peaceful time, when shepherds were „abiding in the fields keeping watch over their flocks by night"; aber wie es mit dem Datum von Herodes' Tod steht, haben wir bereits gesehen, und wo steht geschrieben, dass Jesus gleich im Beginn von Johannes' Wirksamkeit getauft wurde? Es ist zwar auch Keim[2]) der Ansicht, „dass das Wirken und Leiden des Täufers unmöglich auf eine Reihe von 2—8 Jahren zu erstrecken" sei; doch wäre nach unsrer obigen Berechnung schon diese Zeit bedeutend einzuschränken, indem der Täufer spätestens 33 auf Machärus hingerichtet worden, und derselbe andrer-

1) Transactions S. 95.
2) I, 617.

seits nach Lucas nicht vor 29, dem 15. Regierungsjahr des Tiberius, aufgetreten ist. Umgekehrt lässt Wieseler[1]) den Täufer schon 26 p. Chr. auftreten, und mit Wieseler geht diesmal Hitzig[2]) Hand in Hand, wenn er sagt: „Schon im zweiten Jahre hatte das Wirthschaften des Pilatus einen Prediger erweckt, priesterlichen Geschlechts, den Täufer Johannes, welcher auf nahes Weltgericht seine Volksgenossen vorbereitete und weihte. In der Steppe des Jordans lehrte er Jahre lang unbehelligt von Seite des sorglosen Römers; als er seine Wirksamkeit auch nach Galiläa hinüber erstreckte, ward er von Antipas gefangen gesetzt." So hätte also der Täufer etwa ein Decennium hindurch gepredigt, während Schenkel[3]) bei dem Jahr 28/29 für das Auftreten des Täufers stehen bleibt. Früher hatte Wieseler[4]) an der Stelle Lc. 3, 1. 2 das Datum der Gefangenschaft des Täufers gefunden, jetzt sucht Caspari[5]) zu beweisen, dass damit durchaus nicht der Auftritt des Täufers, sondern der Jesu bezeichnet sei: „da Lucas das Leben Jesu und nicht das Leben Johannes' beschreibt, so kann dieser Luxus von chronologischen Bestimmungen sich nur auf Jesum, und beiläufig auf den Täufer beziehen". Aehnlich sagt auch Chavannes[6]): „évidemment elle ne peut se rapporter au début du ministère de Jean-Baptiste, mais elle concerne l'emprisonnement qui en fut la fin." Noch einfacher hilft sich Sanclemente[7]): indem er die Angabe des Lucas weder auf den Antritt des Täufers, noch auf das Auftreten Jesu, sondern auf den Tod Jesu bezieht. Thatsache ist, wie aus dem ausserordentlichen Schwanken der Gelehrten über diese Bestimmung hervorgeht, dass wir ausser „dem 15. Jahr des Tiberius" für den Antritt des Täufers gar keine An-

1) Herzog XXI, 547.
2) S. 576.
3) Charakterbild, 4. Aufl. S. 62.
4) Synopse 197.
5) S. 37.
6) S. 232.
7) Exercitatio chronologica de anno dominicae passionis 513 ff.

haltspunkte haben, und dass uns solche, abgesehen von jetziger Berechnung, gänzlich fehlen für die Bestimmung der Dauer von des Täufers Wirksamkeit. „Dass die Taufe Jesu gleich in den Anfang der johanneischen Wirksamkeit fiel", wie Caspari [1]) will, ist lediglich Hypothese; wie auch Immer [2]) sagt: „Dass die Taufe Jesu in demselben Jahre stattgefunden, in welchem der Täufer aufgetreten .., ist nicht über jeden Zweifel erhaben." An diesem Argument muss auch Schürers [3]) Berechnung scheitern: „Wahrscheinlich war das Resultat der Forschungen des Lukas dies, dass Christus Ostern 30 gestorben ist. Von hier an rechnet er nun, indem er wohl nur ein Jahr für seine öffentliche Wirksamkeit annahm (Lc. 4, 19—21), ein Jahr zurück und findet so das 15. Jahr des Tiberius als Zeit des öffentlichen Auftretens des Täufers und Christi." Denn eben dies letztere erwähnt Lucas gar nicht an unsrer Stelle. Eben so wenig wissen wir, wie lange Zeit von der Taufe Jesu bis zu des Täufers Gefangennahme verstrichen ist, und noch viel weniger, dass der Täufer und Jesus ein Lustrum hindurch von 28—33 zusammen wirken [4]).

Eine andere Stelle unsres synoptischen Berichts, die zu chronologischen Bestimmungen verwandt wurde, ist Lc. 13, 7 das Gleichniss vom Feigenbaum. Nach Bengels Vorgang will heute noch Wieseler [5]) die τρία ἔτη auf die Lehrjahre Jesu beziehen, worin ihm Weizsäcker [6]) beipflichtet. Die nächste Fassung nach dem Zusammenhang geht aber offenbar auf die Zeit, die der Baum gewöhnlich [7]) brauchte, bis er Frucht trug; auch könnte man mit Keim [8]) einfach an die runde Vollzahl denken; keinenfalls aber lassen sich dar-

1) S. 37.
2) Hermeneutik des N. T. S. 219.
3) S. 242.
4) Ewald V, 116 ff.
5) Synopse S. 202 ff.
6) Untersuchungen S. 311.
7) Wettstein z. d. Stelle S. 744.
8) II, 433.

aus drei Amtsjahre Jesu folgern, denn mit Recht wendet Meyer[1]) dagegen ein: „es käme ja ausser den drei Jahren noch ein viertes heraus, in welchem sich die Erfolge der Bedingung zeigen sollen“. Wenn Wieseler ohne diesen Einwand irgend zu berücksichtigen, in seinem spätern Werke[2]) seine Ansicht einfach mit den Worten wiederholt: „diese (3 Jahre) sind wahrscheinlich von den Tagen der Wirksamkeit des Täufers, welche die ἀρχή der Gottesbotschaft des Täufers auch Mc. 1, 1; Lc. 16, 16; Mt. 11, 12 bildet, zu datiren“, so pflichtet dagegen Keim mit Recht dem Meyerschen Einwand bei. Aber selbst wenn man auf dies vierte Jahr verzichten könnte, selbst wenn man die symbolische Fassung des Worts statt der doch viel näher liegenderen zugeben wollte, selbst wenn man noch die Meinung mit in den Kauf nähme, dass Jesus zu der Zeit, als er dies Wort gesprochen, aufs bestimmteste den terminus ad quem seiner Wirksamkeit gekannt habe, wiewohl er damals wohl erst die zweite Hälfte seiner öffentlichen Laufbahn angetreten haben mochte — zu der johanneischen Darstellung passt diese Bestimmung dann erst nicht, denn mit dieser stimmen weder 4 Jahre, noch 3 Jahre, noch 1 Jahr, sondern 2 Jahre. Es dürften also die Versuche, Lc. 13, 7 als chronologischen Anhaltepunkt für die Wirksamkeit Jesu zu gewinnen, aufzugeben sein.

Noch viel weniger aber geht es an, in den drei Tagen Lc. 13, 31—33 eine dreijährige Wirksamkeit Jesu zu finden, wie Weizsäcker[3]) versucht. Vielmehr beziehen sich, wie wir[4]) gezeigt haben, die drei Tage V. 32 sprüchwörtlich auf die kurze Zeit, die Jesus überhaupt noch zu wirken hatte, die drei Tage V. 33 auf die gewöhnlich so viel in Anspruch nehmende Zeit der Reise von Galiläa nach Jerusalem. Denke man aber bei τελειοῦμαι an das Vollenden der Heilungen[5])

1) Commentar S. 377.
2) Beiträge S. 165.
3) Untersuchungen S. 311 ff.
4) Synoptische Erklärung der drei ersten Evangelien S. 243.
5) Meyer S. 382.

oder an den Tod Jesu [1]) — eine symbolische Bezeichnung von drei Lehrjahren Jesu liegt schlechterdings nicht im Text.

Schliesslich ist es noch die Stelle Mt. 23, 37, aus der z. B. Baumgarten-Crusius [2]), Schenkel [3]) und Rösch [4]) eine öftere Anwesenheit Jesu in Jerusalem haben folgern wollen; und auch Holtzmann [5]) sagt, „die letzte Anwesenheit Jesu in Jerusalem müsse jedenfalls länger gedauert haben, als der Buchstabe des synoptischen Berichts errathen lasse; denn die Entwickelung des letzten Schicksals Jesu in Jerusalem sammt allem was sich von Nebenumständen daran schliesse, schwebe als ein Räthsel in der Luft, wenn Jesus keine längere Wirksamkeit daselbst entfaltet haben sollte als die, welche vom Tage des Einzugs bis zum Tage des Todes reiche". Aber ein mindestens mehrtägiger Aufenthalt Jesu in Jerusalem steht ohnedem fest; und sollte sich jetzt noch ermitteln lassen, wie lange Zeit es dauerte, bis die Sadducäer sich entschlossen, energisch gegen ihn vorzugehen, wie viele Stunden verstrichen zwischen den einzelnen Streitreden Jesu mit seinen Feinden? Wir haben im synoptischen Berichte eigentlich blos 4 Erzählungen, nämlich: Einzug in Jerusalem, Verfluchung des Feigenbaums, Tempelreinigung, Wittwe am Gotteskasten; sodann 6 Streitreden mit den Gegnern: über seine Vollmacht, vom Zinsgroschen, von der Ehebrecherin [6]), von der Auferstehung, vom grössten Gebot und die Frage über Ps. 110; und schliesslich noch 6 Reden und Gleichnisse, nämlich vom gehorsamen und ungehorsamen Sohn, vom Weinberg, gegen die Pharisäer, von den letzten Dingen, Gleichniss von den 10 Jungfrauen und vom jüngsten Gericht. Bedenken wir dazu, dass in jener letzten aufgeregten Zeit Schlag auf Schlag wird gefolgt sein, ein Ereigniss das andre,

1) Keim II, 615.
2) Exegetische Schriften I, 379.
3) Bibellexikon III, 291.
4) Studien und Kritiken 1873, S. 570.
5) Geschichte des Volks Israel II, 371, cf. auch Weizsäcker S. 307 ff.
6) Holtzmann, Synoptische Evangelien S. 92.

eine Rede die Gegenrede wird herausgefordert haben, und beachten wir schliesslich, dass gerade dieser letzte Aufenthalt Jesu in Jerusalem seinen Jüngern am meisten im Gedächtniss wird haften geblieben sein, so wird nach alledem ein Aufenthalt von einigen Tagen hinreichend erscheinen, um den Hass der Gegner aufs äusserste zu steigern und die Katastrophe herbeizuführen. Man braucht also noch gar nicht zu der Auskunft Schenkels [1]) zu greifen, „dass Jesus während seines Aufenthalts in Judäa die Hauptstadt öfters besucht habe“, vielmehr lässt sich das ποσάκις am leichtesten mit Keim [2]) verstehen: „Unter Jerusalem aber verstand er, wie alles zeigt und schon Eusebius sah, nicht allein die Stadt, sondern das ganze von den Bauleuten, von den Thurmherren, von den Schlüsselherren missleitete, durch fremde Schuld und durch eigene Thorheit lau, gleichgültig oder gar ungläubig gebliebene Israël.“ Wir sehen also, dass bei näherer Betrachtung auch dies Wort Jesu uns im Stich lässt, wenn es sich darum handelt, einen Abschnitt der öffentlichen Wirksamkeit Jesu chronologisch näher zu bestimmen.

Wenden wir uns zu den Stellen der Synoptiker, aus denen wirkliche chronologische Resultate zu erzielen sein dürften, so tritt uns da bald nach dem Beginn von Jesu Wirksamkeit Mc. 2, 23 entgegen, ein Datum, das sowohl der Recensent unsrer Dissertation im lit. Centralblatt [3]) als Hilgenfeld [4]) unangefochten liessen; denn dies Datum führt uns unzweifelhaft in die Zeit vom April bis Mai; und, fügen wir hinzu, da die Saaten ordnungsmässig bestellt waren, kann es kein Sabbathjahr gewesen sein; da wir aber oben nachgewiesen zu haben glauben, dass nicht geerntet wurde in den Jahren 163, 134, 36 a. Chr. und 70 p. Chr., so fallen hier die Frühjahre 28 und 35 zum Voraus hinweg, womit sowohl die Ansicht Hitzigs [5]), dass Jesus 35/36 p. Chr.

---

1) Bibellexikon III, 291, s. dagegen Keim III, 110.

2) III, 186.

3) 1870. Nr. 32.

4) Zeitschrift 1871, S. 148.

5) S. 548. 579. Wenn Hitzig aus der Steinigung des Stephanus

gewirkt habe, als die Casparis [1]), dass Jesus 28 p. Chr. aufgetreten sei, von vornherein unhaltbar werden.

Ein weiteres Datum finden wir Mt. 17, 24, von welcher Stelle auch Hilgenfeld urtheilt: „festen Halt bietet hier erst Mt. 17, 24, welcher allein die Einforderung der Tempelsteuer erzählt und uns hiemit in den Monat Adar (etwa Februar) [2]) führt". Diese Thatsache erhellt klar aus den in unsrem Commentar [3]) abgedruckten Belegstellen, und es ist in neuester Zeit unsres Wissens blos Wieseler [4]), der diese Auslegung bestreitet; er versteht hier nicht die Tempelsteuer, sondern den an die Römer zu entrichtenden Census; die Römer sind die Herrscher der Erde, frei sind von Steuern die Söhne dieser Herrscher; „das schlagend Geistreiche [5]) in der Folgerung ist, dass Jesus sich selber mit den Römern, welchen er zunächst nach gewöhnlichem Sprachgebrauch das Prädikat *βασιλεῖς τῆς γῆς* beigelegt hat, zu dem Geschlecht der Herrscher der Erde zusammenfasst". Mit Recht aber wendet Düsterdieck [6]) hiegegen ein: „denkt er bei dem allgemeinen Gattungsbegriff *οἱ βασ. τ. γ.* an die weltherrschenden Römer, so schliesst sich die künstliche Deutung der *υἱοί* und der *ἀλλότριοι* an; damit gelangen wir dann bei V. 26 zu einer Wendung, welche nicht geistreich und schlagend, sondern im höchsten Grade gezwungen erscheint. Die exegetische Raison ist nach meiner Meinung vollkommen wider den Verfasser. Es handelt sich um die heilige Steuer, welche dem Hause Gottes, in welchem Jesus Sohnesrecht (vgl. V. 5, Lc. 2, 49) hat, während alle übrigen an sich „Fremde" sind, zu entrichten ist. Gilt nur in der Welt das allgemeine,

---

37 p. Chr. folgern will, dass sie »selber auch den Tod Jesu kaum über das Vorjahr zurückschieben lässt«, »so ist die Herbeiziehung des Stephanus im Voraus Hypothese« Keim III, 487.

1) S. 92 ff.

2) genauer Februar/März.

3) S. 209. 210, s. auch Keim II, 599 ff.

4) S. 108—133.

5) S. 122.

6) Studien und Kritiken 1871, S. 173.

natürlich berechtigte Gesetz (V. 25), dass die Könige nicht von ihren Söhnen, sondern von den Fremden, d. h. den Unterthanen im Lande, allerlei Steuern entnehmen, so darf auch Jesus, der Sohn des Königs, welchem die heilige Steuer entrichtet wird, Freiheit für sich in Anspruch nehmen. Wegen dieser Exegese füge ich kein Non liquet hinzu." Mag man [1]) nun im Uebrigen einzelnes an der sich anknüpfenden Erzählung für spätere Ausläufer der Sage halten — die Frage der Steuererheber selber und die Antwort Jesu wird man doch schwerlich mit Strauss [2]) als märchenhafte Ausläufer von Seeanekdoten halten wollen; vielmehr haben wir hier ein sicheres Datum für die Chronologie. Doch ergibt sich hieraus bei näherer Betrachtung noch eine weitere Folgerung: die Tempelsteuer musste von jedem Israëliten vom 20. Lebensjahre an entrichtet werden. Wie stand es damit bei Jesus von diesem Alter an bis zu unsrer Erzählung? Schenkel, der hier ein chronologisches Datum nicht finden kann, da überhaupt dahingestellt bleiben müsse, „ob und wann Jesus mit den Tempelsteuereinnehmern in Conflikt gekommen sei", hält für das Wahrscheinlichste, „dass Jesus die Tempelsteuer niemals entrichtet". Da aber nach den angezogenen Talmudstellen auf das Nichtentrichten eben einfach Pfändung erfolgte, und dieselbe sich doch schwerlich ein Decennium hindurch bei Jesus wiederholt haben wird, so liegt wohl der Schluss nahe, dass Jesus von seinem 20. Jahre an bis zu seinem öffentlichen Auftreten die Tempelsteuer entrichtete, und dass erst von jenem Zeitpunkt an die Erheber auf den Gedanken kamen, dass Jesus, der sich ja auch über das Sabbatgebot wegsetzte, die Entrichtung der Tempelsteuer verweigern würde. Dann erhellt aber auch, dass Jesus in dem der Sachlage Mc. 2, 23 vorangehenden 15.—25. Adar noch nicht öffentlich aufgetreten war, und der terminus ad quem der öffentlichen Wirksamkeit Jesu ist schon hiemit

1) Holtzmann, synoptische Evangelien S. 195. Schenkel 4. Aufl. S. 169 ff. »Erzeugniss späterer Sagenbildung«. Vgl. auch Keim II, 602.

2) II, 184; 1864, S. 486 ff.

auf den Schluss des unsrer Erzählung voraufgehenden Monats Adar fixirt, wie auch Lc. 4, 19, worauf wir übrigens kein gar grosses Gewicht legen wollen, einjähriges Lehramt Jesu angedeutet erscheint.

Zwischen diesen beiden Terminen Mc. 2, 23 und Mt. 17, 24 resp. Mc. 9, 33 also zwischen Februar und Mai findet sich nun zweimal in unsrem zweiten Evangelium die Angabe: die Schriftgelehrten, die von Jerusalem herabgekommen waren. Was waren nun das für Leute? Waren es Bewohner von Jerusalem, die Galiläa besuchten, oder waren es in Galiläa sesshafte Schriftgelehrte, welche Jerusalem besucht hatten? Nehmen wir den erstern Fall an, so bieten sich zwei Erklärungen dar: entweder nehmen wir mit Weiss [1]) an, dass die Ankunft dieser Schriftgelehrten auf Mc. 3, 8 zurückweise, indem unter der grossen Menge, die von Jerusalem gekommen, auch Schriftgelehrte sich befanden. Aber dagegen streitet doch wohl das emphatische *οἱ ἀπὸ Ἱεροσολύμων καταβάντες*, was denn doch kein so gelegentliches Kommen mitten unter Volksmassen bezeichnen kann, sondern auf einen besondern Zweck sei's der Hinreise sei's der Herreise schliessen lässt. Dazu bliebe es dann unerklärlich, wie die jerusalemischen Schriftgelehrten, nachdem sie 3, 22 f. Jesum kennen gelernt hatten, abermals erscheinen 7, 1; denn wenn Weiss [2]) sagt: „es soll also hervorgehoben werden, wie die Pharisäer diesmal durch die Autorität der officiellen Schriftgelehrsamkeit in ihrer Anklage unterstützt wurden“, so lässt sich dies nach seiner Auffassung gerade so gut, ja noch besser auf das Auftreten der Schriftgelehrten 3, 22 ff. anwenden; denn der erstere Angriff, in dem ihm dämonische Besessenheit vorgeworfen wird, ist doch wohl intensiver als der Vorwurf ungewaschener Hände. Die Auffassung von Weiss erklärt also nicht, wie die jeru-

1) Marcusevangelium S. 126, ebenso der Recensent im lit. Centralblatt 1870. Nr. 32, auf dessen Lob, das »viele leere Stroh liegen gelassen zu haben, das die N.T.lichen Theologen mit Vorliebe gedroschen«, in dieser Neubearbeitung freilich verzichtet werden muss.

2) S. 241 ff.

salemischen Schriftgelehrten zweimal gegen Jesum auftreten. Es wird sich darum weit eher die Auskunft Holtzmanns [1]) empfehlen, wornach diese Schriftgelehrten von Jerusalem von ihren Gesinnungsgenossen in Galiläa herbeigerufen worden seien, vermuthlich um ihnen gegen die Abfertigungen, die ihnen durch Jesum zu Theil geworden, zu helfen, welche Annahme Schenkel [2]) dahin ausbildet, dass „einige in Galiläa ansässige Pharisäer gegen Jesus bei dem hohen Rath Beschwerde geführt" hatten, worauf dieser „zu näheren Erhebungen einige Pharisäer dahin abgeordnet" hatte. Aber auch von dieser Annahme aus erklärt sich eben nicht der Fortschritt in der Erzählung; kamen diese jerusalemischen Schriftgelehrten in officiellem Auftrag 3, 22, was hatten sie 7, 1 ff. zu thun? Schenkel [3]) antwortet darauf einfach: „von Jerusalem, wohl vom Synedrium aus, hatten sie officielle Verhaltungsbefehle"; aber die hatten sie ja nach Schenkel selbst schon 3, 22. Und sollte das sonst so kluge Synedrium zweimal eine in ihrem Erfolg sehr zweifelhafte Massregel ergriffen haben? Entweder unterlag Jesus gleich das erste Mal der Dialektik seiner Gegner, dann war ein zweites Auftreten unnöthig; oder die Schriftgelehrten waren die Besiegten, dann konnten sie wohl mit Sicherheit darauf rechnen, auch ein zweites Mal in gleicher Weise wie das erste Mal von Jesus abgefertigt zu werden.

Sachlich besser würde sich die Erklärung gestalten, wenn man mit Weizsäcker [4]) das erste Zusammentreffen übergienge, eine Annahme, die Keim [5]) dahin präcisirt: „sicher und mehrfach bezeugt sind die Jerusalemiten nur in unsrer Geschichte". Aber die Art und Weise [6]), wie dann die ausdrückliche Angabe Mc. 3, 22 beseitigt wird, ist doch eine etwas gar zu gewaltsame: „nach dem vergrössernden

1) Synoptische Evangelien S. 440. 482.
2) 4. Aufl. S. 107.
3) S. 132.
4) Untersuchungen S. 455.
5) II, 348.
6) II, 340.

Bericht des Marcus Pharisäer [1]), welche von der Hauptstadt herbeigereist". Aber mit Recht bemerkt dagegen Schenkel[2]): „für die Priorität des Marcus entscheidet, dass nur er den Ausspruch der Verwandten Jesu (3, 21) mit der Aeusserung der Schriftgelehrten (3, 22) in die historisch richtige Verbindung bringt". Doch selbst zugegeben, dass es erlaubt sei, die Schriftgelehrten von Jerusalem gekommen Mc. 3, 22 als Hyperbel einfach zu streichen, wie will man dann die Pharisäer, die 7, 1 gleichfalls von Jerusalem kommen, erklären? Sollen die etwa die Schriftgelehrten unterstützen? Sehr einfach hilft sich hierüber Weiss[3]) hinweg: „das *ἐλθόντες* kann nicht auf beide gehen, da die Pharisäer als Partei (bemerke den Artikel) nicht von Jerusalem gekommen sein können und sonst nicht zu begreifen wäre, warum sie ganz allgemein, von den Schriftgelehrten aber nur einige genannt sind". Von dem gleich folgenden *ἰδόντες* muss Weiss selber gestehen, dass es sich auf beide beziehe, aber es soll dem *ἐλθόντες* nicht coordinirt sein. Aber viel näher liegt doch die Fassung: „die Pharisäer und einige der Schriftgelehrten, die von Jerusalem gekommen waren und sahen"...

Offenbar sind eben auch diese Pharisäer wie einige der Schriftgelehrten eben in Jerusalem gewesen, und eine solche Abordnung einer grossen Zahl Pharisäer und einiger wenigen Schriftgelehrten passt eben sehr wenig zu dem dem Synedrium angemutheten Zwecke. Dazu kommt eine weitere Schwierigkeit dieser Auffassung: nach Schenkel[4]) selbst fühlte Jesus „das Bedürfniss, sich zunächst wieder in die Einsamkeit zurückzuziehen", und nach Holtzmann[5]) „vermeidet Jesus die Städte, er geht endlich geradezu ins Ausland und sucht Ruhe im heidnischen Gebiete von Tyrus". Wie sollten aber unter solchen Verhältnissen die von Jerusalem abgeord-

---

1) soll doch wohl heissen Schriftgelehrte, wenn sie Keim auch S. 348 »Pharisäer von Jerusalem« nennt.

2) S. 108.

3) S. 241.

4) S. 129.

5) Geschichte des Volkes Israel II, 364.

neten Schriftgelehrten (und Pharisäer) Jesum finden? Sollte die zahlreiche Deputation in Galiläa umherwandeln, bis sie endlich mit Jesus zusammentraf? Wir sehen nach allem, wie schwer sich die Ansicht durchführen lässt, dass unsre Schriftgelehrten und Pharisäer in Jerusalem ansässig gewesen und officiell als Gegner Jesu nach Galiläa gekommen seien. Viel leichter aber lässt sich die andre Auffassung begründen, dass dieselben in Galiläa ansässig und vorher nach Jerusalem gereist waren; der Anlass zu dieser Reise war dann der gleiche, der alljährlich viele tausende von Israëliten zur Reise nach Jerusalem veranlasste, nämlich der Besuch der grossen Feste, von denen sie, die gesetzespünktlichen Pharisäer vor allem, jetzt zurückkamen; eine Erklärung, die jetzt auch Holtzmann [1]) als möglich zugibt, wenn er sagt: „entweder von einem Fest nach Hause zurückgekehrt, oder von dort entsandt, um den neuen Propheten zu beobachten"; da aber nach Mc. 2, 23 Ostern vorbei war und ein solches auch vor Mt. 17, 24 ausgeschlossen ist, so sind die zwei dazwischenliegenden Feste eben einfach Pfingsten und Laubhütten; von diesen Festen zurückkehrend und noch erfüllt von den Eindrücken, die sie dort empfiengen, bewältigt von dem reichen Ceremoniell des Tempelkultus treten die gesetzeseifrigen Schriftgelehrten und Pharisäer jetzt aufs heftigste dem Zerstörer der äussern Form, dem Abbrecher des Tempels (Mt. 26, 61) entgegen.

Wenn wir uns nun auch in der exegetischen Fassung von Mc. 3, 22 nicht in Einklang mit Keim befinden, so um so mehr in dem eigentlichen chronologischen Resultat unsrer Erörterung; Keim [2]) nämlich setzt das Streitgespräch Mt. 7, 1 ff., wiewohl von andrem Gesichtspunkt ausgehend, dennoch genau in dieselbe Zeit wie wir: „nach dem Todesschicksal des Täufers ... wenige Monate vor dem Ende des galiläischen Aufenthalts, vor dem Antritt der jerusalemischen Reise". Und zu demselben Resultate kommen wir, wenn wir

1) Protestantenbibel S. 127.
2) II, 347.

zwischen Pfingsten und Laubhütten die Gesandtschaft des Täufers Mt. 11, sowie dessen gleich darauf erfolgte Hinrichtung Mc. 6, 28 ansetzen. Doch gilt es hier die Nebenumstände bei des Täufers Tod etwas schärfer anzusehen; nach Volkmar [1]) freilich fallen nicht nur diese Nebenumstände gänzlich hinweg, sondern selbst die Gesandtschaft des Täufers und die Antwort Jesu; denn Johannes war längst hingerichtet worden, bevor Jesus seine Wirksamkeit begann. Mit Recht aber hat Keim [2]) den Satz aufgestellt: „die Rede Jesu gegenüber dem lebenden Johannes (Mt. 11, 1 ff.) ist urächt". Und wir bleiben dabei um so mehr stehen, als diese Worte Jesu mit dem erwähnten Berichte des Josephus in keinerlei Widerspruch treten, da der Geschichtschreiber, wie wir sahen, eine sofortige Hinrichtung des Täufers gar nicht berichtet. Anders freilich wird unser Urtheil ausfallen über die von den Evangelisten berichteten Nebenumstände; wir sahen bereits, dass der Wortlaut des Josephus uns fast dazu zwingt, die Hinrichtung des Täufers vor die Herodiasehe zu setzen; wenn auch Hitzig [3]) hier zu harmonisiren sucht, „für die Einkerkerung des Johannes weiss Josephus einen Grund, für die nachträgliche Hinrichtung keinen; und hier tritt die Aussage des Evangeliums ergänzend ein: Johannes habe das Ehebündniss des Antipas mit dem Weibe des Bruders missbilligt. Der Umstand, dass die vertriebene Gattin auf ihrer Flucht in Machärus erschien, bot ihm dazu Anlass", so ist selbst diese Hypothese lediglich unter der Annahme durchführbar, dass, wie wir sahen, gerade die bezeichnendste Stelle im Josephustexte für eine Glosse erklärt werden muss. Aber selbst dann bietet die Situation noch die grössten Schwierigkeiten, wie auch Brann [4]) sagt: „So aber muss die Debatte, ob *γενέσια* Mc. 6, 21; Mt. 11, 6 den Geburtstag oder Tag des Regierungsantritts bedeuten, resp. welche von beiden Bedeutungen an den betreffenden Stellen vorzu-

1) S. 354 ff. 370.
2) II, 515.
3) S. 567.
4) in Grätz' Monatsschrift 1873, S. 305.

ziehen sei, für alle Ewigkeit unfruchtbar bleiben". Ob die γενέσια Geburtstag oder Feier des Regierungsantritts [1]) bezeichnen, ist zum Voraus ungewiss [2]).

Da muss denn nach Gerlach [3]) Antipas sein Fest nicht in seiner Lieblingsstadt Julias, sondern auf der einsamen Burg am todten Meer feiern und die Honoratioren von Galiläa dahin bescheiden. Nach Wieseler [4]) freilich wurde das Fest zu Julias gefeiert und die Entfernung zwischen dem Kerker und dem Festort wird durch den äusserst schnellfüssigen Trabanten ausgeglichen, der statt der sonst dreitägigen Reise dahin „den Kopf des Johannes von Machärus leicht in einigen Stunden bringen konnte". Keim [5]) möchte eher an das etwas näher gelegene Tiberias denken, wohin auch Volkmar [6]) das Fest verlegen möchte. Dazu kommt dann schliesslich noch das tanzende Töchterchen der Herodias und des Antipas; Herodias hatte aber nur Eine Tochter und zwar nicht von Antipas, sondern wie wir sahen von ihrem ersten Gemahl, der einfach Herodes und nicht Philippus hiess (Mc. 6, 17), wie auch Schürer [7]) „die Angabe des Marcus und Matthäus ein entschiedenes Versehen" nennt. Dazu war dieselbe damals kein κοράσιον mehr, sondern längst an den Tetrarchen Philippus verheirathet und somit souveräne Fürstin. Wir wollen auf die weitern innern Unwahrscheinlichkeiten des Berichtes nicht näher eingehen, es wird aber das Urtheil Keims noch ein sehr mildes sein: dass unsre Evangelien über die ganze Sache „eine trübe Kunde" haben; in jedem Fall haben wir an den bisher besprochenen sonstigen Stellen weit zuverlässigere chronologische Daten und ein mit so

---

1) Hausrath I, 339. 340.

2) Keim II, 516; nach Bibellexikon: Geburtstagsfeier nach antt. 19, 7. 1; c. Ap. 2, 25; Dio Cass. 57, 18. s. auch Schürer S. 240.

3) Zeitschrift für luth. Theol. 1869, S. 51, wogegen übrigens auch Schürer nichts einzuwenden findet S. 240.

4) S. 5.

5) II, 511.

6) S. 369.

7) S. 237.

vielen Unwahrscheinlichkeiten vermischter Bericht kann gegenüber der in sich klaren Darstellung des Josephus wohl nicht als Instanz über den Tod des Täufers verwendet werden. Am einfachsten wissen sich Zumpt[1]) und Ewald[2]) zu helfen, die „weit besonnener des Täufers Leben von der Untersuchung über Christi Todesjahr ausschliessen". Rösch[3]) möchte „die tanzende Tragödie" vor die Eheschliessung der Salome mit Philippus weisen, wodurch sowohl diese als die berüchtigte Herodiasehe „ziemlich lange vor dem Tod des Philippus geschehen sein" muss, nach Zumpt[4]) gar schon 15 p. Chr.! Die Gründe übrigens, die Rösch gegen die Keim'sche Aufstellung einer Anwesenheit der Salome am stiefväterlichen Hofe während ihrer Wittwenschaft anführt, dürften sehr beachtenswerth sein, aber nur um so mehr zeigen, wie auch diese Combination der Evangelien-Erzählung mit dem Bericht des Josephus sich nicht vertragen will; denn dass eben schliesslich die Wittwe den Tanz aufgeführt haben soll, wird Keim dem Leser auch im Bibellexikon[5]) nicht zur Ueberzeugung gebracht haben, wenn er denselben auch möglichst plausibel zu machen sucht: „Antipas war ja wirklich ein Freund der Festfreuden und der Mann der trunkenen Uebereilung, Herodias wirklich unnachgiebig in der Intrigue, Salome wirklich noch jung und blühend und nach dem Tod des Philippus der Mutter zurückgegeben, als Herodes Kind über ihren Trauerstand nach dem Beispiel des Archelaus und über die Schicklichkeit nach dem Muster ihrer Mutter oder der Augustustochter Julia und andrer vornehmer Römerinnen am Augustushof erhaben." Uebrigens ist wohl Keim, nachdem er diese Ansicht auch schon in seinem grössern Werke[6]) vorgetragen, in letzter Zeit selbst[7])

1) S. 257.
2) S. 135.
3) Studien u. Kritiken 1870, S. 380 ff.
4) S. 259.
5) III, 48.
6) I, 624 ff.
7) II, 513.

davon zurückgekommen, wenn er sagt, dass Salome „unmöglich eine Tänzerin vor den Unterthanen des Tetrarchen und eine Puppe in den Händen ihrer Mutter“ gewesen sein könne. Wenn aber Keim fortfährt: „Mit dieser Erkenntniss ist Herodias des Verbrechens entlastet“... und doch noch ihr zur Last legt, dass sie „zum Tod des Täufers wirksam mitgeholfen“, so legt sich die Sache bei so vielen innern Unwahrscheinlichkeiten der evangelischen Erzählung denn doch viel einfacher zurecht, wenn die Herodias hier gänzlich aus dem Spiele bleibt, und man den Täufer im Sommer des Lehrjahres Jesu nach vorausgegangener Gesandtschaft Mt. 11 durch Antipas auf dem dessen Schwiegervater zugehörigen Machärus hingerichtet werden lässt.

Erst nachdem Obiges geschrieben war, kamen mir durch Freundeshand die drei Nummern der „Reform“ [1]) zu Handen, in der dieser Gegenstand von H. Lang erörtert wird. Nachdem daselbst die Widersprüche des Josephus mit den Evangelien scharf gezeichnet sind, indem z. B. die Tetrarchin Salome nicht fähig gewesen, „sich zu einem Solotanz herzugeben“, und „dass die prophetenmörderische Herodias ein wenig stark nach ihrer alttestamentlichen Base, der Frau Isabel aus Elias Zeiten, riecht“, werden eben auch die Besitzverhältnisse der Burg Machärus in ähnlicher Weise wie von uns dahin aufgefasst, dass Antipas die Burg nicht hatte und nicht bekam, und dass der Täufer dort nur gefangen gesetzt und hingerichtet werden konnte, „da Antipas mit seinem Schwiegervater noch auf so freundlichem Fusse stand, dass dieser ikm behülflich war, einen politischen Verbrecher an dem geeignetst scheinenden Platze unschädlich zu machen, dass also nach Josephus die Hinrichtung des Täufers vor der Verstossung der Tochter des Aretas, vor der ehebrecherischen Verbindung mit Herodias musste stattgefunden haben“. Dagegen scheinen uns die Gründe, die Lang [2]) gegen jeglichen

1) Reform. Zeitstimmen aus der schweizerischen Kirche 1872, 9. März, 23. März, 4. Mai.

2) S. 95.

Verkehr des gefangenen Täufers mit der Aussenwelt anführt, sehr wenig stichhaltig zu sein; denn mochte Antipas auch einen Aufstand des Volks durch die zündenden Worte des Täufers befürchten, so war doch ein Verkehr des armen Gefangenen mit ein paar nähern Jüngern für Antipas wohl so ungefährlich wie der Verkehr des gefangenen Sokrates mit seinen Schülern, und es dürfte also Langs Urtheil ein sehr ungerechtes sein, wenn er wegen dieser Keim'schen Annahme mit einer Gereiztheit, die bei Behandlung solcher Fragen überhaupt wenig angemessen ist, ausruft: „ein gelehrter Mann ist Herr Keim ohne allen Zweifel, aber von Politik versteht er nichts"; und mit Recht hält Keim [1]) ihm entgegen: „Antipas hatte Garantien genug, indem er den Mann hatte, dessen Person allein gefährlich und dessen Taufbewegung spurlos erloschen war." Aber freilich über den Besitz von Machärus wird auch hier von Keim neues Material nicht beigebracht, und die auch hier postulirte Ueberrumpelung ist eben nicht zu beweisen; es wird darum auch die Berufung auf den oben von uns angezogenen Ausspruch Hitzigs weiter nichts helfen, denn erst müssen wir wissen, auf wessen Territorium der Täufer gefangen gesetzt und hingerichtet wurde, bevor wir den Zeitpunkt des Ereignisses angeben können. Die beste Widerlegung der Lang-Volkmar'schen Ansicht aber, dass Johannes gleich hingerichtet wurde, scheint uns immer noch in dem von Keim hier nicht angerufenen Worte Mt. 11, 3 ff. zu liegen, dessen Glaubwürdigkeit doch nur von Voreingenommenheit abgestritten werden kann, wenn freilich nicht geläugnet werden soll, dass es mit dem Bericht der Evangelien über den nächsten Anlass zu des Täufers Tode misslich genug steht.

Wir gehen nunmehr zu einem Gleichniss über, das wir zuerst in unsrer Dissertation chronologisch verwertheten, nämlich zu dem Gleichniss von den anvertrauten Pfunden [1]), wohl dem einzigen Gleichniss Jesu, das auf klarem geschicht-

---

1) ebenda S. 157.
2) Lc. 19, 12—27.

lichem Untergrunde erwachsen ist. Es ist hier zunächst das anderweit [1]) gewonnene Resultat herüber zu nehmen, dass wir hier „keine in der Ueberlieferung geschehene Modification von Mt. 25, 14—30 vor uns haben, auch nicht eine Verschmelzung der letztern Stelle mit einer selbständigen Parabel von aufrührerischen Unterthanen, dass auch nicht Lc. 19 und Mt. 25 gleich ursprünglich sind, sondern Lc. 19 in sich geschlossen und schon durch seine Anlehnung an einen concreten Fall in seiner Ursprünglichkeit gesichert ist." Doch welches ist nun dieser concrete Fall? Dass „diese Darstellung von damaligen Regentenverhältnissen in Palästina entlehnt ist, dessen Könige, die Herodianer, von Rom aus ihr Reich empfiengen" [2]), steht wohl ausser allem Zweifel; doch welcher Herodianer ist hier gemeint und welche Reise? Früher, da man überhaupt die Wirksamkeit Jesu viel früher ansetzte, hat man an die Reise des Archelaus nach Rom [3]) gedacht, die bald nach Herodes' M. Tod stattfand; doch sind bei dieser Reise einige Umstände beachtenswerth, die es nicht sehr wahrscheinlich erscheinen lassen, dass jene Reise hier gemeint sei; zunächst reist Archelaus nach Rom, nicht um ein fremdes Königreich zu gewinnen, sondern das von seinem Vater ererbte den Klagen seiner Unterthanen gegenüber zu behaupten; sodann heisst es ausdrücklich, dass ihn der Kaiser nicht als König proklamirte, sondern diesen Preis von des Archelaus Wohlverhalten abhängig machte; dazu würde das „Abschlachten der Unterthanen" schlecht genug passen; weiter erwähnt Josephus nichts von solchen Rachethaten des Archelaus nach seiner Rückkehr, trotzdem er die sonstigen Unthaten des Fürsten genau genug verzeichnet. Zudem aber liegen überhaupt diese Vorgänge, die sich in Jesu frühster Kindheit zugetragen haben, der Zeit nach viel zu ferne von Jesu öffentlicher Wirksamkeit, als dass er einen solchen vor einem Menschenalter vorgekommenen Fall, von

1) Holtzmann, synoptische Evangelien S. 234.
2) Meyer S. 451.
3) antt. 17, 11. 1—4.

-- 2 --

Verkehr des gefangenen Täufers mit der Ausser
sehr wenig schädlich zu sein; denn nicht
einen Aufstand des Volks durch die zünd
Täufers befürchten, so war ihm ein Ver
Täufers ... mit den lieben Jüngern
fangenen ... der Verkehr des g
ungefährlich ... der ... und es dürfte also
seinen Schülern, und es dürfte also
ungerechtes sein, wenn er wegen d
mit einer Gereiztheit, die bei
überhaupt wenig angemessen
Mann ist Herr Keim ohne
versteht er nichts«; und ...
gegen: »Antipas hatte Ge
hatte, dessen Person all
gung spurlos erloschen
von Machärus wird a
beigebracht, und ... Erklärun
ist eben nicht zu ... ologischen Anh
auf den oben ... Aechtheit und Ursprü
weiter nichts ... vor dem Jahr 34 gesproc
Territorium ... nunmehr an den Angaben der S
wurde, be ... Da heben wir denn
können. ... idenswoche. ... mit dem Genuss des Passahlam
Ansicht ... an. ... Mt. 26. 17 ganz ausser
uns ir ... auch Mc. 14. 12; ... am 14. Nisan vor
Wor ... Passahlamm sollte ... in der Nacht vom 14. auf
nu ... geschlachtet und ... (Ex. 12. 6. 18). Die Jüng
fr ... gegessen werden ... nicht nach dem »Wann«, sondern
... nach durchaus ... des Passahfeierns. Zweifellos is
... nach dem »Wo« des ... da nun Mc. 15, 4
der Todestag Jesu der 15. Nisan;

1) III, 488.
2) III, 213.
3) S. 237.
4) nur nach Godet S. 465 erlaubte sich Jesus den »V
einen Tag früher zu geniessen; »für die Jünger war es e
raschend«.

dem es zudem fraglich ist, ob er überhaupt zu Jesu Kenntniss gekommen war, seinem Gleichniss zu Grund legte. Viel einfacher aber lässt sich hier wohl an die Romreise des Antipas nach dem Morde des Täufers denken, eine Reise, die 33 p. Chr. stattfindend sich Jesu als Grundlage seines Gleichnisses von selber darbot. Wenn nach Keim [1]) diese Aufstellung nicht stichhaltig ist, so liegt der Grund dieses Urtheils wohl weniger in den historischen Ausdeutungen, als in dessen Ansicht über die Parabel überhaupt, von der er sagt [2]): „Lc. 19, 11 ist so wenig ursprünglich als sein Anlass". Wer sich aber an die Holtzmann'sche Ansicht über das Gleichniss anschliesst, der findet auch unsre Aufstellung mindestens so plausibel als die Deutung auf Archelaus, wie aus der Protestantenbibel [3]) hervorgeht: „So reisten Archelaus und Antipas nach Rom zum Kaiser, um ihre Herrschaft zu sichern oder auszudehnen, während die Unterthanen daheim unzufrieden waren". Bleibt man bei unsrer Erklärung stehen, so bietet die Parabel einen chronologischen Anhaltspunkt, indem dies Gleichniss, seine Aechtheit und Ursprünglichkeit vorausgesetzt, nicht wohl vor dem Jahr 34 gesprochen worden sein kann.

Wir stehen nunmehr an den Angaben der Synoptiker über die Leidenswoche. Da heben wir denn mit dem Bestimmtesten an, mit dem Genuss des Passahlammes, Lc. 22, 15, das auch Mc. 14, 12; Mt. 26, 17 ganz ausser Zweifel steht [4]); das Passahlamm sollte am 14. Nisan vor 6 Uhr abends geschlachtet und in der Nacht vom 14. auf den 15. Nisan gegessen werden (Ex. 12, 6. 18). Die Jünger Jesu fragen auch durchaus nicht nach dem „Wann", sondern lediglich nach dem „Wo" des Passahfeierns. Zweifellos ist dann der Todestag Jesu der 15. Nisan; da nun Mc. 15, 42 Rüst-

1) III, 488.
2) III, 213.
3) S. 237.
4) nur nach Godet S. 465 erlaubte sich Jesus den »Vorgriff«, es einen Tag früher zu geniessen; »für die Jünger war es etwas überraschend«.

tag d. h. Vorsabbath gewesen, so steht auch, wenn freilich im Gegensatz zum vierten Evangelisten, das Wochendatum des 15. Nisan als Freitag fest, und zwar wie es scheint nicht nur für uns, sondern auch für die englische Theologie, da Bosanquet[1]) sagt: „it is naw generally unterstood that our Lord eat the Passover lamb with his disciples on the evening of Thursday the 14th and was crucified at midday on the 15th". Es liegt nun hier, wie schon oben S. 5 ff. gesagt, durchaus nicht in unsrer Absicht, die bisherigen Ausgleichsversuche zwischen Johannes und den Synoptikern aufzuzählen oder gar neue zu wagen, ebensowenig die Chancen des Johanneischen Berichtes gegenüber dem synoptischen abzuwägen, zumal wir dies doch nicht besser könnten als Keim[2]) es gethan hat, vielmehr begnügen wir uns mit dem chronologischen Resultate, dass der Todestag Jesu nach den synoptischen Evangelien auf Freitag den 15. Nisan, nach Johannes auf Freitag den 14. Nisan fiel, dass aber, wenn auch an und für sich beide Angaben richtig sein können, doch wohl wichtigere Gründe für die ältern Evangelien sprechen. Wir wollen nun versuchen, aus diesen noch nähere Daten über die Leidenszeit zu fixiren.

Mt. 26. 1. 2; Mc. 15, 1. 2 wird klar der zweite Tag vor dem Schlachttag des Passahlamms genannt, also Dienstag der 12. Nisan, welche Bestimmung aber am passendsten auf den bereits sich neigenden Tag hinweist, in welcher Zeit ja auch 2 Tage später das Passahlamm geschlachtet werden sollte. Es kann also wohl recht gut auf diesen Tag verlegt werden, was von dem letzten Datum an berichtet ist; doch ist es keineswegs nothwendig, an den Stellen Mt. 23, 1; Mc. 14, 38; Lc. 20, 45 eine Fuge anzunehmen, wie Keim[3]) will. Vielmehr ist das letzte Datum: Mc. 11, 20, das wir Mt. 21, 17 sicher nicht ursprünglicher besitzen; denn offenbar ist die dazwischenliegende Zeit von Mt. nur übergangen,

---

1) Transactions S. 96.
2) III, 467—479.
3) III, 505.

um das Wunderbare in dem Verdorren des Feigenbaums noch zu steigern, und Weiss [1]) sagt mit Recht: „Mt. erzählt diese Geschichte erst nach der Tempelreinigung, weil er, um den unmittelbaren Erfolg des Wortes Jesu recht anschaulich hervortreten zu lassen, gleich die zweite Hälfte damit verbindet (Mc. 10, 20—26) und weil so die symbolische Beziehung der Handlung auf die Aufdeckung des Tempelgreuels noch deutlicher wird.“ Von dem Datum Mc. 11, 20 zurückgerechnet zeigt sich Montag der 11. Nisan ausgesprochen Mc. 11, 12, auf den also die Tempelreinigung fällt; und Mc. 11, 1—11 ist Sonntag der 10. Nisan, nach der alten Ueberlieferung der Palmsonntag, der nach dieser lediglich auf unsre Synoptiker resp. Marcus gestützten Rechnung durchaus nicht mit Keim [2]) aufzugeben ist. Es wird damit allerdings dem „thatenreichen Dienstag“ ein ziemliches Contingent an Vorkommnissen aufgebürdet, aber gerade die Gründe, die Keim [3]) dafür anführt, dass die Ereignisse in der Hauptstadt sich ausserordentlich rasch abwickelten, sprechen auch dafür, dass es eben einen Tag der Culmination des Streits gegeben, da die verschiedensten Gegner auf Jesum eindrangen, deren er sich erwehren musste. Wir brauchen also die Chronologie der Leidensgeschichte unsres zweiten Evangelisten durchaus nicht preiszugeben, finden vielmehr die Vorkommnisse aufs passendste in folgender Weise vertheilt:

1. Tag, Sonntag: grosse Manifestion des Einzugs.
2. Tag, Montag: die Tempelreinigung.
3. Tag, Dienstag: der von allen Seiten vorbereitete Zusammenstoss, schliessend mit der antipharisäichen Rede und gegen Abend im Jüngerkreise mit der Belehrung über die letzten Dinge, in den Kreisen seiner Feinde mit dem Beschluss des Mordes.

Versuchen wir in einer Tabelle die Chronologie der Leidenswoche übersichtlich darzustellen:

---

1) S. 371.
2) III, 504.
3) III, 110.

Sonntag	Mitternacht[1]	10. Nisan	
	Vormittag		Einzug in Jerusalem Mc. 11, 1—11.
	Nachmittag		
	Abend		Mc. 11, 11 ὀψίας οὔσης.
Montag	Mitternacht	11. Nisan	
	Vormittag		Mc. 11, 12 τῇ ἐπαύριον Verfluchung des Feigenbaums und Tempelreinigung Mc. 11, 12—19.
	Nachmittag		
	Abend		Mc. 17, 19 ὀψὲ ἐγένετο.
Dienstag	Mitternacht	12. Nisan	
	Vormittag		Mc. 12, 20 πρωῒ Betrachtungen über den Feigenbaum, Mc. 11, 20—25 und alles folgende bis incl. Mc. 13.
	Nachmittag		Mc. 14, 1 τὸ πάσχα.. μετὰ δύο ἡμέρας. Anschlag des Synedriums Mc. 14, 1. 2.
	Abend		
Mittwoch	Mitternacht	13. Nisan	
	Vormittag		Jesus in Bethanien Mc. 14, 3 ff.
	Nachmittag		
	Abend		
Donnerstag	Mitternacht	14. Nisan	
	Vormittag		Vorbereitungen zum Passah Mc. 14, 17 τῇ πρώτῃ ἡμέρᾳ τῶν ἀζύμων.
	Nachmittag		
	Abend		Abendmahlsstiftung Mc. 14, 17 ὀψίας γενομένης.
Freitag	Mitternacht	15. Nisan	Mc. 14, 72 ἀλέκτωρ ἐφώνησεν. Jesus wird dem Pilatus übergeben Mc. 15, 1 πρωΐ.
	Vormittag		Kreuzigung Mc. 15, 25 ὥρα τρίτη.
	Nachmittag		Mc. 15, 33 γενομένης ὥρας ἕκτης. Mc. 15, 34 τῇ ἐνάτῃ ὥρᾳ.
	Abend		Mc. 15, 42 ὀψίας γενομένης.
Samstag	Mitternacht	16. Nisan	
	Vormittag		Mc. 16, 1 διαγινομένου τοῦ σαββάτου.
	Nachmittag		
	Abend		
Sonntag	Mitternacht	17. Nisan	Mc. 16, 2 λίαν πρωῒ τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων.
	Vormittag		
	Nachmittag		
	Abend		

---

1) Wir verstehen hierunter die beiden Nachtwachen ἀλεκτοροφωνία

Dagegen halten wir die Berechnung der Reise Jesu für illusorisch, sei's dass man ihn mit Wieseler[1]) am 9. Nisan, einem Sabbath, in Bethanien rasten lässt, sei's dass man Jesu Uebergang über den Jordan mit Keim[2]) genau auf „Donnerstag den 7. April" fixirt und ihn vom Morgen des 8. April[3]) an den siebenstündigen Weg nach Jerusalem zurücklegen und sogleich[4]) an diesem Freitag seinen Einzug in Jerusalem halten lässt. So genau die Daten unsrer synoptischen Evangelien über die Zeit vom Einzug Jesu bis zu seinem Tode sind, so wenig geben sie irgend welchen Anhaltepunkt über die Reise vom Jordan nach Bethanien; nach dem vierten Evangelium freilich würde sich aus 12, 1 in Verbindung mit 12, 12 die Ankunft Jesu in Bethanien auf Samstag den 8. Nisan, sowie der Einzug in Jerusalem auf Sonntag den 9. Nisan datiren lassen, was zwar mit dem S. 5 ff. in demselben Evangelium angegebenen Todestag Jesu vollkommen übereinstimmt; mit den synoptischen Angaben aber bis jetzt wenigstens auf eine ungezwungene Weise nicht in Einklang gebracht wurde.

Nachdem so die Chronologie der Leidenswoche vom Palmsonntag den 10. bis Charfreitag den 15. Nisan eruirt ist, so gelingt es vielleicht auch das Jahr etwas näher zu präcisiren; da ist es denn nicht nur im Evangelium[5]) berichtet, sondern auch aus Josephus[6]) bekannt, dass die herodeischen Fürsten während der Feste in Jerusalem weilten; dagegen fehlt damals der sonst um seines Wohlverhaltens von Josephus am meisten gelobte Philippus; es wird keine irrige

(12—3 Uhr) und πρωΐ (3—6 Uhr), unter Vormittag 6—12 Uhr, unter Nachmittag 12—6 Uhr, unter Abend die beiden Nachtwachen ὀψία (6—9 Uhr) und μεσονύκτιον (9—12 Uhr).

1) S. 264.

2) III, 17; s. dagegen auch Rösch, Studien und Kritiken 1873, S. 570.

3) vgl. III, 59.

4) III, 77 ff.

5) Lc. 23, 7.

6) vgl. Keim I, 205. 234.

Vermuthung sein, wenn man dies Fehlen aus seinem bereits eingetretenen Tode erklärt [1]).

Sodann geht aus dem Verhör Jesu vor Pilatus aufs deutlichste des letztern ängstliche Furcht vor einem Conflict mit dem Volk und einer Klage beim Kaiser hervor, was nicht an des Pilatus erste Regierungshälfte denken lässt, sondern an eine Zeit, da die Juden schon einmal mit Erfolg in Rom Klage geführt hatten, also wie wir S. 80 sahen, vom Jahr 32 an abwärts. Dazu kommt die Feindschaft zwischen Pilatus und Antipas Lc. 23, 17, die schwerlich vor des letztern Betheiligung an der Klage bei Tiberius zu datiren ist. Dazu kommt ferner, dass insbesondere in der Leidensgeschichte niemals ein Statthalter von Syrien erwähnt wird, wie darauf zuerst Zumpt [2]) hingewiesen; mag nun auch der Procurator einen ziemlich freien Spielraum gehabt haben [3]), so konnte eine Klage gegen ihn eben doch zunächst beim Statthalter von Syrien vorgebracht werden, wie dem Pilatus später selber und nach ihm dem Procurator Cumanus beim Statthalter Quadratus widerfuhr [4]). Eine solche statthalterlose Zeit war nun aber gerade das Jahr 34 bis zur Ankunft des Vitellius, wahrscheinlich Sommer 35.

Wir sehen also aus Allem, dass die öffentliche Wirksamkeit Jesu bis zu seinem Tode etwa ein Jahr umfasst und dass die Kreuzigung Jesu frühestens 34, spätestens 35 gesetzt werden darf, wie auch Keim [5]) diese Jahre festhält.

10. Der Todestag Jesu nach dem jüdischen Kalender.

Zu den verdienstvollen frühern Arbeiten über den jüdischen Kalender von Wurm [6]), Ideler [7]), Anger [8]), Wie-

1) vgl. auch Keim III, 380.
2) S. 262 ff.
3) Keim III, 488.
4) antt. 20, 6. 2.
5) III, 498.
6) in Bengels Archiv 1816, Bd. II.
7) Handbuch der Chronologie 1825. 1826.
8) de tempp. in actis app. ratione.

seler[1]), Gumpach[2]) und Caspari ist in neuester Zeit eine vom jüdisch-theologischen Seminar in Breslau gekrönte Preisschrift von einem jüdischen Verfasser[3]) gekommen, die theils weiteres Licht in diese Frage gebracht, theils frühere Resultate bestätigt hat. Wir wollen versuchen, die Ergebnisse dieser Forschungen übersichtlich darzustellen und auf unsre Frage, die schliesslich doch wesentlich auch vom Kalender abhängig ist, anzuwenden.

Das jüdische Kalenderwesen hat sich nach Schwarz hauptsächlich in drei Epochen entwickelt, von denen die erste von Moses bis Esra reicht. Von Anfang an rechneten die Juden nach Nachttagen von abends etwa 6 Uhr bis dahin nächsten Tages[4]). Je sieben solcher Nachttage wurden zur Woche verbunden, von der aber blos der letzte Tag benannt, die übrigen gezählt wurden. Das Jahr war das gebundene Mondjahr; auf das Neulicht weist schon der uralte Name für Monat חרש, und aus Ex. 12, 2 geht hervor, dass das Jahr weder je mit dem 12. noch mit dem 2. Monat beginnen durfte, sondern immer mit dem Neumond des Aehrenmonats אביב. Kam nach Ablauf der regelmässigen 2 Mondmonate der Aehrenmonat noch nicht, so schaltete man eben einen ganzen wie die andern mit einem Neumond beginnenden Monat ein. Das Verfahren zur Ermittelung des Neumonds war durchaus primitiv: „aus 1 Sam. 20, 27 scheint hervorzugehen, dass man schon in ältester Zeit, so oft am Abend des 30. Tages kein Mond zu sehen war, zwei Tage als Neumondsfeste gefeiert, so dass zwischen zwei nächsten Neumonden immer 28 Tage lagen“ [5]), und es gab also schon damals weder einen Monat von blos 28 noch einen von 31 Tagen. Von einem nach Principien geregelten Schaltcyclus

1) Synopse S. 437—484; Beiträge S. 290—322.

2) Ueber den altjüdischen Kalender 1848.

3) Schwarz, der jüdische Kalender historisch und astronomisch untersucht 1872, recensirt in Reusch, Theol. Literaturblatt 11. Okt. 1873.

4) Gumpach S. 15—50.

5) Schwarz S. 10.

oder gar astronomischer Berechnung ist in dieser ersten Periode keine Rede; gewöhnlich bestand das Jahr aus 12 Mondmonaten mit 354/55 Tagen; sah man aber gegen Ende des 12. Monats, dass man in 14 Tagen noch keine reife Gerste haben werde (und jeder Bauer konnte das sehen), so wurde das Jahr durch Einschaltung eines weitern Mondmonats auf 383 oder 384 Tage verlängert. Diametral verschieden von dieser Auffassung ist freilich die Hitzigs [1]): „War der letzte Tag des Jahres, was bisweilen früher wohl auch zutraf, ein Sabbat ohnehin, so war weiter nichts zu reguliren; war er dagegen kein letzter Wochentag, sondern z. B. Mittwoche, so dass der Sabbat auf den dritten Tag des neuen Jahres getroffen hätte, so feierte man ihn auf diesen Tag gar nicht, sondern feierte entweder jenen letzten Mittwoch als Sabbat, vielleicht die letzte volle Woche bis zu ihm erstreckend, oder man unterliess es, begann aber jedenfalls mit dem Tage des Neumondes, einem Festtage, wie das neue Jahr, so auch eine neue Woche.“ So viel uns bekannt hat aber kein anderer Gelehrter sich diese Theorie angeeignet und in der That ist auch bei der strengen Heilighaltung des Sabbats seitens der Juden schwer zu begreifen, wie dieselben so ziemlich jedes Jahr ihren Wochencyclus durchbrechen sollten, ganz abgesehen von der Confusion, die im bürgerlichen Leben eintreten musste, wenn par ordre des Synedriums auf den Mittwoch etwa unmittelbar der Sonntag folgte. Auch philologisch ist die Hypothese eingehend bestritten worden, besonders von Wieseler [2]).

Auch in der zweiten Epoche gründet sich Monats- und Jahresanfang auf empirische Beobachtung, nur ist das Verfahren ein strengeres. Die Fixirung des Neulichts wird jetzt als ein gerichtlicher Akt betrachtet, dem ein Zeugenverhör vorangehen musste. Doch suchte man jetzt auch allmählig die Länge des Monats zu berechnen; so wird

1) Ostern und Pfingsten 1837. 1838. S. 15.

2) Synopse S. 234 ff.

in der Mischnah[1]) gesagt, dass die Anzahl der vollzähligen (30tägigen) Monate im Jahre nicht kleiner als 4 und nicht grösser als 8 sein dürfe, aber freilich zeigt gerade diese Bestimmung, wie schwankend das Jahr fixirt war: 352—356 Tage; die mittlere Länge des Monats bestimmte man aber allmählig und zwar noch vor der Zerstörung Jerusalems durch Titus auf 29 Tg. $12\frac{793}{1080}$ Std. (Genau beträgt sie 29 Tg. 12 St. 41 M. 3 Sek. 12 Terzen.) Das Zeugenverhör scheint jetzt auch nur noch am 29. und 30. Tage stattgefunden zu haben. Aber einen geregelten Schaltcyclus gab es vor dem Jahre 70 nicht, wie klar aus den Gründen hervorgeht, die auch noch nach dieser Zeit einen Schaltmonat erfordern; abgesehen von der reifen Gerste im Nisan hatte man darauf zu achten, dass beim Sukkoth-Feste die Sonne in das Zeichen der Wage trete und dass man am Wochenfeste die Erstlinge der Baumfrüchte darzubringen hatte. Abgesehen hievon gab es dann noch einige Regeln, z. B. dass ein Sabbatjahr nie ein Schaltjahr sein durfte[2]) und dass nie zwei Schaltjahre unmittelbar auf einander folgen durften. Aber wie wenig das Verfahren auf Berechnung und wie sehr es auf Empirie beruhte, zeigt die Talmudstelle[3]): „Rabban Gamaliel (der Zeitgenosse Jesu) sass auf den Stufen des Tempelbergs und schrieb an die Brüder, welche im Ober- und im Unter-Daroma, in Ober- und in Unter-Galiläa wohnten, und an die Brüder der Gefangenschaft zu Babel, in Medien und Griechenland, und an ganz Israel in der Gefangenschaft, wo es sein mag: Wir machen euch hiemit bekannt, dass die jungen Tauben und Lämmer noch zart sind und die Zeit der reifen Aehre nicht da ist; es hat Uns daher gut geschienen, diesem Jahre 30 Tage zuzulegen.“

Eine dritte Epoche beginnt mit Rabbi Juda c. 200 p. Chr., unter dem die astronomische Berechnung vor der Beobachtung zu prävaliren anfängt; doch dauerte es bis in

---

1) Schwarz S. 18.
2) Schwarz S. 26. Wieseler, Synopse S. 440. 441.
3) Sanh. 18, 4; vgl. Caspari S. 14 ff.

die Mitte des 4. Jahrhunderts, bis der jetzige jüdische Kalender eingeführt wurde. Der eigentliche und wesentliche Unterschied dieses constanten Kalenders und der frühern Methode liegt darin, dass man den Tag des astronomischen Neumonds, falls derselbe vor Mittag eintritt, feiert, während man früher den Tag des Sichtbarwerdens feierte, so dass also der Neumond einen Tag früher gefeiert wird als nach der alten Methode. Um nun aber den neuen Kalender möglichst dem alten anzunähern, wurden als Gegenmittel gegen diese Rückverlegung die Vertagungsfälle (Dechioth) eingeführt, wornach z. B. das Neujahr nicht auf gewisse Tage (Sonntag, Mittwoch, Freitag) fallen darf. Ein weiterer Unterschied ist dann die regelmässige Festsetzung der Schaltjahre im Cyclus, bei welcher seit dem Jahre 70 auch die Rücksicht auf die Sabbatjahre wegfiel. Abgesehen davon wird man Schwarz [1]) zugeben können, „dass unsre Feste in den meisten Fällen selbst von einem in Jerusalem tagenden Synedrium mittelst Zeugenaussage nicht anders fest gesetzt werden könnten, als es in unsrem Kalender geschieht". Wir stehen hier also auf ganz sicherer Grundlage und falls nicht gerade ein Sabbatjahr in Betracht kommt, lässt sich der 15. Nisan auch in der Zeit Jesu auf Grund des jetzigen jüdischen Kalenders berechnen, nur dass noch der Zeitunterschied zwischen dem wahren astronomischen und dem sichtbaren Neumond in der Regel dazugezählt werden muss; da dieser Zeitunterschied 24—48 Stunden beträgt, so haben nach Wurms Vorgang Ideler, Wieseler, Caspari u. A. den Grundsatz aufgestellt, dass zum wahren astronomischen Neumond noch $1^1/_2$ Tage addirt werden müssen. Die grösste Differenz also, die zwischen einem nach dem neujüdischen Kalender und dem also angenommenen altjüdischen herauskommen kann, beträgt 2 Tage, in der Regel aber wird ein Neumond jetzt einen Tag früher fallen als damals.

Wenn sonach auch solche Festsetzung eines jüdischen

1) S. 59.

Monatsanfangs resp. des Osterfestes in der Zeit Jesu auf den ersten Anblick nicht sehr sicher scheint, so wird sich das Vertrauen darauf doch alsbald einstellen, wenn man die reine Kalenderberechnung nach dem Cyclus mit der astronomischen Berechnung der Neumonde vergleicht; letztere hat Wurm gegeben, in neuester Zeit Oudemans [1]), leider aber nur für die Jahre 28—31 p. Chr., doch dient diese Berechnung hinlänglich zur Bestätigung der Wurm'schen. Für die Ermittelung des jüdischen Osterfestes hat Gauss [2]) seine berühmte Formel berechnet, der Schwarz eine zweite an die Seite gestellt. Nach der Gauss'schen Formel lässt sich das jüdische Osterfest in folgender Weise auf das christliche Kalenderdatum reduciren:

Man heisse das Jahr der christlichen Zeitrechnung A und dividire 12 A + 12 mit 19 und nenne den Rest a; ferner dividire man A durch 4 und nenne den Rest b; dann berechne man den Werth von

$$\begin{aligned} & 20{,}0955877 \\ + \; & 1{,}5542418\, a \\ + \; & 0{,}25\, b \\ - \; & 0{,}003177794\, A \end{aligned}$$

und setze ihn = M + m, so dass M die ganze Zahl, m den Decimalbruch bedeute.

Endlich dividire man M + 3 A + 5 b + 1 durch 7 und setze den Rest = c.

Nun sind 4 Fälle möglich:

1. Ist c = 2 oder 4 oder 6, so fällt Ostern den M + 1. März alten Stils, wofür man den M — 30. April schreibt, wenn M grösser ist als 30.
2. Ist c = 1, zugleich a grösser als 6, ausserdem m grösser oder = 0,63287037 [3]), so fällt Ostern den M + 2. März alten Stils.

---

1) Revue de Theologie 1863, S. 221.

2) in Zach, monatliche Correspondenz V, 435—437; 1802, nach Ideler I, 560 erläutert von Cysa de Crésy, Correspondence astronomique I, 556, welches Werk uns nicht zu Gebot steht.

3) hier findet sich bei Schwarz S. 72 der im Verzeichniss nicht angegebene Druckfehler 6,63287037.

3. Ist $c = 0$, zugleich a grösser als 11, und auch m grösser oder $= 0,89772376$, so ist Ostern den $M + 1$ März alten Stils.
4. In allen übrigen Fällen ist Ostern den Mten März alten Stils.

Führen wir beispielshalber die Formel in Beziehung auf das Jahr 30 p. Chr. durch, so ist $12 \times 30 = 372 : 19$, Rest (a) $= 11$.

$30 : 4$ Rest (b) $= 2$.

$1,5542418 \times 11 = 17,0966598$

und $0,25 \times 2 = 0,5$

sowie $0,003177794 \times 30 = 0,09533382$

Mithin

$$\begin{array}{r} 20,0955877 \\ + \ 17,0966598 \\ + \ 0,5 \\ \hline 37,6922475 \\ - \ 0,0953338 \\ \hline 37,5969137 \end{array}$$

$$\begin{array}{rcr} M & = & 37 \\ + \ 3\,A & = & 90 \\ + \ 5\,b & = & 10 \\ + & & 1 \\ \hline & & 138 \end{array}$$

$\frac{138}{7}$, Rest (c) $= 5$, mithin ist nach Fall 4 Ostern des Jahres 30 am Mten März J. 6. April.

„In den meisten Fällen ist es hinreichend, von obiger Formel nur etwa zwei Decimalstellen zu berechnen."

Wir geben nun nach dieser Weise berechnet die folgende Tabelle, in der zuerst die durch Wurm und Oudemans von jener Gauss'schen Formel ganz unabhängig berechnete Zeit des wahren Neumonds und darauf das Datum des 15. Nisan nach dem wahren Neumond zu finden ist. Die Vergleichung dieser Daten mit den Berechnungen nach der Gauss'schen und Schwarz'schen Formel zeigt, wie gering die Differenz und wie sicher das Resultat ist. Vergleicht man schliesslich damit die Daten des 15. Nisan nach der Neumondsphase, so ist ersichtlich, dass die allergrösste Differenz zwischen dem astronomischen Neumond und dem nach der Phase bestimmten auf den zweiten Tag fallen kann, sehr häufig aber auch mit dem jetzigen Kalender zusammentreffen würde.

Jahr Christi	Zeit des wahren Neumonds nach Wurm					Zeit des wahren Neumonds nach Oudemans					15. Nisan nach dem wahren Neumond nach Wurm		15. Nisan nach der Gauss'schen Formel		15. Nisan nach der Schwarz'schen Formel		15. Nisan nach der Phase		
	Monat	Tag	Uhr	Min.	Tageszeit	Monat	Tag	Uhr	Min.	Tageszeit	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Wochentag
29	IV.	2	7	42	Ab.	IV.	2	7	28	Ab.	IV.	16	IV.	17	IV.	17	IV.	18	Montag
30	III.	22	8	8	Ab.	IV.	22	8	2(50)	Ab.	IV.	5	IV.	6	IV.	6	IV.	7	Freitag
31	III.	12	12	56	Mg.	III.	11	11	47	Ab.	III.	26	III.	27	III.	26	III.	27	Dienstag
	IV.	10	2	0	Ab.	IV.	10	1	51	Ab.	IV.	24					IV.	26	Donnerstag
32	III.	29	10	57	Ab.						IV.	12	IV.	15	IV.	14	IV.	14	Montag
33	III.	19	1	16	Ab.						IV.	2	IV.	4	IV.	3	IV.	4	Samstag
	IV.	17	9	30	Ab.						V.	1					V.	3	Sonntag
34	III.	9	9	2	Mg.						III.	23	III.	23	III.	23	III.	25	Donnerstag
	IV.	7	6	42	Ab.						IV.	21					IV.	23	Freitag
35	III.	28	6	19	Mg.						IV.	11	IV.	12	IV.	11	IV.	13	Mittwoch
36	III.	16	5	53	Ab.						III.	30	III.	31	III.	31	IV.	1	Sonntag
	IV.	15	5	15	Mg.						IV.	29						30	Montag

Die Wochentage sind nach Idelers[1]) eben so einfacher als zuverlässiger Methode gefunden; danach zerlegt man die ganze Jahrreihe in Schaltperioden von 3 × 365 + 366 = 1461 Tagen, und dividirt sodann das betreffende Jahr minus 1 durch 4. Der Quotient zeigt die Anzahl der abgelaufenen Schaltperioden und der Rest die bereits abgelaufenen Gemeinjahre an; man multiplicirt also erstere mit 365, und addirt beide Produkte. Dazu zählt man noch die vom Anfang des gegebenen Jahres an bis zum betreffenden Datum inclusive verflossenen Tage. Die ganze Summe theilt man durch 7, wornach der Rest den Wochentag angibt: Rest 1 = Samstag, 2 = Sonntag .... 0 = Freitag. Berechnen wir also z. B. den Wochentag des 23. April 34, so gibt 33 : 4 = 8, Rest 1.

$$\begin{array}{r} 1461 \\ \times \quad 8 \\ \hline 11688 \\ +\ 1 \times \quad 365 \\ \hline 12053 \\ +\quad 113 \\ \hline 12166 \end{array}$$

12166 | 7 = 1738, Rest 0, also Freitag.

Die Differenz zwischen einem Freitag und dem 15. Nisan, mag er astronomisch oder kalendarisch oder nach der Phase bestimmt werden, beträgt aber mehr als 2 Tage in den Jahren 29, 31, 32, 35, welche Jahre mithin auszuschliessen sind. Desgleichen das Jahr 36 nach der Phase und nach dem Kalender. Im Jahr 33 hat Caspari wohl mit Recht das zweite Datum ausgelassen, da Ostern in den Mai gefallen wäre; nach dem ersten Datum läge immerhin die Möglichkeit wenn auch nicht Wahrscheinlichkeit vor, dass man Ostern am Freitag den 3. April gefeiert, wie Bosanquet[2]) irrig berechnet.

Nach unsern obigen Erörterungen S. 58 ff. war nun das Jahr 34/35 ein Sabbatjahr, indem im Herbst 34 nicht

---

1) I, 183 ff.

2) Transactions S. 96.

gesäet wurde. Und mit Recht sagt Wieseler [1]: „da man im Sabbatjahre weder säen noch ernten durfte, so schaltete man im Sabbatjahr nicht ein, um die Arbeits- und Erntezeit nicht noch mehr zu verkürzen. Aus demselben Grunde geschah es in der Regel auch nicht vor dem Nisan des darauffolgenden Jahres. Um so mehr musste die Einschaltung dann vor dem Nisan des dem Sabbatjahre unmittelbar vorhergehenden und vor dem Nisan des darauffolgenden zweiten Jahres vorgenommen werden.“ Derselben Ansicht, die übrigens in der Natur der Sache begründet ist, ist auch Gumpach [2], der sich insbesondere auf die Talmudstelle Sanhedrin 1, 2 (80) stützt. Dazu kommt, dass, falls man vor dem Jahr 34 nicht eingeschaltet hätte, die Frühlings-Tag- und Nachtgleiche mit dem Passahfest nach der Berechnung zusammengefallen wäre, während aus verschiedenen Stellen [3]) hervorgeht, dass die Tag- und Nachtgleiche dem Passah stets vorangehen musste. Auch ist fraglich, ob am 23/25. März die Gerste schon reif war, da sie wenigstens jezt in

*) Das christliche Osterfest wird hievon wesentlich verschieden berechnet, am einfachsten nach der Gauss'schen Formel (Zach, II, 1800):

Es sei M nach jul. Kal.	= 15	N = 6
M nach greg. Kal. bis 1699	= 12	» = 2
» » » » bis 1799	= 23	» = 3
» » » » bis 1899	= 23	» = 4

Es entstehe aus der Division der Jahrszahl durch 19 der Rest a
» » » » » 4 » » b
» » » » » 7 » » c
» » » der Zahl (19 a + M) » 30 » » d
» » der Zahl (2 b + 4 c + 6 d + N) » 7 » » e

so fällt Ostern auf den (22 + d + e) ten März oder d + e — 9ten April; fällt aber Ostern auf den 26. April, so wird dafür der 19. genommen; gibt die Rechnung d = 28, e = 6 und kommt noch hinzu, dass bei der Division von 11 M + 11 durch 30 ein Rest bleibt, kleiner als 19, so fällt Ostern nicht auf den 25. sondern 18. April. (Vgl. auch Correspondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs 1873, S. 223—226.)

1) Synopse S. 440 ff.

2) S. 143 ff.

3) Gumpach S. 141.

Palästina selten vor der zweiten Woche des April reift[1]). Mit Recht bemerkt hierüber auch Ideler[2]): „Jetzt wo die Juden in der Zerstreuung lebend ihr Osterfest cyclisch bestimmen, feiern sie dasselbe allerdings nicht selten schon in den letzten Tagen des März. Aber zur Zeit Christi, wo sie noch auf heimatlichem Boden weilend am 16. Nisan ihr Omer darzubringen hatten, kann das Passah mit dem Frühlingsäquinoctium unmöglich gleichzeitig gewesen sein, weil nach allen Berichten der Reisebeschreiber die Gerste in Palästina nicht früher als etwa 14 Tage nach diesem Zeitpunkt zu reifen anfängt."

Aus alledem erhellt wohl zur Genüge, dass das Synedrium dem Jahr 33 noch einen Monat beilegte und das Jahr 34 erst mit dem 8. oder 9. April begann; da aber am 7. April der Neumond erst auf 6 Uhr 42 M. Abends fiel, so ist letzteres Datum, wie es auch Wieseler[3]) angenommen, das wahrscheinliche; und der 9., mithin auch der 23., war ein Freitag. Ziehen wir also lediglich den jüdischen Kalender in Betracht, so geht das Resultat dahin, dass der 15. Nisan bis auf die Differenz von höchstens zwei Tagen mit Sicherheit berechnet werden kann, dass derselbe aber in dem Kreis der überhaupt als Todesjahr Jesu möglichen Jahre nur in den Jahren 30 und 34 und vielleicht 33 auf einen Freitag fallen konnte. Nähme man letzteres Datum an, so würde dadurch die ganze Chronologie der Leidensgeschichte nach Johannes als unrichtig verworfen werden müssen, da von 29—36 nur im Jahr 33 und 36, wie wir bereits oben S. 143 sagten, sowohl die Kalenderrechnung als die Phase einen 14. Nisan auf einen Freitag treffen lässt. So sagt De Saulcy[4]): „je crois fermement que Jesus-Christ.... souffrit sa passion le 3 avril 33". Das Jahr 36, das Hitzig[5]) annimmt, ist aber einmal schon um dieser Berechnung willen

1) Gumpach S. 139.
2) II, 420.
3) Synopse S. 446.
4) Athenaeum Français 1855. p. 486 (cf. 640: 14. Nisan).
5) S. 579.

wenigstens nach den Synoptikern unmöglich, sodann wie wir oben sahen, weil Pilatus damals schon abgesetzt war und weil 35/36 ein Sabbatjahr war; die Berechnung des Todesjahres des Stephanus, worauf Hitzig sich stützt, über das aber kein einziges bestimmtes Datum vorliegt, ist nach Keim[1]) „im Voraus Hypothese".

11. Ergebnisse.

Wir stehen am Schluss unsrer Untersuchungen und wollen nun noch einen kurzen Rückblick auf die Resultate derselben werfen, die wir hier tabellarisch zusammenstellen.

		Jahr Christi	
Sabbatjahr.	Geburt des Herodes Agrippa II.	27 oder 28	
	Geburt der Berenice	29 oder 30	
Jüd. Schaltj.	Tod des Sejan	31	
	Agrippa im Orient	31—32	
	Klage der Juden über Pilatus in Rom. Flaccus in Syrien	32	
Jüd. Schaltj.		33	Frühjahr Auftreten Jesu. April—Mai Mc. 2, 23. nach Pfingsten Mc. 3, 22 ff. Tod des Täufers. Nach Laubhütten Mc. 7, 1 ff.
	Tod des Philippus. Herodiasehe Agrippa und Kypros in Tiberias und Antiochia. Tod des Flaccus Geburt der Mariamne	34	Febr. Tempelsteuer Mt. 17, 24 ff. 23. April Kreuzigung Jesu.
Sabbatjahr.	Agrippa auf der Flucht	34—35	
	Vitellius in Syrien	35	
	Aretasschlacht Absetzung des Pilatus Agrippa in Rom	35 oder 36	
	Absetzung des Kaiphas. Ostern	36	
	Befehl des Tiberius an Vitellius. Tod des Tiberius 16. März	37	
	Vitellius in Jerusalem. Pilatus in Rom. Antipas Verbannung	39	

1) III, 487.

Selbstverständlich haben nicht alle diese Daten den gleichen Werth, und es kommt also darauf an, zunächst die Fixpunkte ersten Ranges, nach denen sich das übrige richten muss, aufzuzählen. Zu diesen rechnen wir den Tod Herodes' M. Ende März oder Anfang April 4 a. Chr., den Tod des Sejan 31 p. Chr., die Ankunft des Vitellius in Syrien 35, die Absetzung des Pilatus 35 bis vor Ostern 36, die Absetzung des Kaiphas Ostern 36, die Ankunft Agrippas in Rom 36, den Tod des Tiberius 16. März 37, die Anwesenheit des Vitellius in Jerusalem Frühjahr 37, die Verbannung des Antipas 39, den Tod des Herodes Agrippa 44. Zu diesen Thatsachen von unbedingter Gewissheit rechnen wir ferner, dass Jesus nach Mc. 2, 23 nicht lange vor April aufgetreten ist und Mt. 17, 24 ff. im Februar die Tempelsteuer entrichtete, sowie dass zwischen diesen beiden Punkten der Täufer hingerichtet wurde; dazu gehört ferner, dass Jesus nach den Synoptikern in einem Jahre gekreuzigt wurde, in welchem der 15. Nisan auf einen Freitag fiel, was nur 30 oder 34, vielleicht 33 stattfinden konnte. Weniger sicher, aber sehr wahrscheinlich ist, dass Flaccus noch im Jahr 32 nach Syrien kam, aber schon Ende 33 starb, sowie dass der Tod des Philippus ziemlich vor Schluss dieses Jahres eintrat. Desgleichen gehören in diese zweite Categorie die Ereignisse aus Agrippas Leben; dass derselbe nicht schon in den zwanziger Jahren, sondern erst nach Sejans Tod Rom verlassen musste, ist so gut wie sicher, da ihm bis zu diesem Zeitpunkt noch Kinder geboren worden, sowie dass er nach sehr kurzem Aufenthalt in Tiberias im Jahr 33 bei Flaccus verweilte, wornach ihm Mariamne geboren wird; in die Jahre 34 und 35 fällt dann auch seine Flucht, da er bestimmt 36 in Rom ankommt.

In eine dritte Categorie gehören die Schlüsse aus obigen und sonstigen Nachrichten und natürlich stehen diese nicht so fest wie positive und bestimmte Daten. Von unsrer Erklärung von Mc. 3, 22 und 7, 1 ff. abgesehen, welche Daten nur für solche ihre Geltung haben, die unsrer Exegese folgen, beziehen sich dieselben hauptsächlich auf den Tod des Täufers auf Machärus und den daran sich schliessenden

Aretaskrieg sammt der Herodiasehe. Da es nun nach den synoptischen Evangelien feststeht, dass Johannes im Jahr vor Jesu Tod starb, so lässt sich hiefür nur an die Jahre 29 und 33 resp. 32 denken. Da nun aber nach der Aretasschlacht Vitellius sich auf den bestimmten Befehl des Tiberius im Frühjahr 37 in Bewegung setzte, so dürfte die Schlacht auch ziemlich bestimmt in die Jahre 35—36 einzuweisen sein; und da die Juden des Antipas Niederlage als Strafgericht für den Mord des Täufers ansahen, so muss dieser Mord dem Jahre 35—36 möglichst nahe gerückt werden, wodurch sich ebenfalls das Jahr 33 empfiehlt. Dazu kommt, dass für dieses Jahr auch die Romreise des Antipas wohl im Hinblick auf das Erbe des kranken oder bereits gestorbenen Philippus am besten passt, welche Reise uns den terminus ad quem der Hinrichtung des Täufers auf Machärus gibt. Zu dieser Datirung der Herodiasehe bald nach der Hinrichtung des Täufers passt dann auch der hülfebittende Brief der Kypros und der kurze Aufenthalt des Agrippa in Tiberias und Antiochia. Den terminus a quo gibt uns im Processe Jesu die Furcht des Pilatus vor einer Klage der Juden in Rom, die ihm ungefährlich war, so lang der Judenfeind Sejan allmächtig war; ja es dürfte auch zu schliessen sein, dass eine Klage der Juden daselbst bereits stattgehabt hatte und der Landpfleger es nicht mehr auf eine dortige Entscheidung ankommen lassen wollte, womit das Jahr 30 als Todesjahr Jesu ausgeschlossen ist. Vergleichen wir freilich unser Ergebniss mit dem von Andern, so zeigt sich allerdings, dass wir so ziemlich allein stehen, doch dürfte sich fragen, ob irgend eines der andern Ergebnisse da ist, das nicht an den hier aufgezählten Gründen zum Voraus scheitern muss; wir geben hier die hauptsächlichsten Daten Anderer für den Tod Jesu in chronologischer Reihenfolge in folgender Tabelle:

emente	25. März	29	(auch Zumpt, aber ohne
•	15. April		Monatsdatum.)
ɔl			
ɔler	7. April	30	
ɩnnes			
ɩri			
ius	23. März		
s	26. April	31	
:	27. April		
nymus		32	
ɩius			
:			
ɜius			
ɉer	3. April	33	(auch Euseb und Pearson,
ɩe Ansicht nach			aber ohne Monatsdatum.)
ɩannes			
ɩe Ansicht nach	23. April	34	
ɑ Synoptikern			
Bunsen	15. April	35	
ʒ		36	

Wir glauben somit aus unsern Quellen ermittelt zu ɩ, was bei deren Beschaffenheit für unsern Gegenstand telt werden konnte, und das Resultat wird bis auf wei- feststehen, dass nach den Synoptikern Jesus geboren ɜ am Schluss von Herodes' M. Regierung, auftrat An- 33 und starb den 15. Nisan d. i. Freitag 23. April 34, hen welchen beiden Terminen die S. 117—134 ange- ɩen Vorkommnisse zu stellen sind, dass er aber nach ɩnes auftrat Anfang 31 und starb den 14. Nisan d. i. ɩg 3. April 33, zwischen welchen zwei Daten die S. 4 ff. ɜstellte Zeitrechnung sich einfügt.

Wir lassen nun einen kurzen Abriss des Lebensgangs von seiner ersten öffentlichen Wirksamkeit an bis zu

seinem Tode auf Grund unsrer chronologischen Ergebnisse nach den drei älteren Evangelien im Wesentlichen nach unsrer Synopse hier folgen:

1.

Zu Anfang des Jahres 33 unsrer Zeitrechnung, da der Bussprediger [1]) Johannes soeben auf Machärus gefangen gesetzt wurde, verlässt der Werkmann [2]), der die Welt umbilden sollte, seine etwas abseits gelegene Vaterstadt Nazareth und siedelt sich an in dem belebten Seestädtchen Capernaum am galiläischen Meere; hier in diesem von Landleuten und Fischern, sowie von Antipas' Soldaten und Zöllnern bevölkerten Orte spricht er das Losungswort [3]), das in wenigen Jahrzehnten seinen Weg durch die Welt zu machen bestimmt war: Aendert euern Sinn, die Gottesherrschaft ist nahe herbeigekommen.

Darauf beruft er, wie früher die alten Propheten und in jüngster Zeit der Täufer gethan, Jünger, zunächst zwei Brüderpaare, den Simon und Andreas, sowie den Jakobus und Johannes [4]).

Doch auf sein Wort sollen nun auch Thaten folgen und zeigen, dass er ein Recht habe, von der nahen Ankunft der Gottesherrschaft zu reden. Er heilt zunächst in Capernaum einen Besessenen [5]). Aus der Synagoge hinweg begibt sich Jesus in das Haus des Petrus, wo er dessen Schwiegermutter heilt, worauf er in dieser seiner Wohnung von Hülfesuchenden bedrängt wird [6]).

Vor diesem fortdauernden Gedränge und Verlangen der

---

1) Mc. 1, 1—6; Mt. 3, 1—10; Lc. 3, 2—14.

2) Mc. 6, 3.

3) Mc. 1, 14. 15; Mt. 4, 12—17; Lc. 4, 14. 15.

4) Mc. 1, 16—20; Mt. 4, 18—22; der dritte Evangelist erzählt erst später die Berufung Simons 5, 1—11, cf. Keim II, 499.

5) Mc. 1, 21—28; Lc. 4, 31—37. Von Mt. zwar ausgelassen, obgleich damit die Heilthätigkeit Jesu begonnen s. Hilgenfeld, Zeitschrift 1867. S. 370 ff.

6) Mc. 1, 29—34; Mt. 8, 14—17; Lc. 4, 38—41.

enge zieht er sich in die Einsamkeit zurück, um sich dort ırch Gebet zu stärken, wird aber von seinen Jüngern ein-holt, und da, wie er hiebei erfährt, seine Schwelle aber-als von Hülfesuchenden belagert ist, so wendet er sich auf ner ersten Rundreise durch Galiläa mit seiner Predigt an ıdere Städte [1]).

Nach allen drei Evangelisten heilt er nun einen Aus-itzigen, der trotz des Verbotes von seiner Heilung zu reden, en Ruf Jesu allenthalben verbreitet [2]).

2.

Inzwischen ist zu Jerusalem das einzige Passahfest ge-iert worden, das Jesus und zwar in Galiläa weilend wäh-nd seiner öffentlichen Wirksamkeit erlebte, da wendet er ch abermals nach Capernaum, das ihn noch in so frischer rinnerung hat, dass, sobald seine Anwesenheit kund wird, er Männer einen Gichtbrüchigen zu ihm bringen; da sie er wegen des Volksgedränges nicht durch die Thüre kön-en, so lassen sie ihn durchs Dach zu Jesu herab; alle drei vangelien stimmen darin überein, dass einerseits der Kranke heilt wird, andrerseits aber auch das erste Zeichen phari-ischer Opposition sich kund thut [3]).

Sobald der Geheilte draussen ist und das Volk nach sich zogen hat, begibt sich Jesus ins Freie, um seine Lehr-ätigkeit fortzusetzen; unterwegs beruft er den Zöllner vis, worauf sich bei einem Mahle in Jesu Wohnung der fene Widerspruch der Pharisäer allerdings zunächst gegen ine Jünger erhebt, vor Jesu treffenden Beweisen aber vor-ufig verstummen muss [4]).

Gleich darauf aber stellen die Pharisäer Jesum selber r Rede zwar noch nicht wegen seines eigenen, sondern gen seiner Jünger Verhalten; und wenn auch seine Gleich-sse vom alten Gewand und von den alten Schläuchen die

1) Mc. 1, 35—39; Lc. 4, 42—44; von Mt. nicht erwähnt.
2) Mc. 1, 40—45; Mt. 8, 1—4; Lc. 5, 12—16.
3) Mc. 2, 1—12; Mt. 9, 1—8; Lc. 5, 17—26.
4) Mc. 2, 13—17; Mt. 9, 9—13; Lc. 5, 27—32.

Opposition der Pharisäer abermals zu Schanden machen, so klingt doch in dem Wort vom Bräutigam, der den Seinen entrissen werden soll, zum ersten Mal ein ahnungsvoller Akkord der Wehmuth in die bisherigen Klänge der Freude und des Friedens [1]).

Hatten sich die Pharisäer anfangs beobachtend zurückgehalten, dann Jesu Jünger getadelt, darauf Jesum wegen seiner Jünger Verhalten interpellirt, so greifen sie jetzt sein eigenes Verhalten an, als ob er durch Aehrenausraufen das Gesetz Mosis übertrete; doch siegreich schlägt er auch diesen Angriff ab durch das grosse Wort: der Sabbat ist um des Menschen willen gemacht und nicht der Mensch um des Sabbats willen [2]).

Noch an diesem selben in den Monat Mai fallenden Sabbat geht Jesus in die Synagoge und heilt nach allen drei Evangelisten einen Mann mit einer verdorrten Hand, was bei den Pharisäern, deren Opposition er dabei wiederum zu Schanden macht, in Verbindung mit Herodes' Anhängern den Entschluss reifen lässt ihn zu verderben [3]).

3.

Vor diesem Anschlag seiner Feinde zieht sich Jesus zurück an den See Genezareth, aber sofort sieht er sich wieder von der heilsbegierigen Menge umlagert; und zwar sind es nicht mehr blos Leute aus Galiläa, sondern auch aus Idumäa, Judäa und Peräa, ja sogar aus Tyrus und Sidon. Doch sobald er kann, entzieht er sich der Menge, begibt sich auf einen naheliegenden Berg und wählt aus seinen entschiedensten Anhängern, die ihm dahin folgen, noch sieben weitere Jünger, so dass gemäss der Zahl der Stämme Israels die Zwölfzahl voll wird [4]).

Darauf hält er die von Mc. ausgelassene, bei Mt. und

1) Mc. 2, 18—22; Mt. 9, 14—17; Lc. 5, 33—39.
2) Mc. 2, 23—28; Mt. 12, 1—8; Lc. 6, 1—5.
3) Mc. 3, 1—6; Mt. 12, 9—14; Lc. 6, 6—11.
4) Mc. 3, 7—19; Mt. 12, 15—21; 4, 23—25; 10, 2—4; Lc. 6, 12—19.

:. aber. in verschiedener Recension vorliegende Bergpregt [1]).

Doch auch damit ist Jesu heutiges Tagewerk noch nicht endigt; kaum ist er vom Berge herabgestiegen und nach apernaum zurückgekehrt, da tritt ihm (was freilich Mc. auslassen [2])) jener Hauptmann entgegen, der ihn in so kindch rührender Weise anfleht, seinem erkrankten Sohne zu elfen, dass Jesus, der bei dieser Gelegenheit wohl zum ersten al mit der Heidenwelt in Berührung kommt und deren efes Heilsverlangen ersieht, zur ersten Verrichtung einer eilung in der Ferne veranlasst wird [3]).

Doch bevor Jesus noch ins Haus eintritt, wird ein taubummer Besessener zu ihm gebracht und geheilt, so dass eser neue Erweis von Jesu Machtfülle zum ersten Mal auch ıs Volk auf den Gedanken bringt, den bis dahin nur die esessenen [4]) ausgesprochen, dass Jesus der Messias sei. arauf betritt Jesus seine Wohnung, um sich ein wenig durch ahrung und Ruhe zu erquicken; doch von beidem kann an iesem stürmischen Tage die Rede nicht sein schon wegen es Andrangs der Massen: seine Mutter [5]) und seine Brüer [6]) aber, aufgeregt durch das viele Gerede, schmerzlich erührt durch das Zusammenströmen des Volks bei Jesu Einitt in Capernaum, beschliessen der Sache rasch ein Ende ı machen und ihn, der ihnen völlig fremd und unverständch geworden, einfach als wahnsinnig festzunehmen. Noch el herber aber als von Seiten dieser seiner nächsten Blutserwandten ist die Beurtheilung, die er sich von seinen alten egnern bieten lassen muss: die galiläischen Schriftgelehrten

1) Mt. 5. 6. 7; Lc. 6, 20—49; über deren Disposition cf. unsern ommentar S. 110—112.

2) cf. Holtzmann, Synoptische Evangelien S. 77 ff.

3) Mt. 8, 5—13; Lc. 7, 1—10, wie auch die zweite und letzte dertige Heilung der Heidenwelt gilt Mc. 7, 24—30; Mt. 15, 21—28.

4) Mc. 1, 24. 34; 3, 11, wie auch später 5, 7.

5) Der jetzt wohl das Schwert des Zweifels durch die Seele fuhr, ımit die schlimmen Gedanken offenbar würden, wie einst Symeon weissagt, s. unsern Commentar S. 38. 39.

6) Jakobus, Josef, Judas, Simon Mc. 6, 3.

und Pharisäer, soeben von der Pfingstfeier in Jerusalem zurückgekehrt, noch erfüllt von dem Gepränge des ceremoniellen Opfercultus, beleidigt von Jesu Zurückstellung desselben hinter die Versöhnlichkeit des Herzens [1]), scheuen sich nicht, den von Jesu Verwandten ausgesprochenen Wahnsinn ohne weiteres als teuflischen Ursprungs zu erklären. Doch mit einschneidenden und vernichtenden Worten weist Jesus solche Verläumdung zurück [2]).

Während dieser Streitreden sind seine Verwandten weit genug vorgedrungen um sich bemerklich zu machen; da aber schneidet er die Bande der Blutsverwandtschaft, die sein Werk aufzuhalten im Begriff sind, rasch und einfach durch mit dem Wort, das die thatsächliche Anwendung seiner spätern Forderung [3]) bildet: Wer Gottes Willen thut, der ist mein Bruder und meine Schwester und meine Mutter [4]).

4.

Auf Machärus schmachtet indessen der Prophet noch immer im Gewahrsam des grausamen Tyrannen, aber er ahnt es, dass seine Tage gezählt sind; während er von der Höhe seiner Zwingburg am Abend seines Lebens wie einstens Moses vom Berge Nebo auf Kanaan herniederblickt, um für sein zertretenes Volk eine bessere Zukunft zu schauen, dringt auf dieses sein abgelegenes Gefängniss die Kunde von Jesu gewaltigem Eindruck auf die ganze Nation; da möchte er denn noch vor seinem Ende den Rathschluss des Höchsten erfahren, ob dieser von ihm selbst getaufte Jesus der sei, auf den er als seinen grössern Nachfolger verwiesen. Darum sendet er in den letzten Wochen seines irdischen Daseins Boten aus, die Jesum geradezu über seinen Messiasberuf befragen sollen.

---

1) Mt. 5, 23. 24.

2) Mc. 3, 19—30; Mt. 12, 22—37; 43—45; 9, 32—34; Lc. 11, 14—26. Ueber den ganzen Abschnitt s. unsern Commentar S. 146—149. 225. 226.

3) Mt. 10, 35—37; Lc. 14, 26.

4) Mc. 3, 31—35; Mt. 12, 46—50; Lc. 8, 19—26; über die Versetzung der Erzählung durch Lc. s. unsern Commentar S. 149.

Jesus aber hat sich auf den gewaltigen Sturm jenes Tages wieder zu Capernaum hinausbegeben, um auf einer abermaligen Rundreise durch Galiläa das begonnene Werk fortzusetzen.

Nach seinem Einzug in Nain, von dem übrigens Lucas [1]) allein weiss, treffen ihn nach dem ersten und dritten Evangelisten unterwegs die Boten des Täufers, die er entlässt mit dem majestätischen Bescheide: die Blinden sehen, die Lahmen gehen ... [2]).

Darauf erklärt sich Jesus deutlicher [3]) über seine Stellung zum Täufer, „der nach Gottes Willen suchend nichts sah und grübelnd starb, während der Erlöser wirklich durch Israël wandelte“.

Einen summarischen Bericht über diese galiläische Rundreise gibt der dritte Evangelist [4]).

An den See Genezareth zurückgekehrt hält Jesus die Gleichnissrede vom Himmelreich [5]).

5.

Einen neuen Abschnitt in Jesu Wirken beginnt mit dem Sommer des Jahres 33 eine abermalige Reise, wie überhaupt von jetzt an die Reisen den ständigen Aufenthalt Jesu in Capernaum bei weitem überwiegen. Aber während er sich mit seinen bisherigen Reisen auf Galiläa beschränkt hat, so dehnen sich von nun an die Kreise, die er zieht, weiter und weiter. Sich nach Osten wendend beschwört er nach dem Berichte aller drei Evangelisten [6]) den Sturm auf dem galiläischen See. Am Ufer angekommen findet Jesus freilich ein baldiges Ziel an dem halb heidnischen Gadara [7]).

---

1) Lc. 7, 11—17.

2) Mt. 11, 2—6; Lc. 7, 18—23.

3) Mt. 11, 7—19; Lc. 7, 24—35.

4) Lc. 8, 1—3. Unmittelbar davor setzt Lc. die Salbung 7, 36—50, die aber Mc. 14, 3—9; Mt. 26, 6—13 treuer und in besserem Zusammenhang erzählt ist, s. Holtzmann S. 220. 221; Keim III, 226 ff.

5) Mc. 4, 1—34; Mt. 13, 1—53; Lc. 8, 4—18.

6) Mc. 4, 35—41; Mt. 8, 18. 23—27; Lc. 8, 22—25.

7) Mc. 5, 1—20; Mt. 8, 28—34; Lc. 8, 26—39.

In der Gegend seines gewöhnlichen Aufenthalts angekommen gibt er nach der Erzählung aller drei Evangelisten dem Töchterlein des Jairus das Leben und jenem blutflüssigen Weibe die Gesundheit wieder [1]).

Westwärts bis Nazareth vordringend hat er freilich eine ähnliche bittere Erfahrung wie früher an seinen nächsten Blutsverwandten, so hier an seiner Vaterstadt zu machen [2]).

6.

Dieser Aufenthalt Jesu in Nazareth schliesst einen bedeutungsvollen Wendepunkt in Jesu Wirken ein; denn hier erhält er die zuverlässige Kunde von dem gewaltsamen Tode des Täufers. In dessen blutigem Ende seinen eigenen tragischen Ausgang erblickend und von den Seinen in Familie und Vaterstadt zurückgestossen ist Jesu Bestreben nun vor Allem darauf gerichtet, wenigstens seine Jünger als selbständige Fortführer seines Werkes, als Stammhalter der neuen Glaubensfamilie zu hinterlassen; während sie bisher seine ständigen Begleiter gewesen, ist jetzt ihre erste vorläufige Lehrzeit vorüber, sie werden zum ersten Mal selbständig und zwar je zwei und zwei ausgesandt, nachdem ihnen Jesus die nöthigen Instruktionen gegeben [3]).

Gerade hier erzählen nun auch die Evangelisten, wie durch diese allenthalben erscheinenden Jüngerpaare dem Herodes Antipas das böse Gewissen erregt ward [4]). Herodes hatte nämlich unmittelbar vor dem Beginn von Jesu Wirksamkeit den Täufer auf Machärus gefangen setzen lassen [5]).

---

1) Mc. 5, 21—43; Mt. 9, 18—26; Lc. 8, 40—56. Darauf folgt beim ersten Evangelisten noch der Bericht über eine Blindenheilung, ein »abhängiger Nebengänger der Jerichogeschichte« s. Keim III, 53. 54.

2) Mc 6, 1—6; Mt. 13, 54—58; von Lucas anticipirt 4, 16—30; s. Keim II, 18—21.

3) Mc. 6, 6—13; Mt. 9, 35—38; 10, 1. 5—42; 11, 1; Lc. 9, 1—6; vom dritten Evangelisten als Instruktionsrede an die 70 Jünger theilweise wiederholt und erweitert 10, 1—16, cf. Keim II, 323.

4) Mc. 6, 14—16; Mt. 14, 1. 2; Lc. 9, 7—9.

5) Mc. 6, 17—20; Mt. 14, 3—5, doch vgl. oben S. 4; von Lc. wird 3, 19. 20 die Gefangennahme anticipirt.

Im Hochsommer wurde der Täufer dann hingerichtet, nach den Evangelien auf Betreiben von Herodes' Gemahlin [1]).

Jesus selbst führt von nun an ein vorwiegend unstätes Leben, sucht gleich nach der Rückkehr der Jünger eine Wildniss auf und speist nach allen drei Evangelisten daselbst die Fünftausend [2]).

Mt. und Mc. erzählen darauf, wie Jesus, nachdem er fast die ganze Nacht im Gebet auf den Bergen verbracht, die über den See Genezareth vorausgefahrenen Jünger einholt, indem er auf dem Meere wandelt [3]).

In der Landschaft Genezareth angekommen, setzt er daselbst seine Heilwirksamkeit fort [4]). — Die erneute Opposition seiner alten Gegner, die eben vom Laubhüttenfest von Jerusalem herabgekommen durch des Täufers Hinrichtung wieder Muth bekommen hatten gegen Jesum vorzugehen, macht er abermals zu Schanden [5]).

Im Herbste wendet sich Jesus geradezu ins Heidenland, in die Gegend von Tyrus und Sidon, wo er seine zweite und letzte Fernheilung verrichtet [6]).

Von dort kehrt er durch die halbheidnische Dekapolis auf die Westseite des Sees Genezareth zurück, woselbst er nach Mt. [7]) verschiedene Wunder verrichtet, nach Mc. [8]) insbesondere einen Taubstummen heilt.

7.

Inzwischen erliegt der Vierfürst Philippus dem Tode, und Antipas schliesst von Rom zurückkehrend die Herodiasehe; der Winter 33/34 ist herangekommen, aber auch in

1) Mc. 6, 21—29; Mt. 14, 6—12; von Lc. wird die Hinrichtung nicht erzählt.

2) Mc. 6, 30—44; Mt. 14, 13—21; Lc. 9, 10—17.

3) Mt. 6, 45—52; Mt. 14, 22—33. Bei Lc. beginnt hier die grosse Auslassung, die bis zum Petrusbekenntniss reicht.

4) Mc. 6, 53—56; Mt. 14, 34—36.

5) Mc. 7, 1—23; Mt. 15, 1—20.

6) Mc. 7, 24—30; Mt. 15, 21—28.

7) Mt. 15, 29—31.

8) Mc. 7, 31—37.

Jesu Leben naht sich nunmehr der Winter. Er zeigt sich von nun an in wesentlich andrer Weise als bisher; wenn auch sein öffentliches Wirken vorläufig sein Ende erreicht hat, so stellt dieser Abend seines sturmbewegten Lebenstages doch den eigentlichen Höhepunkt seiner Wirksamkeit dar. Die beiden ersten Evangelisten erzählen zunächst noch eine zweite Speisung (von Viertausend) [1].

Jesus nochmals auf kurze Zeit das Ufer des Genezarethsees besuchend trifft hier mit seinen alten Gegnern zusammen, die aber nicht mehr als seine Feinde sondern als seine Versucher [2]) an ihn herantreten; er soll ein messianisches Legitimationswunder [3]) etwa wie die eben erzählte Speisung verrichten, er soll sich durch ein solches allgemein sichtbares Schauwunder von der luftigen Zinne seiner Himmelreichsideen herabschwingen auf den festern Boden der Messiaserwartungen des Zeitgeistes [4]), und das messianische Scepter des Gottesreiches aus der mächtigen Pharisäerhand entgegennehmen [5]).

Nach dieser Zurückweisung des Versuchers betritt Jesus mit den Seinen so eilig das Fahrzeug, dass sogar vergessen wird Proviant mitzunehmen, was Jesu Veranlassung gibt vor der Gefährlichkeit des Sauerteigs der irdischen Weltmächte für das Messiasreich die Seinen zu warnen [6]).

Nach der Landung am nördlichen Ufer des Sees heilt er dann nach des zweiten Evangelisten freilich vereinzeltem Berichte in Bethsaida einen Blinden [7]).

Nach allen drei Evangelisten zieht er sich nun mit den Seinen in die öde Gegend von Cäsarea Philippi zurück; hier

---

1) Mc. 8, 1—9; Mt. 15, 32—38.
2) Mc. 8, 10—12; Mt. 15, 39—16, 4.
3) Mt. 4, 3; Lc. 4, 3.
4) Mt. 4, 6; Lc. 4, 9.
5) Mt. 4, 9; Lc. 4, 7; vgl. über das Ganze: Pfleiderer in Hilgenfelds Zeitschrift 1870, S. 185—213.
6) Mc. 8, 13—21; Mt. 16, 4—12.
7) Mc. 8, 22—26.

wird er zum ersten Mal von einem seiner Jünger als Messias erkannt und bekannt [1]).

In diesem Zeitpunkt schauen ihn auch seine drei Lieblingsjünger im Strahlenglanz himmlischer Verklärung. Doch wie Jesus vom Verklärungsberg herniedersteigt, so neigt sich auch seine Lebenssonne jetzt abwärts; unmittelbar nach der Zurückweisung des Versuchers ist Jesu auch dessen tödtliche Feindschaft zur Gewissheit geworden, so dass auf die Verklärung unmittelbar die gewisseste Leidensweissagung erfolgt [2]).

Am Fuss des Berges angekommen heilt er, was die zurückgebliebenen Jünger nicht vermochten, einen epileptischen Knaben [3]).

Hierauf incognito Galiläa durchwandernd verkündet er den Jüngern nochmals sein Leiden [4]).

Nach Mt. und Mc. betritt er nun zum letzten Mal Capernaum [5]), wo ihm, was freilich Mt. allein erzählt, im Februar des Jahres 34 die Tempelsteuer abverlangt wird, die er unter wehmüthiger Hinweisung auf sein Sohnesverhältniss zum Höchsten entrichtet [6]).

Wie alle drei Evangelisten erzählen, verweist er dort den Jüngern ihren Hochmuth [7]).

Nach Mc. und Lc. tadelt er, was freilich Mt. nicht erwähnt, des Johannes stürmischen Eifer [8]).

Schliesslich warnt Jesus noch die Seinen vor allem Aergernissgeben [9]).

8.

Jetzt eben im Monat März beginnt Jesu Geschick sich

---

1) Mc. 8, 27—9, 1; Mt. 16, 13—28; Lc. 9, 18—27.

2) Mc. 9, 2—13; Mt. 17, 1—13; Lc. 9, 28—36.

3) Mc. 9, 14—29; Mt. 17, 14—21; Lc. 9, 37—43.

4) Mc. 9, 30—32; Mt. 17, 22. 23; Lc. 9, 43—45.

5) Mc. 9, 33; Mt. 17, 24.

6) Mt. 17, 24—27.

7) Mc. 9, 33—37; Mt. 18, 1—5; Lc. 9, 46—48.

8) Mc. 9, 38—41; Lc. 9, 49—50.

9) Mc. 9, 42—50; Mt. 18, 6—10, was Lc. verkürzt seiner grossen Einschaltung einverleibt 17, 1 ff.

zu erfüllen, er betritt die Todesbahn. Nur der Evangelist Lc. ist es freilich, der in seiner grössern Einschaltung, dem sogenannten Reiseberichte [1]), uns Einzelnes über diesen Zug aufbehalten; und wenn auch nicht gerade alles, was der dritte Evangelist in diesen Bericht verwebt hat, damals gesprochen worden und geschehen sein dürfte, so tritt doch an einzelnen Stellen deutlich hervor, dass Jesus diese Reise nicht auf dem kürzesten Wege zurücklegte, indem wir ihn bei Beginn der Reise (9, 52) in Samaria finden, indem er 13, 37 Judäa noch nicht betreten hat und sogar noch 17, 11 auf der Grenze zwischen Galiläa und Samaria weilt. Einzelne Erzählungen aber dürfen wohl sicher auf diesen Zug verlegt werden, so namentlich die schnöde Abweisung durch die Samariter [2]), sodann die Geschichte von den drei Bewerbern ums Himmelreich [3]), die Erzählung von Maria und Martha [4]), das Gespräch über die gemordeten Galiläer [5]), die Antwort an die Pharisäer über den Schakal Herodes [6]) und wohl auch die Heilung der zehn Aussätzigen [7]). Dagegen wird sich von manchen andern Worten und Thaten Jesu, die Lc. diesem Reiseberichte eingefügt hat, wohl nie mehr genau ermitteln lassen, welchem geschichtlichen Zusammenhang sie einzufügen sind, wenn auch z. B. das Schlussgleichniss vom Pharisäer und Zöllner [8]) sich mit ziemlicher Bestimmtheit in den jerusalemischen Aufenthalt Jesu verlegen lässt.

9.

Die Todesreise Jesu naht sich nunmehr ihrem Ziele; nicht auf dem gewöhnlichen und nächsten Wege mitten durch

---

1) Lc. 9, 51—18, 14.
2) Lc. 9, 51—56.
3) Lc. 9, 57—62; Mt. 8, 19—22, wo aber nur zwei Bewerber erwähnt sind.
4) Lc. 10, 38—42.
5) Lc. 13, 1—5.
6) Lc. 13, 31—33.
7) Lc. 17, 11—19.
8) Lc. 18, 9—14.

Samaria, der etwa 3 Tagereisen (30 Stunden) erforderte [1]), sondern auf weitem und beschwerlichem aber auch einsamem Umweg über Peräa zieht er südwärts; von dort aus überschreitet er nach der beiden ersten Evangelisten gleichlautendem Zeugniss in der Gegend, da er vor etwas mehr als Jahresfrist von Johannes getauft worden [2]), mit den Seinen den Jordan [3]).

Beim ersten Betreten des judäischen Bodens wird er vom Volk umlagert und von den Pharisäern über Ehescheidung befragt [4]).

Nach allen drei Evangelisten segnet er darauf die Kinder [5]).

An das wehmüthig rührende Zwiegespräch mit jenem Reichen [6]) knüpft dann der erste Evangelist das Gleichniss von den Arbeitern im Weinberg an [7]).

Alle drei Evangelisten lassen darauf Jesum nochmals aufs bestimmteste sein Leiden verkünden [8]).

Unterwegs verweist er den Donnerssöhnen Jakobus und Johannes ihren Ehrgeiz [9]).

Vom Jordan her gen Jericho pilgernd heilt er dort nach allen drei Evangelisten den blinden Bettler Bartimäus [10]), durchzieht darauf Jericho und hält nach dem freilich vereinzelten Berichte des Lucas Einkehr bei dem Oberzöllner Zachäus [11]).

10.

Am andern Tage, Sonntag den 10. Nisan, tritt Jesus von zahlreichem Volke begleitet seinen Zug in die Hauptstadt

1) cf. Lc. 13, 33.
2) Mc. 1, 7—11; Mt. 3, 11—17; Lc. 3, 15—17. 21. 22.
3) Mc. 10, 1; Mt. 19, 1. 2.
4) Mc. 10, 2—12; Mt. 19, 3—12.
5) Mc. 10, 13—16; Mt. 19, 13—15; Lc. 18, 15—17.
6) Mc. 10, 17—31; Mt. 19, 16—30; Lc. 18, 18—30.
7) Mt. 20, 1—16.
8) Mc. 10, 32—34; Mt. 20, 17—19; Lc. 18, 31—34.
9) Mc. 10, 35—45; Mt. 20, 20—28; von Lc. etwas geändert und später erzählt 22, 24—30, s. Keim III, 284.
10) Mc. 10, 46—52; Mt. 20, 29—34; Lc. 18, 35—43.
11) Lc. 19, 1—10.

an. Nach etwa siebenstündiger beschwerlicher Reise durch die unwirthliche Gegend, wo oftmals der Wandrer Räubern in die Hände fiel [1]), hielt er über Bethanien und Bethphage seinen Einzug in die Hauptstadt; nachdem er in feierlichem Zuge unter dem Jauchzen der Massen bis in den Tempel gekommen und diesen in Augenschein genommen, begibt er sich gegen Abend, ohne an diesem Tage handelnd oder lehrend aufgetreten zu sein, nach Bethanien zurück [2]), wohl bei Simon dem Aussätzigen Herberge nehmend [3]).

Montag den 11. Nisan wieder nach Jerusalem ziehend kommt er unterwegs an einem Feigenbaum vorbei, der, ein Bild des auserwählten Volks [4]), seine Erwartungen getäuscht hat und darum verflucht wird; gleich nach seiner Ankunft in Jerusalem nimmt dann Jesus die sinnbildliche Handlung der Tempelreinigung vor, nach welcher er sich gegen Abend wiederum nach Bethanien zurückzieht [5]).

Nun bricht der grosse Dienstag an, der Tag der gewaltigsten Streit- und Lehrthätigkeit Jesu während seines ganzen Lebens. Am 12. Nisan früh morgens wiederum nach Jerusalem ziehend bemerken seine Jünger, dass der Tags zuvor verfluchte Feigenbaum verdorrt ist, was Jesu Gelegenheit gibt die Seinen zu felsenfestem Glauben zu ermahnen [6]).

In der Hauptstadt treten ihm nun die geordneten Vertreter des Judenthums offen mit der Frage entgegen, kraft welcher Vollmacht er so wie am gestrigen Tage zu handeln gewagt habe; aber statt eine direkte Antwort zu geben, hält ihnen Jesus seinerseits die Frage entgegen, wofür sie die

---

1) cf. Lc. 10, 30.

2) Mc. 11, 1—11: Mt. 21, 1—11; Lc. 19, 28—38.

3) Mc. 14, 3; Mt. 26, 6.

4) Lc. 13, 6—9. Wohl wegen dieses Gleichnisses fehlt bei Lc. die ganze Erzählung. Vgl. über das Ganze: Studien und Kritiken 1874.

5) Mc. 11, 12—19: Mt. 21, 12—19; Lc. 19, 45—48; nach Mt. fällt die Tempelreinigung noch auf den Sonntag des Einzugs, bei Lc. sind diese genauern Zeitangaben verallgemeinert cf. 21, 37. 38.

6) Mc. 11, 20—25; Mt. 21, 20—22; doch fällt nach Mt. Verfluchung und Abdorren des Feigenbaums sowie die Ermahnungen zum Glauben auf denselben Tag (Montag 11. Nisan).

Taufe des Johannes erklärten, worauf sie die Antwort schuldig bleiben [1]).

Seinerseits aber geht Jesus nun wider sie zum Angriff vor mit dem Gleichniss vom unfruchtbaren Weinberg [2]).

Auf diesen Angriff hin nehmen seine Gegner zur List ihre Zuflucht; mit der römischen Oberherrschaft soll Jesus in Conflikt gebracht oder ihm die Volksgunst entzogen werden — so ist der Anschlag geplant; aber aufs geschickteste weicht Jesus der tückischen Frage nach der Rechtmässigkeit des Zinsgroschens aus durch die Proklamirung des grossen Princips der Trennung der Religionsfrage und des Staatsproblems [3]).

Jetzt aber erscheinen Jesu gefährlichste Gegner, mit denen er sich bisher noch nicht gemessen, die Sadducäer, wohl im Auftrag von Hannas und Kaiphas selber, mit der Absicht Jesu Lehre von der Auferstehung der Todten lächerlich zu machen; und wenn er auch treffend das Absurde nicht seiner Lehre sondern ihrer Einwürfe nachweist, so ist doch damit bei diesen Gegnern sein gewaltsamer Tod beschlossen [4]).

Darauf befrägt einer der edlern Schriftgelehrten Jesum über das grösste Gebot und stimmt Jesu Antwort selber bei [5]).

Nun richtet Jesus seinerseits an die Schriftgelehrten die

---

1) Mc. 11, 27—33; Mt. 21, 23—27; Lc. 20, 1—8.

2) Mc. 12, 1—12; Mt. 21, 33—46; Lc. 20, 9—19; davor erzählt Mt. noch das Gleichniss vom gehorsamen und ungehorsamen Sohn: 21, 28—32.

3) Mc. 12, 13—17; Mt. 22, 15—22; Lc. 20, 20—26; davor fügt Mt. zwei in Eine verschmolzene Parabeln 22, 1—14, die er, aber mit Unrecht, in den jerusalemischen Aufenthalt Jesu verlegt, s. Keim II, 430. Dagegen dürfte nach der politischen Frage der Pharisäer die Pericope Joh. 7, 53—8, 11 einzufügen sein, s. Holtzmann, Synoptische Evangelien S. 92 ff.

4) Mc. 12, 18—27; Mt. 22, 23—33; Lc. 20, 27—38.

5) Mc. 12, 28—34; Mt. 22, 34—40. Lc. gibt von dieser Erzählung nur das Ende, da er dem Gespräch Jesu mit dem Schriftgelehrten das Gleichniss vom Samariter 10, 30—37 künstlich angesponnen, s. Keim III, 13.

Frage über Ps. 110, und wenn sie auch Jesu Abkunft von David [1] nicht gerade läugneten, so hatten sie doch für seine Davidische Zukunft lediglich Schweigen [2].

Darauf hält Jesus seine niederschmetternde Rede gegen seine alten Feinde, die Schriftgelehrten und Pharisäer, und beschliesst seine freie öffentliche Wirksamkeit mit dem Weheruf über Jerusalem [3].

Mit dem lieblichen Bilde von der Wittwe am Gotteskasten, die mit ihrem rührenden Opfer in so erfreulichem Gegensatz steht zu der eben geschilderten Herzenshärtigkeit der Pharisäer, schliesst dieser zehnte Abschnitt im Lebensgang Jesu [4].

11.

Gegen Abend dieses gewaltigen Tages finden wir Jesum, bevor der letzte Aufzug des blutigen Dramas sich abspielt, nochmals im Kreise der Jünger um sie vorzubereiten auf die Zukunft, die da warte auf sie und auf die ganze Menschheit. Er belehrt sie darüber zunächst in der grossen Rede von den letzten Dingen [5], in welcher der erste [6] und dritte [7] Evangelist das Gleichniss von der anvertrauten Habe des wegziehenden Herrn [8] ausführlicher geben, sodann in den beiden freilich nur vom ersten Evangelisten überlieferten Gleichnissen von den zehn Jungfrauen, die des Bräutigams warten [9], und vom jüngsten Gericht [10].

---

1) Da die ursprüngliche Genealogie Josefs (Mt. 1, 1—17; Lc. 3, 23—38) unzweifelhaft auf David zurückgieng, s. Keim I, 320 ff.

2) Mc. 12, 35—37; Mt. 22, 41—46; Lc. 20, 41—44.

3) Mc. 12, 38—40; Mt. 23, 1—39; Lc. 20, 45—47; andres hat Lc. theils in der grossen Einschaltung anticipirt, theils auf den Einzug in Jerusalem verlegt 19, 39—44, theils später erwähnt 23, 27—31.

4) Mc. 12, 41—44; Lc. 21, 1—4; von Mt. ausgelassen, s. Keim III, 164.

5) Mc. 13, 1—37; Mt. 24, 1—51; Lc. 21, 5—36.

6) Mt. 25, 14—30.

7) Lc. 19, 11—27.

8) Mc. 13, 34.

9) Mt. 25, 1—13.

10) Mt. 25, 31—46.

Mit solchem Lehren beschäftigt zeigt uns Jesum dieser vorletzte Abschnitt, der uns ein wenn auch gedrängtes, so doch hinlänglich erkennbares Bild gibt von Jesu Thätigkeit nach seinem letzten freien Auftreten und vor Beginn der Leidenszeit.

12.

In dieser selben Zeit aber, in der Jesus die Seinen über die Zukunft belehrt, wird im Rath seiner Feinde sein Untergang beschlossen; doch aus Furcht vor dem Volke scheuen sie sich, was sie sonst wohl gern gethan hätten, auch diesmal wieder auf das Fest hin Glaubensgericht zu halten [1]).

Bevor es aber zum Aeussersten kommt, sehen wir Jesum noch einmal liebevoll weilen im trauten Kreis seiner Jünger; im gastfreien Hause Simons wird die Liebesthat an ihm verrichtet, die nach Jesu eignen Worten soll verkündet werden, wo nur sein Evangelium gepredigt wird [2]).

Wohl haben Jesu Feinde beschlossen, ihn nicht auf das Fest hin zu tödten, aber dieser Beschluss wird umgestossen in Folge des Verraths eines seiner eignen Jünger, der wohl in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag den Hohepriestern zum Verrathe Jesu sich anbietet [3]). Unbekümmert darum aber schickt Jesus am Donnerstag Morgen, mit dessen Abend das Fest begann, zwei seiner Jünger in die Stadt um dort für sie das Mahl zu bestellen [4]).

Am Abend dieses 14. Nisan mit eingetretener Feststunde kommt Jesus mit den übrigen zehn Jüngern, denen sich Judas inzwischen wieder angeschlossen, und spricht vor Beginn des Mahles die ihm zur Gewissheit gewordene Ahnung aus, dass einer der Zwölfe ihn verrathen werde [5]). Darauf

1) Mc. 14, 1. 2; Mt. 26, 1—5; Lc. 22, 1. 2.

2) Mc. 14, 3—9; Mt. 26, 6—13.

3) Mc. 14, 10. 11; Mt. 26, 14—16; Lc. 22, 3—6.

4) Mc. 14, 12—16; Mt. 26, 17—19; Lc. 22, 7—13.

5) »Bei Mt. kann man 26, 25 ohne jeden Schaden des Textes aus diesem streichen« Keim III, 265. Ueber die Frage, ob Judas auch am Abendmahl noch theilgenommen, s. Keim III, 266. 267.

spricht Jesus das Wort: „Mich hat herzlich verlangt, dies Passah mit euch zu essen, ehe denn ich leide“; worauf er in der Ergriffenheit des Augenblicks den Jüngern als tröstliches Sinnbild seines blutigen Todes das Brot reicht mit den Worten: „Nehmet, esset, das ist mein Leib“ — und den Kelch, aus dem sie alle tranken, während er sprach: „Das ist mein Bundesblut, vergossen für viele“ [1]).

Vom Mahle aufgestanden begibt sich Jesus in der Festnacht mit seinen Jüngern zu Jerusalem hinaus an den Oelberg, verwarnt sie daselbst und demüthigt insbesondere das Selbstvertrauen des Petrus [2]).

Hier erzählt der Evangelist Lc., wie Jesus in bildlicher Rede die Jünger darauf hinweist, dass sie fortan um seinetwillen von der Welt würden feindselig behandelt werden, wie er aber von ihnen aufs gröbste missverstanden wird, so dass er mit einem Zug wehmüthiger Ironie zu ihnen sagt: Es ist genug [3]).

Aber jetzt an der Schwelle des Todesleidens erhebt sich der bis dahin von ihm stets niedergezwungene menschliche Wille noch einmal zum letzten verzweifelten Widerstand; in dreimal wiederholtem, heissem Gebetskampf versucht Jesus, den furchtbaren Leidenskelch von sich zu weisen; als aber auf seine inbrünstige Anfrage keine göttliche Antwort, auf sein Gebet aus dem Staub von Gethsemane keine Erhörung von seinem Vater im Himmel erfolgt, da überwindet er siegreich auch diese letzte und grösste Versuchung; mit dem wehmüthig ironischen Wort an die Seinen: „So schlafet nun weiter und ruhet; es ist genug!“ ist der Versucher auf immer zurückgewiesen [4]).

---

1) Mc. 14, 17–25; Mt. 26, 20—29; Lc. 22, 14—23. cf. über den ursprünglichen Bericht unsern Commentar S. 324 ff. Möglicherweise gehört hieher auch die Einsetzung der Taufe Mt. 28, 16—20, cf. Keim III, 286 ff., wenngleich in jener Mt.-Stelle die ursprüngliche Taufformel nicht vorliegen dürfte, s. Keim III, 611.

2) Mc. 14, 26–31; Mt. 26, 30—35; Lc. 22, 31—34.

3) Lc. 22, 35—38.

4) Mc. 14, 32—42; Mt. 26, 36—46; Lc. 22, 39—46.

Der ihn zu verrathen bestimmt ist, ist da; es ist sein eigner Jünger Judas, der Jesum durch den dem Meister gebührenden Handkuss den Feinden kenntlich macht; und seine übrigen Jünger, die ihn noch vor kurzem so stolz und selbstvertrauend ihrer Treue bis zum Tode versichert, eilen nach einem schwachen Versuche des Widerstandes von dannen und lassen ihren Meister in den rohen Händen der Knechte [1]). Der zweite Evangelist weiss sogar von einem Jüngling zu erzählen, der sein Gewand preisgab, um nicht ergriffen zu werden [2]).

Vor dem hohepriesterlichen Gerichte, wohin Jesus nach Mitternacht geschleppt wird, hat er als einzige Antwort auf die Beschuldigungen seiner Gegner ein nur zu beredtes Schweigen; erst als der Hohepriester selber ihn geradezu auffordert, sich über seinen Messiasberuf zu erklären, da gibt er ruhig die majestätische Antwort: Du sagst es. Das Urtheil: Er ist des Todes schuldig! war von diesem Gerichtshof zu erwarten, desgleichen die rohen Misshandlungen durch die Knechte, denen man ihn preisgab; auch sollte der nächste Morgen nicht grauen, ehe Jesu Wort über den Wankelmuth des Petrus sich erfüllte [3]).

Am frühen Morgen zwischen 3 und 6 Uhr wird dann Jesus nach Beschluss des hohen Raths gebunden dem Pilatus übergeben [4]).

Doch vor des heidnischen Procurators Richterstuhl beharrt Jesus erst recht bei seinem königlichen Schweigen [5]).

Während der Process Jesu noch schwebte, kam eine Schaar jüdischen Volkes vor des Statthalters Tribunal und

1) Mc. 14, 43—50; Mt. 26, 47—56; Lc. 22, 47—53.

2) Mc. 14, 51. 52.

3) Mc. 14, 53—72; Mt. 25, 57—75; Lc. 22, 54—71.

4) Mc. 15, 1; Mt. 27, 1. 2; Lc. 23, 1. Daran knüpft Mt. noch einen schwerlich historischen Bericht über des Judas Ende 27, 3—10, s. Keim III, 451—456.

5) Mc. 15, 2—5; Mt. 27, 11—14; Lc. 23, 2—5. Daran knüpft Lc. noch eine wenig wahrscheinliche Erzählung über des Herodes Antipas Thätigkeit beim Process Jesu 23, 6—16, s. Keim III, 379—382.

begehrte nach Gewohnheit die Freilassung eines Gefangenen auf das Fest; kam die Bitte den Feinden Jesu ungelegen, so kam sie dem Landpfleger gelegen und er suchte durch deren Gewährung Jesum zu retten; doch wussten es die Schriftgelehrten dahin zu bringen, dass nicht Jesus sondern ein Bandit freigegeben wurde, während Pilatus, wenn er es nicht zu neuen Klagen der Juden in Rom kommen lassen wollte, Jesum verurtheilen musste [1]).

Kaum ist das Todesurtheil ausgesprochen, so wird es auch mit gewohnter römischer Härte in Vollzug gesetzt und Jesus von den rohen Kriegsknechten verspottet und misshandelt [2]).

Unter grossem Zulauf des am hohen Festtag ohnehin unbeschäftigten Volkes wird Jesus nach der vor der Ringmauer gelegenen Richtstätte geschleppt, wobei ein gewisser Simon von Cyrene gezwungen wird, dem erschöpften Jesus das Kreuz zu tragen [3]).

Freitag Morgen etwa um neun Uhr auf Golgatha angekommen, reichen ihm die Soldaten zur Linderung der bevorstehenden Qual einen betäubenden Trank, den aber Jesus zurückweist, worauf sie ihr trauriges Geschäft verrichten [4]); nach der Kreuzigung vertheilen sie seine Kleider, dann wird auch eine höhnende Ueberschrift am Kreuz befestigt, die indess wohl mehr dem von Weltherrscchaft träumenden Judenthum als Jesu selber galt, zu dessen beiden Seiten jetzt noch zwei weitere Verurtheilte gekreuzigt werden. Nicht nur die Vorübergehenden höhnen den Gekreuzigten, sondern selbst die Schriftgelehrten halten es nicht unter ihrer Würde, den vorläufig wenigstens vernichteten Gegner zu verspotten [5]).

---

1) Mc. 15, 6—14; Mt. 27, 15—23; Lc. 23, 17—23.

2) Mc. 15, 15—19; Mt. 27, 24—30; Lc. 23, 24. 25.

3) Mc. 15, 20—21; Mt. 27, 31. 32; Lc. 23, 26.

4) wobei ihm Lc. ein Gebet für seine Feinde in den Mund legt, s. Keim III, 424.

5) Mc. 15, 22—32; Mt. 27, 33—43; Lc. 23, 32—38.

Ja selbst die mitgekreuzigten Missethäter stimmen ein, um sich damit des Beifalls der Menge zu versichern [1]).

Mit vollem Bewusstsein hatte Jesus unter stets steigenden Qualen seinem letzten Augenblick entgegengesehen; nach sechsstündiger Marter erschien derselbe, früher, als dies sonst bei Gekreuzigten der Fall war. Jetzt aber gegen drei Uhr nachmittags bricht auch der erste und einzige Seufzer, der sich Jesu Herzen in diesen Stunden unnennbarer Qual entrungen, unwillkürlich hervor, das Wort nämlich des alttestamentlichen Dulders: **Eloi eloi lema sebakthani.** Nachdem darauf Jesus ein letztes Labsal empfangen, verscheidet er mit lautem Endrufe [2]).

So sehen wir auf Grund des synoptischen Berichtes ein gedrängtes Bild der öffentlichen Wirksamkeit Jesu vor uns aufgerollt, das mit so festen chronologischen Anhaltepunkten versehen erscheint, als wir solche überhaupt zu hoffen und zu wünschen berechtigt sein dürften. Der Schwerpunkt der Leben-Jesu-Frage wird allerdings niemals in die chronologischen Daten verlegt werden, aber andrerseits dienen dieselben doch wesentlich dazu, dem Lebensgang Jesu, soweit er für uns noch erkennbar ist, den festen historischen Unterbau zu verschaffen, wie solcher für eine wirklich historische Darstellung nothwendig ist.

1) Mc. 15, 32; Mt. 27, 44. Der dritte Evangelist freilich lässt den einen Schächer Jesum um ein gnädiges Eingedenk bitten und diesen ihm die Seligkeit versprechen 23, 39—43, s. Keim III, 425 ff.

2) Mc. 15, 33—38; Mt. 27, 45—53; Lc. 23, 44—46; nach dem dritten Evangelisten »gegen die originale Weise Jesu wörtlich dem Ps. 31 entlehnt«, s. Keim III, 427. Die bei den Synoptikern noch folgenden Berichte über die Auferstehung, die ohne eingehendste Bezugnahme auf Joh. 20, 21: Ap.G. 1; 1 Kor. 15 gar nicht zu erörtern sind, liegen um so mehr ausserhalb der hier gesteckten Aufgabe, als sie chronologische Schwierigkeiten nicht bereiten.

Nachträgliche Berichtigungen.

S. 8 Z. 15 l. einen st. neun.
S. 30 Z. 12. 13 l. u. c. st. n. C.
S. 46 Z. 22 l. σ' st. ό.
S. 51 Z. 5 l. καταστα θέντος.
S. 55 Z. 20 l. ταραχῇ.
S. 67 Z. 13 l. Bajae.
S. 82 Z. 7 l. ἀνέζευξεν.
S. 131 Z. 5 l. now.
S. 136 Z. 20 l. 12.
S. 141 Z. 16 v. u. l. d. h. st. J.

